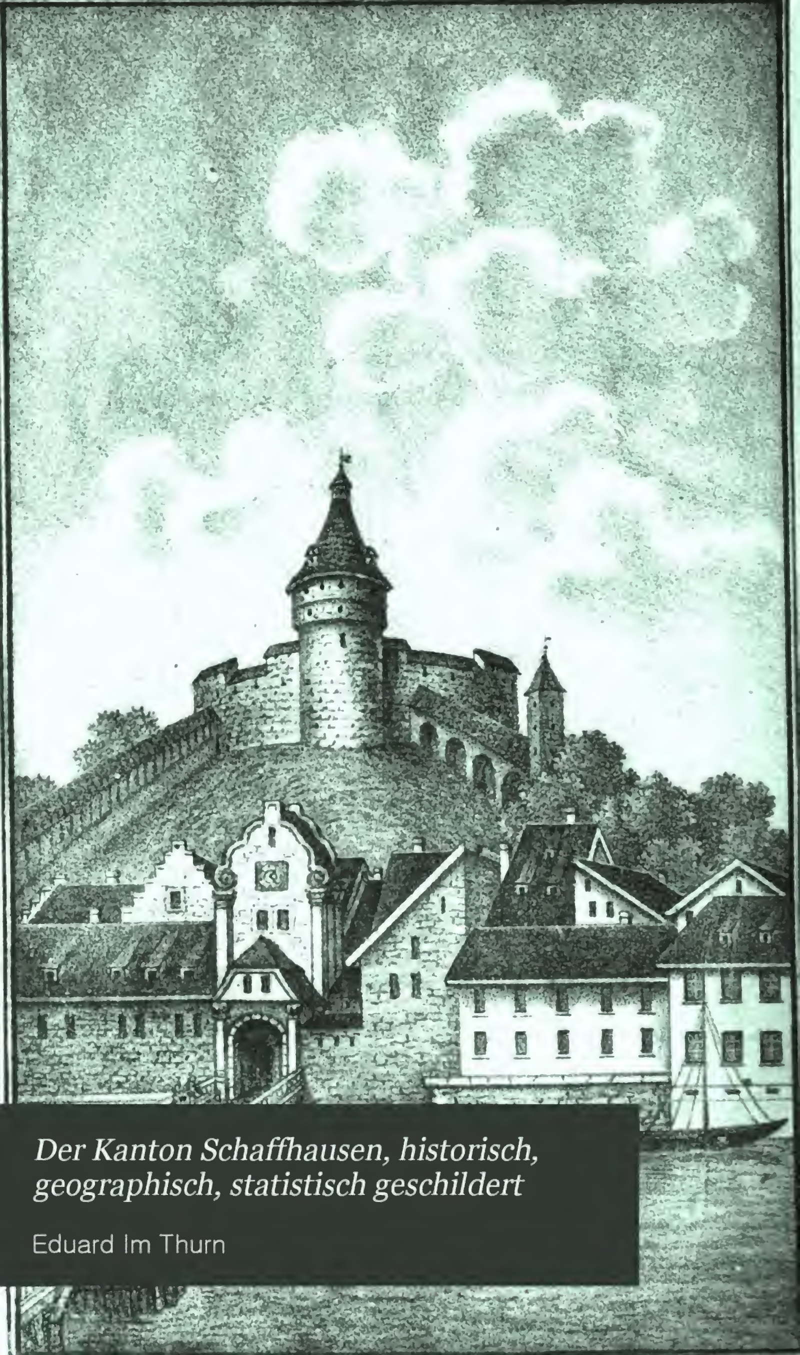

Der Kanton Schaffhausen, historisch, geographisch, statistisch geschildert

Eduard Im Thurn

CANTONALE ET UNIVERSITAIRE

Digitized by Google

C 369/12

Digitized by Google

B. S. 596 C.

GEMÄLDE der Schweiz.

XII.

Der Canton Schaffhausen.

Digitized by Google

352 x, 14

Digitized by Google

Historiſch-geographiſch-ſtatiſtiſches

Gemälde der Schweiz.

Zwölftes Heft.

Der Kanton Schaffhauſen.

Von

Eduard Im-Thurn.

St. Gallen und Bern 1840,
bei Huber und Compagnie.

Digitized by Google

Der

Kanton Schaffhauſen,

hiſtoriſch, geographiſch, ſtatiſtiſch geſchildert.

Beſchreibung

aller in demſelben befindlichen Berge, Flüſſe, Städte, Flecken, Dörfer, Schlöſſer und Weiler,

nebſt

Anleitung denſelben auf die nützlichſte und genußvollſte Weiſe zu bereiſen.

Ein

Hand- und Hausbuch

für Kantonsbürger und Reiſende

von

Eduard Im-Thurn.

„Wir haben dieſen Boden uns erſchaffen."
Schillers Wilhelm Tell II, 2.

St. Gallen und Bern 1840,
bei Huber und Compagnie.

BIBLIOT. ... LAUSAN
LIBERTE ET PATRIE
C
1C 369/1
Digitized by Google

Digitized by Google

Zeichen der Pietät,

gewidmet

der Familie Im-Thurn.

Digitized by Google

Vorwort.

Wenn ich mir erlaube, mit vorliegender unvollkommenen Beſchreibung des Kantons Schaffhauſen, als Beitrag zu dem Gemälde der Schweiz, deſſen bis dahin erſchienene Theile das Werk geſchäzter Schriftſteller ſind, — aufzutreten, ſo geſchieht dieſes deßwegen, weil keiner meiner Mitbürger auch nur im Entfernteſten Miene machte, eine derartige Beſchreibung zu liefern.

Es ſchien mir bedenklich, dieſe Arbeit fremder, wenn auch noch ſo gewandter Feder zu überlaſſen, und ich unternahm ſie in der Ueberzeugung, man werde wenigſtens den guten Willen nicht verkennen, und in der Hoffnung auf die Nachſicht meiner Landsleute, denen nicht unbekannt ſein kann, daß mir, mit Ausnahme hiſtoriſcher Schriften, faſt keine Vorarbeiten zu Gebote ſtanden. — Innig freute es mich, meine Bitte um Beiträge zu vorliegendem Werke, beinahe von Allen, an die ich ſie gerichtet hatte, ſchnell und bereitwillig erfüllt geſehen zu haben.

Hauptſächlich erhielt ich wichtige und zahlreiche Notizen über faſt alle Gegenſtände, die berührt werden mußten, von den Herren Stadtraths-Präſident Im-Thurn, Archivar Peyer und J. C. Laffon in Schaffhauſen. Es hatte der Leztere insbeſondere die Güte, den botaniſchen Abſchnitt zu bearbeiten, Herr Rathsherr Peter Merian in Baſel den geognoſtiſchen, Herr A. Seiler in Schaffhauſen den zoologi-

Digitized by Google

ſchen. Den Artikel über das Militärweſen kopirte ich, auf den Rath ſeines Verfaſſers, Herrn Oberſtlieut. Stamm, aus Lehmann's Militärſtatiſtik der Schweiz.

Viele Mittheilungen verdanke ich den Herren Maurer-Conſtant, Franz Stokar von Neuforn, C. Schalch, Wilhelm Harder, dem Nachlaſſe der ſel. Herren Rathsherren Ammann und Pfarrer Schalch u. n. v. a. m.

Schließlich erlaube ich mir, den Wunſch auszuſprechen, es möchte gegenwärtige Beſchreibung auch dazü dienen, Jenen, welche den Kanton Schaffhauſen bisher nicht gehörig kannten oder gar verkannten, eine mehr oder minder richtige Anſchauung deſſelben zu gewähren.

Im September 1839.

Der Verfaſſer.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Literatur 1
Specialcharten des Kantons 2

I. Allgemeine Ueberſicht.

Geſchichtliches 3
Entſtehung des jezigen Kantons Schaffhauſen 10
Alterthümer 11

A. Das Land.

Lage, Grenzen und Größe des Kantons . . . 14
Natürliche Beſchaffenheit:
Berge 15
Ausſichten 16
Thäler 17
Gewäſſer 18
Barometriſche Höhenbeſtimmungen 21
Klimatiſche Verhältniſſe 22
Geognoſtiſche Beſchaffenheit 24

Digitized by Google

Seite
Benuzte Mineralien 29
Fruchtbarkeit des Bodens 30
Pflanzen 31
Thiere 35

B. Das Volk.

Stand und Gang der Bevölkerung 38
Körperliche Eigenschaften (Geſtalt, Lebensdauer, Krankheiten). 44
Nahrung und Kleidung 46
Bürgerliche und kirchliche Verſchiedenheit . . 49
Wohnorte 51
Vermögenszuſtand 52
Wirthſchaft 53
Feldbau 54
Wieſenbau 55
Obſtbau 55
Gartenbau 55
Weinbau 56
Waldbau 59
Viehzucht 60
Bergbau 66
Jagd 66
Fiſcherei 66
Gewerbsthätigkeit und Handel 67
Produktion, Aus- und Einfuhr 71
Straßen 73
Zölle 74
Poſten 75
Münzen 75
Maß und Gewicht 76
Geſellſchaftlicher Zuſtand:
Sprache 77

Digitized by Google

Seite

Unterrichtsweſen:

a. Volksſchulen 79
b. Höhere Unterrichtsanſtalten 83

Wiſſenſchaftliche und künſtleriſche Leiſtungen . 85
Verſtorbene Schriftſteller 86
Lebende Schriftſteller 93
Journaliſtik 94
Verſtorbene Künſtler 95
Lebende Künſtler 97
Muſik 97
Geſellſchaften 98
Sammlungen 100
Sittlicher Zuſtand 101
Charakteriſtik 106

C. Der Staat.

Verfaſſung von 1798 107
Mediationsverfaſſung 110
Verfaſſung vom Jahr 1814 112
„ „ „ 1826 112
„ „ „ 1831 113
„ „ „ 1835 114

Staatsverwaltung:

Regierung 129
Wehrweſen 129
Polizei 133
Strafanſtalten 134
Erziehungsweſen 135
Medicinalweſen 135
Finanzweſen 136
Armenweſen 145
Vormundſchaftsweſen 146
Juſtiz 147
Hypothekarweſen 150

Digitized by Google

Seite

D. Die Kirche.

Hiſtoriſcher Ueberblick 150
Verhältniß der Kirche zum Staate 151
Oeffentlicher Gottesdienſt 152
Wiedertäufer, Separatiſten, Neugläubige ꝛc. . 154

Anleitung den Kanton zu bereiſen 155

II. Alphabetiſche Beſchreibung des Kantons 157

Digitized by Google

Literatur.

Manuſcripte.

Schaffhuſen. Hiſtoriſche Beſchrybung der loblichen und wyt-verümbten ſtatt Schaffhuſen, an dem Rhyn gelegen, auch irem geiſtlichen und weltlichen Regiment, bis uff unſere Zyten. Alles ſo viel müglich gſyn, uff das trüvlichſt und flyſſigſt in ſyben Bücher zuſammengezogen und beſchryben, mit ſammt einer Vorred und zweyen Regiſteren, — durch Hans Jakob Rüegern, Kilchendiener und Burger daſelbſt. Ao. 1605. — Rügers Schaffhauſer Chronik. Zweiter Theil, enthaltend dieſer Statt Geiſt und Weltliche Geſchichte verfertiget durch Joh. Conrad Ziegler, Lieut. Ao. 1773. — Merkwürdige Begebenheiten der Stadt Schaffhauſen, von ihrem erſten Urſprung an bis 1750. Aus glaubwürdigen und unpartheyiſchen Dokumenten, Schriften und Nachrichten zuſammengetragen von Laurenz von Waldkirch D. G. W.

Drukſchriften.

Neujahrsgeſchenk für die Jugend des Kantons Schaffhauſen von 1822—39. (Enthält die Geſchichte der Stadt bis in das 15te Jahrhundert und wird fortgeſezt. Verfaſſer iſt Herr Pfarrer Kirchhofer in Stein).

Schaffhauſeriſche Jahrbücher von 1519—29, herausgegeben im Jahr 1819 von M. Kirchhofer. Zweite Ausgabe, 1838. Wie die Stadt Schaffhauſen zu ihren Freiheiten, Beſizungen, Gütern, Rechten und Häuſern kam. Von Friedrich Hurter. Schaffhauſen 1832.

Die Weihe der Münſterkirche zu Schaffhauſen. Nebſt einer am 26. Auguſt 1832 zur Erinnerung daran gehaltenen Predigt. Von Friedrich Hurter. Schaffhauſen 1834.

Erinnerungen aus der Geſchichte der Stadt Schaffhauſen. Von J. J. Schalch, Pfarrer zu Merishauſen. Schaffhauſen 1834—36. 2 Bde. in 3 Lieferungen.

Verſuch einer Darſtellung der Staatsumwälzung des Kantons Schaffhauſen im Jahr 1831, nebſt einem Rükblike auf deſſen frühere politiſche Zuſtände. Zürich 1838. (Als Verfaſſer wird Herr von Meyenburg-Rauſch bezeichnet.)

Außer dieſen finden ſich in den Chroniken, Handbüchern und Lexikons von Stumpf, Simmler, Leu und Holzhalb, Fäſi, Füßli, Ebel, Lutz und Meyer von Knonau viele gute Artikel, den Kanton Schaffhauſen betreffend.

Digitized by Google

Landcharten.

Schaffhauſer Gebiet ſammt den Grenzen und umliegenden Orten, aufgenommen und in Grund gelegt von Hauptmann Heinrich Peyer und in Kupfer geſtochen von F. Meyer in Winterthur 1685. Neue Ausgabe von Ingenieur Albertini. Zürich 1747.

Der Kanton Schaffhauſen nebſt den angrenzenden Ortſchaften, gezeichnet und reduzirt nach der von Hauptmann Heinrich Peyer 1685 herausgegebenen Charte von J. L. P(eyer). (Dieſe äußerſt verdienſtliche Copie fand ſo vielen Beifall, daß ſie ſeit geraumer Zeit ganz vergriffen iſt.)

Atlas der Schweiz von Dr. Wörl. Blatt Schaffhauſen. (Wimmelt von Fehlern, doch iſt es noch immer beſſer als alle übrigen, hier nicht aufgeführten Charten.)

Digitized by Google

Erster Theil.

Allgemeine Ueberſicht.

Geſchichtliches.

Bei Beginn der römiſchen Herrſchaft am Oberrhein ſollen im Klettgau die Latobrigen, eine gäliſche Völkerſchaft, gewohnt haben. Sie waren durch das Randengebirge von den germaniſchen Vindeliziern geſchieden, welche im Höhgau und bis an die Donau und den Lech hauſeten. Im Wutachthale, in der Gegend von Schleitheim u. ſ. f. fanden ſich die Tulinger, ebenfalls Gälen und mit den Helveten, gleich den Latobrigen, verbündet.

Im Gau der Tigoriner lag Gaunodurum, eine der 12 helvetiſchen Städte, die vor dem großen Volksauszug nach dem ſüdlichen Gallien verbrannt worden waren. Eine Vorſtadt der Stadt Stein liegt im Umkreiſe des ehemaligen Gaunodurums, welches unter den Römern wieder aufgebaut, zur Zeit Valentinian III. aber von den Allemanen gänzlich zerſtört wurde. In der ganzen Gegend ſezten ſich Leztere nun feſt und legten wahrſcheinlich an der Stelle, wo nun Schaffhauſen ſteht, eine Fähre über den Rhein an, welche die Verbindung zwiſchen Helvetien und Schwaben unterhielt. An dieſer Stelle mußten auch bald Einrichtungen zum Ausladen der Waaren getroffen werden, die vom Bodenſee auf dem Rheine hinunter geſchifft wurden, denn die Schifffahrt wurde durch die Beſchaffenheit des Strombettes auf eine ziemliche Streke abwärts unterbrochen.

So entſtand nach und nach ein Dorf, zu deſſen Schuze unter den fränkiſchen Königen (den Karolingern) eine Reihe von Thürmen quer durch das ſich auf den Rhein ausmündende Thal von einem Berge zum andern errichtet wurden.

Solcher Thürme zählte man im 9ten Jahrhundert zwölf; vier derſelben gehörten dem 809 aus Rhätien eingewanderten edeln Geſchlechte der Brümſi.

Im 11ten Jahrhundert gehörte der Fleken Scafhusum oder Scefhusen dem Grafen Eberhard III. von Nellenburg, welcher darin das ihm von Kaiſer Heinrich III. verliehene Münzrecht ausübte. Dieſer Fleken lag auf der äußerſten Grenze des Höhgau's gegen das Klettgau, von welchem er nur durch die Durach getrennt war. Auch die übrigen Theile des jezigen Kantons waren um jene Zeit bevölkert und Hemmenthal, in einer Schlucht des Randens, ſcheint ein ſehr bedeutendes Dorf geweſen zu ſein.

Digitized by Google

Erwähnter Eberhard ſtiftete 1052 auf einer Niederung an der Mündung der Durach ein Kloſter zu Ehren des Erlöſers und aller Heiligen, deſſen erſte, noch unanſehnliche Kirche von Pabſt Leo IX. in Perſon, am 24. Auguſt des nämlichen Jahres, eingeweiht wurde.

Die Mönche befolgten die Regel St. Benedikts; Eberhard ſelbſt nahm den Orden und ſtarb 1070 in ſeiner Stiftung im Geruche der Heiligkeit. Seine Wittwe Ida, geborne Gräfin von Kirchberg, errichtete nun, unter Beihülfe Abts Siegfried von Allerheiligen, in einer einſamen Gegend unfern des Flekens das Frauenkloſter St. Agneſen, in welchem ſie den Schleier nahm.

Von dieſem Zeitpunkt an vergrößerte ſich der Fleken Schaffhauſen, welcher 1080 von Eberhards Sohne, Burkhard, nebſt vielen andern Beſizungen dem Kloſter Allerheiligen übergeben worden war, ſo raſch, daß er 1190 ſchon als Stadt aufgezählt und von Kaiſer Heinrich VI. in ſeinen und des Reiches Schuz genommen wurde.

Der benachbarte Adel ſuchte das Bürgerrecht dieſer Stadt emſig nach und dieſelbe entzog ſich, wahrſcheinlich vom Reiche unterſtüzt, allmählig der Herrſchaft des Abtes, ſo daß dieſem 1250 nur noch wenige Gerechtſame blieben und König Alphons Schaffhauſen 1264 in das Verzeichniß der freien Städte eintragen ließ.

Es ſcheint, daß das Haus Habsburg den Schaffhauſern viele Gewogenheiten erzeigt hatte, denn ſie neigten ſich ſtark zu ihm hin und halfen ihm ſelbſt in ſeinen Fehden gegen Nellenburg. Auch am Morgarten ſtritt Schaffhauſen in den öſterreichiſchen Reihen und Ludwig der Bayer ward ihm, ſeiner Theilnahme an Friedrich des Schönen Sache wegen, ſo gram, daß er es 1330 mit Zürich, St. Gallen und Rheinfelden um die Summe von 20,000 Mark an Oeſterreich ſelbſt verpfändete.

Das Gemeinweſen zu Schaffhauſen wurde urſprünglich nur von Edelleuten beſorgt, weil der größte Theil der Einwohner ihre oder der beiden Klöſter Hörige waren. Seit die Stadt aber reichsfrei geworden und noch mehr, ſeit ſie in öſterreichiſche Pfandſchaft gekommen war, hatte ſich die freie, nichtadelige Bevölkerung ſtark vermehrt und verlangte, je länger je mehr, gleiche Rechte mit dem Adel. Um ſich nun Schaffhauſen gewogen zu machen, erließ Herzog Leopold von Oeſterreich bei ſeiner Anweſenheit in der Stadt 1360 einen Ordnungsbrief, kraft deſſen der Große Rath zu gleichen Theilen aus Adel und Bürgerſchaft erwählt werden ſollte und Leztere auch im Kleinen Rath und im Gericht ihre gehörige Vertretung erhielt. Schon 1387 wurde aber dieſer Ordnungsbrief dahin abgeändert, daß zum Rathe ſechzig ohne Unterſchied des Standes gewählt werden ſollten.

Ein Jahr vorher waren 34 ſchaffhauſeriſche Edelleute mit Herzog Leopold bei Sempach gefallen, ihrer Gegner vollkommen würdig, nur an Glük, nicht an Tapferkeit denſelben ungleich. Die Stadt theilte ferner die öſterreichiſche Nieder-

Digitized by Google

lage bei Näfels und ſpäter Herzog Friedrichs Mißgeſchik in den Verſuchen, Appenzell wieder zum Gehorſam gegen den Abt von St. Gallen zu bringen.

Dieſer Friedrich (mit der leeren Taſche) übertraf an Milde gegen Schaffhauſen alle ſeine Vorfahren. Ein Recht nach dem andern ſchenkte oder verkaufte er der Stadt, ja er ließ ſie gewähren als ſie 1411 dem Abte von Allerheiligen die ihm noch einzig gebliebene Befugniß abkaufte, den Schultheiß zu ernennen. Die Würde dieſes Beamten wurde nun ſogleich abgeſchafft, die Verfaſſung total geändert, ein Bürgermeiſter an die Spize des Gemeinweſens geſtellt und die ganze Bürgerſchaft in 12 Geſellſchaften und Zünfte getheilt, von denen dem noch immer zahlreichen Adel nur eine einzige eingeräumt wurde.

Damals ſtand Schaffhauſen in ſeiner höchſten Blüthe; es zählte an 12,000 Einwohner und war ein Haupthandelsplaz von Oberſchwaben; nicht wenig trug das Conzilium in der Nachbarſtadt Conſtanz zur Aeuffnung des ſchaffhauſeriſchen Verkehrs bei.

Als Herzog Friedrich 1415 geächtet wurde, wobei er Schaffhauſen, welches ſtets günſtig für Oeſterreich geſtimmt war, auf eine nicht ſehr ritterliche Weiſe in Gefahr gebracht und verlaſſen hatte, erkaufte ſich die Stadt ihre Reichsunmittelbarkeit wieder durch Erlegung von 30,000 Dukaten an Kaiſer Sigismund, die dieſer an Friedrich abzugeben verſprach, ſobald derſelbe wieder aus der Acht befreit ſein werde. Er hielt aber nicht nur dieſes Verſprechen nicht, ſondern unterſtüzte ſelbſt Oeſterreichs Verlangen, daß die Stadt ſich wieder unter ſeine Herrſchaft zurükbegeben ſolle, was dieſe, ob der kaiſerlichen Treuloſigkeit erbittert, beharrlich ablehnte.

Dafür hezte man nun den ſchwäbiſchen Adel gegen die Stadt auf, der ſie von da an unabläßig befehdete. Beſonders ingrimmig zeigte ſich Bilgeri von Heudorf, ein talentvoller Krieger, der der Stadt, in welcher er das Bürgerrecht beſaß, nicht wenig zu ſchaffen machte. 1454 erſchien er ſogar unvermuthet mit einem ſtarken Heerhaufen dicht vor den Thoren, und forderte unbedingte Unterwerfung unter Oeſterreich, welches noch großen Anhang in Schaffhauſen hatte. Schon war man im Begriffe der Aufforderung Folge zu leiſten, als Hülfe von den Eidgenoſſen, mit welchen die Stadt verbündet war, anlangte.

Das erſte Bündniß, welches Schaffhauſen einging, war 1343 zwiſchen dem Herzog von Oeſterreich und der Stadt Schaffhauſen einerſeits und dem Biſchofe und der Stadt Baſel anderſeits abgeſchloſſen worden. 1345 hatte ſich Schaffhauſen zum erſten Male mit Zürich und 1347 mit Conſtanz und St. Gallen verbunden. Später wurde die Verbindung mit Zürich erneuert und allmählig auch auf andere eidgenöſſiſche Stände übertragen.

Zum Danke für die geleiſtete Hülfe kämpfte Schaffhauſen den burgundiſchen Krieg mit den Eidgenoſſen und war auch im Schwabenkriege gegen den Kaiſer werkthätig, wogegen

Digitized by Google

freilich die Beſizungen der milden Stiftungen der Stadt ſehr beſchädiget wurden.

Damals beſiegten die tapfern Hallauer von wenigen Zuzügern aus dem hart bedrängten Schaffhauſen unterſtüzt, einen übermächtigen ſchwäbiſchen Heerhaufen, welcher ihren Fleken angegriffen hatte und trieben ihn in ſchimpfliche Flucht.

Noch iſt das Andenken an den ſtarren Muth der Thäinger nicht erloſchen, die da lieber vom brennenden Kirchthurm, wohin ſie ſich nach der Einnahme ihres Dorfes kämpfend zurükgezogen hatten, in die Speere der Schwaben hinunterſprangen, als ſich ergaben. Bei dieſer Gelegenheit wurde dem noch jungen Göz von Berlichingen ein Pferd unter dem Leibe getödtet.

Die Eidgenoſſen erkannten wohl, welche wichtige Vormauer gegen das Reich Schaffhauſen für ſie ſei und ermunterten die Stadt unabläßig, als Stand ihrem Bunde beizutreten, was nach langem Sträuben und erſt dann geſchah, nachdem Baſel den nämlichen Schritt unter weit ungünſtigern Bedingniſſen gethan hatte als die, ſo man Schaffhauſen ſtellte. 10. Auguſt 1501.

Es konnte nicht fehlen, daß Luther's und Zwingli's Lehren auch in Schaffhauſen Anhänger fanden; die tumultuariſche Weiſe aber, mit der ſich dieſe benahmen, brachten Anfangs einer Glaubensänderung wenig Kredit.

Wenig hätte gefehlt, ſo würden die Anhänger der alten und neuen Lehre in offenen Kampf gegen einander gerathen ſein; vor der Hand blieben erſtere im Vortheil. Als aber die mächtigern eidgenöſſiſchen Stände die katholiſche Religion abſchafften und als Abt Michael von Eggenſtorf das reiche Kloſter Allerheiligen 1524 dem Rathe der Stadt übergab, da mochte dieſer nicht widerſtehen, ſondern führte den neuen Glauben ein. 1529.

In dem Cappeler Krieg, 1531, theilte Schaffhauſen das Mißgeſchik von Zürich.

Die helvetiſche Confeſſion wurde 1566 unterzeichnet.

Während der Reformation und dann ſpäter, 1611, 1629 — 32, hatte die Peſt Schaffhauſen und ſein Gebiet außerordentlich entvölkert. Einzig 1630 ſtarben in der Stadt 4200 Perſonen und auf der Landſchaft raffte die Krankheit 3/5 ſämmtlicher Bewohner weg. Nun wälzte ſich 1633 der dreißigjährige Krieg in die Gegend. Schwediſche, franzöſiſche und ſpaniſche Truppen überfielen viele ſchaffhauſeriſche Dörfer, brannten einige ganz oder theilweiſe nieder, plünderten andere rein aus und ermordeten die ſich muthig zur Wehre ſezenden Einwohner. Erſt beim Anzeichen eines allgemeinen Landſturmes, beſonders als in der Stadt ſchon bewaffnete Aufläufe in der Abſicht die Landſchaft zu rächen, entſtanden waren, konnte die Regierung die bayriſchen und ſpaniſchen Heerführer, General Altringer und Herzog von Feria zum Abzug bewegen.

Digitized by Google

Schaffhauſen war zwar ſeit der Glaubensänderung zu einigem Gebiete ſowohl im Höhgau als im Klettgau gelangt, ſouverän war die Stadt aber nur innerhalb ihres Weichbildes; die Landeshoheit im Höhgau beſaß das Haus Oeſterreich als Erbe von Nellenburg, im Klettgau aber die Grafen von Sulz. Von erſterm bekam die Stadt das Hoheitsrecht 1651 über einen Theil des Höhgau's, Reiat genannt, für 20,000 fl. zu Pfande, von leztern kaufte ſie es 1650 um die Summe von 50,600 fl. und mehre namhafte Geſchenke.

Nach dem Vorgange einiger anderer eidgenöſſiſchen Städte gab ſich Schaffhauſen 1689 eine neue Verfaſſung, welche bis 1798 angedauert hat. Durch eine auffallende Verlezung des öſterreichiſchen Territoriums, welche 1693 auf Befehl des Rathes erfolgt war, wurde die Stadt in ſchwere Händel mit Oeſterreich verwikelt, die mit genauer Noth unter eidgenöſſiſcher Vermittelung und zum großen Schaden von Schaffhauſen geſchlichtet werden konnten. Es mußte dieſes den Pfandſchilling für die Hoheit über den Reiat zurüknehmen und konnte dann erſt 1723 die volle Souveränität über jene Gegend vermittelſt Bezahlung von 220,000 fl. von Oeſterreich erkaufen. Dieſe bedeutende Summe wurde als Steuer den Stadtbürgern auferlegt und mit Strenge eingetrieben.

Unter dem Vorwande, die Regierung habe durch Ertheilung einer Wirthſchaftsgerechtigkeit im Fleken Wilchingen die Rechte dieſes Ortes gekränkt, empörten ſich die Bewohner deſſelben 1717, legten ſich aber auch dann noch nicht zur Ruhe, als das vermeintliche Unrecht wieder gut gemacht war. Einflüſterungen von Seite der Sulz'ſchen Regierung zu Thäingen hezten die Wilchinger immer von Neuem auf, ſo daß ſie zulezt durch Strenge wieder zur Pflicht gebracht werden mußten.

Die jährlichen Geſammterneuerungen des Kleinen und Großen Rathes, das Recht, ſich an beſtimmten Tagen zu verſammeln, um Wünſche und Beſchwerden an die Obrigkeit zu bringen (Lichtmeßbötter) und dann das Inſtitut der Zunftruyer, einer Art Volkstribune, ließen im Laufe des 18ten Jahrhunderts die Zünfte der Regierung neben ſehr vielem Guten und Gemeinnüzigen doch auch zuweilen Verfügungen abdringen, welche nicht ganz klug und gerecht waren. Beſonders gehörte dahin die Erſchwerung der Erwerbung des Stadtbürgerrechts, welches ſo weit getrieben wurde, daß in 90 Jahren nur 10 neue Bürgeraufnahmen Statt fanden. Nicht minder ſchädlich war die Zerſplitterung der Finanzverwaltung in eine Menge einzelner kleiner Rechnungsführungen, welche durch das Loos vergeben wurden und in neuerer Zeit nicht ſelten an Unfähige fielen. Auch andere wichtige Stellen wurden durch das Loos beſezt, z. B. die Landvogtei Neunkirch, in deren Kreiſe der volkreiche Fleken Unterhallau lag. Dieſer Umſtand gab zu den erſten Spuren der helvetiſchen Revolution Veranlaſſung, denn 1790 erlaubte ſich Unterhallau, die Regierung auf den Uebelſtand der Beſezung der Landvogtei Neunkirch durch das Loos aufmerkſam zu machen, beklagte ſich aber gleichzeitig über die Entrichtung von Zehnten und Grundzinſen und beging den

Digitized by Google

den Fehler, auf Waffenergreiſung anzuſpielen, Falls den Wünſchen nicht Gehör gegeben würde.

Ohne große Mühe und klüglich ohne Strenge gelangte die Regierung dahin, das drohende Gewitter zu beſeitigen, ja ſie beſtrebte ſich von da an, allen billigen Wünſchen der Landſchaft ſo weit Rechnung zu tragen, als möglich war, ohne die Rechte Dritter zu verlezen. Uebertriebene Forderungen aber, wie ſie hauptſächlich in materieller Beziehung ſehr häufig vorkamen, wurden zwar nicht beſtraft, wie dieſes an andern Orten geſchah, aber auch gar nicht berükſichtiget.

So kam es, daß die Bewohner des Kantons Schaffhauſen 1798 an keinen Aufruhr dachten, denn ihre Lage war verhältnißmäßig glüklich. Als es fremden Emiſſären gelungen war, eine Anzahl junger Landleute zu einem bewaffneten Zuge gegen die Hauptſtadt aufzuwiegeln, endete ſich die ganze Unternehmung mit einem einfachen, fröhlichen Mahle, welches den ſogenannten Aufrührern gegeben wurde und nach welchem ſie, auf vernünftige Vorſtellungen von Seite angeſehener Regierungsglieder, ruhig nach Hauſe zurükkehrten.

Solches brachte den Kanton Schaffhauſen bei ſeinen Nachbarn in guten Klang und es ſchloſſen ſich demſelben verſchiedene zürcher'ſche und thurgau'ſche Ortſchaften an. Leider wurde er bald von franzöſiſchen Truppen beſezt, welche ihm die helvetiſche Verfaſſung brachten, dabei ſeinen Schaz und das Zeughaus leerten und 1799 die ſchöne Grubenmann'ſche Brüke über den Rhein zu Schaffhauſen verbrannten, als ſie ſich vor der öſterreichiſchen Armee zurükzogen.

Unter dem Einfluſſe dieſer leztern wurde nun eine Interimsregierung errichtet, über deren ſehr kurze Thätigkeit nichts Beſonderes zu ſagen iſt.

1802 erhob ſich Schaffhauſen offen gegen die helvetiſche Regierung und nahm 1803 mit ungeheuchelter Freude die Verfaſſung an, welche ihm die Mediationsakte bot.

Nun kehrten Ruhe und Einigkeit zurük und die Regierung amtete mit einer früher nie bekannten Energie; das köſtlichſte von allem war aber die geregelte Juſtiz. Nur das Finanzweſen wollte nicht recht in's Reine kommen und damaliger übel berechneter Eifer für die Stadt Schaffhauſen hat derſelben ſpäter (1831) einen großen Theil ihres Eigenthums zu Gunſten ihrer Landſchaft entriſſen. Drükend war auch die Abhängigkeit von Frankreich, dennoch berechtigte der Zuſtand von Schaffhauſen zu ſchönern Hoffnungen als der jedes andern Kantons.

Allein am 20. Dezember 1813 rükten alliirte Truppen ein und die unmittelbar nachher erlaſſene Proklamation des Fürſten von Schwarzenberg ſchien auch Schaffhauſen aufzufordern, eine Verfaſſungsänderung vorzunehmen. Sie erfolgte, übereilt und ohne Theilnahme von Seite der Landſchaft. Gefußt war ſie auf Grundſäze der alten 1689er Verfaſſung und enthielt dem Geiſte der Zeit zuwiderlaufende Beſtimmungen. Daß die nun eingeſezten Behörden ihre Aufgaben nur wenig glüklich löſeten, darf nicht befremden, herrſchte doch Mangel an Einverſtändniß

Digitized by Google

zwiſchen den Gliedern derſelben. Und als das Landvolk ſich allgemach von den erlittenen Drangſalen des Krieges und der Hungersnoth erholte, fing es an ſich unbehaglich zu fühlen. Statt aber in den Schranken der Geſezlichkeit zu bleiben, ſtatt das Uebel da zu ſuchen, wo es lag, lehnten ſich die übelgeleiteten Landbürger förmlich auf und zwar bei Anlaß der Vollziehung eines ſo nothwendigen als der Zeit angemeſſenen Finanzgeſezes. 1819. Unter eidgenöſſiſcher Vermittlung wurde die Ruhe bald wieder hergeſtellt, allein dieſes Mal nicht ohne Strafen. Feindliches Mißtrauen beſchlich nun die Städter und das Landvolk gegenſeitig und mangelhafte Juſtiz und komplete Unordnung in den Finanzen trugen nicht wenig dazu bei, das einſt ſo glükliche Ländchen in einen nicht ſehr beneidenswerthen Zuſtand zu bringen. Laut Verfaſſung vom J. 1814 trat 1826 eine Reviſion derſelben ein; ſie wurde glüklicher Weiſe friedlich durchgeführt; ihre Früchte waren beſſere Gerechtigkeitspflege und eine durchgreifende Reform des geſammten Schulweſens, deren ſegensreiche Folgen ſich ſchon jezt reichlich zeigen. Nur mit dem Finanzweſen wollte es nicht beſſern. Ein ſchlauer Betrüger wußte durch ſeine Ränke daſſelbe immer in faſt unentwirrbarer Verwikelung zu behalten, wodurch bei vielen Landbürgern die irrige Meinung entſtand, die Stadt Schaffhauſen finde eine ſolche Unordnung in ihrem Intereſſe.

Schon war man aber 1830 auf dem Sprunge dem Unweſen zu ſteuern, ſchon hatte die geſammte Kantonsbürgerſchaft im Juni deſſelben Jahres der von ihr wieder erwählten Regierung Treue geſchworen, als es fremden Einflüſterungen gelang, 1831 Aufruhr im Kanton zu ſtiften. Inmitten einer bewegten Zeit, wo nicht ſelten Zügelloſigkeit und Willkühr herrſchten, entſtand eine Verfaſſung, deren Beſtimmungen von vorne herein den Stempel gegenſeitigen Mißtrauens an ſich trugen. So lange dieſelbe in Kraft war, konnte man die Einigkeit im Kanton nicht recht herſtellen, als ſich aber 1835 die Gemüther wieder beruhiget hatten, gelang es jedoch, eine Reviſion dieſer Verfaſſung auf rein geſezliche Weiſe und mit großer Ruhe und Leidenſchaftsloſigkeit zu Wege zu bringen. Seit dieſer Zeit ſind auch die leiſeſten Spuren früherer Uneinigkeit verwiſcht und der Zuſtand des Kantons hat ſich merklich verbeſſert.

Leider wurde 1836 der ſchaffhauſeriſche Handel mit Landeserzeugniſſen durch den Beitritt des Großherzogthums Baden zum deutſchen Zollverein ſo gut wie vernichtet. Ob er ſich nun einen andern Ausweg bahnen werde, oder ob Schaffhauſen härtere Prüfungen zu beſtehen habe, können wir nur mit dem Wahlſpruche unſrer Väter beantworten:

Deus spes nostra est.

Digitized by Google

Entſtehung des jezigen Kantons Schaffhauſen.

1454 eroberte die Stadt Schaffhauſen in den Kriegen gegen den ſchwäbiſchen Adel den dritten Theil der Dörfer Thäingen und Barzheim, welcher den Edeln von Stoffeln gehörte; erkaufte ſich aber noch 1560 die völlige Verzichtleiſtung von dieſen.
1521 kaufte Schaffhauſen die Hälfte des Dorfes Herblingen von Dietrich Hagken Wittwe.
1520—24 kaufte die Stadt die Landvogtei Neunkirch von dem Biſchofe von Conſtanz.
1524 kaufte ſie die Dörfer Rüdlingen und Buchberg von der Familie von Landenberg.
1525 trat das Kloſter Allerheiligen der Stadt freiwillig die Dörfer Neuhauſen, Ober- und Unter-Hallau und das Nonnenkloſter zu Grafenhauſen ab, welch lezteres bald hernach gegen die Hälfte der Dörfer Schleitheim und Beggingen vertauſcht wurde.
1529 kaufte Schaffhauſen die niedern Gerichte zu Lohn, Opferzhofen, Altorf und einen Theil von Büttenhard von dem Kloſter Paradies.
1529 kaufte die Stadt von Junker Hans Peyer die niedern Gerichte zu Buch.
Um die nämliche Zeit überließ der Spital zu Schaffhauſen der Stadt die Gerichtsbarkeit zu Merishauſen, Bargen, Wilchingen, Traſadingen, Siblingen, Gächlingen und den halben Theil von Schleitheim, Beggingen und Löhningen freiwillig; ebenſo das Spendamt die Dörfer Behringen und Buchthalen.
1534 kaufte Schaffhauſen der Frau Dorothea von Trüllery, verwittweten von Landenberg, das Schloß Herblingen ſammt der zweiten Hälfte des gleichnamigen Dorfes und
1540 der nämlichen die andere Hälfte von Löhningen ab.
1577 brachte Schaffhauſen das Dorf Oſterfingen als erledigtes Lehn der Grafen von Lupfen käuflich an ſich.
1579 verkauften die von Fulach der Stadt den zweiten Drittheil der Dörfer Thäingen und Barzheim.
1656 kaufte Schaffhauſen von den Grafen von Sulz die Landeshoheit über ſeine Beſizungen im Klettgau und
1723 vom Erzhaus Oeſterreich die Landeshoheit über den Reiat.
1798 ſchloß ſich der Bezirk Dieſſenhofen, über welchen Schaffhauſen nebſt den VIII alten Orten bisher die Hoheit beſeſſen hatte, dem Kanton ganz an.
1798 nahm der Kanton Schaffhauſen der Familie Im-Thurn den derſelben zugehörigen Drittheil von Thäingen und Barzheim weg.
1803 erhielt Schaffhauſen durch die Mediationsakte die Stadt Stein nebſt dem Fleken Ramſen und den Dörfern Hemishofen und Dörflingen, welche alle ſich faktiſch ſchon 1799 dem Kanton angeſchloſſen hatten.

1839 kaufte der Kanton Schaffhauſen von dem Großherzog von Baden das ſtreitige Hoheitsrecht über $\frac{1}{2}$ Qdrt. Stunde des Grundeigenthums der Gemeinde Schleitheim.

Verlüſte des Kantons Schaffhauſen.

1574 verlor Schaffhauſen die Mitregierung über das Kloſter Paradies.

1798 verlor der Kanton das Miteigenthum an den italiſchen Vogteien Lauis, Luggaris, Mendris und Mainthal, ſo wie mehre Gerechtſame im Thurgau.

1800 wurde der Bezirk Dieſſenhofen dem Kanton Thurgau zugetheilt.

Alterthümer.

Römiſche. In Beziehung auf römiſche Alterthümer iſt der Kanton Schaffhauſen noch gar nicht unterſucht.

Es ſcheint, daß die Römer an der Stelle des Hofes Salzbrunnen, in der Gemeinde Schleitheim (im Lande der Tulinger) eine Verſchanzung hatten, wenigſtens fand man daſelbſt zu wiederholten Malen beim Pflügen Spuren von Mauerfundamenten. Einige rundliche kleine Hügel, welche Scherben und Münzen enthielten, hat man ohne weitere Unterſuchung umgepflügt und nur die leztern zur Stadt gebracht, wo ſie von Herrn Profeſſor Mezger ſorgfältig geſammelt wurden. Sie gehen in einer faſt ununterbrochenen Reihe von Veſpaſian bis Theodoſius M. Ein wunderſchöner goldener Nerva iſt nach Bern gekommen; die übrigen ſind alle kupfern oder bronzen, nur ausnahmsweiſe ſilbern.

Laut einer anonymen Fortſezung der Rüger'ſchen Chronik ſoll man 1686 in der Gemeinde Gächlingen und zwar in der Richtung des erwähnten Salzbrunnens hin, einen Topf voll goldener und ſilberner römiſcher Münzen gefunden haben. Weitere Nachrichten über dieſen Fund mangeln aber gänzlich.

In der Nähe der Stadt Schaffhauſen ſind römiſche Alterthümer auf dem linken (zürcher'ſchen) Rheinufer nicht ſelten, deſto ſeltener aber auf dem rechten, wo ſie ſich auf einige wenige Münzen beſchränken. Von dem Castellum munitum oder der Munitio, deſſen Rüger als einer deutſchen oder römiſchen Burg, die an der Stelle des jezigen Munothes geſtanden habe, gedenkt, iſt auch nicht eine Spur vorhanden, wenn man nicht dafür eine nicht näher beſchriebene Münze gelten laſſen will, die vor 20 Jahren im Graben des Munothes gefunden worden ſein ſoll.

Die Rüger'ſche Chronik gibt an, daß an der Kazenſteig (alſo nahe bei'm Rheinfall!) ein Domitian in einem Weingarten gefunden wurde, ebenſo im Lahn, $\frac{1}{4}$ Stunde nördlich der Stadt ein Aurelian und zu Buchthälen mehre Galliene. Ueber das Jahr des Fundes und über die Materie, aus wel-

cher dieſe Münzen beſtanden, fehlt die Angabe. Eine römiſche Pfeilſpize, welche unweit der Rheinbrüke von Schaffhauſen auf dem linken Ufer des Stroms, aber noch auf Schaffhauſer Boden gefunden wurde, beſizt Herr Wilhelm Harder.

Von dem zerſtörten Gaunodurum befindet ſich nur ein ſehr kleiner Theil auf ſchaffhauſeriſchem Gebiete, und es läßt ſich über daſſelbe hier nur auf Puppikofer's Beſchreibung des Kantons Thurgau hinweiſen, da weitere Nachforſchungen noch nicht Statt gefunden haben, ſeit dieſe erſchienen iſt. Haller gibt an (ſ. Helvetien unter den Römern 2ter Bd), daß er einen ſilbernen Domitian beſize, welcher unter der Rheinbrüke von Stein aus dem Grunde des Stromes heraufgeholt worden ſei.

Deutſche. Da Schaffhauſen ſeit 1372 keinen großen Brand, kein zerſtörendes Erdbeben und keine Belagerung erlitten hat, ſo enthält es mehr Gebäude aus dem 14ten und 15ten Jahrhundert als irgend eine andere Schweizerſtadt. Auch Stein kann noch einige mittelalterliche Merkwürdigkeiten aufweiſen, die Landſchaft dagegen beſizt, außer mehren unanſehnlichen Ruinen nichts dergleichen.

Um nicht zu weitſchweifig zu werden, ſoll hier nur von den ausgezeichnetern deutſchen Alterthümern die Rede ſein.

Das älteſte noch unverſehrte Gebäude des Kantons Schaffhauſen dürfte wohl der alte oder untere, vierekigte Thurm des Munothes ſein, welcher gegenwärtig unbenuzt ſteht und aus den Zeiten der erſten fränkiſchen Könige herrührt.

Ein früherer Kriegsthurm, an den ſpäter die St. Johannkirche gebaut wurde, hat eine auffallende Höhe; das ihn entſtellende Dach wurde ihm erſt nach der Reformation aufgeſtülpt. Sowohl dieſer Thurm als auch der Wartthurm am obern Thor, der als Wohnung dienende Thurm am Ort und der Thurm auf dem ſchwarzen Thor, rühren aus dem 9ten Jahrhundert her.

Die im reinſten byzantiniſchen Style erbaute Münſterkirche wurde 1101 vollendet und erſt 1753 auf die geſchmakloſe Weiſe entſtellt, wie wir ſie heut zu Tage ſehen. Dicht an die Münſterkirche ſtößt der Kreuzgang, welcher theilweiſe noch gut erhalten iſt, ſeine Formen ſind gothiſch. Hinter dieſem Gang trifft man einen vierekigten Hof, um welchen ringsum eine überaus zierliche byzantiniſche Gallerie lief, von der nur noch ein kleiner Theil übrig iſt, den man der Zerſtörungsluſt der Schuljugend preis gegeben hat.

Die gothiſche St. Johannkirche wurde 1120 erbaut und in ſpätern Zeiten mehrmals erweitert. Sie iſt unregelmäßig und ohne gefällige Formen, doch hat ſie durch bedeutende Reparaturen im J. 1835 viel gewonnen. Dieſe Kirche iſt die größte in der ganzen Schweiz.

Ein durch Form und Größe ausgezeichneter Dachziegel des 1823 abgebrochenen St. Agneſen-Kloſtergebäudes liegt im

Digitized by Google

Archiv des Spitales der Stadt. Er trägt ein Kreuz und die Jahrzahl 1025 in gothiſchen Ziffern eingegraben.

Im Umfange des Kloſters Allerheiligen befinden ſich auch vier gothiſche, faſt ganz gut erhaltene Kapellen, von denen die geräumigſte als franzöſiſche und in neueſter Zeit auch als katholiſche Kirche benuzt wird. Zwei andere dieſer Kapellen wurden zur Zeit des Conſtanzer Conziliums von einem ſehr ſchönen, großen, kreuzförmigen Saale überbaut, in welchem gegenwärtig die Miniſterialbibliothek aufgeſtellt iſt.

Die Abtei St. Georgen in Stein wurde zu Anfang des 16ten Jahrhunderts renovirt. Die nicht ſehr große Stiftskirche iſt byzantiniſch, wurde aber 1819 durch Baukünſtler gänzlich verdorben.

Das Zunfthaus, Klee benannt, an der Rheinbrüke zu Stein ſoll 500 Jahre alt ſein; es enthält eine reichliche Menge Glasmalereien aus der beſten Zeit. Einzelne Glasmalereien finden ſich noch hie und da in Schaffhauſen und Stein, ſie wandern aber allmählig aus.

Das Schloß Hohen Klingen, einſt der Siz der Freiherren dieſes Namens, gehört nun der Stadt Stein, über welche es 500 Fuß erhaben iſt. Es wurde im 9ten Jahrhundert erbaut und dient gegenwärtig einem Hochwächter zur Wohnung. Die Ausſicht auf das Höh- und Thurgau, den Bodenſee und die Alpenkette iſt prächtig und belohnt das etwas mühſame Heraufſteigen reichlich.

Schloß Herblingen wurde im 12ten oder 13ten Jahrhundert von Truchſeſſen der Grafſchaft Nellenburg erbaut, welche ſich daher häufig Truchſeſſen von Herblingen ſchrieben. Dieſes Schloß liegt 10 Minuten vom gleichnamigen Dorfe auf einem Hügel und 1¼ Stunde von Schaffhauſen. Es überſieht die ganze Alpenkette von Tyrol bis nach Unterwalden und iſt Eigenthum eines Privatmanns. Nicht weit davon finden ſich Spuren des alten Schloſſes Herblingen, dem Stammſiz der Edeln von Herblingen, deren Geſchlecht, wie es ſcheint, ſchon um das J. 1200 erloſch.

Das Schlößlein im Wört, auf einer kleinen Felſeninſel im Rhein, 50—60 Fuß vom Ufer entfernt und durch eine Brüke mit dieſem verbunden, ſcheint aus dem 12ten Jahrhundert herzurühren. Es diente früher den Pächtern der Fiſcherei im Rheinfall zur Wohnung, mochte auch wohl einige Zeit die Meyer (d. h. Amtleute) des Kloſters Allerheiligen beherbergt haben, welche über die Einſchiffung der Waaren zu wachen hatten. Da dieſes Schlößchen dicht unterhalb und gegenüber dem Rheinfalle ſteht, ſo bildet es auch den beſten Standpunkt, denſelben in ſeiner ganzen Größe zu betrachten. Vor einigen Jahren wurde es moderniſirt und zu einer Wirthſchaft gemacht.

Aus dem Anfange des 15ten Jahrhunderts rührt auch das Täfelwerk her, welches das Zimmer des großen Rathes auf dem Regierungsgebäude zu Schaffhauſen ſchmükt; eben ſo der

Digitized by Google

in Stein gehauene ſtehende Widder (das Wappen der Stadt, ehe ſie wieder reichsfrei wurde) welcher an der vordern Fronte dieſes Gebäudes angebracht iſt.

Unter den Ruinen von Schlöſſern ſind bemerkenswerth:

Wolkenſtein, eine Stunde von Stein entfernt, auf dem nämlichen Bergrüken mit Hohen Klingen. Das Geſchlecht derer von Wolkenſtein erloſch im 15ten Jahrhundert zu Zürich. Auf den unbedeutenden Ueberreſten der Burg ſteht ein Belvedere, aus welchem man einer ähnlichen Ausſicht wie auf Hohen Klingen genießt.

Randenburg auf dem untern Randen.

Hartenkirch, ebendaſelbſt, dicht über Siblingen.

Radegk auf dem Klettgau'ſchen Gebirgszuge zwiſchen Oſterfingen und Anzheim ſind ſämmtlich Ueberreſte der Stammburgen nach ihnen benannter Geſchlechter, welche vor Ablauf des 15ten Jahrhunderts erloſchen. Auf den Trümmern dieſer Burgen genießt man herrlicher Fernſichten, beſonders in die Alpen.

Neuenburg auf dem Ottersbühel, 10 Minuten unterhalb des Rheinfalles am Ufer des Rheines gelegen, ſoll den Meiern von Wört gehört haben und 1450 mit der Burg Palm zerſtört worden ſein. In den Ruinen wurde von den Landleuten der Gegend ſchon mancher vergebliche Schazgräberverſuch unternommen.

Von einer Burg Roßberg in der Nähe des ſo geheißenen Hofes und einigen andern Ruinen ſind keine Spuren mehr übrig.

A.

Das Land.

Lage, Grenzen und Größe des Kantons.

Der Kanton Schaffhauſen bildet den nördlichſten Theil der Schweiz; er liegt, mit Ausnahme eines ganz kleinen Theils der Stadt Stein, auf dem rechten Rheinufer und beſteht aus dreien, durch badiſches Gebiet von einander abgeſonderten Stüken.

Dieſe drei Theile erſtreken ſich vom 26° 5′ bis 26° 34′ der Länge und vom 47° 33′ 50″ bis 47° 48′ 30″ nördlicher Breite.

Das öſtliche Stük des Kantons ſtößt gegen Morgen, Mitternacht und Abend an Baden, gegen Mittag aber an Thurgau. Es ſchließt ungefähr $1/60$ der Oberfläche des Unterſees, da wo der Rhein denſelben verläßt, in ſich und iſt von höchſt unregelmäßiger Geſtalt. Unterhalb der Stadt Stein macht der Rhein auf einer Streke von einer neuen Schweizerſtunde (zu

15,000 Fuß) die Grenzſcheide gegen Thurgau, ſonſt hat dieſer Kantonstheil keine natürlichen Grenzen. Sein größter Durchmeſſer iſt von N. W. nach S. O. und beträgt 2⅛, der von N. O. nach S. W. aber nur 1³⁄₈ Stunden, den Flächeninhalt berechnet man auf 2½ Quadratſtunden.

Der Haupttheil des Kantons iſt von dem vorigen durch einen ½ bis 1 Stunde breiten Streif badiſchen Landes getrennt, er hat eine unregelmäßig ovale oder eigentlich vielekigte Form, ſein Durchmeſſer von O. nach W. beträgt 5⅜, der von N. nach S. 3¾ Stunden und der Flächeninhalt 10½ Quadratſtunden, von denen jedoch die badiſche Enklave **Büſingen** mit ⅜ Quadratſtunden abzurechnen iſt.

Die ſüdliche Grenze wird auf 2500 Fuß von Thurgau, auf 1⅜ Stunden von Zürich gebildet, ſonſt ſtößt dieſer Kantonstheil überall an das Großherzogthum Baden. Gegen Thurgau und Zürich bildet der Rhein die Grenzſcheide, gegen Baden im N. W. die **Wutach** auf einer Streke von 1¼ Stunde, die übrigen Grenzen werden nicht von der Natur bezeichnet.

Die dritte, kleinſte Parzelle des Kantons liegt von deſſen Hauptſtüke 1⅛ Stunden in ſüdlicher Richtung entfernt; ſie grenzt gegen N. an Baden, auf den übrigen drei Seiten aber an Zürich, ſo zwar, daß der Rhein die O. und S. Grenze auf eine Länge von 1⅝ Stunden bildet. Von N. nach S. beträgt der Durchmeſſer 1⅜ Stunden, von O. nach W. ¾ Stunden, der Flächeninhalt iſt ⅝ Quadratſtunden.

Der ganze Kanton hat alſo einen Flächeninhalt von 13, 25 Quadratſtunden und es müſſen die frühern Angaben, welche von 6, 8, ja 10 geographiſchen Quadratmeilen ſprachen, als zu hoch betrachtet werden.

Franzöſiſche Ingenieurs haben während der helvetiſchen Periode und badiſche ſpäter, mit Erlaubniß der Regierung, den nördlichen Theil des Kantons trigonometriſch aufgenommen, die Reſultate ſind aber, wenigſtens für Schaffhauſen, unbenuzt geblieben.

Natürliche Beſchaffenheit.

Berge.

Das Hauptgebirge des Kantons heißt der **Randen**. Er iſt eine Fortſezung des Jura, zieht von S. W. nach N. O. und verbindet ſich ½ Stunde weſtlich von Schaffhauſen mit dem Klettgauiſchen Gebirgszuge, der ebenfalls eine Fortſezung vom Jura iſt. Der öſtliche Theil des Randens, welcher ſich gegen das Höhgau hin verflächt, wird Reiat (Rheyath) genannt.

Der Randen hat keinen eigentlichen Gipfel, ſondern bildet ein großentheils baumloſes Hochplateau mit ſtark verwitterter Oberfläche, deſſen Höhe von 2000 bis 2800 Pariſer Fuß über das

Meer wechſelt. Die Vegetation iſt daher noch ziemlich kräftig und es wird von den Thälern aus ein ausgedehnter aber ſchlecht erträglicher Feldbau getrieben, indeß die Wälder an die Bergabhänge verwieſen ſind, woher es kommt, daß das ganze Gebirge ziemlich waſſerarm iſt.

Noch größerer Waſſermangel herrſcht auf dem Reiat, deſſen zerklüfteter Rüken nirgends 2000 Par. Fuß über das Meer erhaben iſt. Das Klettgaugebirge, welches ſich gegenüber dem Randen hinzieht, iſt nirgends höher als 1800 Pariſer Fuß, und da alle ſeine Höhen durchgängig bewaldet ſind, ſo mangelt es auch nirgends an Waſſer.

Jene Gebirgszüge, welche ſich vom Unterſee längs dem Rheine bis gegen Schaffhauſen herunterziehen und ſich nordweſtlich nach Thäingen erſtreken, ſind mit Wäldern und ihre Abhänge mit Weinbergen bedekt, auch erreichen ſie nur eine ganz unbedeutende Höhe.

Ausſichten.

Der Kanton Schaffhauſen liegt gleichſam gegenüber der öſtlichen Schweiz, ſeine Höhen bieten daher faſt alle mehr oder minder ſchöne Ausſichten dar. Beſonders ausgezeichnet iſt die auf dem hohen Randen bei dem Signal, von wo man den öſtlichen Schwarzwald, die Baar, das Höhgau bis an die ſchwäbiſche Alp, das Klettgau, Thurgau, faſt den ganzen Kanton Zürich, den Bodenſee und im Hintergrunde die Alpenkette vom Arlberg bis zum Montblanc überſieht.

Die Ausſicht iſt ringsum offen und nirgends durch Wald unterbrochen, indeß wird ſie zuweilen durch Nebel ungenießbar gemacht. Um das Signal, welches faſt 2800 Par. Fuß über dem Meer liegt, von Schaffhauſen aus zu erreichen, gebraucht man 3½ Stunden, welche man zu Fuße zurüklegen muß, wobei man alle Bedürfniſſe mitzuſchleppen hat, denn der nächſte Weg berührt keine Ortſchaft und die Dörfer, welche man allenfalls auf Umwegen trifft, beſizen nur ſchlechte Dorfſchenken. Ein ſehr gelungenes Panorama von dem bekannten Landſchaftsmaler Bek wird jedem Beſucher des Randens willkommen ſein.

Einer ähnlichen, nur etwas weniger ausgedehnten Ausſicht genießt man bei dem Dorfe Lohn auf dem Reiat. Der Schwarzwald und das Klettgau werden hier nicht erblikt, indeß hat man den Vortheil, zu Wagen bis ¼ Stunde unterhalb Lohn auf der Heerſtraße gelangen zu können. Die Entfernung von Schaffhauſen beträgt 2 Stunden; ein angenehmer Fußweg führt bei Herblingen von der Straße ab und berührt das Schloß Herblingen, ſo wie das Dörſchen Stetten, welches ¼ Stunde von Lohn entfernt und ebenſalls auf dem Rüken des Reiats liegt.

Aehnliche Ausſichten wie das Signal auf dem Randen beſizt auch die Randenburg oberhalb Beggingen, das Dalesbänkle, der höchſte Punkt des Fußweges von Schaffhauſen nach Beggingen, 2500′ über dem Meere und andere Stellen des Randen und Klettgauer-Gebirges.

Von Hohen Klingen und Wolkenſtein iſt ſchon geſprochen worden.

Eine ganz eigenthümliche Ausſicht bietet der Haarbuk bei Buchberg dar. Man ſieht zu ſeinen Füßen den merkwürdigen Schlund im Irchelgebirge, den ſich der Rhein gewühlt hat und vor ſich, oſt- und nordwärts ausgebreitet, das Gelände zwiſchen der Thur und dem Rhein, auch die Gebirge des Höhgaues und Thurgaues.

Die nächſten Umgebungen der Stadt Schaffhauſen beſizen zahlreiche Standpunkte, von denen die Alpenkette geſehen wird.

Am bemerkenswertheſten ſind: Der Hof Wydlen, ½ Stunde von der Stadt, woſelbſt man die Appenzeller und Vorarlberger Gebirge am beſten ſieht; das ſogenannte Sekelamtshäuschen auf der Enge, ebenfalls ½ Stunde von der Stadt, von welcher einer der angenehmſten Spaziergänge hinführt. Von hier überſieht man Schaffhauſen mit allen ſeinen Umgebungen, das Rhein-Thal bis Stein, das Thal von Herblingen, die Baſaltkegel des Höhgaues, das untere Thurgau, die Appenzeller Alpen und die ganze Kette vom Glärniſch bis zur Blümelisalp.

Ebenſo ausgedehnt iſt die Ausſicht von der hohen Fluh, ebenfalls auf der Enge, nur ¼ Stunde von der Stadt. Man vermißt hier zwar den Anblik der Appenzeller Gebirge, überſieht jedoch den Kanton Zürich bis zur Lägern und die Berner Alpen bis gegen das Waadtland hin. Der zu Füßen der Fluh ſtrömende Rhein belebt das Gemälde ungemein. Am ſchönſten präſentirt ſich die Ausſicht von der hohen Fluh bei der Abendbeleuchtung: wer zu dieſer Zeit vom Rheinfalle nach Schaffhauſen zurükkehrt, ſollte ja nicht verſäumen, den kleinen, aber ſehr belohnenden Umweg über die hohe Fluh zu machen. Auch von dieſer Ausſicht iſt ein Panorama vorhanden.

Ueberhaupt erfreuen ſich faſt alle Landgüter auf den Anhöhen ringsum Schaffhauſen ſehr hübſcher Ausſichten, und wir führen von vielen hier nur die der Herren L. von Mandach, Tobias Hurter, Bernhard Freuler, J. L. Ziegler, Heinrich Rauſch und J. M. Ott an.

Thäler.

Der Kanton Schaffhauſen beſteht aus 4 Haupt- und 30 Nebenthälern. Von den erſten münden ſich 2 im Kanton auf den Rhein, die beiden andern gehen in's Badiſche und vereinigen ſich unweit ihres Endes am Rhein.

Das öſtlichſte Hauptthal des Kantons fängt bei Bibern am Rhein an, zieht ſich zwiſchen Molaſſegebirgen nordweſtwärts, wird nahe bei Buch badiſch, oberhalb Biethingen wieder ſchaffhauſeriſch, tritt hinter Thäingen zwiſchen den Reiat und wird ſehr ſchmal. Bei Bibern und Hofen beſchreibt dieſes Thal einen Bogen nach N. O. und endiget in der Nähe des Baſaltkegels von Stoffeln im Badiſchen. Die-

Digitized by Google

ſes Thal iſt 5 Stunden lang und abwechſelnd von 200 — 8000 Fuß breit. Nur $3/5$ deſſelben gehören dem Kanton Schaffhauſen an. Es wird von einem kleinen Flüßchen durchſtrömt, welches ſeinen Urſprung in dem kleinen See am Fuße des Stoffeln im Badiſchen hat, bei Bibern in den Rhein fließt und Bibern, auch Biberach und Bibermerbach heißt.

Das zweite Hauptthal erſtrekt ſich von der Stadt Schaffhauſen $2^1/_2$ Stunden weit nordwärts, wendet ſich dann plözlich nach W. und endet, nachdem es nur noch $1/2$ Stunde weit in dieſer Richtung fortgezogen iſt, bei Ober-Bargen am Fuße des hohen Randens. Dieſes Thal heißt in der Nähe von Schaffhauſen Mühlenthal, weiter oben Loch und ſpäter Merishauſer-Thal; es hat 12 Nebenthäler, iſt wild-romantiſch und wird von einem kleinern Flüßchen, ehemals Durach, gegenwärtig Tanner- oder Mühlenthaler-Bach geheißen, durchſtrömt, welches $1/2$ Stunde von der Stadt einige äußerſt maleriſche Fälle bildet. Das ganze, zwiſchen dem Randen und Reiat liegende Thal iſt ſehr ſchmal, ſo daß an mehren Stellen nur der Strom Raum hat, ſich zwiſchen den Felswänden zu beiden Seiten durchzuwinden. Viel breiter ſind aber die Nebenthäler, beſonders das 2 Stunden lange lachende Thal von Herblingen.

Das Klettgau bildet das dritte Hauptthal. Es fängt bei der Ausmündung der Wutach in den Rhein, gegenüber Koblenz an, zieht ſich 6 Stunden weit von W. nach O. zwiſchen dem Randen und dem Klettgauer Gebirgszuge durch und endet auf der Enge, unweit dem Rheinfalle. Nur die öſtliche Hälfte dieſes Thales gehört zum Kanton Schaffhauſen, in welchem 10 kleine Nebenthäler in daſſelbe münden. Es iſt meiſt 1 Stunde breit; viele Bäche, welche von den Gebirgen herunterkommen, verſiegen in demſelben, nur einer fließt heraus und vereiniget ſich im badiſchen Klettgau mit der Wutach.

Zu gleicher Zeit mit dem Klettgau beginnt das Wutachthal, es zieht ſich zwiſchen dem ſüdöſtlichen Abhange des Schwarzwaldes und dem nordweſtlichen des Randens hinauf und nur ein kleiner Theil ſeiner linken Seite gehört zum Kanton, in welchem ſich ein größeres und mehre kleinere Nebenthäler in daſſelbe ausmünden und ihm, vornämlich durch den Schleitheimer Bach, das Waſſer des nordweſtlichen Randenabhanges zuſenden.

Gewäſſer.

Der Kanton Schaffhauſen beſizt keinen See, wenn man nicht das kleine Stük des im 17ten Hefte dieſer Sammlung (Kanton Thurgau) beſchriebenen Unterſees dahin rechnen will. Einige ganz kleine Teiche finden ſich bei Buchthalen, auf der Enge, bei Haslach und Wunderklingen, ſie machen aber zuſammen noch nicht 20 Jucharte aus. Sümpfe ſind ebenfalls keine vorhanden. Unter den wenigen Flüſſen iſt der Rhein der hauptſächlichſte. Nachdem er aus dem Unterſee getreten, fließt er zu Stein unter einer 235 Fuß langen Brüke durch in weſtlicher Richtung, und nimmt nach $3/4$ſtündigem Laufe die

Digitized by Google

Bibern auf. Dieſe füllt ſein Bette ſtark mit Geſchiebe, daher die Schifffahrt bei ihrer Mündung etwas ſchwierig iſt. Bald hernach verläßt der Rhein den Kanton, um ihn nach anderthalbſtündigem Laufe in der Gemeinde Dörflingen wieder auf ⅓ Stunde zu berühren. Erſt gegenüber dem zürcherſchen Dörfchen Langwieſen betritt er das Schaffhauſer Gebiet wieder und gelangt in prächtigen Bogen an die Mauern Schaffhauſens, wo eine hübſche, 340 Fuß lange Brüke nach dem, auf dem linken Rheinufer liegenden, zürcherſchen Dorfe Feuerthalen führt. Schon unter dieſer Brüke zeigen ſich bedeutende Wirbel im Rhein und ſein Gefälle nimmt augenſcheinlich zu. Einige hundert Schritte weiter unten erhält der Strom Zufluß aus der Durach (Mühlenthaler Bach), welche ſein Bette aber mit einer Barre Geſchiebes theilweiſe ausfüllt. Aus der Mitte des Stromes verläuft auf einer Felſenbank, gegen dem rechten Ufer hin, ein großer Damm, innerhalb welchem das Waſſer ganz ruhig fließt, während dem es außerhalb deſſelben auf einer Streke von mehr als tauſend Fuß rauſchend über eine zahlloſe Menge 2—4 Fuß hoher Kalkfelſen herunterſtürzt. Dieſe Felſen werden grußentheils bei kleinem Waſſerſtande ſichtbar, man nennt ſie die Lächen urd die Stelle hieß in früherer Zeit der obere Lauffen. Die ſehr ſteilen und hohen Ufer des Rheines nähern ſich längs den Lächen einander ziemlich und da, wo dieſe endigen, ſpriugt von zürcherſcher Seite ein großer Fels plözlich an 80 Fuß in das Rheinbette vor, ſo daß dieſes kaum noch 120 Fuß Breite beſizt. Toſend und ſchäumend ſchießt die Waſſermaſſe durch das enge Thor und macht zu gleicher Zeit einen Fall von 6—10 Fuß. Dieſe Stelle gehört zu den ſchönſten Naturſchauſpielen der Schweiz und wird nur deßhalb nicht beachtet, weil der Rheinfall in der Nähe iſt und alle Aufmerkſamkeit für ſich in Anſpruch nimmt. Gleich unterhalb des erwähnten Felſenthores erweitert ſich das Rheinbette bis auf 560 Fuß, wendet ſich plözlich im rechten Winkel nach Süden und der nun ruhig gewordene Strom fließt zwiſchen Weinbergen und ſanft abhängigen Ufern ½ Stunde weiter fort. Nun zieht er ſich wieder weſtlich, ſeine Ufer werden ſteil und rüken näher zuſammen, in ſeinem Bette erſcheinen wieder Felſen, welche über das Waſſer hervorragen und deſſen Lauf ſtören. Das Gefälle wird plözlich bedeutend, die weſtliche Richtung verwandelt ſich in eine nordweſtliche und nach einem Laufe von 900 Fuß ſtürzt die ganze Waſſermaſſe über eine Felſenbarre von 500 Fuß Breite und abwechſelnd 50—80 Fuß Höhe herunter in einen tiefen Keſſel. Hier iſt der Rheinfall, deſſen Beſchreibung im 2ten Theile vorkömmt. Gleich unterhalb des Falles wird der Strom wieder ziemlich ruhig, wendet ſich in ſpizem Winkel nach Süden und verläßt den Kanton Schaffhauſen 1500 Fuß unterhalb des Schlößchens Wörth.

Zum lezten Male begrüßt der Rhein das Schaffhauſer Gebiet beim Ekhofe im Banne der Gemeinde Rüdlingen, nimmt bald darauf die von Oſten kommende Thur auf und ſpült, durch das Geſchiebe dieſes Nebenfluſſes auf die rechte Seite gedrängt, das rechte Ufer ſtark aus, ſo daß ſchon viele Jucharte Landes von ihm verſchlungen wurden. Bald hernach tritt er in den tiefen, ſchlundähnlichen Paß, den er ſich durch das Irchelgebirge

gewühlt hat, empfängt beim Austritte aus demſelben die Töß von Südoſten, wendet ſich wieder weſtlich und verläßt den Kanton dicht bei dem zürcher'ſchen Dörfchen Oberried gänzlich.

Der Lauf des Rheines von Stein bis Oberried mag 9 Schweizerſtunden Länge haben. Sein Gefälle auf dieſer Streke beträgt 210 Fuß, weßwegen er auch nie gefriert. Nirgends auf ſeinem ganzen Laufe iſt der Rhein heller und klarer als im Kanton Schaffhauſen und ſelbſt das anhaltendſte Regenwetter iſt kaum im Stande, ſein wunderſchönes Ultramarin auf kurze Zeit etwas zu trüben.

Die Tiefe des Rheines iſt außerordentlich verſchieden, doch kann man zwiſchen Stein und dem Rheinfall ſeine größte Tiefe durchſchnittlich auf 30 Fuß ſezen, bis wohin auch das Waſſer durchſichtig bleibt. Eine beunruhigende Erſcheinung iſt die allmählige Verminderung der Waſſermenge des Rheines, welche ſeit 20—30 Jahren bemerkt wird und womit eine noch weit bedeutendere Abnahme der Waſſermenge ſeiner Nebengewäſſer im Zuſammenhange zu ſtehen ſcheint. Die ſtärkſte Verringerung haben ſeit einem Menſchenalter die Bäche des Merishauſer Thales und ſeiner Nebenthäler erlitten. Ob die Urſache bloß im Ausreuten vieler Wälder liege, iſt zu bezweifeln, indem auch neue Waldungen auf dem Randen entſtehen und die abgeholzten Stellen ſich wieder mit jungem Anfluge bedeken.

Die Schiffahrt auf dem Rheine iſt nicht mehr ſo bedeutend wie ehemals, doch wird der Strom vom Unterſee bis Schaffhauſen mit Dampfbooten und ſogenannten Ledinen befahren. Lezteres ſind Kähne von 2—3000 Centner Laſt.

Unterhalb des Rheinfalles finden ſich nur ſogenannte Weidlinge, eine Art ſehr ſchmaler, langer, ſchwanker Kähne, deren zuweilen je drei nebeneinander gebunden werden, um ſtromabwärts zu fahren, indeß ſie mit vieler Mühe und nur einzeln ſtromaufwärts zu bringen ſind.

Die früher durch mannigfache Zölle, durch Stapelrecht u. dergl. ſehr erſchwerte Rheinſchiffahrt längs den ſchaffhauſeriſchen, thurgauiſchen und zürcher'ſchen Ufern iſt ſeit kurzer Zeit frei gegeben. Eine Waſſerverbindung zwiſchen Aargau und Schaffhauſen, wie ſie von der Natur vorgezeichnet iſt und mit geringen Koſten herzuſtellen wäre, findet, ihrer dringlichen Nothwendigkeit ungeachtet, nicht Statt.

Die Wutach, ein ziemlich bedeutender Waldſtrom, kömmt aus dem Titiſee im Schwarzwalde, beſpült die Gemarkungen von Schleitheim und Unter-Hallau und verläßt den Kanton bei Wunderklingen. Sie nimmt 16 Bäche des Randens mittelbar oder unmittelbar auf und wird zum Holzflößen benuzt.

Die Durach, Tannerbach, Mühlenthalerbach u. ſ. f. wird zur Bewäſſerung von Wieſen benuzt und verliert daher ihr meiſtes Waſſer ſchon im Merishauſer Thal. Sie treibt in Merishauſen und Schaffhauſen einige Waſſerwerke.

Gleiche Bewandtniß hat es mit der Bibern, dem Bibermerbach, doch iſt ihre Waſſermenge etwas ſtärker und bleibt ſich das ganze Jahr hindurch ziemlich gleich.

Digitized by Google

Bäche zählt man im Kanton Schaffhauſen über 40. Davon ſtrömen 7 dem Rheine, 2 der Bibern, 14 dem Tannerbach, 16 der Wutach zu, die übrigen verſiegen in den tiefen Lagen Geſchiebes, welche ſich in den Thälern vorfinden. Von allen dieſen Bächen haben im höchſten Sommer nur wenige Waſſer, die meiſten ſtehen oft Monate lang troken, ſchwellen dagegen beim Schneeſchmelzen und nach Gewittern bedeutend an. — Gewöhnliche Brunnquellen ſind in den tiefern Thälern in reichlicher Menge vorhanden, daher es faſt nirgends an Röhrbrunnen mangelt. Pumpbrunnen ſind ſeltener und Sodbrunnen werden nur an wenigen Orten, namentlich auf Anhöhen, getroffen. Einige waſſerarme Dörfer des Reiats, ſo wie die Randenbewohner in der Gemeinde Siblingen müſſen ſich großentheils mit Ciſternenwaſſer behelfen.

Alle Brunnquellen ſind friſch, klar, farblos, das Waſſer iſt ohne Geruch und Geſchmak, führt aber in den Kalkbergen viel kohlenſauern Kalk mit ſich, iſt äußerlich hart und beläſtiget mehr oder minder die Verdauung. Weit reiner, weicher und angenehmer iſt das Waſſer aus den Nagelfluhehügeln oſtwärts von Schaffhauſen, ja man hat einigen Brunnen dieſer Gegend beſondere Heilkräft zuſchreiben wollen, obſchon ihre gute Wirkung nur der Abweſenheit fremdartiger Beſtandtheile beizumeſſen iſt.

Faſt alle Brunnquellen ſind ſehr waſſerreich und verſehen häufig die Brunnen eines ganzen Dorfes. Eine einzige Quelle im Mühlenthal liefert für 270 Röhren der Stadt Schaffhauſen und ihre nächſte Umgebung das ganze Jahr hindurch reichlich Waſſer.

Drei Quellen ſtehen im Rufe von *Mineralbrunnen*. Die eine, zu *Unter-Hallau*, wird für ein Schwefelwaſſer gehalten, eben ſo die zweite zu *Stein*, beide ſind aber nur gewöhnliche Brunnquellen. Eine dritte, welche am Fuße des Haſenberges bei *Oſterfingen* entſpringt, fließt durch eine Schicht eiſenſchüſſigen Ton und enthält etwas Alaun. Sie liefert dem ſtark beſuchten Bade Oſterfingen das Waſſer und hat in rheumatiſchen und gichtiſchen Leiden ſchon auffallend gute Wirkungen gezeigt.

Die Temperatur ſowohl dieſer als auch aller andern Quellen des Kantons iſt zwiſchen 8 bis 10° R.

Dicht unter den Ruinen der Neuenburg am Rhein befindet ſich auch eine periodiſche Quelle oder ſogenannter Hungerbrunnen, deſſen Fließen vom Volke als Anzeige einer bevorſtehenden Theurung angeſehen wird! —

Barometriſche Höhenbeſtimmungen.

	Par. Fuß üb. d. Meer.
Mündung der Töß in den Rhein (Lutz) . . .	1010
Mündung der Thur in den Rhein (Lutz) . . .	1040
Rheinfläche dicht unter dem Rheinfall (L. O. D.)	1067,6

	Par. Fuß üb. d. Meer.
Rheinfläche ꝛc. (Lutz)	1070
dieſelbe (Peſtalozzi)	1080
dieſelbe (Wild)	1136
Rheinfläche überhalb dem Rheinfall (Wild) .	1182
Rheinfläche unter der Brüke zu Schaffhauſen (Lutz)	1150
dieſelbe (L. O. D.)	1163,4
dieſelbe (Peſtalozzi)	1179
dieſelbe (Wörls Charte)	1189
dieſelbe (Wild)	1247
Rheinfläche zu Stein unter der Brüke (L. O. D.)	1187,9
dieſelbe (Lutz)	1190
dieſelbe (Wörls Charte)	1207
dieſelbe (Peſtalozzi)	1210
dieſelbe (Wild)	1325
Oſterfingen (Anonymus)	1310
Neunkirch (Michaelis)	1341
Unter-Hallau (Anonymus)	1350
Wutachbrüke bei Schleitheim (L. O. D.) . . .	1385,6
Schleitheim (Wörls Charte)	1400
Beggingen (L. O. D.)	1661,6
Hohe Klinge bei Stein (Wörls Charte) . . .	1757
Dalesbänkle auf dem Randen (L. O. D.) . .	2526,8
Signal auf dem Randen (Michaelis)	2792

L. O. D. bedeutet Hellmuth von La Roche, Carl von Oeynhauſen und Heinrich von Dechen Anonymus; deſſen Angaben ſind in einer Beſchreibung aller berühmter Bäder der Schweiz ꝛc. enthalten, welche 1832 bei Sauerländer zu Aarau herauskam.

Climatiſche Verhältniſſe.

Obſchon der Unterſchied der Seehöhe im Kanton Schaffhauſen nicht 1800′ ausmacht, ſo iſt doch das Clima ziemlich ungleich. Sehr milde iſt es im Rheinthal von Stein bis an die Stadt Schaffhauſen hin, weil die Nord- und Nordweſtwinde durch Bergrüken abgehalten werden. Etwas rauher liegt die Gegend von Schaffhauſen bis Thäingen und das Klettgau. In den Randengegenden und auf dem Reiat, wo N. N. O. und N. W. Winde freien Zugang haben, möchte das Clima vor jenem des ſüdöſtlichen Schwarzwaldes nichts voraus haben.

Schaffhauſen ſelbſt wird durch den Kohlfirſt vom Südwind abgeſchloſſen, dennoch beträgt ſeine mittlere Temperatur 7°, 7° R. Der höchſte Barometerſtand iſt 27″ 3‴, der tiefſte 25″ 9‴.

Der Frühling beginnt ſehr ungleich, oft Anfangs März, oft aber erſt Anfangs Mai. In den höhern Gegenden findet kein eigentlicher Frühling Statt und auf dem Rüken des Randens fällt zuweilen im Juni noch Schnee. Nachtfröſte ſind, zum großen Nachtheile der Weinberge, im Mai und ſelbſt Anfangs Juni nicht ſelten.

Digitized by Google

Der Sommer tritt gewöhnlich im Juni mit ziemlich ſtarker Hize auf und dauert ſtets bis Anfang, oft auch bis Ende Septembers. Die Heu- und Getraideerndte iſt auf dem Randen und Reiat um 8 — 12 Tage ſpäter als in den ebenen Gegenden. Der Herbſt währt bis Ende Oktobers, ſehr ſelten noch 8 — 14 Tage länger; er iſt, troz ſeiner Morgen- und Abendnebel, die angenehmſte und geſundeſte Jahreszeit.

Zu Anfang Winters fällt meiſt etwas Schnee, der aber bald wieder wegſchmilzt; hingegen bedekt ſich um Neujahr das ganze Land mit 1/3 bis 2 Fuß tiefem Schnee, der dann in der Regel erſt Ende Januar weggeht. Seit einer Reihe von Jahren wird die Schneemaſſe jeden Winter geringer und ſchmilzt ſchneller weg wie früher, ein Umſtand, der vielleicht auf die Verminderung der Waſſermenge in den Bächen Einfluß ausübt.

Die Witterung iſt im Frühjahr und Sommer unbeſtändig; Feuchtigkeit herrſcht über Trokenheit vor, der Regen bleibt nie 3 Wochen lang aus und man zählt durchſchnittlich im Jahre 185 Regentage.

Die häufigſten Winde ſind der N. O. und S. W. Erſterer bringt gewöhnlich Trokenheit der Luft, mäßige Kälte und überhaupt ſchönes Wetter, Lezterer dagegen führt Regen herbei. Seit 1833 iſt aber dieſes Verhältniß nicht ſelten umgekehrt.

Der Oſtwind weht ſelten, er bringt Wärme und Trokenheit; Nord- und Nordweſtwinde ſind häufig von Schneegeſtöber begleitet; der warme Südwind bringt Regen.

Heftige Stürme ſind ſo ſelten wie völlige Windſtille; erſtere folgen meiſt auf leztere und beide treten nur in Begleitung ſtarker Gewitter auf.

Die Aequinoktialſtürme erſcheinen hier nur als Winde.

Die meiſten Gewitter kommen aus S. W., im Bibern-Thale auch aus S. O. — Die Enge weſtlich und der Rheinhard nordöſtlich von Schaffhauſen ſind Gewitterſcheiden, über welche höchſt ſelten ein Gewitter herüber kömmt. Am meiſten iſt Dörflingen den Gewittern ausgeſezt, auch der Reiat und Rüdlingen und Buchberg leiden, wie jenes, öfters an Hagelſchlag, der faſt immer entſteht, wenn der Nordwind in ein von S. O. oder S. W. kommendes Gewitter hineinbläſt. Der Bliz ſchlägt im ganzen Kanton ſehr ſelten in Gebäude, weßhalb auch wahrſcheinlich die Blizableiter für überflüßig gehalten werden.

Dike Nebel ſind häufig; meiſt zeigen ſie ſich im Merz und den ganzen Herbſt hindurch, ſie bleiben aber faſt nie den ganzen Tag liegen, ſondern ſteigen gegen 10 Uhr Vormittags in die Höhe, um ſich bei Einbruch der Nacht wieder einzuſtellen.

Wenn ſich zu Anfang Sommers früh am Morgen Nebel zeigen, ſo entſteht auf den Abend gewöhnlich ein Gewitter. Am reichlichſten zeigen ſich die Nebel längs dem Rheine. Früh-

Digitized by Google

lingsnebel gelten als nachtheilig für die Geſundheit, Herbſtnebel dagegen nicht; ſie heißen beim Volke Traubenkocher.

Die meiſten Reife erſcheinen auf dem Reiat und im Thale von Herblingen, ſie thun den Weinreben nicht geringen Schaden an.

Die climatiſche Beſchaffenheit des Kantons Schaffhauſen dürfte zu den günſtigern der deutſchen Schweiz zu zählen ſein und nur derjenigen der Umgebung von Baſel nachſtehen.

Geognoſtiſche Beſchaffenheit des Kantons.

Eine gerade Linie, welche unmittelbar öſtlich von der Stadt Schaffhauſen in der Richtung von S. W. nach N. O. gezogen wird, bildet die Grenze zwiſchen den beiden hauptſächlichſten geognoſtiſchen Gebilden, die in dem Gebiete des Kantons zu Tage ausgehen. Auf der nordweſtlichen Seite jener Linie, auf welcher bei weitem der größte Theil des Kantons liegt, kommen faſt ausſchließlich nur Flözgebirgsarten vor; auf der ſüdöſtlichen Seite erſcheint dagegen das Tertiärgebirge der großen Molaſſeformation der innern Schweiz. Von dem größern zuſammenhängenden Gebiete des Kantons gehört folglich nur ein ſehr kleiner Theil dieſer leztern Formation an; hingegen fallen in dieſelbe gänzlich die beiden getrennten Gebietstheile von Buchberg im Weſten und von Ramſen und Stein im Oſten.

Auch die verſchiedenen Unterabtheilungen des Flözgebirges ſezen in annäherndem Parallelismus mit der angegebenen Trennungslinie durch den Kanton hindurch. Die Schichten, in welche die Gebirgsmaſſen abgetheilt ſind, liegen zwar im Allgemeinen in einer der horizontalen ſehr genäherten Lage; doch iſt ein ſchwaches Einfallen gegen Südoſt durchgreifende Regel. Im Wutachthale an der Nordweſtgrenze des Kantons, welches ziemlich genau in der allgemeinen Streichungslinie der Gebirgsſchichten liegt, erſcheinen demnach die älteſten Gebirgsformationen an der Oberfläche und wenn man, von dieſem Thal ausgehend, in ſüdöſtlicher Richtung den Kanton durchwandert, gelangt man, nach der Reihe der Altersfolge, von den ältern zu den jüngern Bildungen. Die einzelnen Formationen zeigen daher an der Oberfläche im Allgemeinen eine von S. W. gegen N. O. parallel mit der allgemeinen Streichungslinie der Gebirgsſchichten ſich erſtrekende Verbreitung, ungeachtet, gerade wegen des geringen Einfallswinkels der Schichten, Thaleinſchnitte und Gebirgserhebungen bedeutende Aenderungen in der Art und Weiſe, wie die verſchiedenen Bildungen an der Oberfläche ſich darſtellen, hervorbringen müßten. Namentlich drängen ſich aus dieſer Urſache die ältern Formationen, die im weſtlichen Theile des Kantons an der Oberfläche eine ziemliche Verbreitung zeigen, an dem Nordweſtabhange des Randens ſehr nahe zuſammen. Wir zählen die einzelnen geognoſtiſchen Formationen, die im Kanton vorkommen, nach ihrer Alters-

Digitized by Google

folge auf, indem wir von den älteſten zu den jüngern übergehen.

1) Formation des Muſchelkalkes.

Dieſe Formation erſcheint im Wutachthal und in den nächſten Umgebungen des Dorfes Schleitheim; am ſüdöſtlichen Saume des Muſchelkalkgürtels, welcher um den bunten Sandſtein, um die kryſtalliniſchen Gebirgsmaſſen des ſüdöſtlichen Abhanges des Schwarzwaldgebirges ſich herumzieht. Sie ſtellt ſich dar als ein bläulichgrauer Kalkſtein von muſchligem Bruch. Der dichte graue Gyps, welcher in der untern Abtheilung liegt, wird unterhalb Schleitheim gewonnen. In einem Steinbruche an der Nordſeite des Dorfes kann man die oberſten dolomitiſchen Schichten beobachten. Es ſind meiſt hellgelbe, zum Theil grauliche, dolomitiſche, rauhwakenartige Kalkſteine, erfüllt von Druſen, die mit Kalkſpath, zum Theil auch mit Quarzkryſtallen, ausgebildet ſind, ganz übereinſtimmend mit der Beſchaffenheit, welche dieſe oberſten Schichten in Schwaben zeigen, wo wir ſie durch die genauen Beſchreibungen von Alberti näher kennen. Die vorkommenden Verſteinerungen ſind undeutlich, doch erkennt man Myophorien und Avicula socialis.

2) Formation des Keupers.

Eine ungleich größere Verbreitung zeigt der den Muſchelkalk bedekende Keuper. Er dehnt ſich vornämlich in dem Thale zwiſchen Beggingen und Schleitheim aus, und ſezt ſich in ſüdweſtlicher Richtung über Hallau fort. Die unterſte Gruppe dieſer Formation, die der Lettenkohle, iſt an der Oberfläche wenig bemerklich, hingegen ſtellen ſich die bunten, rothen und grauen Mergel in den angegebenen Gegenden mit großer Auszeichnung dar. Sie enthalten bei Schleitheim und Beggingen mächtige Gypslager, welche ausgebeutet werden und in etwas höherm Niveau einen graulichen Thonſandſtein, der ein vorzügliches Baumaterial liefert. Bei Unter-Hallau kommt unterhalb des Gypſes ſehr ausgezeichneter, roſenrother, blättriger, ſchwefelſaurer Strontian vor.

Die beiden oben genannten Formationen ſind in den lezten Jahren durch ausgedehnte Bohrarbeiten näher unterſucht worden. Die große Uebereinſtimmung der Beſchaffenheit des Gebirges mit dem ſchwäbiſchen, wo in neuerer Zeit in den untern Abtheilungen der Muſchelkalkformation reiche Steinſalzlager erbohrt worden ſind, ließ gerechte Hoffnung hegen, dieſe Lager auch in den hieſigen Gegenden anzutreffen, und das um ſo mehr, da die Gebirgsſchichten mit ſo großer Regelmäßigkeit fortſezen und verhältnißmäßig wenig Störungen zeigen. Die mit großer Beharrlichkeit fortgeſezten Verſuchsarbeiten haben jedoch bis jezt zu keinem Ergebniß geführt.

Das erſte Bohrloch wurde im September 1823 im Dorfe Schleitheim ſelbſt eröffnet. Die durchſunkenen Schichten waren folgende:

Schuttland bis zu einer Tiefe von . . . 25 Schweizer Fuß
Dolomitiſche Rauhwake, wie ſie in den Steinbrüchen von Schleitheim anſteht, bis zu 45

Bläulichgrüner, mehr oder minder lichter Kalkmergel bis zu 209′
Mergel mit dichtem grauem Gyps bis . . . . . . , 302′
dann dichter Anhydrit bis . . . . 316′
Bläulicher Thonmergel, mit dichtem grauem Gyps wechſelnd, bis . . . . 319′
Sodann Stinkſtein mit Thonmergel bis . . . . 460′
Schiefriger Kalkmergel (Wellenkalk?) mit dichtem Gyps bis . . . . 491′

Hiemit hatte man die ganze Muſchelkalkformation durchſunken, denn in dieſer Tiefe traf man auf ein ſehr feſtes, weißes, von Thonſchichten durchzogenes, quarziges Geſtein, in welchem die Bohrarbeit nur äußerſt langſam vorrückte und welches offenbar bereits der den Muſchelkalk unterlaufenden Formation des bunten Sandſteins angehört. In 518′ Tiefe traf man auf rothen Sandſtein und endlich in 530′ auf eigentlichen Schwarzwälder Granit mit fleiſchrothem Feldſpath. Wenn dieſer Granit nicht als bloßes Geſchiebe in dem Sandſtein enthalten war, was wenig wahrſcheinlich iſt, ſo hat alſo an dieſer Stelle die Formation des bunten Sandſteins eine nur ſehr geringe Mächtigkeit von nicht vollen 40′ gezeigt, eine Erſcheinung, die man übrigens auch über Tage am öſtlichen Abhange des Schwarzwaldes nicht ſelten wahrnimmt. Mit vollem Rechte hat man daher das Bohrloch im Jahr 1826 verlaſſen.

Ein zweites Bohrloch wurde im Jahr 1832 im Dorfe Beggingen getrieben. Man drang durch den Keuper bis in den, Anhydrit führenden Salzthon zu einer Tiefe von 600′, wo das Bohrloch verlaſſen werden mußte.

Ein drittes Bohrloch wurde im J. 1836 in den Keupermergeln zwiſchen Beggingen und Schleitheim angefangen. Man traf Keupermergel mit der Lettenkohle bis zu 80′, tiefer Muſchelkalk, in 160′ brachte man Stielſtüke des für dieſen Kalk ſo ausgezeichneten Encrinites moniliformis heraus. Dann erbohrte man Gyps, Anhydrit und Salzthon, in welchem in 372′ Tiefe eine 4—5procentige Salzſole angetroffen wurde, die ſich aber wieder verlor. Das Bohrloch wurde bis zu 600′ fortgeſezt. Es ſtand allen Anzeichen nach in dem Wellenkalk, d. h. in der unterſten Abtheilung der Muſchelkalkformation, welche in Schwaben die beſtändige Unterlage der Steinſalzlager bildet. Auch dieſes Bohrloch wurde daher im Juni 1838 wieder verlaſſen.

Ein viertes Bohrloch wurde im Juli 1838 bei Unter-Hallau angefangen. Bis zu etwa 90′ wurde Letten durchſunken, welcher ein zuſammengeſchwemmtes Diluvialgebilde zu ſein ſcheint. Darunter erſchien Keuper. In 134′ Tiefe traf man im Oktober 1838 auf die Lettenkohle der unterſten Abtheilung der Keuperformation. Dieſes Bohrloch wird noch gegenwärtig fortgeſezt.

3) Lias.

Die Formation des Lias oder Gryphitenkalkes bedekt unmittelbar den Keuper. Sie beſteht in ihrem untern Theile aus einem körnigen dunkelgrauen Kalkſtein, dem eigentlichen Gry-

phitenkalk, der ſich durch die Menge wohl erhaltener Petrefacten, die er einzuſchließen pflegt, auszeichnet. In der obern Abtheilung herrſchen Belemniten führende Mergel vor. Dieſe Formation erſcheint oberhalb Beggingen, an dem Weſtabhange des Randens und erſtrekt ſich von da zwiſchen Siblingen und Schleitheim hindurch über Hallau bis an die weſtliche Grenze des Kantons bei Traſadingen. In den Bruchſteinen, die man zwiſchen Siblingen und Schleitheim zur Ueberführung der Straße anwendet, hat man die beſte Gelegenheit, die ausgezeichneten Petrefacten des eigentlichen Gryphitenkalks wie den großen Ammonites Bucklandi und andere Ammoniten der Familie der Arietes, Plagiostoma giganteum, Gryphæa arcuata u. ſ. f. zu ſammeln. In einigen Concamerationen der Ammoniten findet man daſelbſt auch blättrigen ſchwefelſauren Strontian. Etwas höher liegenden Schichten gehören Belemnites papillosus, Gryphæa lymbium, Plicatula spinosa und andere Verſteinerungen an, die bei Ober-Hallau ſich finden. Unter den Petrefacten der oberſten ſchichtigen Abtheilung der Formation, die namentlich am Fuße des Randens oberhalb Beggingen beobachtet wird, zeichnet ſich Ammonites fimbriatus aus.

4) Juraformation.

Ueber den Lias, den einige Geognoſten mit Recht als die unterſte Abtheilung der Juraformation betrachten, dehnt ſich die Juraformation im engern Sinne aus. Im Kanton Schaffhauſen nimmt dieſelbe, im Gegenſaz zu ihrer Beſchaffenheit in der Jurakette der übrigen Schweiz, ſchon ganz den Charakter des deutſchen Jura an, wie ſich derſelbe in der nordöſtlichen Fortſezung, in der ſchwäbiſchen Alp, darſtellt. Namentlich verſchwinden die Rogenſteine, die einen ſo ausgezeichneten Beſtandtheil des ſchweizeriſchen Jura ausmachen, gänzlich. Mergelige Zwiſchenbildungen, darunter eiſenhaltige Mergelgeſteine, welche dem untern Rogenſteine des Schweizer Jura entſprechen und z. B. Ammonites murchinsonæ umſchließen, ſodann die reinern Mergel, welche man mit dem Oxford-Thon zu paralleliſiren pflegt, und welche durch das Vorkommen von Gryphæa dilatata und Ammonites sublævis bezeichnet ſind, bedeken zunächſt den Lias. Man findet dieſe Gebirgsarten z. B. am Weſtabhange des hohen Randen, wo ſie den Lias trennen von dem höher anſtehenden lichtgelben, dichten, muſchligen Kalkſtein, welcher den hauptſächlichſten Beſtandtheil des über den öſtlichen Theil des Kantons ſich ausbreitenden Gebirgsſtoks des Randens bildet. Aus demſelben Kalkſtein beſteht die im ſüdweſtlichen Theile des Kantons bis gegen die Stadt Schaffhauſen ſich hinziehende Gebirgskette des Klettgau's; ferner ſind daraus zuſammengeſezt die Felſen, welche beim Rheinfall durch den Fluß hindurchſezen und diejenigen, welche bei Schaffhauſen ſelbſt den Rhein einfaſſen. In Höhlungen dieſes Kalkſteins findet ſich bei Schaffhauſen ein gelber bolusartiger Thon.

An verſchiedenen Stellen, jedoch nicht überall, iſt dieſer dichte Jurakalk und der ihn begleitende Mergel mit ausgezeichneten Verſteinerungen erfüllt, deren Beſchaffenheit beweist, daß

Digitized by Google

er mit dem Korallenbette anderer Gegenden in daſſelbe geognoſtiſche Niveau zu ſezen iſt. Beſonders reich zeigt ſich in dieſer Beziehung das Randengebirge, namentlich an ſeinem weſtlichen Abhange oberhalb Beggingen und die meiſten ältern Petrefactenſammlungen enthalten Verſteinerungen von dieſem Fundorte. Wir erwähnen darunter: Terebratula impressa und Ammonites perarmatus, die den untern gemeiniglich mergeligen Schichten vorzugsweiſe angehören; ſodann Cidarites coronatus, Galerites depressus, Nautilus aganiticus, Ammonites polyplocus in ſeinen verſchiedenen Abänderungen, Ammonites flexuosus, bifurcatus, inflatus, biplex, Terebratula lacunosa, Scyphia cylindrica und costata, Tragos Acetabulum, Cnemidium rimulosum u. a. m.

In Vertiefungen an der Oberfläche des dichten Jurakalkſteins iſt an verſchiedenen Stellen **Bonerz** abgelagert. Daſſelbe iſt Gegenſtand bergmänniſcher Gewinnung und wird gemeiniglich begleitet von Knauern von Feuerſtein und von Manganerzen. So zeigt es ſich namentlich in der Gebirgskette des **Klettgau's**; ferner auf dem Reiat bei **Löhn** und **Stetten**. Spuren von Eiſenerz, auf welches früher gebaut wurde, finden ſich auch bei **Beringen**, an der Vereinigungsſtelle des Randens und des Klettgauergebirgszuges.

5) Tertiärgebirge.

Das Tertiärgebirge erſcheint zuerſt in vereinzelten Ablagerungen inner dem Gebiete der Juraformation. Ein faſt ganz aus Meeresmuſcheln der obern Tertiärformation beſtehendes, weißliches Muſchelconglomerat, welches als Bauſtein benuzt wird, liegt an verſchiedenen Punkten auf dem Jurakalkſtein am Nordabhange des Randens abgelagert; ſo namentlich bei **Merishauſen**, **Wiechs**, **Altorf**. Ein Kalkconglomerat und ein feinerer kalkiger Sandſtein, welcher ebenfalls dieſer Formation anzugehören ſcheint, wird hie und da auf dem Jurakalk des Klettgau's gefunden.

In ununterbrochenem Zuſammenhange, als Theil der großen Molaſſeformation der innern Schweiz, erſcheint die obere Tertiärformation, über den äußerſten ſüdöſtlichen Abfall des Juragebirges ſich verbreitend, im Südoſten der gleich anfänglich bezeichneten Grenzlinie. Sie wird gebildet von einem grünlich- oder gelblich-grauen Molaſſeſandſtein, welcher an dieſen Gegenden ſelten ein gutes Baumaterial liefert, und von meiſt grauen oder grünlichgrauen Mergeln; ſeltener von einzelnen Nagelflubbänken, welche mit den obigen Gebirgsarten wechſeln. An einem Gerüſche in den mergeligen Gebirgsarten dieſer Formation bei **Buchberg** findet ſich viel Waſſerkies; außerdem ein ſchwacher Streifen von Pechkohle. In Begleitung derſelben und ebenfalls in Braunkohle verwandelt iſt ein Baumſtamm von anſehnlicher Größe und ein Bruchſtük des Unterkiefers von Mastodon angustidens angetroffen worden. Auch in der Molaſſe der Gegend von Stein kommen hie und da ſchwache Braunkohlenlager vor, in Begleitung eines, Süßwaſſerſchneken einſchließenden Mergels, welcher in der Molaſſe eingelagert er-

Digitized by Google

ſcheint. Im Sandſtein der Umgebungen von Stein ſind Zähne von Palæomerya Scheuchzeri Herm. v. Meyer, von Crocodilus plenidens, Panzerfragmente von Schildkröten und foſſile Knochen eines hühnerartigen Vogels vorgekommen. Beſondere Beachtung verdient ferner der Bernſtein, welcher im vorigen Jahrhundert bei Wiesholz im Gebiete der Molaſſeformation in ziemlich großen Stüken gefunden und von Stockar von Neuforn in einer beſondern Diſſertation (De Succino et speciatim de succino fossili Wisholzensi. Lugd. Bat. 1760) beſchrieben worden iſt.

6) Diluvial- und Alluvialbildungen.

Das Diluvialgebilde ſtellt ſich gemeiniglich dar in Ablagerungen von Sand und gerollten Steinen, die an manchen Stellen, namentlich in dem Thale zwiſchen dem Gebirgsſtoke des Randens und der Kette des Klettgau's, eine bedeutende Mächtigkeit erlangen. Von den Lettenmaſſen, die bei Anlegung des Bohrloches von Unter-Hallau durchſunken worden ſind und die ebenfalls dem Diluvialgebilde angehören, haben wir oben Erwähnung gethan. Foſſile Knochen ſind aus dem Diluvialgebilde des Kantons Schaffhauſen noch keine bekannt geworden; bei genauerer Unterſuchung möchten ſie jedoch, wie in den entſprechenden Gebilden anderer Gegenden der Schweiz, ebenfalls anzutreffen ſein.

Das noch unter unſern Augen ſich bildende Alluvialland hat große Aehnlichkeit mit dem ältern Diluvialſchuttland und läßt ſich nur bei genauer Beachtung der Verhältniſſe von demſelben unterſcheiden. Der Kalktuff, der beim Rheinfall in beträchtlichen Ablagerungen erſcheint und daſelbſt gebrochen wird, iſt unter die lokalen Bildungen des Alluvialbodens zu zählen.

Ganz nahe an der Schaffhauſergränze, beim Zollhauſe am Randen und an den merkwürdigen Kegeln des Höhgau's erſcheinen Baſalt und Klingſtein unter höchſt beachtenswerthen Verhältniſſen. Alle dieſe Lokalitäten fallen jedoch außerhalb der Kantonsgränze und ſind daher in der hier zu gebenden geognoſtiſchen Ueberſicht nicht zu begreifen.

Benuzte Mineralien.

Kalkſtein wird in Stüken von $1/2$ bis 40 Cubikfuß gebrochen und als Baumaterial verwendet. Der daraus gebrannte Mauerkalk iſt nicht beſonders gut.

Sandſtein. Der aus den Molaſſegebirgen taugt faſt zu keinen techniſchen Zweken; hingegen wird der Sandſtein von Ober-Hallau und Beggingen ſeiner Feuerbeſtändigkeit wegen, gerne zu Ofenplatten, Küchenheerden, Eſſen u. dgl., nicht minder auch zu Thür- und Fenſtereinfaſſungen, Schleifſteinen und andern Steinmezarbeiten verwendet.

Kalktuff, gewöhnlich Tugſtein, welcher am Rheinfall gebrochen wird, findet zuweilen als Baumaterial Anwendung.

Digitized by Google

Das ebenfalls unter dem Namen Tugſtein bekannte Muſchelconglomerat von Altorf und Merishauſen taugt vorzüglich zu Mauerdekeln, Markſteinen und andern der Witterung preisgegebenen Maurer- und Steinhauerarbeiten.

Nagelfluh und Geſchiebe von Urgebirge geben gutes Straßenmaterial. Der aus lezterm ausgeſiebte Sand geht in die Bereitung des Kalkmörtels (hier zu Lande Pflaſter genannt) ein.

Rheinkieſel von ausgezeichneter Helle werden nicht ſelten unten am Rheinfall gefunden.

Gyps wird, wo er ſich vorfindet, namentlich zu Schleitheim, Beggingen und Wunderklingen ſtark ausgebeutet.

Eiſenerz und zwar ſowohl kugellichter Thoneiſenſtein (Bohnerz) als auch Braunſteineiſen (Stufenerz) wird (lezteres nur bei Neunkirch) ſowohl im Klettgau als auf dem Reiat bergmänniſch ausgebeutet. Erzgänge finden ſich nicht, wohl aber zuweilen ſehr tiefgehende Neſter.

Thon findet ſich überall ſehr reichlich und zwar vom groben Lehm, der zu gewöhnlicher Ziegelwaare verarbeitet wird, bis zur feinen, weißen, feuerbeſtändigen Lohner Erde, aus welcher man bis vor kurzem Fayence und ein Steingut verfertigte, das dem Wedgeworth-Geſchirr in keinem Stüke nachgab.

Torf iſt in ſehr geringer Menge bei Buch und in den Spizwieſen bei Herblingen vorhanden, ſeine Qualität iſt ſchlecht.

Fruchtbarkeit des Bodens.

Der Boden des Kantons Schaffhauſen iſt durchweg unfruchtbar, und nur die äußerſte Anſtrengung ſeiner Bewohner zwingt ihm die zahlreichen und vorzüglichen Produkte des Pflanzenreiches ab, deren er ſich rühmt.

Der Thalboden beſteht aus grobem Geſchiebe (Kies) mit 3 Zoll bis 1 Fuß diker Dammerde bedekt, die Oberfläche der Bergrüken aber aus verwittertem Kalkſtein, zwiſchen deſſen Broken Aederchen von Thon und Dammerde gelagert ſind. Thon bedekt auch zum Theil das Geſchiebe im Klettgau und verurſacht einen ſogenannten ſtrengen Boden, welcher bei gehöriger Behandlung das meiſte und beſte Getraide hervorbringt und ſich auch zum Kleebau ganz vorzüglich eignet.

Durch fleißige Düngung hat ſich der Thonboden allmählig in eine Art Dammerde umgewandelt, welche z. B. an Stellen des Hallauer Bannes 3—4 Fuß tief iſt.

Von ganz ausgezeichneter Fruchtbarkeit ſind die ſogenannten Kabisländer in den Gemeinden Herblingen und Thaingen, welche aus einem tiefen Lager Torfmoders beſtehen,

Digitized by Google

das durch Austroknen zu äußerſt fetter Dammerde verwandelt wurde. Solche Kabisländer werden zum Gemüſebau verwendet.

Pflanzen.

Faſt alle gegen Morgen und Mittag liegenden Bergabhänge ſind mit Weinreben bepflanzt, deren Produkt als die Hauptnahrungsquelle des Kantons betrachtet wurde, bis der Weinhandel nach Schwaben aufhörte. Gegenwärtig werden viele Weingärten in Wieſen und Kleefelder umgewandelt, aus denen die Eigenthümer weit mehr Nuzen ziehen als aus jenen. Es giebt rothe Weine, die den beſten Neuchateller Weinen nicht nachſtehen; hingegen weiße, die vor den geringſten Boden- und Zürichſeeweinen nichts voraus haben. Im Allgemeinen liefert die blaue Traube einen beſſern, die weiße dagegen reichlichern Wein. Die verſchiedenen Spielarten der Weinreben können unmöglich angegeben werden, da ſie in jeder Gegend andere Namen führen. Am häufigſten wird von blauen die Clevener, von weißen die ſogenannte Zürichtraube gebaut. Mehreres über den Weinbau ſ. unter dieſem Artikel.

Der Obſtbau iſt bei weitem nicht ausgedehnt genug. Nur in Stein hat er einen größern Umfang und bloß in Schaffhauſen wird feineres Obſt gezogen. Pfirſchen ſind, ſo wie Aprikoſen, gar nicht ſelten und an Spalieren werden ſelbſt Mandel- und Feigenbäume gezogen, die jedoch gegen Nordwinde geſchüzt und im Winter dicht eingehüllt oder gar mit Dünger völlig bedekt werden müſſen. Vielerlei Arten von Pflaumen, Kirſchen, Aepfeln, Birnen u. ſ. w., dann Miſpeln und Cornelkirſchen finden ſich in den meiſten Gärten und Landgütern der Stadt Schaffhauſen. Stein dagegen erzeugt viele Aepfel und Birnen geringerer Qualität, aus welchen Moſt (Cider) gepreßt wird. Thäingen und ſeine Umgebungen liefern viel geringeres Steinobſt, z. B. Zwetſchen. Beringen hat weit berühmte, ſehr ausgedehnte Kirſchbaumpflanzungen.

Das Obſtdörren iſt nicht ſehr gebräuchlich, hingegen nimmt das Branntweinbrennen überhand.

Von Oelpflanzen verdienen die Buche, der Nußbaum, die Haſelnußſtaude, der Mohn und die Oelrübe (Reps und Lewat) beſondere Erwähnung, auch Madia sativa hat günſtige Reſultate geliefert. Es wird viel Oel bereitet und ausgeführt. Zwar verſchwinden der Nußbaum und die Haſelnußſtaude allmälig, deſto mehr Aufmerkſamkeit wird aber den übrigen Oelpflanzen gewidmet.

Getraide und Hülſenfrüchte werden im Ueberfluß gebaut, daher kommen ſie auch zur Ausfuhr. Am häufigſten iſt der Dinkel oder das Korn, dann Waizen, Gerſte, Roggen, Hafer, Saubohnen, Erbſen, Wiken, Linſen; ſelten iſt Mais und Buchwaizen.

Beſonders häufig gebaute Futterkräuter ſind: Klee, beſonders dreiblättriger gemeiner, Luzerne, Esparſette und engli-

Digitized by Google

ſches Raygras, von andern Futterarten wurden weniger günſtige Reſultate erzielt und ihr Anbau daher unterlaſſen.

Die Küchengewächſe ſind die nämlichen der übrigen deutſchen Schweiz; am reichlichſten werden Kartoffeln und weiße Rüben gepflanzt, weil ſie gleichzeitig ein vorzügliches Viehfutter liefern, und erſtere auch zu Branntwein benuzt werden können. Gelbe Rüben, Runkelrüben, Rettige, Radieschen, Meerrettig, Sellerie, mehre Arten Lauch, Zwiebeln, Knoblauch, Peterſilie u. dgl. ſind allgemein, eben ſo Mangold, Spinat, Salat, Kürbiſſe, Melonen, Gurken, Zukerwurzeln und eine große Anzahl Kohlarten, von denen die Kohlrübe die beliebteſte und daher auch die gemeinſte iſt. Eine eigenthümliche, ganz feine, ſehr wohlſchmekende Varietät des Kohles beſizt der Kanton an dem ſogenannten Herblingerkohl.

Der Hopfen gedeiht prächtig, ſein Anbau macht aber nur langſame Forſchritte.

Hanf iſt allgemein und ſeine Verarbeitung beſchäftiget viele Hände; weniger verbreitet iſt der Flachsbau.

Angebaute Arzneipflanzen ſind: Mehre Münzen, Meliſſe, Wermuth, Kerbelkraut, Majoran, Iſop *), Fenchel, Anis, Giftlattich, Sadebaum, Alant, Eibiſch u. n. v. a. m.

Von wildwachſenden Pflanzen hat man im Kanton Schaffhauſen an 1000 Phanerogamen und an 500 Cryptogamen gefunden. Es befinden ſich keine Alpenpflanzen darunter, hingegen eine Menge Wald-, Wieſen- und Bergpflanzen, welche die Flora des Kantons weſentlich von der ſeiner Umgebungen unterſcheiden und ihr eine merkwürdige Aehnlichkeit mit den Floren von Wallis, Genf und Baſel verleihen.

Die ausgezeichnetern ſchaffhauſeriſchen Phanerogamen ſind folgende:

A. Dikotyledonen.

1. Thalamifloræ (Stielblüthige Pflanzen): Anemone pulsatilla L., auf Haiden. A. ranunculoides L. Adonis vernalis L., auf dem Randen. A. flammea L. Ranunculus nemorosus D. C., in Hainen. Thalictrum angustifolium L. Delphinium consolida L., in ungeheurer Menge auf Aekern. D. aiacis L. Aconitum Lycoctonum L., im Freudenthal. Nigella arvensis L., auf Aekern. Arasus perfoliata Lam., auf Haiden. Dentaria digitata Lam., ſelten, auf Anhöhen bei dem Neuhaus. D. quinquephyllos. Lam., ebd. D. pinnata, ebd. Cardamine impatiens L., bei Merishauſen. Brassica orientalis L. Alyssum incanum L., am Oelberg. A. montanum L. Thlaspi montanum L., im Mühlenthal. Sisym-

*) Während des Gottesdienſtes pflegen die Landleute ein Büſchel ſtarkriechender Blumen und Kräuter in der Hand zu halten, unter denen der Iſop nie fehlen darf, weßhalb er auch Kilchenſchopen genannt wird.

brium Sophia L., gegen Thäingen. Iberis pinnata L., am Randen. Lepidium latifolium L., am Rheinfall. Viola mirabilis L., in der Klus auf Felſen. V. montana L., am Rhein. Drosera longifolia L., am Rheinfall. Polygala chamæbuxus L., bei Dörflingen. Dianthus cæsius L., auf dem Felſen. D. armeria L., in Wäldern. D. deltoides L., ebd. Saponaria vaccaria L., im Getraide. Silene gallica L., auf Aekern bei Griesbach. Holosteum umbellatum L., im Sandboden beim Hafendekel. Lychnis viscaria L., auf Bergwieſen. Linum tenuifolium L., auf ſteinigten Aekern. Malva alcea L., auf dem Randen. M. moschata L., ebd. Hypericum pulchrum L., bei Beggingen. Dictamnus albus L., am Randen.

2. Calycifloræ (Kelchblüthige Pflanzen). Staphylea pinnata L., im Mühlenthal. Rhamnus catharticus L., in Bergwäldern. Genista sagittalis L. G. germanica L., am Randen häufig. Cytisus nigricans L., ebd. C. laburnum L., ebd. Trifolium alpestre L., auf Bergtriften. T. fragiferum L., bei Dörflingen. T. rubens L., auf dem Randen. Galega officinalis L., ebd. Colutea arborescens L., ebd. Astragalus cicer L. Coronilla montana Scop., an der Stuhlſteig. C. varia. C. coronata. C. emerus. Lathyrus heterophyllus, L., bei Griesbach. L. hirsutus L., auf Haiden. Lathyrus palustris L., in Gräben. L. Aphaca L. L. Nissolia. Orobus niger. O. vernus. O. tuberosus. Hipocrepis radicata L., auf Waldwieſen. Spiræa filipendula L., ebd. Rubus saxatilis L. Potentilla alba L., auf Waldwieſen. P. opaca L., bei Griesbach. P. recta L. P. rupestris. Rosa stylosa Ser. R. spinosissima L. R. gallica L. R. cinnamomea. R. repens. R. rubiginosa. R. villosa. Alchemilla montana Willd. Cratægus amelanchier L., in Bergwäldern. Mespilus monogyna L., Randen. M. cotoneaster L., auf Felſen. M. tormealis L., bei Thäingen. Epilobium dodonei L., auf Sandboden, im Hafendekel. E. angustissimum L., ebd. Ceratophyllum submersum L. Scleranthus annuus. S. perennis. Sedum dasyphyllum. S. reflexum. Circæa intermedia. Hippuris vulgaris. Ribes alpinum L., beim Mörderbrunnen, hinter Hemmenthal. Saxifraga granulata. Erysimum odoratum. E. cheranthoides L., in Krautgärten zu Thäingen. Cicuta virosa L., in Waſſergräben. Cervaria oreoselinum Gaud., in Bergwäldern. Thysselinum palustre Hfm., bei Siblingen in Waſſergräben. Chærophyllum bulbosum L., auf Wieſen. Scandix pecten veneris L., auf Aekern von Griesbach bis auf den Randen. Caucalis grandiflora L., auf dem Randen. C. daucoides L., ebd. C latifolia L., ebd. Bupleurum rotundifolium L., auf Bergen. B. longifolium L., in Randenwäldern. B. perfoliatum L., am Siblinger Randen. Athamantha Libanotis L., in Bergwäldern. Seseli bienne Crtz., auf dem Randen. Sambucus racemosa L., im Freudenthal. Lonicera alpigena L., bei der Randenburg. Asperula tinctoria L., im Mühlenthal und am Randen. A. arvensis L. ebd. Scabiosa suaveolens Desf., in Tannenwäldern am Randen. Anthemis tinctoria L. A. cotula L. Cirsium tuberosum L., am Randen. C. eriophorus L. C. erisithales L. Chryſan-

themum inodorum. C. parthenicum. Onopordon acanthium L., auf wüſten Pläzen. Serratula tinctoria L., beim Schloß Herblingen. Centaurea solstitialis L., bei Herblingen auf ſteinigten trokenen Bergen. C. nigra L. Carduus defloratus L., in Bergwäldern. Tragopogon major L., bei Lohn. Scorzonera hispanica L. Chondrilla iuncea. Lactuca scarriola L., in Steinbrüchen. L. perennis L., auf Felſen. Hieracium florentinum All., auf Bergen. H. amplexicaule L., auf Nagelfluh. H. alpestre L., in Randenäkern. H. præmorsum L. Aster amellus L., auf Bergen. Bellidiastrum Michelii, auf dem Randen. Bidens minima L. Inula hirta L., auf Bergen. I. pulicaria. Artemisia absynthium L., auf ſteinigten Bergen. Jasione montana L., am Randen. Campanula cervicaria L., bei Thäingen. C. pusilla L., am Rhein. Prismatocarpus hybridus Shrdt., bei Griesbach. Vaccinium vitis ideæ L., auf der Enge. V. uliginosum L., ebd. Pyrola chlorantha Hayne, in Laubwäldern. P. minor L., ebd. P. secunda L., ebd.

3. Corollifloræ (Kronblüthige Pflanzen). Gentiana lutea L., auf dem Randen, früher in ungeheurer Menge, jezt ſelten. G. utriculosa L., in Sumpfwieſen. G. asclepiadea L., auf der Höhe des Randens beim Dalesbänkle. Salvia verticillata L., im Mühlenthal. Echinospermum Lappula. Lycopsis arvensis. Lithospermum purpureo-cæruleum. Physalis Alkekengi. Gratiola officinalis L., bei Dörflingen. Euphrasia lutea L., ebd. Veronica acinifolia L., auf alten Mauern. V. spicata L., Randen. V. triphyllos L. V. urticæfolia L. Lathræa squammaria L. Stachys alpina L., auf dem Randen. S. germanica L., bei Erlatingen. Betonica hirsuta L., in Bergwäldern. Calamintha alpina Lam., Randen. Teucrium montanum L., ebd. T. chamædrys L., auf Abhängen. T. Botrys L. T. scordium L., bei Herblingen.

4. Monochlamydæ (Pflanzen mit einfacher Blüthenhülle). Euphorbia dulcis L., in Bergwäldern. E. verucosa L., auf Haiden. E. angulata L. E. gerardina L. Aristolochia clematitis L., unter Bäumen. Stellera passerina L., auf Aekern. Thesium rostratum Mert. u. Koch, auf einem rauhem Plaz bei Griesbach. T. alpinum L., Randen. T. ebracteatum L., bei Dörflingen. T. montanum L. Betula incana L., auf dem Randen.

B. Monokotyledonen.

Triglochin palustre L., bei Herblingen. Epipactis lancifolia L., in Wäldern. Ophrys arachnites L. O. fuciflora L. O. myodes L. O. musciflora L. Orchis hircina L. O. pallens L. O. variegata L., nebſt zahlreichen andern Orchideen. Spiranthes autumnalis Richard. Goodiera repens R. B., auf der Enge und im Birch. Iris sibirica L., in Teichen und feuchten Wieſen. I. germanica L. Tamus communis L., auf dem Siblinger Randen. Asparagus officinalis L., bei Rüdlingen. Hyacinthus comosus L., in Weinbergen. H. racemosus L. H. botryoides L. Convallaria bifolia L., in Wäldern. Scilla

amœna L., auf Wieſen, Allium carinatum L. A. seneſcens L., im Mühlenthal. Anthericum Liliago L., in Bergwäldern. Colchicum vernum Willd., auf Wieſen bei Herblingen. Tofieldia paluſtris L., auf feuchten Abhängen. Juncus bulboſus L., in Gräben. Typha latifolia L. Sparganium natans L., im Engeteich. Cladium mariſcus R. B., in Sümpfen. Andropogon iſchæmum L. Carex clandeſtina L. Melia ciliata L., am Rheinfall. Bromus giganteus. B. sqarroſus.

Thiere.

Säugethiere. 1. Carnivora, Raubthiere. a) Chiroptera, Handflügler (Fledermäuſe). Veſpertilio murinus, an der Steig. V. proterus Kuhl. V. pipiſtrellus Schreb., bei Hemmenthal. b) Subterranea, Graber. Erinaceus europæus, Igel. Talpa europæa, Maulwurf. Sorex araneus, Spizmaus. c) Carnivora, eigentliche Raubthiere. Meles vulgaris, Dachs, bei Schleitheim; ſelten. Muſtela foina Briſſ., Hausmarder. M. martes, Edelmarder; ſelten, in Wäldern. M. putorius, Iltis. M. erminea, Wieſel. M. vulgaris Briſſ., häufig; kleines Wieſel. Lutra vulgaris Erxl., Fiſchotter; im Rhein bei Schaffhauſen nicht ſelten. Canis vulpes, Fuchs; überall häufig. Felis catus L., Verwildert in Wäldern.

2. Roſores. Nager. Myoxus glis Schreb., Siebenſchläfer, bei Beggingen. M. muſcardinus, Schreb., kleine Hausmaus, auf der Enge. Mus decumanus Pall., Wanderratte. M. rattus L., Ratte; in Unzahl. M. muſculus L., Hausmaus. M. ſylvaticus L., bei Herblingen. Hypudæus terreſtris Cuv., Schärmaus. H. arvalis Cuv., Feldmaus. Sciurus vulgaris L., Eichhörnchen; die ſchwarze Varietät nicht ſelten. Lepus timidus L. Haſe; überall. Lepus cuniculus L., Kaninchen; wird nur noch ſelten als Hausthier gehalten.

3. Pachydermata, Dikhäuter. Sus ſcrofa L., das Wildſchwein, kommt zuweilen aus dem Badiſchen herüber.

4. Ruminantia, Wiederkauer. Cervus elaphus L., der Edelhirſch, als ſeltener Ueberläufer aus Baden. C. capreolus L., wird ſeltener.

Von den Hausthieren wird ſpäter die Rede ſein.

Vögel. 1. Accipitres, Raubvögel. Aquila habiætus Meyer, Steinadler oder Fiſchgeier; ſehr ſelten. Milvus regalis B., Gabelweihe, beim Schweizersbild. Buteo vulgaris B., Hühnerweihe; häufig. B. aſpivorus B., Moosweihe. Falco tinnunculus B., Wannenweihe. Aſtus palumbarius B., Taubenweihe; überaus zahlreich. Strix Bubo B., bei Thäingen; nicht ſelten. S. Aluco B., Nachteule, bei Schaffhauſen. S. paſſerina, Käuzchen; ſelten daſelbſt.

2. Paſſeres, Singvögel. Corvus corax, Rabe; ſelten. C. corona, Krähe (Gwagger); häufig. C. monedula, Dohle; in Unzahl. C. pica, Elſter (Aegerſte); ſehr häufig. C. glandarius, Häher (Hyle). Nucifraga caryocatactes Briſſ.,

Nußhäher. Oriolus galbula, Goldamſel. Lanius excubitor, Würger. L. collurio (Hagſpaz). Turdus viscivorus, Miſtler, auf der Enge. T. pilaris, Krametsvogel, am Randen; im Herbſt oft ſehr häufig. T. musicus, Singdroſſel; den Sommer über häufig. T. iliacus, im Gaisberg. T. merula, Amſel; überall. Sturnus vulgaris, Staar. Cinclus aquaticus Bechſt., Waſſeramſel. Muscicapa grisola, Mükenſchnapper. M. atricapilla Jacq. Motacilla alba, Bachſtelze. M. flava, id. Silvia atricapilla, Lat., Schwarzkopf. S. hortensis Bechſt. S. cinerea Lat., Zaunkönig (Hagſchlüpferli). S. arundinacea Lat., Rohrſpaz. S. rubecula Lat., Rothbrüſtli, S. cyanecula Meyer, Bläuerli. S. gythys Scop., Hausrötheli. S. hippolais Lat. (?) S. sibilatrix Bechſt. S. rufa Lat. Regulus crococephalus Brehm., Goldammer. Troglodytes europæus Cuv. Saxicola rubetra Bechſt. Parus major, Spiegelmeiſe. P. ater, Kohlmeiſe. P. cœruleus, Bläuerli. P. cristatus, Haubenmeiſe. P. caudatus. Anthus arboreus Bechſt., Baumlerche. Alauda arvensis, Feldlerche. A. arborea. Loxia curvirostra, Kreuzſchnabel. Fringilla coccothraustes Gemm., Kirſchfink. F. chloris Gemm., Grünfink. F. pyrrhula, Geier. F. domestica, Spaz. F. montata, Baumſpaz. F. spinus, Zeiſig. F. linaria, Rebſchößli. Emberiza citrinella, Emmeriz. Hirundorustica, Hausſchwalbe. H. urbica, Mauerſchwalbe. H. riparia, Uferſchwalbe, Rüdlingen. Micropus mirarius Meyer, Schwalbe (Spiren). Caprimulgus punctatus M., Geißmelcher.

3. Scansores, Klettervögel. Picus martius, Holzgüggel. P. viridis, Grünſpecht. P. canus Gmel., Grauſpecht. P. major, Bollenbiker, in der Stadt. P. minor, Rothſpecht. Yunx torquilla, Wendhals, im Mühlenthal. Litta cæsia Meyer, Spechtmeiſe. Certhia familiaris, Baumlaufer. Alcedo ispida, Eisvogel, Lächen, Mühlenthal. Cuculus canorus, Kukuk.

4. Columbæ, Tauben. Columba palumbus, Holztaube. C. œnas, Lachtaube. C. livia, Haustaube; ſehr häufig. C. turtur, Turteltaube; ſelten.

5. Gallinaceæ, Hühnerartige Vögel. Perdix cinerea Lat., Rebhuhn. P. coturnix Lat., Wachtel. Dann ſehr viele Spezies Hofhühner.

6. Cursorii, Laufvögel. Otis tetrax, Zwergtrappe, im Klettgau.

7. Grallatores, Sumpfvögel. Ardea cinerea Lat., grauer Reiher. Ciconia alba, Storch; ſehr ſelten, denn im ganzen Kanton iſt nur ein einziges Neſt. Numenius arquata Lat., Doppelſchnepfe. Scolopax rusticola, Waldſchnepfe. S. major, große Waldſchnepfe. S. gallinago, Moosſchnepfe; ſelten. Gringa, Strandläufer (2 Spezies). Vanellus cristatus Meyer, Gyriz. Rallus aquaticus, Waſſerralle, bei Stein. R. crex Gmel., Wachtelkönig. Gallinula (?), Rohrhuhn, bei Stein.

8. Natatores, Schwimmvögel. Fulica atra, Waſſerhuhn, bei Stein. Podiceps cristatus Lat., ebd. P. minor

Lat., Tauchente, ebd. Sterna nigra, Seeſchwalbe, ebd. Larus ridibundus Leisler, (Möve) Allenbok, am Rhein häufig. Anser cinereus Meyer, Schneegans; ſelten. Anas, Ente (5 Spezies).

Reptilien. 1. Saurii, Eidechſen. Lacerta smaragdina Meißner; ſehr ſelten im Steinbruch bei Schaffhauſen. L. agilis, Eggäsli. L. muralis. Anguis fragilis, Blindſchleiche.

2. Serpentes, Schlangen. Coluber natrix, Ringelnatter, zuweilen Mannsberg; nicht ſelten. C. austriacus, am Randen.

3. Batrachii. Rana esculenta, grüner Waſſerfroſch. R. temporaria, brauner Grasfroſch. Hyla arborea, Laubfroſch. Bufo vulgaris, in faulen Wieſen. B. partentosus, ebd. B. bombina, Toſchkrotte. Salamandra maculata, im Mühlenthal. S. atra, bei Beggingen. Triton cristatus, im Mühlenthal. T. palmatus, ebd. T. carnifex, ebd. T. exiguus, in der Klus und bei Aazheim.

Fiſche. Perca fluviatilis, Egli, bei Stein. Cottus gobio, Groppe. Cobitis barbatula, Grundel. Cyprinus carpio, Karpfe; nur gepflegt. Barbus fluviatilis Cuv., Barbe. Gobio fluviatilis Cuv., Eisfiſch. Leuciscus dobula K., Alet. L. rodens Agaſſ., Haſeli. Aspius bipunctatus Agaſſ., Eisfiſch. Chondrostoma nasus Agaſſ., Naſe. Tinca chrysitis Agaſſ., Schleiche. Lota vulgaris Cuv., Triſche. Esox Lucius, Hecht. Salmo Salar, Lachs, im Rheinfall ſehr häufig. S. fario, Forelle, in der Wutach; in den übrigen Bächen wird ſie ſeltener. Phymallus vexilifer Agaſſ., Aeſche. Coregonos marœna Cuv., Felchen. C. Wartmanni Cuv., Blaufelchen, beide bei Stein. Muræna anguis, Aal, von Stein bis Schaffhauſen.

Wirbelloſe Thiere. Dieſe ſind nicht beſſer unterſucht als in den übrigen Kantonen der Schweiz und können daher nicht aufgezählt werden.

Molluſken finden ſich nur ſehr wenige, verhältnißmäßig am ſtärkſten ſind die kleinen Landſchneken repräſentirt. Helix scalaris iſt in ſchönen Exemplaren in der Nähe von Schaffhauſen nicht ſelten. Clausilia und Planorbis ſind in ſehr ſeltenen Spezies zu finden. Helix hortensis, welche in Thurgau und St. Gallen meiſt mit brauner Lippe vorkömmt, findet ſich hier meiſt mit weißem Mundſaume.

Unter den bemerkenswertheſten Anneliden befinden ſich 3 Spezies: Hirudo, welche aber, mit Ausnahme von H. sanguisuga, bald ausgerottet ſein werden.

Ueber die Arachniden und Cruſtaceen iſt nichts Beſonderes bekannt.

Die ſpezielle Zahl aller im Kanton vorkommenden Inſektenarten aufzuzählen, wäre zu weitläufig, indem derſelbe ſowohl an Inſekten der Ebene als auch (beſonders im Randen) der mittlern Alpenregion ſehr reich iſt.

Begreiflich ſind die Waſſerinſekten gar nicht zahlreich, indem Seen, Sümpfe und langſam fließende Ströme fehlen. Vor-

Digitized by Google

herrſchend ſind die Carabod en ſowohl durch zahlreiche Spezies als auch zahlloſe Individuen. Durch beſondern Nuzen zeichnet ſich kein Inſekt aus. Lytta vesicatoria iſt zuweilen häufig, wird aber nicht geſammelt. Der Schaden der Inſekten war bisher ziemlich unbedeutend. Melolontha vulgaris kommt nie in allzugroßer Menge vor und die Borkenkäfer, welche zuweilen die Wälder verheerten, ſind faſt verſchwunden. Hingegen verurſachen die zahlloſen Raupen von Wiklern, namentlich von Geometra brumata ſeit einigen Jahren bedeutenden Mißwachs an Obſt und Abſtehen vieler Bäume. Von den übrigen Thierklaſſen läßt ſich hier gar nichts ſagen, da ſich im Kanton Schaffhauſen noch gar Niemand mit denſelben ſpeziell beſchäftiget hat.

B.

Das Volk.

Stand und Gang der Bevölkerung.

Der Kanton Schaffhauſen zählte zu Anfang des Jahres 1839 auf die neue ſchweizeriſche Quadratſtunde $2402,_{12}$ oder auf die geographiſche Quadratmeile 6528 Seelen; er ſteht alſo hinſichtlich des Verhältniſſes ſeiner Bevölkerung noch ziemlich hoch in der Reihe der europäiſchen Staaten. Genaue Volkszählungen wurden bis auf die neueſte Zeit nicht vorgenommen; man begnügte ſich, die Zahl der waffenfähigen Mannſchaft, auch die der Aktivbürger ausfündig zu machen, verglich damit die jährlichen Geburts- und Sterbeliſten der Pfarrämter und bekam ſo verſchiedene Reſultate, von denen dasjenige des Jahres 1815, welches dem Kanton 23,300 Seele gab, der Wahrheit wohl am nächſten kommen mochte und deßhalb 1817 auch zur Tarifirung Schaffhauſens in der eidgenöſſiſchen Skala gebraucht wurde.

Laut den pfarramtlichen Berichten hatte bis zu Ende 1835 eine durchſchnittliche jährliche Vermehrung von 448 Individuen Statt gefunden, und die Bevölkerung wurde zu dieſer Zeit auf 32,736 Seelen angegeben. Allein man hatte die Aus- und Einwanderungen nicht beachtet, und es ſcheint, daß erſtere die leztern überwogen haben; denn als der Sanitätsrath im Herbſte 1836 eine ganz genaue Volkszählung vornahm, ergab deren Reſultat nebenſtehende Tabelle, auf welcher die nicht fixirten Einwohner: Commis, Handwerksgeſellen, Dienſtmägde ꝛc., damals in der Hauptſtadt allein über 1300 Köpfe zählend, nicht verzeichnet ſind.

Digitized by Google

Namen der Gemeinde.	Bürger [1]), Heimaths- und Duldungsgenoſſen.			Niedergelaſſene. Kantonsangehörige.			Schweizer.			Ausländer.			Zuſammenzug der Einwohner jeder Gemeinde.		
	mnl.	wbl.	Total	mnl.	wbl.	Total	mnl.	wbl.	Total	mnl.	wbl.	Total	mnl.	wbl.	Total
Schaffhauſen	1760	1826	3586	573	749	1322	460	539	999	86	90	176	2879	3204	6083
Neuhauſen	218	254	472	45	41	86	26	18	44	38	25	63	327	338	665
Buchthalen	131	132	263	22	18	40	7	8	15	—	1	1	159	160	319
Rüdlingen [2])	321	328	649	—	—	—	1	2	3	—	—	—	322	330	652
Buchberg [2])	293	300	593	4	3	7	3	2	5	—	—	—	300	305	605
Bargen	126	108	234	6	8	14	—	—	—	—	—	—	132	116	248
Merishauſen	469	475	944	9	8	17	—	—	—	—	—	—	478	483	961
Hemmenthal	183	189	372	—	3	3	—	—	—	—	—	—	183	192	375
Stein [3])	427	498	925	13	21	34	102	132	234	3	4	7	545	655	1200
Ramſen [3])	391	449	840	6	4	10	3	9	12	—	—	—	400	462	862
Hemishofen [3])	129	109	238	9	8	17	12	11	23	—	—	—	150	128	278
Thäingen	567	567	1134	2	2	4	2	1	3	—	—	—	571	570	1141
Barzheim	97	107	204	—	1	1	—	—	—	—	—	—	97	108	205
Buch [3])	124	132	256	7	6	13	6	7	13	5	1	6	142	146	288
Dörflingen	250	258	508	8	11	19	—	—	—	—	—	—	258	269	527
Herblingen	179	183	362	17	16	33	2	3	5	—	—	—	198	202	400
Stetten	126	119	245	—	—	—	1	3	4	—	—	—	127	122	249
Lohn	135	173	308	3	2	5	—	—	—	—	—	—	138	175	313
Uebertrag	5926	6207	12133	724	901	1625	625	735	1360	132	121	253	7406	7965	15371

Namen der Gemeinde.	Bürger [1]), Heimaths- und Duldungsgenoſſen.			Niedergelaſſene.									Zuſammenzug der Einwohner jeder Gemeinde.		
				Kantonsangehörige.			Schweizer.			Ausländer.					
	mnl.	wbl.	Total	mnl.	wbl.	Total	mnl.	wbl.	Total	mnl.	wbl.	Total	mnl.	wbl.	Total
Uebertrag .	5926	6207	12133	724	901	1625	625	735	1360	132	121	253	7406	7965	15371
Altorf	129	106	235	2	5	7	—	—	—	—	—	—	131	111	242
Opferzhofen	62	82	144	5	9	14	—	—	—	—	—	—	67	91	158
Bibern	85	86	171	14	16	30	—	—	—	—	—	—	99	102	201
Hofen	40	39	79	5	3	8	—	—	—	—	—	—	45	42	87
Neunkirch	686	704	1390	2	3	5	2	3	5	—	—	—	690	710	1400
Beringen	681	711	1392	13	10	23	1	1	2	—	—	—	695	722	1417
Löhningen	364	405	769	11	7	18	—	—	—	—	—	—	375	412	787
Gundmadingen . . .	89	81	170	3	5	8	—	—	—	—	—	—	92	86	178
Ober-Hallau . . .	375	382	757	3	2	5	—	—	—	—	—	—	378	384	762
Gachlingen	521	540	1061	6	3	9	—	—	—	—	—	—	527	543	1070
Oſterfingen	284	268	552	3	2	5	—	—	—	—	—	—	287	270	557
Unter-Hallau . . .	1262	1354	2616	8	5	13	8	4	12	—	—	—	1278	1363	2641
Wilchingen	534	568	1102	8	14	22	7	8	15	—	—	—	549	590	1139
Traſadingen	198	220	418	4	4	8	2	—	2	1	—	1	205	224	429
Schleitheim	1132	1146	2278	4	5	9	1	1	2	—	—	—	1137	1157	2289
Beggingen	583	610	1193	3	3	6	3	6	9	—	—	—	589	619	1208
Siblingen	491	525	1016	11	12	23	1	1	2	—	—	—	503	538	1041
Zuſammen .	13507	14108	27615	834	1013	1847	650	759	1409	133	121	254	15123	16002	31125

Von dieſen 31,125 waren

29,462 Kantonsbürger und Angehörige,
1409 Angehörige anderer Schweizercantone,
254 Fremde.

31,125

Ad 1) iſt zu bemerken, daß die Regierung von Schaffhauſen ſchon ſeit 4 Jahrzehenden, ohne daß die Zeitungen Aufhebens davon gemacht hätten, dem Grundſaze huldigte, es ſeien die Heimathloſen, welche im Kanton geboren und erzogen wurden, Kantonsangehörige, und jene, welche ſeit einer langen Reihe von Jahren im Kanton ſich aufhielten, ohne darin geboren zu ſein, wenigſtens Duldungsgenöſſige. Beide Klaſſen von Heimathloſen wurden in neueſter Zeit, vornämlich in der Stadt Schaffhauſen, durch Einbürgerung faſt ganz mit den Kantonsbürgern verſchmolzen.

Ad 2). Die Gemeinden Rüdlingen und Buchberg bilden ein Kirchſpiel und zuſammen die kleinſte Parzelle des Kantons, welche demnach 1836 auf 5/8 Quadratſtunden 1257 Seelen beſaß.

Ad 3). Stein, Ramſen, Hemishofen und Buch, 1836 mit einer Bevölkerung von 2628 Seelen liegen in dem öſtlichen Kantonstheil, der 2½ Quadratſtunden groß iſt und demnach nur 1051 Einwohner auf die Quadratſtunde beſizt. Zu Ende 1838 betrug die Einwohnerzahl des Kantons laut folgender Tabelle 31,828, dazu kamen noch an 2000 Perſonen, welche nicht als ſtabile Einwohner zu betrachten ſind und von denen ſich über 1400 in der Hauptſtadt aufhielten, die daher eine eigentliche Bevölkerung von mindeſtens 7600 Seelen zählt.

Digitized by Google

Pfarrgemeinden.	Seelenzahl am Anfange des Jahres.			Dazu geboren.			Davon geſtorben.			Eingewandert.			Ausgewandert.			Seelenzahl am Ende des Jahres.		
	Männl.	Weibl.	Total.	Männl.	Weibl.	Total.	Männl.	Weibl.	Total.	Männl.	Weibl.	Total.	Männl.	Weibl.	Total.	Männl.	Weibl.	Total.
Stadt und Stadtbann . . .	2917	3226	6143	118	94	216	105	119	224	59	73	132	10	9	19	2979	3269	6248
Beggingen	601	633	1234	23	18	41	31	38	69	—	—	—	—	—	—	593	613	1206
Beringen	706	734	1440	30	36	66	26	15	41	—	4	4	—	3	3	710	756	1466
Buch	142	140	282	4	6	10	1	5	6	2	1	3	—	—	—	147	142	289
Buchberg und Rüdlingen . .	631	639	1270	37	27	64	20	17	37	—	—	—	—	—	—	648	649	1297
Buchthalen	160	162	322	6	6	12	10	7	17	—	2	2	—	—	—	156	163	319
Dörflingen	259	270	529	8	18	26	15	17	32	—	—	—	2	1	3	250	270	520
Gächlingen	544	541	1085	29	24	53	20	26	46	—	—	—	—	—	—	553	539	1092
Hemmenthal	182	195	377	5	8	13	4	2	6	—	—	—	—	—	—	183	201	384
Herblingen	203	211	414	10	13	23	6	8	14	—	—	—	—	—	—	207	216	423
Löhningen und Gundmatingen	473	497	970	20	24	44	18	16	34	—	—	—	—	—	—	475	505	980
Lohn mit noch 6 Ortſchaften .	690	735	1425	18	31	49	15	11	26	1	2	3	—	—	—	694	757	1451
Merishauſen mit Bargen . .	623	621	1244	26	18	44	10	13	23	3	2	5	—	—	—	642	628	1270
Uebertrag . .	8131	8604	16763	334	323	661	308	294	577	65	84	149	12	13	25	8227	8708	16875

Pfarrgemeinden.	Seelenzahl am Anfange des Jahres.			Dazu geboren.			Davon geſtorben.			Eingewandert.			Ausgewandert.			Seelenzahl am Ende des Jahres.		
	Männl.	Weibl.	Total.	Männl.	Weibl.	Total.	Männl.	Weibl.	Total.	Männl.	Weibl.	Total.	Männl.	Weibl.	Total.	Männl.	Weibl.	Total.
Uebertrag	8131	8604	16763	334	323	661	308	294	577	65	84	149	12	13	25	8227	8708	16875
Neuhauſen	327	332	659	14	12	26	14	14	28	7	8	15	5	6	11	329	332	661
Neunkirch	691	720	1411	31	23	54	22	22	44	—	—	—	—	—	—	700	721	1421
Ober-Hallau	385	396	781	20	13	33	7	9	16	—	—	—	—	—	—	398	400	798
Oſterfingen	297	270	567	12	12	24	7	8	15	1	4	5	—	—	—	303	278	581
Ramſen	401	458	859	14	16	30	17	11	28	—	—	—	—	—	—	398	463	861
Schleitheim	1145	1164	2309	53	47	100	37	43	80	—	—	—	—	—	—	1161	1168	2329
Siblingen	513	542	1055	30	19	49	19	11	30	—	—	—	—	—	—	524	550	1074
Stein und Hemishofen	697	788	1485	27	22	49	21	19	40	—	—	—	—	—	—	703	791	1494
Thäingen und Barzheim	667	683	1350	23	14	37	14	23	37	—	—	—	—	—	—	676	674	1350
Unter-Hallau	1284	1376	2660	53	50	103	52	47	99	—	—	—	—	—	—	1285	1379	2664
Wilchingen mit Traſadingen	779	830	1609	51	35	86	21	24	45	—	—	—	—	—	—	809	841	1650
Zuſammen	15317	16163	31480	662	590	1252	512	525	1037	73	96	169	17	19	36	15523	16305	31828

Ehen wurden geſchloſſen im ganzen Kanton:

1830 — 264,
1831 — 315,
1832 — 331,
1834 — 291,
1835 — 307,
1836 — 298,
1837 — 277,
1838 — 286.

Im Durchſchnitte 299 jährlich.

Die Bevölkerung des Kantons Schaffhauſen muß in ältern Zeiten, namentlich im 15ten Jahrhundert, weit bedeutender geweſen ſein als gegenwärtig.

Nicht nur hat man ſichere Nachrichten, daß Schaffhauſen 12,000, Stein bei 3000, Thäingen an 2000, Hemmenthal über 1000 Einwohner zählte, ſondern einzelne Dorfſchaften ſind ganz abgegangen, z. B. Breßlingen, in einem Seitenthale des Randens, ½ Stunde von Merishauſen, Liebloſen am Beringer Randen, Tellingen am Randen hinter Löhningen, Eſchheim im gleichnamigen Thale unweit Griesbach, Erlatingen (Ergoltingen) bei der noch jezt ſo benannten Mühle, Aazheim an der Stelle des Aazheimer Hofes u. ſ. w.

Zur Verminderung der Bevölkerung, namentlich der Hauptſtadt, trugen vornämlich bei: die Ablöſung von öſterreichiſcher Pfandſchaft, die enge Anſchließung an die Eidgenoſſenſchaft und die Reformation, in deren Folge nicht nur viele Auswanderungen Statt hatten, ſondern auch der frühere Zufluß von Menſchen aus Schwaben nach und nach aufhörte. Die Schweiz aber hat, mit Ausnahme des untern Thurgau's, keine Elemente zur Bevölkerung des Kantons geliefert. Nicht minder entvölkernd wirkten die ſo raſch auf einander folgenden, ſchon oben berührten Peſtjahre, von denen die beiden lezten zuſammen im jezigen Kantone ſiebenzehn tauſend Menſchen wegrafften, 7000 allhier in der Hauptſtadt, an welcher demungeachtet gleich hernach das Bürgerrecht faſt geſchloſſen wurde, ſo daß es kein Wunder ſein kann, wenn die Bevölkerung ſtark ſchmelzen mußte! — . . . . . .

Körperliche Eigenſchaften.

Geſtalt, Lebensdauer und Krankheiten.

Obſchon zwar der größte Theil der Schaffhauſer dunkelhaarig iſt, ſo ſieht man ihnen doch auf den erſten Blik ihre zwiefache Abſtammung an.

Im Bezirke Stein auf dem Reiat und in Merishauſen und Bargen wohnen Höhgauer (Vindelizier?), weſtwärts der Stadt Schaffhauſen Klettgauer.

Erſtere ſind ſchlanke, hagere, ziemlich groſe Geſtalten mit ſcharf ausgeprägter Muskulatur, kleinen Köpfen und gro-

Digitized by Google

ßen Extremitäten, häufig blauäugig; überhaupt zeigen ſie ekige Formen und das weibliche Geſchlecht leidet durchweg Mangel an junoniſcher Fülle. Das Temperament iſt ſanguiniſch und melancholiſch; ſie genießen guter Geſundheit und Ausdauer zu anſtrengenden Arbeiten. In der Stadt Stein iſt eine große Aehnlichkeit mit den Thurgauern unverkennbar.

Die Klettgauer ſind ein hübſcher Menſchenſchlag, welcher abgerundete, beim weiblichen Geſchlechte oft nur zu füllereiche Formen beſizt. Noch hat ſich der gäliſche Charakter nicht ganz verwiſcht; das Temperament iſt choleriſch und phlegmatiſch. Tugenden und Laſter ſind bei den Klettgauern höher potenzirt als bei den Höhgauern. Die Erſtern haben kleinere Statur als leztere, aber ausnahmsweiſe ſind die Bewohner des Dorfes *Traſadingen*, dicht an der unterklettgauiſchen Grenze, *ſehr große, ſtämmige Leute*, deren männliche Hälfte der ſchönſten Grenadierkompagnie Ehre machen würde.

In der Hauptſtadt findet ſich ein glükliches Gemiſch beider Völkerſchaften; in ihren nächſten Umgebungen, z. B. in Neuhauſen und Buchthalen ſcheint thurgauiſches Blut vorzuherrſchen.

Die Lebensdauer iſt im ganzen Kanton weit ausgedehnt, am längſten wohl auf dem Reiat. Hundertjährige ſind zwar ſehr ſelten, nicht ſelten aber Neunziger und ganz häufig Achtziger und Siebenziger.

1527 heirathete der 100jährige *Heinrich Wegelin*, Gaſtwirth zum Schwert in Schaffhauſen, ſeine 6te Ehefrau.

1837 ſtarb zu Schaffhauſen der W. E. W. Hr. *Melchior Kirchhofer* in ſeinem 101ten Jahre, der bis in ſein 98ſtes Jahr ſeine pfarramtlichen Verrichtungen im Spitale ausgeübt hatte.

Der ganze Kanton wird mit Recht als äußerſt geſunde Gegend gerühmt, und obwohl die Stadt Schaffhauſen in dieſer Beziehung weniger günſtig beſchaffen iſt, als z. B. der Reiat, ſo ſtellt ſich doch ihr Geſundheitszuſtand immer noch weit beſſer dar, als derjenige aller ſchweizeriſchen und ſchwäbiſchen Nachbarſtädte von ähnlicher Einwohnerzahl.

Die vorherrſchenden Krankheiten ſind *rheumatiſchen* und beſonders *exanthematiſchen* Charakters. Erſtere zeigen ſich als *akuter* und *chroniſcher Rheumatismus*, *Gicht* und *rheumatiſche Bruſtentzündungen*, leztere aber als *Flechten* in allen Formen, *Kräze*, *Frieſel*, *Maſern*, *Rothlauf*, *Scharlach*, *Poken*, *Varioliden*, *Varicellen* u. ſ. f. Als prädisponirende Urſache, ſowohl der rheumatiſchen als exanthematiſchen Krankheiten, darf wohl die Vernachläßigung der *Hautkultur*, welche, mit Ausnahme weniger Haushaltungen, auf der ganzen Landſchaft und ſelbſt in Schaffhauſen und Stein bei dem gemeineren Volke Statt findet, — betrachtet werden.

Nervöſe Krankheiten ſind nicht häufig; man findet hie und da noch *epileptiſche*, welche früher zahlreich vorkamen. *Graue Haare* mangeln auf dem Reiat gewöhnlich

Digitized by Google

auch Greiſen, dagegen kommen ſie längs dem Rheine nicht ſelten ſchon bei jungen Leuten vor. Syphilis iſt faſt unerhört. Brüche (Leibſchäden) verſchwinden allmählig, auch ſieht man wenig Kröpfe. Blödſinn wird nicht oft angetroffen, deſto öfter Wahnſinn, vornämlich durch überſpannte religiöſe Ideen hervorgebracht. Selbſtmorde ereignen ſich glüklicher Weiſe nicht jedes Jahr. Die Zahl der Taubſtummen iſt ganz unbedeutend, die der Blinden aber ziemlich beträchtlich, doch iſt ſie im Abnehmen begriffen. Es kommen wohl ganze blinde Familien vor.

Zwekmäßig eingerichtete Krankenanſtalten ſind nicht vorhanden, obſchon die Mittel, ſolche zu errichten, ganz nahe lägen und ſowohl das Volk als die Aerzte ſchon längſt und dringend darnach geſeufzt haben.

Endemiſche Krankheiten zeigen ſich nirgends, epidemiſche kamen im laufenden Jahrhundert häufig vor, ſie waren aber faſt immer ſehr gutartig. Man hat Poken und Varioliden, Varicellen, Scharlach und Frieſel, Maſern, Keuchhuſten, Ruhr, Lazarethtyphus und Influenza beobachtet, ohne daß ſie viele Leute weggerafft hätten.

Die Kuhpokenimpfung wurde zu Anfange dieſes Jahrhunderts eingeführt und iſt gegenwärtig allgemein; ſelbſt die Revaccination hat ſchon ziemliche Verbreitung gefunden. Nur ausnahmsweiſe unterbleibt bei einzelnen Kindern auf dem Lande die Impfung, und zwar aus abſcheulichen Gründen; eine Verordnung vom Jahr 1837 ſtellt aber ſolche Maßregeln auf, daß ein Umgehen der auf Staatsunkoſten erfolgenden Impfung nicht mehr ſo leicht möglich iſt, als bis dahin, wo die Zahl der jährlich Geimpften zuweilen nur auf 500 ſtieg, zuweilen aber auch das Doppelte erreichte.

Nahrung und Kleidung.

Die Nahrung iſt zu Stadt und Land ziemlich einfach. Das Frühſtük beſteht gewöhnlich aus Kaffee, der aber zur Hälfte aus ſogenanntem Süfel, d. h. Cichorien, Wegwarte, gelbe Rüben, Eicheln, Gerſte, Roggen und andern, oft ſchädlichen Kaffeeſurrogaten gebraut wird, nebſt Milch und Brot oder geſottenen Kartoffeln. An einigen Orten wird noch Milch-, Mehl- oder Hafergrüzſuppe gegeſſen. In den langen Tagen wird um 9 Uhr von den Arbeitern ein Glas geringer Wein oder Moſt, in neueſter Zeit aber auch häufig Fuſelſchnaps getrunken. Um 11 Uhr iſſt die ganze arbeitende Bevölkerung zu Mittag. Das Mittageſſen beſteht aus Brot-, Gerſten-, Grüz-, Mehl- oder Milchſuppe, nicht ſelten auch aus Fleiſchſuppe. Fleiſch wird weit häufiger als in Schwaben und den übrigen nördlichen Schweizerkantonen gegeſſen, meiſt iſt es Rindfleiſch, im Winter häufig Schweinefleiſch; Kalbfleiſch iſt auf dem Lande ſelten, noch ſeltener Schaffleiſch. Als Gemüſe verſpeiſet man oft Kartoffeln in mannigfacher Zubereitung, dann im Sommer Mangold und Kohlrüben, ſeltener Hülſenfrüchte.

Digitized by Google

Zwiſchen 3 und 4 Uhr Nachmittags genießen die Männer Wein und Brot, die Weiber gewöhnlich Kaffee mit Milch und Brot, doch mehr in der rauhen Jahreszeit, wo die Männer oft mithalten. Der Thee wird noch als Arznei betrachtet und mit mannigfachen Gewürzen verſezt.

Um 7 oder 8 Uhr Abends wird eine Suppe oder Milch mit Brot oder Kartoffeln verzehrt und um 9 Uhr geht man zu Bette, um mit Tagesanbruch oder ſelbſt früher wieder aufzuſtehen. In Schaffhauſen und Stein iſt begreiflich die Lebensweiſe etwas anders, doch immer weit einfacher als in Conſtanz, Zürich und Baſel. Um 7 Uhr fangen die Sizungen der Behörden, die Schulen und übrigen ſtädtiſchen Verrichtungen an, um 12 Uhr wird zu Mittag und um 9 Uhr zu Nacht gegeſſen. Das Veſperbrot wird um 5 Uhr und zwar gewöhnlich mit Thee genommen.

Die ganze Bevölkerung, mit wenigen Ausnahmen, trinkt zum Mittag, oft auch zum Nachteſſen Wein, in den Zwiſchenzeiten wird ſehr viel Bier getrunken.

Der Reiat und das Klettgau haben zwei verſchiedene Kleidertrachten, erſtere iſt nicht beſonders geſchmakvoll, leztere dagegen ſehr hübſch und maleriſch. Beim männlichen Geſchlechte verſchwinden die Landestrachten nachgerade, beim weiblichen haben ſie ſich noch erhalten.

Auf dem Reiat trugen die Männer früher einen dreiekigen Hut von unverhältnißmäßiger Breite (Nebelſpalter), einen langen grauſchwarzen Zwillichrok, ſchwarzlederne enganſchließende Beinkleider, welche nur bis an's Knie reichten, und weiße Strümpfe. War der Rok mit ſilbernen oder verſilberten Knöpfen beſezt und trug der Inhaber noch eine rothwollene Weſte, was bei den Reichern zuweilen Statt fand, ſo glich die Tracht derjenigen der übrigen (nellenburgiſchen) Höhgauer. Die Weiber ſcheinen nach der Reformation die bunte Höhgauer Kleidung gegen Rok und Jake von grauem Zwillich oder Halbtuch (Wifling) und eine Cattunmüze mit breitem Boden vertauſcht zu haben.

In der Randengegend trugen die Weiber eine runde ſchwarze Müze mit faſt 6 Zoll breiten Spizen, eine ſchwarzzwillichene Jake, welche vorn offen war und ein rothes Mieder, mit grünen Schnüren eingefaßt. Der Rok war ſchwarz, kurz und eng gefaltet (Jüpe), die Strümpfe von rother Wolle, die Schuhe mit 3 Zoll hohen Abſäzen verſehen. Dieſe Tracht, welche in Merishauſen, Bargen und Hemmenthal herrſchte, iſt bald ganz verſchwunden, während dem die Männer noch die auf dem Reiat früher übliche Tracht beibehalten haben.

Die früherhin ſo berühmte Hallauer oder Klettgauer Tracht beſtand bei den Männern in außerordentlich weiten, aber enggefalteten ſchwarzen Hoſen, Plumphoſen genannt, von Zwillich, einer kurzen, engen Jake ohne Kragen von nämlicher Farbe und Stoff, einer ſchwarzen Halsbinde, deren lange Zipfel über den Rüken herunter hingen, einer ſchwarzen, runden Lederkappe und darüber einem dreiekigen Hute, ähnlich dem

Digitized by Google

der franzöſiſchen Geiſtlichen. Ueber das bloße Hemde, oft auch über eine rothe Weſte, war ein ſchwarzlederner oder ſammetner, in ſeltenen Fällen auch ein grüner Hoſentrager gezogen, auf den der Name des Eigenthümers mit farbiger Seide geſtikt war. Die Strümpfe beſtanden aus Leinwand. Eine weiße Schürze, welche von den Hüften bis auf den halben Schenkel herunterhing, wurde dieſem Anzug noch häufig beigeſellt. Gegenwärtig tragen ſich nur noch wenige alte Männer in Ober- und Unter-Hallau, Traſadingen und hauptſächlich Wilchingen auf erwähnte Weiſe.

Das weibliche Geſchlecht kleidet ſich noch immer nach alter Art. Dieſe erfordert einen kurzen, kaum über die Knie herunterhängenden, eng gefalteten Rok von ſchwarzer, dunkelblauer oder dunkelgrüner feſter Leinwand, an deſſen unterm Saume auf der hintern Seite zwei blaue und rothe Fleken Tuch aufgenähet ſind. Mit dieſem Roke iſt eine kurze Jake ohne Aermel und Bruſtſtük verbunden. Die Hemdärmel ſind ſehr weit und nur im Winter wird eine ſchwarze Leinwandjake darüber angezogen; vom Ellbogen an iſt der Arm gewöhnlich nakt, den Hals und obern Theil der Bruſt dekt ein ſogenannter Halsmantel von geblümtem Baumwollenzeug; von den Schultern bis gegen den Gürtel hängen nicht ſelten ſilberne Kettchen herab. Auf dem Kopfe iſt eine kleine, nach rükwärts und aufwärts ſpiz zulaufende Haube, aus welcher bei Unverheiratheten zwei lange, mit langen ſchwarzſeidenen Bändern durchflochtene Haarflechten über den Rüken herabhängen. Ueber dieſe Haube wird bei der Arbeit und bei ſchlechtem Wetter ein großes, dreiekiges, rothes Baumwollentuch gehängt. Die Strümpfe waren früher roth, jezt ſind ſie meiſt dunkelblau und auch weiß.

In den nächſten Umgebungen der Stadt Schaffhauſen iſt die Tracht ganz wie im untern Thurgau.

In Schaffhauſen und Stein, theilweiſe auch in Unter-Hallau, Neunkirch und Schleitheim kleidet man ſich ſtädtiſch, d. h. franzöſiſch.

Alle Beamten ſind in ihren Funktionen ſchwarz gekleidet, die Mitglieder des Kleinen Rathes und des Appellationsgerichts mit dreiekigem Hut und dem Degen an der Seite. Die Staatsbedienten haben über den Rüken einen ſchmalen, nach der Länge grün und ſchwarz getheilten Mantel hängen und tragen in der Hand einen langen, mit Schnizwerk verzierten Stab, auf deſſen ſilbernem Knopfe ein ſilberner Widder, in ſpringender Stellung (das Kantonswappen) angebracht iſt.

Die Geiſtlichen tragen einen langen, bauſchigen Chorrok, weißen Halskragen und auf dem Kopfe ein Barett.

Digitized by Google

Bürgerliche und kirchliche Verſchiedenheit.

Laut der Verfaſſung ſind alle Kantonsbürger vor dem Geſeze gleich, indeß läßt der Gebrauch noch immer einen kleinen Unterſchied in der Betitelung zu.

Adelige, deren Vorfahren ſchon vor der Reformation den Adel beſaßen, werden, auch amtlich, Junker genannt. Herren nannte man bis 1798 alle wohlerzogenen Bürger der Stadt Schaffhauſen (und Stein); allein gegenwärtig wird mit dem Herrentitel großer Mißbrauch getrieben, und faſt Niemand will mehr Meiſter oder Bauer ſein. Ja es giebt ſolche, die von ſich ſelbſt nie anders als vom Herrn Kirchenpfleger, Herrn Amtmann u. ſ. f. ſprechen. Auch die Behörden ſind mit dem Prädikat Herr ſehr freigebig.

Städtiſche Lebensweiſe iſt in Schaffhauſen und Stein durchweg, in Neunkirch und Unter-Hallau zum Theil, verbreitet, im Uebrigen beſchäftiget ſich der ganze Kanton mit der Landwirthſchaft. Nur in Schaffhauſen wird geringe Fabrikation betrieben.

Großhändler finden ſich nur einzeln in Schaffhauſen, Detailhändler aber ſind reichlich durch den ganzen Kanton zerſtreut. Der Handwerksſtand iſt ſehr ſtark und ſteht, namentlich auf den Dörfern, in ziemlichem Anſehen. Große Güterbeſizer finden ſich mehre, beſonders auf dem Lande, wo anſehnliche Bauerngüter 100 — 200 Jucharten haben, in der Umgebung der Hauptſtadt finden ſich nur Güter von 20 — 80 Jucharten. Das Grundeigenthum iſt ſehr zerſtükelt, $1/16$, $1/32$, ja $1/64$ Juchart kommt im Klettgau gar nicht ungewöhnlich als Grundſtük vor. Große Pachtgüter, wie ſie das Kloſter Allerheiligen früher bis 1798 beſaß, ſind nicht mehr vorhanden; die Staatsdomänen werden in Abtheilungen von 2 — 20 Jucharten verpachtet.

Die freie Niederlaſſung im Kanton iſt ſehr leicht und möchte nur für deutſche Handwerker einigen Schwierigkeiten unterliegen. Da die Juden ſich im Kanton Schaffhauſen noch ſtets als höchſt gefährliche Betrüger und häufig als Criminalverbrecher gezeigt haben, ſo können ſie ſich ohne Gefahr für ihre Haut, der gerechten Abneigung wegen, die das Volk gegen ſie hegt, nicht niederlaſſen.

Die Erwerbung des Kantonsbürgerrechtes iſt leicht, die des Gemeindebürgerrechtes aber in einigen Landgemeinden noch ſehr ſchwierig. Das Bürgerrecht der Stadt Schaffhauſen wird oft an verdiente Männer geſchenkt und ſolche Leute, welche ſeit längern Jahren in der Stadt wohnen und ein bedeutendes Grundeigenthum beſizen oder ſich mit einer Schaffhauſerin verheirathen, werden gegen eine ſehr mäßige Gebühr an die Armenanſtalten zu Bürgern angenommen.

Die Einkaufsſumme in das Kantonsbürgerrecht beträgt für einen Schweizer, Franzoſen oder Savoyarden 250 Gulden, für einen Angehörigen anderer Staaten aber 500 Gulden. Wenn jedoch der Einkaufende ſchon ein Grundſtük von mindeſtens 1000 fl. Werth ſchuldenfrei im Kanton beſizt oder eine Kantons-

Digitized by Google

bürgerin zur Frau hat, ſo wird ihm die Hälfte der Einkaufsſumme nachgelaſſen.

Die Gemeindsbürgerrechte ſind nach dem Gemeindsvermögen und dem Vortheil, den die örtliche Beſchaffenheit den Bürgern darbietet, in 4 Klaſſen eingetheilt, deren jeder eine andere Einkaufsſumme für das Bürgerrecht beſtimmt iſt, über welche hinaus nicht geſchritten werden darf.

Die 1ſte Klaſſe begreift Schaffhauſen in ſich. Die Einkaufsſumme beträgt:

für einen Kantonsbürger	fl. 1000
für einen Schweizer, Franzoſen oder Savoyarden	„ 1500
für einen Angehörigen eines andern Staates .	„ 1800

In der 2ten Klaſſe ſind Stein, Neunkirch, Thäingen, Schleitheim, Unter-Hallau, Wilchingen und Neuhauſen. Die Einkaufsgebühren dieſer Klaſſe betragen 800, 1000 und 1200 Gulden.

Die 3te Klaſſe begreift in ſich: Siblingen, Löhningen, Gundmadingen, Behringen, Ramſen, Gächlingen, Rüdlingen, Buchberg, Buchthalen, Lohn, Altorf und Beggingen. Einkaufsgebühren: 600, 800 und 1000 Gulden.

Endlich enthält die 4te Klaſſe: Dörflingen, Ober-Hallau, Herblingen, Barzheim, Merishauſen, Hemishofen, Opferzhofen, Büttenhard, Stetten, Oſterfingen, Bargen, Hemmenthal, Buch, Traſadingen und Bibern mit Hofen. Die Einkaufsgebühren ſind auf 400, 600 und 800 Gulden geſtellt.

In confeſſioneller Beziehung ſcheidet ſich die Einwohnerſchaft in etwa 31,800 Reformirte und 1200 Katholiken. Von leztern gehören 600 der Stadt Schaffhauſen (doch nur wenige bürgerlich) und 400 dem Fleken Ramſen an; die übrigen ſind, meiſt als Dienſtboten, überall zerſtreut.

Obſchon zwar, laut Verfaſſung, die evangeliſch-reformirte Religion die herrſchende des Kantons iſt, ſo muß dieſer Ausdruk doch nur in dem Sinne verſtanden werden, daß die Mehrzahl der Bürger ſich zur evangeliſch-reformirten Confeſſion bekenne, denn durch die nämliche Verfaſſung werden den Katholiken der Gemeinde Ramſen die nämlichen Rechte zugeſichert wie den übrigen Kantonsbürgern. Zu dieſen Rechten gehört nun, daß jeder Kantonsbürger jedes ihm beliebige Gemeindsbürgerrecht im Kanton erwerben könne, ohne daß ihm deßwegen irgend ein Hinderniß im Wege ſtehe. So haben die Katholiken als Bürger gleiche Rechte mit den Reformirten, und ſelbſt die Stadt Schaffhauſen beſizt ſchon einige katholiſche Bürger.

Die ſchaffhauſeriſche Geiſtlichkeit zählte 1839 zweiundfünfzig Glieder, darunter 6 Angehörige anderer Kantone. Es waren angeſtellt von dieſen 52, im Kanton: 29 als Prediger, davon ein katholiſcher; 2 als Katecheten; 4 als Pfarrvikare; 4 als Lehrer an öffentlichen Schulen.

Im Kanton Thurgau und im Kanton Zürich befanden ſich je 2 ſchaffhauſeriſche Geiſtliche als Prediger, 1 als ſolcher im Kanton Bern, 1 im Großherzogthum Baden, 1 ſchaffhauſeriſcher Geiſtlicher war in Baſel, ein anderer in Lauſanne als akademiſcher Lehrer, einer befand ſich als Pfarrvikar im Kanton Zürich und einer als Privatlehrer in Paris.

Wohnorte.

Der Kanton Schaffhauſen hat eine Stadt, die Hauptſtadt; 2 Städtchen: Neunkirch und Stein; 5 Fleken: Unter-Hallau, Schleitheim, Wilchingen, Thäingen und Ramſen; 28 Dörfer und an 40 Weiler, Schlöſſer und einzelne Höfe, ohne die nächſten Umgebungen von Schaffhauſen, Neuhauſen, Stein und Schleitheim zu rechnen, in denen über 120 Namen von zerſtreut liegenden Häuſergruppen vorkommen.

In politiſcher Beziehung iſt der Kanton in 35 Gemeinden getheilt.

Als 1817 eine wechſelſeitige Aſſecuranz der Gebäude gegen Feuersbrünſte obligatoriſch gemacht wurde, betrug die Anzahl der Hausnummern im ganzen Kanton 4197. Nach Abſchluß der Brandkataſter 1838 war dieſe Zahl auf 4779 geſtiegen. Es iſt indeß zu bemerken, daß jedes Haupt- oder Wohngebäude mit ſeinen Nebengebäuden nur eine Nummer führt, und dieſe unterſcheiden ſich dann durch Littera, z. B. Wohnhaus ſammt Scheune und Stallung Nro. 129, a, Waſchhaus dazu 129, b u. ſ. f. Solcher Nebengebäude waren im J. 1838 3910 vorhanden.

Der jährliche Zuwachs an Gebäuden war, dem oben Geſagten gemäß, während 20 Jahren, je 29¹⁄₁₀ Nummern. Durchſchnittlich wohnen im Kanton auf je eine Hausnummer beinahe 7 Perſonen.

Die Bauart der Stadt Schaffhauſen iſt ganz alterthümlich und ziemlich originell. Alle Häuſer ſind von Stein; ein großer Theil derſelben hat einen ſogenannten Erker, der zwar im Innern bequem und freundlich iſt, von Außen aber der Fronte des Hauſes ein ſonderbares Ausſehen verleiht. Viele ſolcher Erker ſind unförmlich, einige rieſig groß, andere winzig klein, was äußerſt häßlich läßt. Bei einer guten Anzahl Häuſer finden ſich in den obern Stokwerken und den Hintergebäuden Fenſter mit runden Scheiben, bei noch mehren ſind die einzelnen Fenſter nicht gleich groß. Die meiſten Häuſer haben drei Stokwerke Höhe und zwei Fenſter (Kreuzſtöke) Breite. Faſt jedes Haus führt einen beſondern Namen, der aber in keinem Falle häßlich oder gar unzüchtig klingt wie in gewiſſen Nachbarſtädten. Bei ſehr vielen Häuſernamen ſezt man in Schaffhauſen und Stein falſche Artikel vor, z. B. die Fels, der Blume, der Traube u. ſ. f. In ſeltenen Fällen iſt das Embleme des Hausnamens über die Hausthür gemalt. Ganz gemalte Häuſer-

Digitized by Google

kronken, wie ſie früher häufig ſowohl in Schaffhauſen als Stein vorkamen, ſind beinahe verſchwunden.

Die Bauart ſämmtlicher Dörfer iſt ziemlich gleichartig. Früher war das Bauen außerhalb des Dorfumfanges nicht erlaubt, daher die Ortſchaften alle aus Gaſſen beſtehen. Auch in neuerer Zeit machen Wenige von dem Rechte Gebrauch, auf die Güter zu bauen. In vielen Gemeinden bekömmt jeder Bauende einen Theil des Baumaterials, vorzüglich Holz, unentgeldlich. Alle Häuſer auf dem Lande ſind aus Fachwerk gebaut, die Riegel deſſelben beſtanden früher aus Eichen-, in neuerer Zeit aber aus Fichten- und Tannenholz. Alle Häuſer ſind mit Ziegeln gedekt. Schindel- und Strohdächer ſind nicht nur verboten, ſondern waren auch ſeit Jahrhunderten nicht ſehr beliebt. Die gute Bauart der Häuſer ergibt ſich aus den ſeltenen Feuersbrünſten. Innerhalb der Ringmauer Schaffhauſens brannte ſeit mehr als 200 Jahren kein Haus mehr bis auf den Grund ab, und die Feuersbrünſte auf dem Lande entſtanden theils durch grobe Fahrläßigkeit, theils und vorzüglich durch boshafte Anlegung, faſt nie aber wegen feuergefährlicher baulicher Einrichtung.

In einer — und zwar oft nicht einmal der Straße zugekehrten — Eke des Hauſes befindet ſich die Stube mit vielen, auf zwei Seiten vertheilten, ziemlich niedern und mit kleinen runden Scheiben verſehenen Fenſtern, daneben eine kleine Kammer für den Hausvater und die Hausmutter. Der Eingang in das Haus iſt gewöhnlich eine Hausflur, zuweilen auch die Küche. Das Erdgeſchoß iſt immer einige Fuß über dem Boden erhaben und unter ihm befindet ſich ein kleiner ungewölbter Keller. Im erſten Stok ſind Schlafkammern für das Geſinde und die Kinder, oft auch Vorrathskammern, bei reichen Bauern aber „die Gaſtſtube“, ein getäfeltes helles Zimmer, dem Viſitenzimmer in Städten entſprechend. Zweiſtökige Häuſer ſind ſeltener. Die Ställe und Scheunen ſind durchweg unter dem nämlichen Dache mit dem Wohnhaus. Wenige Häuſer haben zwei oder gar drei Beſizer und in noch wenigern wohnen zwei Haushaltungen in der nämlichen Stube. Zur Miethe wohnen auf dem Lande nur einzelne Tagelöhner.

Die Straßen ſind in Schaffhauſen ſehr rein, breit, gepflaſtert und ziemlich eben; auf den Dörfern aber ſchmuzig, enge, voller Lachen und mit Düngerſtätten bordirt.

Die Häuſerpreiſe ſind äußerſt niedrig, beſonders in der Stadt Schaffhauſen, wo ſie nie 15,000 Gulden überſteigen, ſo wie auch keine Miethe mehr als 200 Gulden beträgt. Der Durchſchnittspreis eines Hauſes im ganzen Kanton iſt 1626 Gulden, in der Stadt allein aber 2005 Gulden.

Vermögenszuſtand.

Der Vermögensſtand läßt ſich nur annähernd beſtimmen. Eine große Verſchuldung der Grundſtüke iſt zwar allgemein,

Digitized by Google

indeß kann ſie noch lange nicht Ueberſchuldung genannt werden, weil faſt nie mehr als die Hälfte des amtlich aufgenommenen Werthes auf ein Grundſtük angeliehen wird. Damit die amtlichen Schäzungen nicht zu hoch ausfallen, garantiren ſie die Mitglieder des dieſelben vornehmenden Gemeinderathes, alle für einen und einer für alle, auf eine Reihe von Jahren, und dieſe Garantie bleibt auf den Erben eines Gemeinderathsmitgliedes haften, falls ein ſolches vor Ablauf der durch das Geſez ſtipulirten ſechs Jahre ſtürbe. Obſchon nun freilich an $^5/_6$ aller Grundſtüke der Landſchaft Schaffhauſen bis auf ihren halben Werth hypotheſirt ſind, ſo wird die *ganze Schuld* im Lande ſelbſt verzinſet und noch dazu von einem doppelt ſo ſtarken Guthaben der Schaffhauſer in den Kantonen Zürich und Thurgau, ſo wie in Baden und Württemberg reichlich compenſirt.

Der Brandverſicherungskataſter vom Jahr 1838 betrug 7,770,970 Gulden, eine Summe, welche noch um 100,000 bis 150,000 Gulden unter dem wahren Werthe der Gebäude zurük bleibt.

In einem mittelmäßig bevölkerten Staate kömmt der Werth der Güter gewöhnlich dem der Häuſer gleich und mag daher im Kanton Schaffhauſen wenigſtens 7,700,000 Gulden ausmachen. Der Viehſtand wird auf 800,000 Gulden angeſchlagen, das Handlungskapital aber dürfte 2,000,000 nicht erreichen. Sogenannte *laufende*, d. h. *unverſicherte* Schulden finden ſich faſt gar nicht.

Die jährliche *Vermögens-* oder *Gewerbsſteuer* liefert durchſchnittlich 20,000 Gulden. Es giebt bisweilen Jahrgänge, in denen ſie erlaſſen oder nur zu $^1/_4$, $^1/_2$ oder $^3/_4$ eingezogen wird; immer aber liefert die Stadt Schaffhauſen mehr als die Hälfte des Ertrages.

Im Allgemeinen kann man ſagen, daß der Kanton Schaffhauſen eben ſo entfernt von Reichthum als von Armuth ſei und daß niederdrükende Noth in demſelben nirgends gefunden werde.

Wirthſchaft.

Außer dem faſt übermenſchlichen Fleiße der Landbauer war bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts an der ganzen Landwirthſchaft nichts zu rühmen. Seit aber das lächerliche Vorurtheil verſchwunden iſt, als wäre die Landwirthſchaft eine geringere Berufsart als andere, hat ſich dieſe mannigfacher und ausgedehnter Verbeſſerungen zu erfreuen gehabt, welche nicht nur durch das Beiſpiel vieler angeſehener Privaten, vornämlich des im In- und Auslande als ausgezeichneten Landökonomen rühmlichſt bekannten Herrn *Schalch* auf dem Rieth bei Schaffhauſen, ſondern auch durch die botaniſch-landwirthſchaftliche Geſellſchaft und den Sanitätsrath angeregt und unterſtüzt wurden.

Digitized by Google

Feldbau.

Laut dem im Jahr 1799 aufgenommenen Güterkataſter ſollte der Kanton 31,513 alte Jucharten Akerland enthalten. Da man indeſſen weiß, daß die Gemeinden damals aus Furcht vor neuen helvetiſchen Abgaben die Menge ihrer Güter kleiner anſezten als ſie wirklich war, und da überdieß das Maß nur ungefähr angegeben wurde, ſo daß in neuerer Zeit faſt jede ſogenannte Juchart, welche mehr als ¼ Stunde von den Ortſchaften oder Landſtraßen entfernt liegt, bis auf 1½ Juchart groß iſt, ſo darf man die Akerfelder ohne Bedenken auf 35,000 Jucharten (neu Schweizermaß) ſezen.

Früher wurde überall und jezt noch an vielen Orten nur Dreifelderwirthſchaft getrieben. Auf dem größten Theile des Randens benuzte man die Aeker nur ein oder zwei Jahre und ließ ſie dann 6 — 12 Jahre brach liegen, weil man keinen Dünger hinauf bringen konnte. Jezt iſt aber dieſes Alles anders. Auf dem Randen hat man die grüne Düngung eingeführt und ſo den Weg gebahnt, daß einige tauſend Jucharten, welche früher zuſammen nicht mehr ertrugen als in den Thälern hundertundfünfzig Jucharten einen ihrer Größe angemeſſenen Ertrag liefern. Ganz unfruchtbare Randenäker hat man mit Wald anfliegen laſſen, und wenn einmal der Futterbau größere Ausdehnung erhalten haben wird, dürfte der bisher ſo gering geſchäzte Randen noch mehre tauſend Menſchen ernähren, ohne daß die Bevölkerung der Thäler abnähme. Bereits haben ſich ſchon einzelne Haushaltungen auf der Höhe des Siblinger Randens angeſiedelt.

In den Thälern wurden viele Feldwege angelegt und dadurch, ſo wie durch den Loskauf des Zehnden, einer mehrfeldrigen Wirthſchaft aufgeholfen, in welcher Futterkräuter- und Kartoffelbau eine wichtige Rolle ſpielen. Immer aber iſt noch die Hälfte zu viel Akerland im Kanton, ſo wie dann gegentheils der Wieſenbau nicht ausgedehnt genug iſt.

Von größern Akergeräthſchaften ſind alle möglichen Pflüge (in neuerer Zeit vornämlich der belgiſche und ein ſehr zwekmäßiger von dem Schmiedemeiſter Schlatter in Unter-Hallau erfundener Sezpflug mit beweglicher Schaar und Streichbrett), die eiſerne, auch wohl noch die hölzerne Egge und die Walze, in größern Wirthſchaften auch noch andere Akermaſchinen im Gebrauche. Es wird mit Ochſen und Pferden, ſeltener mit Kühen gepflügt.

Ausſaat und Ertrag ſind außerordentlich verſchieden, lezterer wechſelt von 1 bis 15 Mütt per Juchart.

Bei der großen Menge Akerfeld iſt es begreiflich, daß der Kanton mehr als ſeinen Bedarf an Getraide baut; der Ueberfluß wird auf den Kornmärkten von Schaffhauſen, Stein, Rheinheim, Solothurn, Baſel und Zürich verkauft.

Die Preiſe der Aeker ſind höchſt ungleich. Auf dem Randen gilt die Juchart oft nur 3 Gulden, in Unter-Hallau und der Umgegend ſteigt der Preis bis auf 1000 Gulden, beſon-

ders wenn nur Bruchſtüke von Jucharten guten Landes gekauft werden.

Wieſenbau.

1799 belief ſich das Wiesland nur auf etwas mehr als 6000 Jucharten (Wieſen und Gärten zuſammen 6646 J.). Aus den nämlichen Gründen, die wir beim Feldbau anführten und weil ſeit der Aufnahme des Güterkataſters etwa 500 Jucharten Allmenden und öde Pläze, ſo wie eben ſo viele Reben in Wieſen und Baumgärten verwandelt wurden, ſezen wir die Menge der Wieſen und Baumgärten auf 7500 neue Jucharten an.

Die Baumgärten und ſehr viele Wieſen werden gedüngt, der Reſt gewäſſert. Die ſchönſten Wäſſerungen befinden ſich im Merishauſer-, Hemmenthaler- und Herblinger-Thal.

Am meiſten Wieſen hat Schaffhauſen, nach ihm Merishauſen, Hemmenthal, Herblingen, Beringen und Oſterfingen. Keine Gemeinde iſt ganz ohne Wieſen, die Menge derſelben iſt aber viel zu klein und muß durch Klee-, Luzerne- und Esparſetteäker erſezt werden.

Der Kanton baut zur Noth genug Futter. In futterarmen Jahren muß aus dem untern Klettgau und aus dem Thurgau Heu eingeführt werden.

Sehr viele Wieſen werden drei Mal abgemähet, alle aber wenigſtens zwei Mal und dann im Herbſte noch abgeweidet.

Der Preis des Wieslandes wechſelt von 200 bis 1200 Gulden per Juchart und iſt im Steigen begriffen.

Obſtbau.

Außer dem, was ſchon oben (S. 31) über den Obſtbau geſagt wurde, iſt noch anzuführen, daß geringere Obſtbäume in Stein, Schaffhauſen und Neunkirch in Baumſchulen gezogen werden. Feine Obſtbäume bezieht man vornämlich von Bollweiler im Elſaß, früher auch von Aarau. Die inländiſchen Baumſchulen beginnen ſich ſo zu verbeſſern, daß ſie in einigen Jahren alle Anforderungen, auch nach ſeltenen Bäumen, werden befriedigen können.

Gartenbau.

Der Gartenbau iſt ſehr unbedeutend, und es wird nicht einmal genug Gemüſe zum eigenen Bedarf gepflanzt, ſondern die Kantone Zürich und Thurgau führen ſolches in Menge ein, beſonders die Umgegend von Conſtanz.

Die Pflanzung von Blumen iſt nur in Schaffhauſen häufig, daſelbſt aber zur allgemeinen Liebhaberei geworden. In den ehemaligen Stadtgräben und längs den Zugängen zur Stadt befinden ſich einige hundert zum Theil ſehr niedliche Gärtchen, in denen, neben feinem Gemüſe, zahlloſe Blumen gepflanzt werden.

Digitized by Google

Unter den Kunſtgärten verdient, außer dem als öffentliche Promenade benuzten, einer Geſellſchaft gehörigen Fäſenſtaub, beſonders derjenige der Erben des Hrn. Georg Rauſch Erwähnung.

Weinbau.

Der Weinbau iſt im Kanton Schaffhauſen nicht beſonders alt, denn zur Zeit der Stiftung des Kloſters Allerheiligen beſaßen nur einige Edelleute kleine Weinberge. Unter der geiſtlichen Aufſicht aber verbreitete ſich die Cultur der Reben, und zwar ſelbſt bis in die rauhen Randenſchluchten bei Merishauſen, Hemmenthal und Beggingen hinauf. Gegenwärtig noch treiben alle Gemeinden des Kantons Weinbau, mit Ausnahme von Büttenhard, Lohn, Stetten, Opferzhofen, Merishauſen, Bargen und Hemmenthal, wo das Clima zu rauh iſt.

Die Ausdehnung der Reben ſoll ſich nach dem Güterkataſter 1799 über 4008 Jucharten erſtrekt haben. Da die Weinberge bis zur neueſten Zeit als das Fundament des ſchaffhauſeriſchen Nationalreichthums angeſehen wurden und deßhalb in ſehr hohem Preiſe ſtanden, ſo wurden auch die Reben nicht zu gering im Maß aufgeführt, ja man darf annehmen, daß jedes Stük Reben auf jede Juchart ſeines angrblichen Maßes um 1—10 Ruthen zu klein ſei.

Aus dieſem Grunde und weil ſeit einem halben Jahrhundert über 500 Jucharten Reben ausgeſchlagen wurden, kann man die wirkliche Größe ſämmlicher Weinberge im Kanton höchſtens auf 3500 Jucharten ſezen.

Der Weinbau erfordert mehr als die vierfache Arbeit des Feld- und Wieſenbaues, auch erheiſcht er für Holz zu Rebpfählen, Stroh und Dünger wohl die ſechsfache Auslage jener; dazu folgen ſehr häufig mehre Mißjahre nacheinander, ſo daß der bedeutende Gewinnſt, den einzelne Weinjahre bringen, ganz aufgezehrt wird. Deßwegen ſind auch jene Gemeinden, welche ausſchließend Weinbau treiben, am ſtärkſten verſchuldet und wenden ſich mit Recht nach und nach zu andern Zweigen der Landwirthſchaft.

Im Laufe gegenwärtigen Jahrhunderts reiften ganz ausgezeichnete Weine: 1811, 1819, 1822, 1827 und 1834; ſehr gute: 1800, 1807, 1810, 1825, 1835; mittlere: 1802, 1815, 1818, 1826, 1828 und 1832. In den übrigen Jahrgängen waren die Weine geringer, am geringſten wohl 1817.

Als gute Rebgelände werden Bergabhänge bis etwa 1600' über dem Meer und gegen Oſten, Süden oder am beſten Südoſten gelegen, angeſehen, beſonders wenn ſie einen kieſigen oder kalkigen Boden beſizen. Je ebener die Reben liegen, um ſo ſchlechter fällt der Wein aus und um ſo häufiger ſchadet ihnen der Reif.

Der Weinbau wird auf dreierlei verſchiedene Arten betrieben. Nach der erſten (am Bodenſee einheimiſchen) wird die Weinrebe ohne groſes Beſchneiden oder Umbiegen an lange knorige Pfähle gebunden und wächst dann ſo hoch ſie will. Dieſe Manier, welche auch nicht erfordert, daß die Reben in-

Digitized by Google

gerader Linie und in gewiſſen Zwiſchenräumen gepflanzt werden, iſt ſehr unvortheilhaft und verſchwindet daher in dem öſtlichen Theile des Kantons, wo ſie gebräuchlich war, ganz.

Bei der zweiten Art des Rebbaues werden die Reben in geraden Linien und in einer Entfernung von 1½—2 Fuß von einander gepflanzt, an ſorgfältig ausgewählte gerade Pfähle gebunden und in einer Höhe von 1½—3 Fuß vom Boden in einem oder zwei ſogenannten Bogen, d. h. Kreiſen von 1½—2 Fuß Durchmeſſer, umgebogen, worauf alles übrige Holz abgeſchnitten wird, ſo daß nur ein oder zwei Knechte, d. h. kurze gerade Ranken, welche nicht höher hinauf als die Bogen gehen, ſtehen bleiben. Im November werden die ſolchergeſtalt behandelten Reben von den Pfählen losgebunden und an den ebenen und nur ſanft abhängigen Stellen auf die Erde gelegt, in ſeltenen Fällen auch wohl mit Stroh, Kartoffelkraut oder Dünger bedekt. Solche gelegte Reben leiden im Winter nicht von der Kälte, dürfen aber im Frühjahr erſt ſpät wieder aufgerichtet werden, weil ſie gegen die Spätfröſte äußerſt empfindlich ſind.

Die dritte Art, Reben zu behandeln, ſind die ſogenannten Strekbogen, bei welchen die Hauptranke ½—1 Fuß über der Erde in gerader Linie fortgezogen und an 2—3 kleine Weinpfähle befeſtiget wird, indeß der Knecht allein an dem ziemlich kurzen Hauptpfähle in die Höhe ſteht. An den Strekbogen reifen die Trauben viel früher als an andern, auch wird der Wein um 8—16 Procent beſſer; nichts deſto weniger ſind ſie in fettem Erdreich nicht anzuwenden, weil die tief hängenden Trauben bei naſſem Wetter mit Moraſt bedekt werden und dann faulen. Solches Erdreich iſt aber nur in den ebenen Weinbergen, die ohnedieß ein ſchlechtes Produkt liefern, zu treffen.

Die Zeit der Weinleſe iſt gewöhnlich in der erſten Hälfte des Oktobers, ſeltener Ende Septembers oder Ausgangs Oktobers. Je länger übrigens die Trauben an den Reben hängen, um ſo viel beſſer wird der Wein, wenn nämlich kein Schnee oder allzuheftiger Froſt eintritt. Leider übereilen ſich die Weinbauern faſt immer mit dem Einſammeln der Trauben, weil dieſe einige Tage vor ihrer völligen Reife den meiſten, aber nicht den beſten Wein liefern. Die weißen Trauben werden faſt nie recht reif, daher iſt ihr Produkt äußerſt reichlich, nie aber gut, mit Ausnahme des Iſenhalde, eines beſonders günſtig gelegenen Weinberges zu Siblingen, deſſen weiße Trauben einen Wein liefern, der dem Lacote nicht nachſteht, den man aber nur ſelten rein zu kaufen bekömmt. In der Bereitung des Weines ſind die Schaffhauſer nicht beſonders zu rühmen. Von Reinlichkeit der Weinpreſſen iſt keine Rede und Moſt und Koth fließt mit einander in das gleiche Gefäß. Die Trauben werden nicht abgebeert, und ſo miſcht man den herben, faden Saft der Traubenkämme mit dem ſüßen der Beere, was dem Wein zwar allerdings Haltbarkeit, aber einen rauhen Geſchmak giebt. Erſt ſeit einigen Jahren werden die Trauben geſöndert, d. h. die ganz reifen und überreifen blauen Trauben werden beſonders eingeſammelt und gepreßt und liefern dann natürlich einen ſehr vorzüglichen Wein, während die halbreifen,

Digitized by Google

faulen, kranken, blauen und die geſammten weißen Trauben reichlichen Kräzer geben.

Rühmliche Ausnahme, ſowohl in der Behandlung des Weinſtokes als auch in Bereitung des Weines, machen Schaffhauſen und Unter-Hallau. Lezterer Ort lieferte ſonſt einen ordinären Wein; ſeit 15 Jahren aber hat ſich die Weinkultur ſo gebeſſert, daß der Unter-Hallauer Wein nach dem Schaffhauſer einer der beſten im Kanton iſt und den ſonſt ſo geſchäzten Thäinger weit hinter ſich zurükgelaſſen hat.

Hinſichtlich der Güte, des Geſchmakes und der Haltbarkeit ſind die Schaffhauſer Weine äußerſt ungleich. Die Umgebungen des Rheinfalles liefern einen ſehr angenehmen, milden Wein, der ſich aber nur wenige Jahre hält und gemeiniglich im erſten Frühjahr nach der Weinleſe getrunken wird. Der feine Waſſerſtaub des Katarakts bewirkt eine ſehr baldige Zeitigung der Trauben, die aber ſchnell in Fäulniß übergehen, wenn ſie nicht raſch eingeſammelt werden.

Den angenehmſten und feurigſten Wein, nicht nur des Kantons Schaffhauſen, ſondern auch der ganzen deutſchen Schweiz liefert die Rheinhalde, ½ Stunde öſtlich von Schaffhauſen. Derſelbe iſt gelbröthlich (Couleur pelure d'ognon des rothen Bordeauxweins) von Farbe, hat einen äußerſt lieblichen Erdbeergeſchmak und kömmt in guten Jahrgängen an Feuer vielen ſpaniſchen Weinen gleich. Da die Rheinhalde nur wenigen Partikularen in Schaffhauſen angehört nnd nicht ſehr groß iſt, ſo erſcheint ihr Wein ſelten im Handel.

Nicht ſchlechter iſt der Wein aus dem Stokarberg, weſtlich der Stadt Schaffhauſen, ſeine Menge iſt aber auch nicht bedeutend. In zweiter Linie kommen dann die übrigen Weine der Stadt Schaffhauſen, ſo wie die von Buchthalen und Neuhauſen. In Altorf auf dem Reiat befindet ſich ein kleiner Weinberg, der einen ſehr ſtarken, aber nicht jedem Gaumen zuſagenden rothen Wein liefert. Hierauf folgt in der Qualität der Wein von Unter-Hallau, dann der von Beringen, Thäingen u. ſ. f. Lezterer iſt zwar feurig, aber äußerſt herbe und hat, wegen fehlerhaftem Rebbau, ſeit Menſchengedenken an ſeinem Rufe viel eingebüßt.

Mittelweine liefern Herblingen, Dörflingen, Oſterfingen, Rüdlingen und Buchberg.

Uebrigens wächst in allen Wein bauenden Gemeinden des Kantons ein trinkbarer Wein, und nur die ſchlechteſten Qualitäten zu Lohningen, Gundmadingen und Gächlingen dürften auf der gleichen Stufe mit den geringern Boden- und Zürichſeeweinen ſtehen.

Der Ertrag der Juchart iſt ziemlich nach Lage, Jahrgang und Traubengattung verſchieden, doch kann man im Durchſchnitt 10 Saum (à 100 neue Maaß) rechnen; der höchſte Ertrag dürfte 20 Saum ſein. Eben ſo verſchieden ſind die Weinpreiſe, denn ſie wechſeln von einem Fünf-Livrethaler per Saum bis auf zehen Louisd'or. Nach einer 24jährigen Durchſchnittsberechnung beträgt der Geſammtmittelpreis einen Louisd'or.

Digitized by Google

Der Preis der Weinberge iſt bedeutend geſunken. Ehemals bezahlte man zwiſchen 300 und 1000 Gulden per Juchart, jezt aber nur noch zwiſchen 150 und 500 Gulden.

Waldbau.

Faſt verkannt und dennoch im Verhältniß eben ſo wichtig als der Weinbau, iſt der Waldbau.

Der größte Theil der Waldungen gehört dem Staate oder einzelnen Gemeinden, oder milden Stiftungen an. 1798 wurde ihre Ausdehnung auf 22,750 Jucharten geſchäzt; wir nehmen, des damals zu gering angegebenen Maßes wegen und weil die ſeitdem vorgenomenen Vermeſſungen der Staats- und vieler Gemeindswaldungen ſchon an 20,000 Jucharten ergaben die runde Zahl von 23,000 neuen Jucharten an, was nicht zu viel iſt, wenn man bedenkt, daß faſt alle Privatwaldungen und viele Gemeindswaldungen noch gar nicht vermeſſen worden ſind.

Sowohl der Staat als einzelne Gemeinden beſizen noch Wälder in den Kantonen Zürich und Thurgau, vornämlich aber im Großherzogthum Baden auf dem Schwarzwalde.

Früher überließ man die Wälder ſich ſelbſt und ihrer eigenen natürlichen Fortpflanzung, gegenwärtig hingegen findet eine wiſſenſchaftliche Betreibung des Forſtweſens Statt. Viele loben die frühere, viele die jezige Ordnung; ſo viel iſt indeſſen gewiß, daß die Waldungen der Stadt Schaffhauſen ſich gegenwärtig in weit beſſerm Zuſtande befinden als früher, indeß diejenigen des Staates, durch ſtarken Abtrieb von Bauholz gänzlich entblößt ſind und auch an Brennholz nur gerade ſo viel liefern, als ſie, ohne dem Nachwuchſe zu ſtark Abtrag zu thun, hergeben können.

Ueber Gemeinds-, Corporations- und Partikularwaldungen übt der Staat keinerlei Oberaufſicht, indeß werden ſie verhältnißmäßig mehr geſchont als in den angränzenden Kantonen.

Der Holzboden iſt nur an einzelnen Orten mittelmäßig, ſonſt überall ſchlecht zu nennen, daher auch das Wachsthum der Bäume ſehr langſam vor ſich geht und dieſe nicht dicht in einander ſtehen. Wollte man daher den Ertrag der für einen ſo kleinen Kanton allerdings umfangreichen Waldungen nach dem Maßſtabe ſolcher Länder, in welchen der Waldboden gut iſt, berechnen, ſo würde derſelbe weit bedeutender erſcheinen als er wirklich iſt; ſo produzirt aber der Kanton kaum das nöthige Bauholz und nur wenig Brennholz mehr als er bedarf. Nicht mit Unrecht hat man daher ſchon angefangen, die ſchlechteſten Aeker auf dem Randen in Wald umzuwandeln, weil ſie weit erträglicher ſein werden als jezt, wo ſie kaum die Beſorgungskoſten abwerfen.

Da der ganze Kanton aus Bergen und Thälern beſteht und die Wälder an den Bergabhängen ſich befinden, ſo ſind ſie auch ganz gleichmäßig vertheilt.

Es kommen faſt alle in Süddeutſchland gewöhnlichen Laubholzarten vor, doch finden ſich mehr Buchen und Hainbuchen

Digitized by Google

als Eichen, Aſpen u. ſ. w. Zuſammenhängende Eichwaldungen ſind nur einige ganz kleine vorhanden, z. B. bei Hofſtetten und zwiſchen Gächlingen und Schleitheim. Die Nadelhölzer beſchränken ſich auf die Rothtanne, die Weißtanne und die Forche.

Die Wegſchaffung des Holzes iſt inſofern ſchwer, als es nirgends geflößt oder gerieſet werden kann; auf der andern Seite ſezen die Waldwege den Fuhrwerken keine gar zu großen Hinderniſſe zur Abführung des Holzes entgegen.

Seit 1800 bis etwa 1831 war der Durchſchnittspreis eines Klafters Buchenholz (zu 7′ Höhe, 7′ Breite und 3½′ Länge) 11 Gulden. Seitdem aber iſt er auf 14, 15, ja 16 Gulden für das 6ſchuhige Klafter geſtiegen. Die Preiſe für das Eichenholz betragen an ¾, für Tannenholz die Hälfte des Buchenholzpreiſes. 100 buchene Wellen (Reiſigbündel) koſten 4 bis 6 Gulden.

Viehzucht.

Die Viehzucht, welche ſeit 1780—85 über andern Erwerbszweigen ſehr vernachläßiget worden war und bis 1829 von Jahr zu Jahr, ſowohl quantitativ als beſonders auch qualitativ, abgenommen hatte, hebt ſich in jeder Beziehung ſichtlich, und der Zeitpunkt dürfte nicht mehr fern ſein, wo der Kanton Schaffhauſen unter den Viehzucht treibenden Kantonen einen der erſten Pläze einnehmen wird.

Die Pferdezucht iſt zwar nicht ſo ſtark wie in dem benachbarten Schwaben, ſtärker jedoch als in den angränzenden Schweizerkantonen. Einen eigenen Schlag beſizt der Kanton nicht, denn ſeine Pferde ſind ein Gemiſch von Holſteinern, Württembergern, Baar- und Hardtpferden, Allgäuern und ſelbſt Einſiedlern (Schwyzerpferden). Am zahlreichſten und jedenfalls für den Kanton am geeignetſten ſind die Pferde von der Baar und die Allgäuer; ſo wie die Baſtarde dieſer beiden Schläge. Pferdeweiden ſind nicht vorhanden und man begeht den Fehler, die Füllen zu früh zur Arbeit zu verwenden, wodurch ſie mannigfachen Knochenkrankheiten unterworfen werden.

Da der Kanton Schaffhauſen ziemlich Tranſithandel treibt und von zahlreichen Straßen durchzogen iſt, ſo werden die Pferde meiſt auf dieſen als Vorſpann, dann vor Getraide- und Frachtwagen, Gyps- und Erzfuhren, auch zum Salz- und Holztransport, weniger zum Akerbau, zum Tragen gar nicht verwendet.

Die Ernährungsweiſe der Pferde iſt ziemlich naturgemäß. Das Futter beſteht aus Heu und Hafer, im Sommer zuweilen aus Klee und Gras. Die Ställe dürften höher, weiter und reinlicher ſein; auch haben ſie den Fehler, daß ſie großentheils mit runden Feldſteinen gepflaſtert ſind. Als ſonderliche Reiter ſind die Schaffhauſer, troz der Pferdezucht, nicht bekannt; doch mögen ſie die übrigen Schweizer noch ſehr übertreffen.

Da Schaffhauſen am Eingange der Schweiz liegt, ſo pflegen ſehr viele Reiſende von hier aus Miethpferde durch die

Digitized by Google

ganze Schweiz bis tief in Italien mitzunehmen. Manche dieſer Miethpferde kehren nicht wieder zurük, und daher ſchreibt ſich der verhältnißmäßig bedeutende Verluſt, den der Kanton jährlich an Pferden erleidet.

Uebrigens werden ſo viele oder mehre Pferde aus Schwaben eingeführt, als im Kanton erzeugt werden. Die Pferdemärkte zu Schaffhauſen, Thäingen, Neunkirch, Schleitheim u. ſ. f. ſind ganz unbedeutend.

Der Kanton Schaffhauſen hat keinen eigenen Rindviehſchlag, ſondern er bezieht mehr als die Hälfte ſeines Rindviehes aus dem Großherzogthum Baden, die Zuchtſtiere ausgenommen, welche theils im Lande erzogen, theils aus dem Kanton Zürich eingeführt werden.

Die früher allgemeinern Schwarzwälder und Toggenburger Racen wurden nicht ganz zuträglich befunden, und man verſuchte einen Schlag aus Zürcher Vieh nachzuziehen, was aber mißlang. Gegenwärtig arbeitet man an der Erzielung eines eigenen Landesſchlages, der unfehlbar zum großen Vortheil des Kantons ausfallen muß, indem er aus ausgewählter Kreuzung von Schweizer- und Schwabenvieh beſteht.

Die Rindviehzucht hatte durch Aufhebung des Waidganges momentan einen Stoß erlitten, indem das Halten der Zuchtſtiere äußerſt erſchwert wurde und daher die Nachkommenſchaft nicht nur an Zahl, ſondern auch an Kraft und Schönheit abnahm. Nicht bald mochte ein Land ſein, in welchem das Rindvieh ſo vielen Krankheiten erlag, als im Kanton Schaffhauſen, und die meiſten dieſer Krankheiten rührten von Unvermögen oder Schwächlichkeit der Zuchtthiere her.

Zur Hebung der Rindviehzucht werden nun ſeit zwei Jahren jährlich 330 Gulden, größtentheils vom Sanitätsrathe, zum Theil aber auch von der landwirthſchaftlichen Geſellſchaft als Prämien an die Beſitzer der beſten und ſchönſten Zuchtſtiere ausgetheilt. Solcher Prämien ſind jedesmal 15, und damit ſie deſto reichlicher ausfallen, werden ſie abwechſelnd das eine Jahr in der öſtlichen, das andere in der weſtlichen Hälfte des Kantons ausgegeben. Leztere hat bei weitem das ſchönſte und auch zahlreichſte Rindvieh im Kanton, beſonders möchten die Gemeinden Wilchingen und Neunkirch Vieh beſitzen, das dem ſchönſten im Kanton Zürich an die Seite zu ſtellen wäre. Im öſtlichen Theile des Kantons werden faſt alle Kälber geſchlachtet und der junge Nachwuchs als ſogenannte Kalbelen, d. h. zum erſten Male trächtige Kühe, aus Schwaben eingekauft. Das Schwabenvieh iſt durchgängig braunroth von Farbe, das Schweizervieh hingegen weiß und roth, auch weiß und ſchwarz geflekt.

Das Fleiſch des Schwabenviehes iſt weit zarter und ſaftiger als das des Schweizerviehes; dieſes aber giebt reichlichere und beſſere Milch und wird größer, ſchwerer und ſchneller fett als jenes.

Der Ertrag der Kühe iſt ſehr verſchieden und begreiflich im Sommer bedeutender als im Winter, auch in der Nähe

Digitized by Google

der Stadt Schaffhauſen ſtärker als in entferntern Orten. Im Sommer kann man täglich etwa 8 Kreuzer Gewinnſt auf jede Kuh auf den Stadtbann von Schaffhauſen rechnen, im Winter aber bloß 1—2 Kreuzer. Auf den Endpunkten des Kantons bezahlen die Kühe im Winter durch den Milchertrag kaum das Futter.

Sennereien giebt es keine; Käſe wird gar nicht, Butter nur wenige bereitet.

Die Schafzucht iſt kaum der Anführung werth und ſinkt von Jahr zu Jahr. Nur Bargen, Thäingen, Neunkirch und Schleitheim haben jedes über 100 und nur Wilchingen mehr als 200 Stük Schafe. Alle Schafe im Kanton ſind grobwollig und werden hauptſächlich des Fleiſches willen gehalten.

Die Ziegenzucht iſt ziemlich ſtark, doch wird ſie nur von armen Leuten betrieben. Die Ziegen werden meiſt mit Abfällen aus den Weinreben und Gärten ernährt und ihre Zahl vermehrt ſich in dem geringen Grade, als der Gartenbau zunimmt. Die meiſten Ziegen ſind ungehörnt, weiß von Farbe und hochbeinig.

Die Schweinezucht iſt beinahe halb ſo ſtark wie die Rindviehzucht und nimmt jährlich zu.

Der Kanton hat eine eigene Race, welche von den benachbarten Ländern zur Nachzucht begierig geſucht wird und Klettgauerrace heißt; ſie iſt weiß von Farbe, die einzelnen Thiere ſehr lang, mit breitem Kopf und ſehr langen Schlappohren. Die Klettgauer Schweine können ſchon im erſten Jahre gemäſtet werden und fallen dann ſtark in's Gewicht; ihr Fleiſch iſt ſehr fein, ihr Spek feſt und dicht.

Seit einigen Jahren werden auch ungariſche und bayriſche Schweine nachgezogen, indeß ſcheint es, daß ſie ſich neben der Landesrace nicht ſehr vortheilhaft erwieſen.

Digitized by Google

Name der Gemeinde.	Pferde.	Eſel.	Rindvieh.	Schafe.	Ziegen.	Schweine.	Geſammt-Total. 1838.	Geſammt-Total. 1837.
Schaffhauſen	295	2	541	11	131	12	992	916
Neuhauſen	45	2	196	38	54	12	347	402
Buchthalen	20	—	179	—	14	—	213	227
Rüdlingen	12	—	257	—	18	3	290	347
Buchberg	3	1	237	16	66	2	325	283
Bargen	50	—	197	128	13	—	388	388
Merishauſen	76	12	394	—	137	—	619	574
Hemmenthal	46	—	186	—	102	1	335	325
Thäingen	109	—	399	140	148	65	861	753
Barzheim	2	—	108	—	3	15	128	146
Buch	22	—	233	3	4	3	265	238
Dörflingen	25	—	228	—	24	10	287	299
Herblingen	6	—	183	3	44	18	254	220
Stetten	4	—	170	—	8	18	200	177
Lohn	5	—	200	—	10	19	234	201
Altorf	8	—	155	—	21	—	184	157
Opferzhofen	—	—	98	—	22	—	120	112
Büttenhardt	9	—	118	—	14	—	141	130
Uebertrag	737	17	4077	339	833	178	6183	5875

Digitized by Google

Name der Gemeinde.	Pferde.	Eſel.	Rindvieh.	Schafe.	Ziegen.	Schweine.	Geſammt-Total. 1838.	Geſammt-Total. 1837.
Uebertrag	737	17	4077	339	833	178	6183	5875
Bibern und Hofen	18	—	154	—	26	7	205	215
Stein	49	—	254	15	49	4	371	346
Ramſen	93	—	762	—	21	28	904	887
Hemishofen	21	—	215	—	13	12	261	257
Neunkirch	66	—	559	168	114	130	1037	925
Beringen	60	—	404	—	134	83	681	619
Löhningen	27	—	318	—	93	71	509	474
Gundmatingen	8	—	85	—	8	4	105	96
Ober-Hallau	15	1	201	—	73	28	318	310
Gächlingen	39	1	365	—	110	111	626	478
Oſterfingen	21	—	112	—	57	—	190	178
Unter-Hallau	79	1	660	9	208	11	968	933
Wilchingen	80	—	427	690	65	25	1287	1092
Traſadingen	19	—	197	—	36	3	255	243
Schleitheim	149	—	922	160	175	3	1409	1302
Beggingen	83	9	405	2	128	50	677	614
Siblingen	42	2	256	3	130	166	599	612
1838 Summa	1606	31	10375	1386	2273	914	16585	15483
1837 Summa	1573	39	9478	1270	2252	871	15483	

Die im Kanton gehaltenen Hunde ſind ziemlich zahlreich, werden aber unter genauer Controle gehalten und unterliegen einer Abgabe, die jedoch, zur Verminderung dieſer ſchädlichen Hausthiergattung, ſtärker ſein dürſte.

Federvieh wird wenig gehalten. Das benachbarte Schwaben liefert daſſelbe, ſo wie die Eier, zu ungleich billigern Preiſen, als die einheimiſche Federviehzucht geſtatten würde.

Von Bienenzucht iſt gar keine Rede, indem nur wenige Partikularen einzelne Bienenſtände beſizen, deren Behandlung durchaus nichts Ausgezeichnetes hat.

Mit Ausnahme der Hunde wurden die Hausſäugethiere früher nicht gezählt. Erſt 1836 fand die erſte Viehzählung Statt. Sie ergab Pferde 1522, Eſel 30, Rindvieh 8469, Schafe 1163, Ziegen 2046, Schweine 447, im Ganzen 13,677 Stük. Dieſe Zahl hatte ſich bis Ende 1837 auf 15,483 Stük und Ende 1838 gar auf 16,585 vermehrt.

Dieſe faſt unglaubliche Zunahme hat ihren Grund theils in den Ermunterungen von Seiten der Behörden gegen die Viehbeſizer, theils in der Ueberzeugung, die Viehzucht gewähre dem Einzelnen ſowohl wie dem Staate weit ſicherere Vortheile als ein ausgedehnter Aker- und Weinbau.

Das Reſultat der Viehzählung vom Jahr 1838 findet ſich auf nebenſtehender Tabelle, zu welcher noch bemerkt werden muß, daß die Maſtſchweine, welche jährlich ausgeführt oder geſchlachtet werden, nicht aufgenommen worden ſind, eben ſo wenig die zum Verkauf beſtimmten Ferkel.

Hinſichtlich der Krankheiten unter den Hausthieren bemerkt man eine bedeutende Abnahme derſelben ſeit 3 — 4 Jahren. Unter den ſporadiſchen Krankheiten ſtellt ſich bei friſchgebärenden Kühen ungemein häufig das ſogenannte Kalbefieber (Febris puerperalis) mit ſtets tödtlichem Ausgange ein.

Bei Ziegen iſt die chroniſche Unverdaulichkeit nicht ſelten, bei Pferden findet man, des ſchlechten Beſchläges wegen, eine Menge Hufübel.

Von enzootiſchen Krankheiten haben wir die S ch a l t e r bei Pferden und den b r a n d i g e n R o t h l a u f bei Schweinen einzig bemerkt. Erſtere Krankheit iſt noch nicht gehörig ſtudirt, ihr Weſen beruht aber auf Störung des vegetativen Nervenſyſtems, mit Congeſtionen nach dem Kopfe und der Leber (etwa Hepatoarachnoides). Der Ausgang iſt nicht tödtlich. Der brandige Rothlauf der Schweine rafft jährlich eine große Zahl dieſer Thiere weg, kann aber, bei gehöriger Aufmerkſamkeit, leicht verhütet und durch unausgeſezte Begießungen mit kaltem Waſſer, gleich bei dem Eintreten der Symptome, ſelbſt geheilt werden.

Als Epizootie kommt unter Wiederkauern und Schweinen die B l a ſ e n ſ e u ch e (Maul- und Klauenſeuche) in Zwiſchenräumen von 2 — 6 Jahren mit allgemeiner Verbreitung vor. Die mörderiſche, höchſt anſtekende L u n g e n ſ e u ch e, welche der

Digitized by Google

Kanton Zürich faſt jährlich aus dem Großherzogthum Baden eingeſchleppt erhalten haben will, hat ſeit mehr als 10 Jahren ſich im Kanton Schaffhauſen gar nicht gezeigt, obſchon bis vor einigen Jahren keine polizeilichen Maßregeln gegen das Einbringen dieſer gefährlichen Krankheit exiſtirten.

Bergbau.

Der Bau auf Eiſenerz wird bergmänniſch betrieben. Ein Adminiſtrator beaufſichtiget den Bergbau überhaupt; die Bergleute ſtehen direkt unter einem Grubenvogte. Es ſind ihrer etwa 60 an der Zahl, welche jährlich 8—10,000 Kübel Erz, im Werthe von 20—30,000 Gulden zu Tage fördern, wodurch dem Staat ein Gewinnſt von 5—6000 Gulden erwächst.

Das Eiſenerz ſtreicht nicht in Gängen, ſondern findet ſich in Neſtern, welche oft ſehr bedeutend ſind, zuweilen nur von der Dammerde verdeckt werden, nicht ſelten aber mehre Lachter tief zwiſchen den Kalkfelſen eingeklüftet liegen. Das Bohnerz (kugellichter Thoneiſenſtein) iſt in einer ſehr fetten, eiſenſchüſſigen Thonerde gelagert; ein Pariſer Cubikfuß desſelben ſoll 100 Pfund (wahrſcheinlich zu 32 Loth) wiegen, und es liefert dieſes Erz 35 Procent Eiſen.

Das Stufenerz auf dem hohen Hemming bei Neunkirch liegt 12—13 Lachtern tief im Kalke; es iſt ſpezifiſch ſchwerer als Bohnerz und liefert 28 Procent Metall. Das meiſte Eiſenerz wird im Kanton ſelbſt, auf dem Eiſenwerke des Hrn. Neher am Rheinfall, geſchmolzen.

Jagd.

Die Jagd iſt Jedem gegen Löſung eines Patentes erlaubt und bildet nicht, wie etwa in Deutſchland, den Beruf einzelner Menſchen, ſondern wird größtentheils aus Liebhaberei, zuweilen zum großen moraliſchen und ökonomiſchen Nachtheil des Jägers, getrieben.

Jagdpatente à 5 fl. 24 kr. werden jährlich zwiſchen 70 und 120 gelöst, wodurch dem Staate eine Einnahme von ungefähr 400 Gulden entſpringt. Geſchloſſene Jagdreviere waren eigentlich nie vorhanden. Die Herbſtjagd dauert vom 1. September bis Ende Januar, die Schnepfenjagd fängt im Frühjahr zu unbeſtimmter Zeit an und dauert an 2 Monate.

Die Jagden liefern meiſt Füchſe und Haſen, ſeltener Rehe und Eichhörnchen, noch ſeltener wilde Schweine. Von Geflügel werden Schnepfen, Riethſchnepfen, wilde Enten, Rebhühner und Krammetsvögel ziemlich oft, ſelten dagegen wilde Gänſe, Wachteln und wilde Tauben erlegt.

Fiſcherei.

Mit Ausnahme des Lachsfanges kann von einer Fiſcherei gar nicht die Rede ſein. Zwar iſt der Rhein in mehre Reviere getheilt, welche verſchiedenen Eigenthümern gehören und meiſt an Schiffer, die das Fiſchergewerbe nebenbei betreiben, verpachtet; die Fiſche ſind aber ſo ſelten, daß ſie nicht einmal für

Digitized by Google

die Stadt Schaffhauſen, wo doch die Liebhaberei für Fiſcheſſen nicht ſonderlich iſt, hinreichen. Nur die ſogenannten Eiſiſche, die Alet, die Elte und die Naſe ſind häufig; wer möchte ſich aber an dieſen ſchlechten Gerichten erlaben?

Der Lachsfang unterhalb des Rheinfalles gehört dem Kloſter Allerheiligen und iſt verpachtet. Da die Lachſe den Rhein nicht weiter hinauf ſchwimmen können, ſo ſtellen ſie ſich in dem Keſſel des Stromes unterhalb des Falles ziemlich zahlreich ein und werden leicht erlegt. Als Salme werden die Lachſe aber erſt weiter unten in der Gegend vom Kloſter Rheinau gefangen. Die Lachſe werden in der Gegend ſo geſchäzt, daß ihr Fleiſch, auch wenn der Fang ſehr ergiebig iſt, nie unter 20 Kreuzer per Pfund ſinkt, wohl aber durchſchnittlich 30 Kreuzer koſtet.

Der Lachsfang findet ſich im erſten Hefte dieſes Werkes (der Kanton Zürich von Gerold Meyer von Knonau) beſchrieben. Daß die Lachſe Verſuche machten, den Rheinfall hinaufzuſpringen, iſt wohl irrig; ſie ſchnellen zuweilen, wenn ſie von Ungeziefer geplagt werden, mehre Fuß hoch über die Oberfläche des Waſſers hinauf.

Gewerbsthätigkeit und Handel.

Da der Kanton Schaffhauſen alle ſeine Hände dem Landbau zuwenden muß, ſo iſt die induſtrielle Thätigkeit weitaus geringer als in andern Kantonen. Wenn zwar die Abweſenheit faſt aller Manufaktur auf die moraliſche und phyſiſche Geſundheit des Volkes den beſten Einfluß übt und Schaffhauſen von Theuerjahren und Handelskriſen nicht ſo leicht etwas zu befürchten hat, ſo iſt denn doch unverkennbar, daß die zu Fabrikation und Handel äußerſt günſtige Lage von Schaffhauſen und Stein auf eine ſchwer verantwortliche Weiſe unbenuzt geblieben iſt.

Wäre Schaffhauſen auch nur halbweg in der Reihe der Manufakturgegenden, ſo würde es bei weitem nicht in die Verlegenheit gerathen ſein, in welche es durch die Vernichtung ſeines Produktenhandels nach Schwaben verſezt wurde, als Baden ſich dem deutſchen Zollverein anſchloß. Hätte Schaffhauſen mehr Exportation gehabt, ſo wäre ihm auch der Tranſit geblieben, den nun Zürich durch Verſtändniß mit Baden, welches mit großem Aufwande neue, den Kanton Schaffhauſen umgehende Landſtraßen errichtete, an ſich gezogen hat.

Gegenwärtig werden zwar Anſtrengungen gemacht, ſich aus der fatalen Lage zu befreien; allein der Mißgriffe, welche namentlich die Behörden früherer Zeit begangen hatten, ſind zu viele, als daß ſie ſich nun wieder von den Partikularen gut machen ließen. Unter den wenigen größern Fabrikanſtalten ſteht oben an das am Rheinfall befindliche große Eiſenwerk, welches einem Hrn. Neher von Schaffhauſen gehört. Daſſelbe

Digitized by Google

beſteht aus einem Hochofen nebſt Gießerei, einem Cupolofen, drei Friſchfeuern, zwei Kleinfeuern, einer Schmiede, einer Schleife und einer Tiſchler- und Drechslerwerkſtätte.

Der 24 Schuh hohe Hochofen beſteht ganz aus feuerfeſten Quaderſandſteinen; er wird durch eine Waſſertrommel betrieben und liefert wöchentlich gegen 300 Centner Eiſenwaaren, ſo wie Roheiſen aus Bohnerz.

Der Cupolofen wird betrieben, wenn der Hochofen wegen Reparaturen nicht in Thätigkeit iſt. In demſelben wird nur Roheiſen umgeſchmolzen.

In den Friſchfeuern werden jährlich an 10,000 Centner Stabeiſen erzeugt. Dieſe, ſo wie die Kleinfeuer, werden durch eine zweite Waſſertrommel geſpieſen. Leztere liefern das Zain- oder Nageleiſen und eine Menge kleiner Gegenſtände für Schloſſer und Mechaniker, wöchentlich 120 Centner an Gewicht.

Ein großer Theil des hier verarbeiteten Roheiſens kömmt aus dem Sarganſerland, indem der Hochofen ſolches nicht in hinreichender Quantität liefern kann, ſondern meiſt Gußwaaren produzirt.

In der Schleife werden gegoſſene Eiſenwaaren geſchliffen, in der Drechslerwerkſtätte abgedreht und die Tiſchlerei liefert Modelle.

Dieſes Eiſenwerk wird durch wenigſtens 100 Arbeiter Tag und Nacht betrieben, die Fuhrleute, Köhler ꝛc., welche durch daſſelbe beſchäftiget werden, mögen eine eben ſo ſtarke Zahl ausmachen.

Sehr bedeutend iſt die Ebenauer'ſche mechaniſche Baumwollenſpinnerei zu Schaffhauſen, welche ſtets über 100 Perſonen beſchäftiget. Ihre Garne ſind geſucht, und da ſie am Rheine liegt und deßhalb nie Waſſermangel leidet, ſo unterliegt ihre Thätigkeit weit weniger Schwankungen wie die vieler anderer Spinnereien.

Nicht geringer iſt die Kattundrukerei der Herren Seiler in Schaffhauſen, welche durchſchnittlich mit 160 Perſonen arbeitet und ſehr ſchöne Waaren liefert.

Bekannt iſt die Gußſtahl- und Feilen-Fabrik des genialen Oberſt Fiſcher, deren Produkte den beſten engliſchen vorgezogen werden.

Auf dem Schloſſe Herblingen beſteht ſeit Kurzem eine Stärkemehl-Manufaktur.

Die nur während kurzer Zeit beſtandenen Wollentuchmanufakturen konnten mit den deutſchen nicht konkurriren; gegenwärtig werden viele rohe Wolltücher aus Deutſchland bezogen und in Schaffhauſen gefärbt und apprettirt.

Die früher ausgedehnte Leinwandbereitung hat etwas abgenommen, doch befinden ſich noch zahlreiche Leinweber im Kanton. Barzheim hat deren allein über 20.

Digitized by Google

Einen ſehr wichtigen Manufakturzweig bildet die Zubereitung des zu Schleitheim, Beggingen und Unter-Hallau gegrabenen Gypſes. Es ſind mit derſelben in den genannten Gemeinden und in Siblingen, Beringen und Schaffhauſen mehr als 400 Menſchen beſchäftiget, theils in den Gypsbrüchen, theils in den 15 Gypsmühlen, theils als Fuhrleute ꝛc.

Man bereitet drei Gattungen Gyps: ſolchen zu Stukkaturarbeit, weißen und grauen. Vom erſtern werden jährlich 500 Fäſſer zu 3 fl. 36 kr. jedes, vom zweiten zwiſchen 6000 und 7000 Fäſſer, à 1 fl. 36 kr., und vom dritten gegen 12,000 Fäſſer, à 48 kr. bis 1 fl. 15 kr., nur aus der Gemeinde Schleitheim nach Schaffhauſen geliefert. Die übrigen Ortſchaften zuſammen mögen faſt halb ſo viel dahin führen. Von Schaffhauſen werden jährlich gegen 20,000 Fäſſer gemahlener Gyps, zu den doppelten Preiſen wie die angegebenen, nach Bayern und den übrigen Ländern am Bodenſee verkauft. Schleitheim verſieht das Klettgau und den Schwarzwald direkte mit Gyps, und überdieß wird von dieſem Mineral faſt eben ſo viel roh als zubereitet ausgeführt. Ein Faß gemahlenen Gypſes enthält 20 — 25 Seſter neu Schweizermaß.

Acht mehr oder minder bedeutende Bierbrauereien (fünf davon in der Hauptſtadt) bereiten jährlich viele tauſend Saum Bier, welches zum Viertheil im Kanton ſelbſt getrunken wird, zu ¾ aber nach der Schweiz, beſonders dem Kanton Zürich verführt wird. Das früher ſehr geringe Bier hat in neuerer Zeit eine ſolche Güte erreicht, daß es den vorzüglichſten Ulmer und Augsburger Bieren an die Seite geſtellt werden darf.

Einundzwanzig Oelmühlen liefern eine bedeutende Maſſe Brennöl, das ſeinen Abſaz in der Schweiz findet. Nur zwei oder drei dieſer Oelmühlen ſind wohleingerichtet zu nennen und treiben ihr Geſchäft in's Große, beſonders die Hurter'ſche in Schaffhauſen.

Größere Seifen- und Kerzen-Fabriken ſind drei vorhanden, beinahe alle Fleiſcher treiben aber das Lichtziehen neben ihrem Berufe. Schaffhauſen verſieht daher einen großen Theil der nördlichen Schweiz mit Kerzen, welche gelobt werden.

Die Branntweinbrennereien mehren ſich, doch führen ſie ihre Produkte meiſt außer Landes, da Wein und Bier im Kanton noch immer wohlfeil genug ſind, um das Branntweintrinken nicht recht aufkommen zu laſſen. Berühmt iſt das Beringer Kirſchwaſſer.

Zehn Ziegel- und Kalkbrennereien liefern nichts zur Ausfuhr; gegentheils werden noch Dachziegel und Bakſteine aus Thurgau und Schwaben eingeführt. Nur die Ziegelhütte bei Schaffhauſen, dem rühmlich bekannten Hrn. Ziegler-Steiner von Winterthur gehörig, fabrizirt chemiſche Geräthſchaften und gebrannte irdene Brunnenteichel, deren Vortrefflichkeit im In- und Auslande längſt anerkannt iſt.

Ganz ausgezeichnet hübſche und dauerhafte Wagen, vom leichteſten Cabriolet bis zur größten Diligence, werden in

Digitized by Google

Schaffhauſen fabrikmäßig gebaut und nach Zürich, Bern und Baſel geführt.

Die früher beträchtliche Manufaktur von wollenen Strümpfen, wollenen Hüten u. dergl. iſt eingegangen, dagegen werden einige Seidenhüte ausgeführt.

Die Weißgerberei iſt ebenfalls ſehr heruntergekommen und die Rothgerbereien bringen zwar noch etwas Leder zur Ausfuhr; allein eben ſo viel wird aus Deutſchland eingeführt.

In der Hauptſtadt befinden ſich vier Buchdrukereien, welche 8 Preſſen beſchäftigen und hauptſächlich dem Dienſte der Journaliſtik gewidmet ſind.

Zwei Steindrukereien gehen in Hinſicht auf Kunſt nicht über das Geringſte, dagegen genießt C. Brodmann, Lithograph, den Ruhm eines vorzüglichen Künſtlers.

Uebrigens findet man noch 38 Getraidemühlen, 14 Sägemühlen, welche aber nicht einmal den Bedarf des Kantons liefern und, mit Ausnahme der Widtmer'ſchen, fehlerhaft eingerichtet ſind. Leztere, das Abbild der Bodmer'ſchen in Zürich, hat ſehr oft Waſſermangel. Ferner giebt es 22 Hanfreiben, 3 Schleifmühlen, 6 Lohmühlen und 2 Walken. Unter den zahlreichen Färbern zeichnen ſich beſonders Schlatter und Pfiſter in Schaffhauſen und Ziegler in Hofen als Kunſtfärber aus.

Der Handel des Kantons Schaffhauſen iſt verhältnißmäßig eben ſo gering als ſeine Fabrikation; nur der Tranſithandel hat noch einige Bedeutung, jedoch bei weitem nicht mehr wie früher.

Wechſelgeſchäfte werden keine gemacht; es exiſtirt kein Wechſelrecht und für den ganzen Kanton iſt ein einziger Wechſelſenſal, dem auch die Geſchäfte des Waarenſenſals obliegen, aufgeſtellt.

Der Zwiſchenhandel wird noch von einigen Häuſern betrieben. Beſonders ſtark iſt der mit Wollentüchern aus Deutſchland nach der Schweiz, mit Baumwollenwaaren aus dieſer nach jenem und mit Pariſer Parfümerie und Nürnberger Waaren nach der Schweiz.

Der Colonialwaarenhandel beſchäftiget meiſt kleinere Kaufleute. Er wird, gleich dem Seidenhandel, zum Theil als Contrebandhandel nach Deutſchland betrieben.

Die vorzüglichſten Tranſitgüter beſtehen in Bauholz, Salz, Eiſen und Getraide; ſie werden in großen Quantitäten aus Deutſchland nach der Schweiz, das Holz nach Frankreich, durch den Kanton geführt.

Das Ragionenbuch, welches erſt 1838 geſtiftet wurde, enthält nur etwa 50 Nummern von eigentlichen Handelshäuſern, die wirkliche Zahl der Detailleurs hat noch nicht ausfindig gemacht werden können.

Digitized by Google

Folgende Ueberſicht mag den ſchaffhauſeriſchen Handel etwas verdeutlichen.

Einfuhr.	Ausfuhr.
Engliſche u. zürcherſche Baumwollengarne; allerlei weiße und gefärbte Baumwollenzeuge aus der Schweiz; Mouſſeline aus St. Gallen.	Etwas feines Baumwollengarn und gutfärbige Kattune.
Seidene Bänder aus Lyon und Baſel; Seidenſtoffe vom Zürichſee und von Lyon.	
Viele feine wollene Tücher aus den Niederlanden; rohe böhmiſche und bayriſche Wollentücher, Wollengarne, gewaſchene Schafwolle aus Württemberg.	Appretirte Wollentücher und leichtere Wollenzeuge jeder Art in Menge nach der weſtlichen Schweiz.
Eichen-, Fichten- und Tannenrinde aus Baden.	Wenig Eichenrinde in den Kanton Zürich.
Viel Leder von Tuttlingen und der Zurzacher Meſſe	Etwas Sohlenleder nach der Schweiz.
Feine und grobe Frauen- und Männer-Strohhüte aus Italien und Aargau.	Grobes Strohgeflecht nach Zürich.
Ganz feine Emmenthaler Leinwand; grobe Schwaben-Leinwand.	Zwillich; hänfene Feuerſpritzenſchläuche, Feuereimer, Stricke u. ſ. f. nach der Schweiz und Frankreich.
Glaswaaren vom Schwarzwald und aus Paris; hölzerne Uhren und hölzernes Küchengeräthe vom Schwarzwald; Taſchenuhren aus Neuchatel.	
Parfümerie aus Frankreich; Quincaillerie ebendaher und von Nürnberg.	
Pelze aus Norddeutſchland.	
Papier aus Zürich, Baſel, Thurgau, Neuchatel, Württemberg und Baden.	Leinene Lumpen nach der Schweiz und Schwaben.
Gerſte, Hafer und etwas Dinkel aus Schwaben.	Dinkel nach Zürich und Solothurn; Waizen nach Baſel.
Hopfen aus Bayern und Böhmen.	Bier nach der Schweiz.
Etwas Heu aus dem Thurgau und badiſchen Klettgau.	

Digitized by Google

Einfuhr.	Ausfuhr.
Gartenſämereien aus Württemberg.	
Etwas Wein aus Frankreich, doch nur Deſſertweine; wenig Wein aus dem badiſchen Markgrafenland; ſehr viel Wein aus dem zürcher'ſchen Bezirk Andelfingen, welcher anſtatt ſchuldiger Kapital-Zinſe nach Schaffhauſen geliefert und daſelbſt, ſeiner Güte wegen, für Schaffhauſer Wein verkauft wird.	Sehr viel Wein nach Württemberg, Baden, Appenzell, Toggenburg, Thurgau, Zürich und Aargau.
Olivenöl aus Provence und Genua.	Kirſchwaſſer nach Schwaben.
Südfrüchte aus Tyrol und Provence.	Kartoffelbranntwein nach der Schweiz.
Tabak aus Holland und Bremen.	Etwas gedörrtes Obſt nach Schwaben.
Etwas Brennholz aus Schwaben.	Eichenholz nach dem Kanton Zürich.
Viele Bretter und Dachſchindeln vom Schwarzwald; viele Bretter, Latten und Rebpfähle aus Vorarlberg.	
Holzkohlen vom Schwarzwald; Steinkohlen aus Lothringen.	
Feine Tiſchler- und Drechsler-Hölzer, beſonders aus der Schweiz.	Muſikaliſche Inſtrumente. Luxuswagen nach der Schweiz.
Färbeſtoffe und Materialwaaren.	Arzneipflanzen nach Zürich und Thurgau.
Colonialwaaren in großer Maſſe.	Colonialwaaren nach Baden (per Contrebande).
Honig aus Thurgau.	Oel nach der Schweiz.
Viel junges Rindvieh aus Schwaben; Zuchtſtiere aus der Schweiz; Schlacht-Vieh aus Schwaben.	Maſtochſen nach Zürich; Kühe nach Zürich und Thurgau.
Butter aus Appenzell und dem Schwarzwald.	
Käſe aus der Schweiz.	
Viehhäute und Unſchlitt aus Zürich und Thurgau.	Kerzen und Seife nach der Schweiz.

Einfuhr.	Ausfuhr.
Viele halberwachſene Schweine aus Bayern und Oeſterreich.	Sehr viele junge Schweine nach der Schweiz und dem Schwarzwald.
Pferde aus Bayern und der Baar.	Pferde nach Aargau.
Schafe aus Württemberg.	Wenige Schafe nach Frankreich.
Etwas Roheiſen aus St. Gallen.	Sehr viele Eiſenwaaren nach der Schweiz.
Einige Eiſenwaaren aus dem Fürſtenbergiſchen.	Chirurgiſche Inſtrumente dahin.
Blei, Zinn, Zink, Kupfer, Silber u. ſ. f. aus Deutſchland und den öſterreichiſchen Staaten.	Silberwaaren dahin und nach Frankreich und Deutſchland.
Sandſteine von Rorſchach.	Kalkſteine an den Bodenſee.
Salz aus Bayern, Württemberg und Baden.	Sehr viel Gyps nach Schwaben und der Schweiz.
(1836 wurden in Schaffhauſen 980 Fäſſer Salz auf Rechnung der Regierung verkauft.)	
Ein wenig Gewild aus Schwaben.	
Einige Seefiſche aus Holland.	

Handelsbilanz.

Eine Bilanz in Zahlen zu geben, wäre unmöglich; auch kann nicht ſo leicht ausgemittelt werden, ob ſie für oder gegen den Kanton ſei.

Zur Zeit, als Oberſchwaben noch in eine Menge ſouveräner kleiner Staaten getheilt war und keine Zölle den Verkehr hemmten, deckte die Weinausfuhr allein die geſammte Einfuhr und der Tranſithandel warf reinen Gewinnſt ab. Seit aber ſowohl Deutſchland als auch gewiſſe eidgenöſſiſche Stände durch Aufſtellung faſt unerſchwinglicher Zölle den ſchaffhauſeriſchen Weinhandel beinahe vernichtet haben, möchte die Handelsbilanz für den Kanton ungünſtig ausfallen.

Eine ergiebige Geldquelle iſt der Rheinfall, welcher jährlich viele fremde Reiſende herbeizieht; allein unverhältnißmäßig ſtärker ſind die Summen, welche die zahlreich ſich im Auslande aufhaltenden Schaffhauſer der Heimath jährlich entziehen.

Straßen.

Die Waſſerſtraße des Rheines wird aufwärts nach dem Bodenſee zu ſtark, abwärts aber nicht ſonderlich benuzt.

Dem Kanton ſehr förderlich ſind die zahlreichen Straßen, welche in 7 (1ſte), 3 (2te) und [eine große (unbeſtimmte) Menge] 3te Klaſſe unterſchieden werden.

Die Straßen 1ſter Klaſſe wurden in den 70er Jahren des 18ten Jahrhunderts wieder neu, nicht immer aber zwekmäßig angelegt. Die Anſtößer mußten den Grund und Boden der Straßen ohne Entſchädigung abtreten, die Gemeinden aber Handarbeit und Fuhrwerk liefern. Einmal angelegt, wurde der Unterhalt der Straßen gar nicht beſorgt, und ſo mußten ſie 1816 — 19 ſämmtlich wieder faſt neu hergeſtellt werden; man ließ ſie nun durch eine Straßenkommiſſion beaufſichtigen, deren Mitglieder je eine Straße zu beſorgen hatten. Seit 1831 aber hat man die Aufſicht und Leitung des Straßenweſens einem einzigen Straßeninſpektor übergeben, der einen fixen Gehalt bekömmt.

Der Unterhalt der Straßen koſtete von 1820 — 31 durchſchnittlich fl. 8700 im Jahr, von 1831 — 35 aber fl. 12100. Seit 1836 iſt der Straßenunterhalt den Mindeſtfordernden in Pacht gegeben, wodurch die Ausgabe auf circa fl. 9000 jährlich vermindert wird. Die etwas hohen und läſtigen Weggelder werfen gegen fl. 5000 jährlich ab. Hauptverbeſſerungen der Straßenzüge werden beſonders bezahlt; ſie koſten in neueſter Zeit jährlich über fl. 10,000, das geſammte Straßenweſen iſt im Büdget von 1839 zu fl. 15,615 angeſchlagen.

Der Staat unterhält ſowohl die Straßen 1ſter als die 2ter Klaſſe. Diejenigen 3ter Klaſſe müſſen von den Gemeinden unterhalten werden, ſtehen aber dennoch unter Aufſicht des Staates. Die Stadt Schaffhauſen zeichnet ſich in deren Unterhalt beſonders vortheilhaft aus, zum Theil auch Unter-Hallau.

Die Straßen 1ſter Klaſſe müſſen 27 Fuß Fahrbahn und mindeſtens 3 Fuß breite Fußwege haben; die ſtärkſte Steigung ſoll nur 5% betragen. Die Straßen 2ter Klaſſe dürfen, bei übrigens gleicher Beſchaffenheit, bis auf 8% Steigung und die 3ter Klaſſe, bei einer Breite von 12 — 18 Fuß, bis auf 15% Steigung haben. Straßen 1ſter und 2ter Klaſſe ſind von 2 Fuß tiefen Gräben eingefaßt.]

Sämmtliche Straßen 1ſter Klaſſe haben eine Länge von 13 Stunden und 7612 Fuß, diejenigen 2ter Klaſſe ſind zuſammen 3 Stunden und 1548 Fuß lang.

Sämmtliche Straßen 1ſter Klaſſe, ſieben an der Zahl, laufen von der Hauptſtadt ſternförmig nach allen Richtungen; diejenigen 2ter Klaſſe führen, eine von der Inſtetter Straße nach dem Rheinfall, eine andere von der Thäinger Straße nach Hofen, eine 3te von Stein nach Hemishofen, Ramſen und Hofenaker auf die Stokacher Hauptſtraße.

Zölle.

Außer den eidgenöſſiſchen Zöllen werden noch Kantonalzölle von eingehenden Waaren erhoben, die aber nur für Luxusartikel, fremde Weine ꝛc. bis auf 4 Kreuzer per Centner ſtei-

gen. Zu Schaffhauſen und Stein bezahlt man ſehr unbedeutende Rheinzölle von den Schiffen; auch iſt im Plane, den leztern ganz aufzuheben. Die Tranſitgebühren ſind noch geringer als die Einfuhrzölle.

Poſten.

Die Poſten des Kantons ſind als Erblehn an den Fürſten von Thurn und Taxis verpachtet, welcher im Kanton ein Poſtamt unterhält. Ein Poſtbüreau befindet ſich zu Stein. Der Erbpachtzins beträgt fl. 1500 jährlich.

Anderweitige Beförderungsmittel des Handels.

Regelmäßige Frachtfuhren geſtatten die Verſendung von Waaren nach allen Gegenden wöchentlich mehre Male.

Eine große Menge Fuß- und fahrender Boten aus allen Orten im Umkreis von einer Tagreiſe beſuchen die Wochenmärkte von Schaffhauſen und Stein.

Sehr wichtig für den Kleinverkauf ſind die 4, je drei Tage dauernden Jahrmärkte der Hauptſtadt, weniger wichtig, ja ſelbſt mit zweifelhaftem Nuzen, erſcheinen die Märkte der Städtchen und Fleken, ſo wie einiger Marktdörfer des Kantons.

Stark beſucht ſind die 12 großen Viehmärkte zu Schaffhauſen.

Gute Gaſthäuſer findet man in Schaffhauſen und Neuhauſen, mittelmäßige in Oſterfingen, Neunkirch, Thäingen, Herblingen, Stein, Gundmatingen, Wilchingen, Unter-Hallau, Schleitheim, Bargen. Die übrigen dürften nur für Landleute genügen; doch findet man überall, mit Ausnahme von Hemmenthal, guten Wein. Die Preiſe in den Wirthshäuſern erſter Klaſſe ſind ziemlich hoch.

Münzen.

Das Münzrecht wurde zu Anfang des 11ten Jahrhunderts dem Grafen Eberhard von Nellenburg von Kaiſer Heinrich III. verliehen. 1080 gieng es mit dem Fleken Schaffhauſen an das Kloſter Allerheiligen über und nachgerade an die Stadt ſelbſt. Bis in's 16te Jahrhundert wurden grobe Münzſorten geprägt, deren Gehalt aber ſo gut war, daß ſie von den benachbarten Staaten begierig geſammelt und mit Vortheil umgeprägt wurden. Scheidemünzen ließ der Kanton noch bis 1815 und zwar nach dem Schweizerfuß ſchlagen, obſchon ſie im Kanton ſelbſt nur nach dem Reichsfuß kurſirte. Gegenwärtig wird keine Münze mehr geſchlagen.

Der Reichs- oder 24 Guldenfuß iſt im Kanton gültig, und der rheiniſche Gulden, wie ihn die ſüddeutſchen Staaten beſizen, dient als Münzeinheit. Dieſer Gulden theilt ſich in 60 Kreuzer und der Kreuzer in 4 Pfenninge auch 8 und zuweilen

Digitized by Google

6 Heller. Geſezlich anerkannte Münzen ſind, außer den eigenen, nur die, welche in Württemberg und Baden geſezlich tarifirt ſind, ſammt den Münzen der Kantone St. Gallen, Appenzell Außerrhoden und Thurgau.

Die Schweizermünze iſt nur nach ihrem Nominalwerth als deutſche Münze in Umlauf, eben ſo die franzöſiſche. Conventionsmünze hingegen geht nach ihrem wirklichen Curſe wie in Baden. Zürcher Münze curſirt faſt gar nicht, iſt auch nicht beliebt.

Der Brabanterthaler iſt die häufigſte grobe Silberſorte; er gilt ſtets fl. 2. 42 kr. Der halbe Brabanterthaler gilt fl. 1. 21 kr., wird aber nicht mehr gerne genommen. Das franzöſiſche Fünffrankenſtük gilt fl. 2. 20 kr. bis 21 kr. und ſelbſt 21½. Preußiſche Thaler werden zu fl. 1. 45 kr., oft aber nur 44 kr., angenommen, Schweizerfranken zu 40 kr., franzöſiſche Franken zu 28 kr. Am häufigſten ſind die badiſchen und andere ſüddeutſche Sechs- und Dreikreuzerſtüke.

Maß und Gewicht.

Gegenwärtig iſt im Kanton Schaffhauſen das auf das franzöſiſche metriſche Syſtem baſirte Schweizermaß und Gewicht eingeführt, indeß giebt es nicht ſelten noch Fälle, wo altes Maß oder Gewicht gebraucht wird.

Das Urlängenmaß war die Elle, deren Länge 5,9554 Decimeter betrug. Der Fuß war = ½ Elle; doch erlaubten ſich die Handwerksleute oft den Nürnberger und Londner Fuß anzuwenden, der Werkſchuh hieß.

Sechs Ellen gaben eine Ruthe, die dann für das Feldmaß in 10 Feldſchuh abgetheilt wurde.

100 Quadrat-Feldſchuh = 1 Qdrt. Ruthe, 1 Juchart hatte 200 Qdrt. Ruthen oder 3217,53 Qdrt. Meter. Sie wurde in 4 Vierlinge und jeder Vierling in 4 Mäßli oder Quärtli, ja das Mäßli zuweilen in 4 Sechszehntheilchen (=393¾ Qdrt. Feldſchuh) abgetheilt. Dieſes Feldmaß galt für alle Arten liegender Gründe, nur im Bezirk Stein war das Zürcher Feldmaß noch üblich.

Ein gewöhnliches Klafter hatte 6 Nürnberger Fuß; ein Competenz- oder Herrenklafter, nach welchem die Holzcompetenzen verabreicht wurden, 7 Fuß; im Quadrat und Cubus wurde das Verhältniß beobachtet.

1 Kübel Eiſenerz = 108 Cubik-Decimeter.

Die Getraidemaße waren in rauhe und glatte unterſchieden, erſtere wurden bei Obſt, Knollenfrüchten und Dinkel in der Spreu, leztere bei gerelltem Getraide, Sämereien u. ſ. f. angewendet.

Ein glattes Viertel = 22,2868 Kilogramm deſtillirtes Waſſer, ein rauhes Viertel = 25,7332 deſtill. Waſſ. 4 Viertel

bildet einen Mutt, 4 Mütten 1 Malter. Ein Viertel wird in 4 Vierling und jeder Vierling in 4 Mäßli abgetheilt.

Die Flüſſigkeitsmaße waren in trübe und lautere Seim unterſchieden.

1 Saum = 4 Eimer,
1 Eimer = 16 Viertel,
1 Viertel = 4 Köpf,
1 Kopf = 2 Maaß,
1 Maaß = 4 Schoppen.

1 Kopf trübe Seim = 2,7714 Kilogramm deſt. Waſſ.
1 Kopf lautere Seim = 2,6207 Kilogr. deſt. Waſſ.

Uebrigens hatte man auch noch die ſogenannte Stadtmaaß, welche in den Wirthshäuſern üblich war und die 15/19 der eigentlichen Maaß lautere Seim enthielt.

1 Pfund Schaffhauſer leicht Gewicht hielt 32 Loth, ſchwer Gewicht aber 40 Loth; 1 Loth = 4 Quent und 1 Qnt. = 4 Pfenning.

1 Pfund leicht Gewicht = 459,522 Grammen, 100 Pfund leicht Gewicht = 1 Centner.

Im Bezirk Stein gab es eine gewöhnliche Elle zu 5,6711 und eine lange Elle zu 6,9705 Decimeter, ein leichtes Pfund zu 459,018 Grammen, das in 32 Loth getheilt war und ein ſchweres Pfund zu 40 ſolcher Lothe. Die Steiner Maaß lautere Seim wog 1,154 Kilogr. deſt. Waſſ.; ein rauhes Viertel 18,761 und ein glattes Viertel 16,235 Kilogr. deſt. Waſſ.

Die Wegſtunden wurden bald nach Zürcher, bald nach Berner, bald nach Pariſer Maß berechnet.

In den Apotheken iſt noch jezt das alte Nürnberger Medizinalgewicht gebräuchlich.

Geſellſchaftlicher Zuſtand.

Sprache.

Die Mundart der Schaffhauſer war bis in das 16te Jahrhundert ſchwäbiſch. Erſt ſeit die Berührungen mit den Schwaben, durch Veränderung der religiöſen und politiſchen Zuſtände, ſeltener, die mit den Eidgenoſſen häufiger geworden ſind, hat ſich der allemanniſche Dialekt nach und nach eingeſchlichen und den ſchwäbiſchen größtentheils verdrängt; doch hat ſich lezterer auf dem Reiat bis vor einem Menſchenalter mehr oder weniger erhalten, und in Thäingen und Barzheim herrſcht noch die höhgau'ſche Mundart mit ihrer Vermeidung des r und ch, z. B. reat = recht, Tôtea = Tochter u. ſ. w.

Rüdlingen und Buchberg, größtentheils von zürcher'ſchen Gebietstheilen umgeben, ſprechen auch deren allemanniſches Idiom.

Stein hat mit geringen Abweichungen den thurgauiſchen Dialekt.

Im ganzen übrigen Kanton herrſcht eine eigenthümliche, durch beſondere Härte ausgezeichnete Mundart, welche zwar nicht zu den ſchönern, aber auch nicht zu den unangenehmern der Schweiz gehört und die von den Städtern ſehr ſchnell, von den Klettgauern aber langſam und ſingend geſprochen wird. Auffallend iſt dabei die häufige Verdoppelung einfacher Conſonanten, die Neigung alle Doppelvokale in aa zu verwandeln, die ſtrenge Vermeidung des allemanniſchen Verbindungs-s zwiſchen zwei harten Sylben und die Endung der meiſten Infinitive auf u. Umgekehrt werden auch viele Doppelconſonanten im Kanton Schaffhauſen nur einfach ausgeſprochen.

Prediger und Beamte bedienen ſich in ihren amtlichen Funktionen der ſogenannten Bücherſprache mit ſtark allemanniſcher oder ſchwäbiſcher Accentuation.

Uebrigens fällt es den Schaffhauſern unter allen Schweizern am leichteſten, die hochdeutſche Sprache ohne Kehllaute auszuſprechen, doch behalten ſie gerne einen leiſen ſchwäbiſchen Accent. Merkwürdig iſt die Leichtigkeit, womit die Schaffhauſer ſich die romaniſchen Sprachen zu eigen machen, ohne dabei in das ſo verſchrieene deutſche Näſeln und Gurgeln zu verfallen.

Proben ſchaffhauſeriſcher Mundart.

Die Probe ſchaffhauſeriſcher Mundart, welche Götzinger in ſeinem ausgezeichneten Werke: „Die deutſche Sprache und ihre Literatur. Stuttgart 1836" im 1n Bande auf S. 50 gegeben hat, ſcheint uns nicht ganz richtig zu ſein, daher wir uns erlauben, ſie etwas verändert theilweiſe hier aufzuführen und zur Vergleichung einen Theil der Geſchichte des verlornen Sohnes, von Hrn. Pfarrer Kirchhofer in Stein, wie ſie in Stalders Landesſprachen der Schweiz ſteht, beizufügen.

De Guguch.

Im Walde bi-n-i ggange,
Im Walde bi-n-i gſi,
Die Vögeli die hend g'ſunge,
Und de Guguch rüeft dri.
I loſe gern und blibe ſtu,
Fangt er im Wald an ſi Guguch!
Guguch, guguch, guguch.

Guguchet er im Frühling,
Se rüeft-em Menche zue:
Wie lang ha-n-i no z'lebe!
Und zellt denn die Guguch;
Und maant, er wörd de eltiſt Maa,
Wenn er brav Guguch zelle cha.
Guguch, guguch, guguch.

Digitized by Google

J ha mi Chind im Sinn g'ha,
J ha mer s'Chindli ddenkt:
Haett imm de Herr im Himmel
Woll villa Johre g'ſchenkt?
Und rüef derno zum Tannewaald:
Saeg Guguch, würdt mi Chindli aalt? —
u. ſ. w.

S'iſcht emoll en Maa g'ſi, dae haett zwae Söö g'ha. Do haett de Jüngſt vunene zum Vatter g'ſaat: Vatter! gimmer minn Thaal, wo mer g'hört, und de Vatter haett amene jede ſinn Thaal uſſe g'gi.

Gli druff iſcht de Jüngſt ane ggange und haett all ſi Sach z'Geld g'machet und iſcht mit i d'Fröndi uſſe und haett alls verbuzzet.

Wener nu dermit grae g'ſi iſcht, iſcht aasmols dört e groſſi Thüüri chu und er haett nünnt z'eſſid g'ha u. ſ. f.,

Guguch — Kukuk.
loſe — hören,
ſtu — ſtehen,
Menche — Mancher,
maant — meint,
vunene — von ihnen,
g'ſaat — geſagt (allem.: g'ſeit),
gimmer — gieb mir,
Thaal — Theil,
uſſe — heraus,
verbuzzet — eigentl. verpuzt, d. i. verſchwendet,
Wener — Wie er,
grae — zu Ende, fertig,
aasmols — einsmals, d. i. plözlich,
Thüüri — Theurung,
chu — gekommen, bedeutet auch als Infinitiv kommen,
nünnt — nichts.

Unterrichtsweſen.

a. Volksſchulen.

Mit dem Volksſchulweſen ſtand es im Kanton Schaffhauſen ſeit Beginn des 16ten Jahrhunderts zwar beſſer als in ſeinen Nachbarländern, aber in neuerer Zeit doch nicht ſonderlich ausgezeichnet. Jedes, wenn auch noch ſo kleine, Dorf beſaß eine eigene Schule, die Schullokale hatten aber bis zur Zeit der Mediationsverfaſſung ein betrübtes Ausſehen. Meiſt waren es finſtere, räucherige, enge und niedere Stuben, in denen die Schüler wie Häringe in einander geſchichtet werden mußten; dennoch konnte nicht ſelten ein Theil derſelben auch

Digitized by Google

auf ſolche Weiſe nicht untergebracht werden. Das Licht fiel durch einige kleine, mit trüben, runden Scheiben verſehene Fenſter herein. Die Heizung wurde gewöhnlich durch die Schulkinder ſelbſt beſorgt, und in vielen Gemeinden mußte im Winter jedes Kind täglich oder je alle 2—3 Tage ein Scheit Holz zur Schulheizung von Hauſe mitbringen.

In einigen Dörfern war das Schulhaus zu gleicher Zeit Gemeinde-, daher auch Wirthshaus; in andern diente des Schulmeiſters Wohnſtube zur Schulſtube; in noch andern mußten ſämmtliche Hausbeſitzer, deren Wohnſtuben geräumig genug waren, um Schule darin halten zu können, dieſelben der Reihe nach zu dieſem Zweke hergeben.

Vor 1803 war die Gemeinde Schleitheim die einzige, welche zwei Schulſtuben beſaß, eine für kleinere, die andere für größere Kinder.

Der Schulbeſuch war weder geregelt noch beliebt; die Landleute hegten durchweg die Meinung, man müſſe die Kinder nur dann zur Schule ſchiken, wenn es für ſie nichts Beſſeres zu thun gebe. Die Sommerſchule wurde daher bloß von ganz kleinen und von verkrüppelten Kindern beſucht, welche man nicht zu landwirthſchaftlichen Arbeiten verwenden konnte.

Die Winterſchule ſollte zu Martini beginnen; da aber zu dieſer Zeit das Dreſchen viele Hände beſchäftigte, ſo kamen die größern Kinder erſt gegen Weihnachten zur Schule, um dieſelbe nach Lichtmeß wieder nach und nach zu verlaſſen. Auf *neun* Kinder, welche die Winterſchule beſuchten, blieb durchſchnittlich nur *eines* auch in der Sommerſchule!

Der Haſelſtok ſpielte eine große Rolle, nicht nur in der Schule, ſondern auch in der Kirche, wo die Schuljugend unter den Augen des Schulmeiſters im Chore ſaß.

Von Martini bis Lichtmeß dauerte auch die ſogenannte *Nachtſchule*, welche Abends von 6—8 Uhr beim Scheine einer trüben Oellampe gehalten wurde und die von ſämmtlichen unverheiratheten Mannsperſonen vom Austritte aus der Kinderſchule bis zur Verheirathung beſucht werden mußte! Dreißig-, ja vierzigjährige Schüler fanden ſich nicht ſelten; Singen (sic!) und Leſen waren die einzigen Lehrgegenſtände.

Wurde im Dorfe ein loſer Streich verübt, ſo hatten ihn gewiß die Nachtſchüler begangen, die nach Beendigung der Schule auch das Fenſtern (zu Licht gehen) ſtark betrieben.

Das Lehrerperſonale entſprach dieſen Einrichtungen vollkommen. Kuhhirt, Weibel und Schulmeiſter mußten die Gemeinden jährlich in der Neujahrsverſammlung um Beſtätigung ihres Amtes bitten, und dieſe erfolgte oder nicht, je nachdem mehr oder weniger Intriguen geſpielt hatten.

Die Schulmeiſter waren früher entweder Knechte in der Stadt geweſen und hatten dort nothdürftig leſen und Buchſtaben krizeln, auch wohl die ſogenannten 4 Spezies rechnen gelernt, oder ſie hatten in fremden Kriegsdienſten geſtanden.

Digitized by Google

Lezſtere waren meiſt etwas beſſer als erſtere; doch zogen gediente Militärs den Dorfwächterpoſten, als höher im Range, der Schulmeiſterei vor.

In den Pfarrdörfern mußte der Schulmeiſter recht laut ſingen oder eigentlich brüllen können, weil er in der Kirche den Vorſingerpoſten verſah.

Die Beſoldung beſtand aus wenigen Gulden baaren Geldes jährlich, welche theilweiſe von den Kindern als Schullohn zuſammen getragen werden mußten. An mehreren Orten hatte der Schulmeiſter eine Competenz an Korn, Wein und Holz, an einigen auch die freie Benuzung einiger Grundſtüke. Mit Ausnahme des Oberſchulmeiſters zu Thäingen ſtellte ſich kein einziger Landſchullehrer auf 100 Gulden jährlicher Einnahme unter allen Titeln.

Als Leſebuch diente der Heidelberger Katechismus, welcher auswendig gelernt werden mußte, zuweilen auch das neue, ſeltener das alte Teſtament. Zum Schreiben und Rechnen gebrauchte man Schiefertafeln; nur die älteſten Schüler ſchrieben auf Papier. Die Lobwaſſer'ſchen Pſalmen waren das Geſangbuch.

Profeſſor Georg Müller und Sekelmeiſter Stokar v. Neunforn waren die Männer, deren Bemühungen es endlich gelang, im J. 1802 das Elementarſchulweſen etwas zu verbeſſern. Eine vollſtändige Reform ſcheiterte aber an der Starrköpfigkeit der Gemeinden. Erſt 1826 nahmen die Mißbräuche ein Ende, und ein geregeltes Schulweſen trat an ihre Stelle.

Jede Gemeinde hat wenigſtens eine Elementarſchule, Schaffhauſen aber deren 2, ungerechnet 10 — 12 Privatſchulen.

Die Nachtſchulen ſind beibehalten worden, müſſen aber bloß noch von jungen Burſchen bis zum 20ſten Jahr beſucht werden.

Für Mädchen, die aus der Schule entlaſſen wurden, hat man ſogenannte Winter-Repetirſchulen eingerichtet, in welchen ſie bis zur Confirmation wöchentlich ein Mal Unterricht erhalten.

Alle Gemeinden haben ihre eigenen Schulhäuſer, deren ſeit 20 Jahren 19 erbaut wurden, darunter 15 mit Lehrerwohnungen; die Einrichtung der meiſten Schulzimmer iſt zwekmäßig.

In einigen Gemeinden wurden ſogar Arbeitsſchulen für Mädchen errichtet, unter denen ſich hauptſächlich die zu Beggingen auszeichnet.

Sekundarſchulen ſind dem Namen nach nicht vorhanden, in Wirklichkeit finden ſich aber ſolche in Schaffhauſen (als Bürgerſchule, die aber gar ſehr einer Reform bedarf), Stein, Neunkirch, Unter-Hallau und Schleitheim. Die öffentliche Mädchenſchule in Schaffhauſen dürfte hinſichtlich

Digitized by Google

ihrer Einrichtung und ihrer Leiſtungen über den meiſten derartigen Inſtituten der Schweiz ſtehen; auch die Mädchenſchule in Stein bleibt hinter keiner Sekundarſchule zurük.

Faſt alle Elementarſchulen haben zwei Lehrer, wovon jedoch der eine nicht ſelten nur an der Winterſchule Unterricht ertheilt.

Mehre Schulen ſind aber mit 3, 4, 5 Lehrern beſezt. Kein Lehrer unterrichtet mehr als 70 Schüler. Jedes Kind, das über 5 Jahre alt iſt, darf, und jedes, welches 7 Jahre zurükgelegt hat, muß die Schule beſuchen, und zwar die Sommerſchule bis nach zurükgelegtem 11ten, die Winterſchule bis nach Ablauf des 14ten Altersjahres. In ſehr vielen Gemeinden beſuchen aber die Schüler beide Schulen weit länger.

Laut ſorgfältigen Nachforſchungen entbehrt jezt kein Kind im Kanton des Schulunterrichtes, wenn es anders durch ſeinen Geſundheitszuſtand dazu befähiget iſt. Die Schulverſäumniſſe nehmen von Jahr zu Jahr ab, und es giebt Schulen, in denen ſie kaum einen Tag im Jahre auf jeden Schüler ausmachen.

Das Lehrerperſonale der Elementarſchulen iſt im Ganzen nicht übel. Der größte Theil deſſelben wurde in dem, mit einer Muſterſchule verbundenen Seminar zu Schaffhauſen gebildet, einige Lehrer aber auch auswärts: in Eßlingen, Kreuzlingen u. ſ. f. — Die Lehrer an den Sekundarſchulen haben zum Theil förmliche Univerſitätsſtudien gemacht, gehören auch wohl dem geiſtlichen Stande an.

Alle Lehrer ſind im beſten Alter. Von 55 Primar- und Sekundarlehrern haben bloß 6 das 60ſte Jahr überſchritten, keiner aber iſt unter 25 Jahren alt.

Die Beſezung aller Lehrſtellen hängt nicht mehr von den Gemeinden, ſondern von dem Kantonsſchulrathe ab.

Das Schullehrerſeminar wird zur Zeit noch durch einen einzigen Lehrer geleitet, deſſen Tüchtigkeit aber aus ſeinen Leiſtungen ſattſam hervorgeht. Dauert doch der ganze Kurs, den die Schulamtsaſpiranten durchmachen müſſen, bloß drei Sommer.

Hinſichtlich des Anfanges und Endes der Schulſemeſter herrſcht in den einzelnen Gemeinden große Verſchiedenheit. Eben ſo hängt die wöchentliche Stundenzahl ganz von der Willkühr der Gemeindsbehörden ab; für die Winterſchulen ſind 33 Lehrſtunden auf die Woche vorgeſchrieben; die geſezlichen Ferien dürfen 8 Wochen im Jahr nicht überſteigen.

Die Lehrgegenſtände ſind: Gedächtnißübungen, bei denen der Heidelberger Katechismus noch die Hauptrolle ſpielt, bibliſche Geſchichte, deutſche Sprache, Recht- und Schönſchreiben, Arithmetik und Geſang. In den Sekundarſchulen kommen noch Geſchichte, Geographie, Zeichnen, Naturgeſchichte, franzöſiſche und ſelbſt hie und da lateiniſche Sprache und Geometrie dazu.

Digitized by Google

Der Erfolg des Unterrichtes wird als ſehr befriedigend geſchildert und beſonders die allgemein verbreitete Gabe des Geſanges gerühmt.

An Lehrmitteln ſind außer den gewöhnlichen, welche jeder Schüler mitzubringen hat und die den ärmern aus den Gemeindearmengütern bezahlt werden, in den meiſten Elementarſchulen vorhanden: ſchwarze Wandtafeln, auf der einen Seite Behufs des Geſangunterrichtes raſtrirt, Leſemaſchinen, Wandfibeln, Einheits- und Bruchtabellen, Wandcharten, Notenbücher von Pakpapier mit ſehr großen Noten, lithographirte Zeichnungs- und Schreibvorlagen ꝛc.

Die Lehrerbeſoldungen ſind geſezlich in 4 Rubriken getheilt, von denen die geringſte mit fl. 50 jährlich den nur periodiſch angeſtellten Hülfslehrern, die zweite mit fl. 80 den Unter- und die beiden andern mit fl. 100 und fl. 150 den Hauptlehrern beſtimmt iſt. Die wenigſten Gemeinden ſind bei dem geſezlichen Minimum geblieben, ſondern honoriren ihre Lehrer 2 bis 5 Mal ſtärker. Was der Staat an ſämmtliche Volksſchullehrerbezahlungen abgiebt, beträgt noch nicht fl. 200 jährlich; indeß die Stadt Schaffhauſen den Kantonalſchulanſtalten tüchtig unter die Arme greifen muß.

Schulfonds exiſtiren nur in Schaffhauſen, Schleitheim, Barzheim und Neuhauſen; aber nur derjenige zu Schleitheim iſt anſehnlich (fl. 18,000) zu nennen, beſonders weil er in kaum 18 Jahren geſammelt wurde und ſich noch jährlich bedeutend vermehrt.

Einige wenige Gemeinden, welche beträchtliche Kirchen- und Armengüter beſizen, haben Freiſchulen, in den andern müſſen die Schüler Schulgeld bezahlen, welches durchſchnittlich 3 Kreuzer per Woche, nie aber mehr als 6 Kreuzer beträgt.

Hinſichtlich der Beaufſichtigung ſämmtlicher Gemeinde- und Privatſchulen iſt der Kanton in 7 Schulkreiſe getheilt, welchen je ein Schulinſpektor (im Kreiſe der Hauptſtadt aber der ſtädtiſche Schulrath) vorgeſezt iſt. Dieſem Inſpektor ſteht die fleißige Viſitation der Schulen ſeines Kreiſes, das Beiwohnen bei Schulprüfungen, die Aufſicht über gehörige Verwendung allfälliger Schulfonds u. ſ. w. zu, auch präſidirt er die Lehrerkonferenzen ſeines Kreiſes, welche geſezlich jährlich wenigſtens ein Mal Statt finden ſollen und für deren Beſuch die Lehrer von den Gemeinden entſchädigt werden müſſen. Der Schulinſpektor ſteht den Gemeindsbehörden, Geiſtlichen und Lehrern mit Rath und Hülfe in Schulſachen bei und bildet die Mittelsperſon zwiſchen ihnen und dem Kantonsſchulrath. Für ſeine Bemühungen bezieht er jährlich fl. 33 aus der Kantonskaſſe.

Höhere Unterrichtsanſtalten.

Die Kloſterſchule von Allerheiligen wurde 1525 unter dem Namen lateiniſche Schule in die Stadt verlegt, verfiel

Digitized by Google

aber bald gänzlich. Erſt 1628 lebte ſie als Gymnaſium wieder auf und blühte über ein Jahrhundert fort, bis der kalte Hauch des philoſophiſchen Sekulums dieſem einen pedantiſchen Typus beibrachte. Es behielt denſelben, troz Georg Müllers redlichem Beſtreben, bis zur Schulreform von 1826 bei. Erſt damals wurde der Titel Gymnaſium zur Wahrheit, ſo daß nun dieſes Inſtitut unter ſeinen ſchweizeriſchen Schweſteranſtalten einen ehrenvollen Plaz einnimmt. Möge aus der Pflanzſchule der Wiſſenſchaften nie ein Wohnort engherziger Frömmelei gemacht werden!

Das Gymnaſialgebäude iſt hübſch, geräumig und zwekmäßig eingerichtet; es liegt am Rhein, und enthält, außer den Wohnungen für den Direktor und den Conrektor, 10 Schulzimmer, einen Saal für Schulfeierlichkeiten, die Schulbibliothek, ein chemiſches Laboratorium u. ſ. w. Dreizehn Lehrer ertheilen Unterricht in Religion, deutſcher, lateiniſcher, griechiſcher und franzöſiſcher Sprache, Geſchichte, Geographie, höherer und niederer Mathematik, Naturgeſchichte überhaupt und Phyſik und Chemie insbeſondere, Zeichnen, Schönſchreiben und Geſang. Der Direktor muß, laut Statuten, immer Philologe ſein.

Das Gymnaſium ſteht als Kantonalinſtitut unter unmittelbarer Aufſicht des Kantonsſchulrathes und die Lehrer werden auf deſſen Vorſchlag vom Kleinen Rathe gewählt.

Die Zahl der Schüler beträgt durchſchnittlich 80, ſie treten mit dem 7ten oder 8ten Altersjahre ein.

Das Gymnaſium iſt in drei weſentlich verſchiedene Theile geſondert. Die drei unterſten Klaſſen bilden gleichſam das Progymnaſium, der Curs in jeder Klaſſe dauert ein Jahr. Jene Schüler, welche ſich den Wiſſenſchaften widmen, treten dann in die Gelehrtenſchule, welche wieder drei Klaſſen enthält, in denen die Schüler ſonderbarer Weiſe je 1½ Jahr zu verbleiben haben, und worin, mit einiger Hintanſezung der übrigen Unterrichtsgegenſtände, hauptſächlich alte Sprachen gelehrt werden.

Schüler, welche ſich dem Handel oder Gewerben widmen, treten aus der dritten Vorbereitungsklaſſe in die Realſchule, welche nur zwei Klaſſen hat, die eine mit einjährigem, die andere mit zweijährigem Curſus.

Aus den oberſten Klaſſen des Gymnaſiums gehen die Schüler in das Collegium humanitatis über. Dieſes Collegium wurde um 1650 von einigen Gelehrten und Freunden der Wiſſenſchaften geſtiftet, durch ſpätere Geldbeiträge von Stadtbürgern erweitert und der Aufſicht der Obrigkeit übergeben, aber mit der ausdrüklichen Bedingung, daß die Stiftung Privatinſtitut bleibe, an deſſen Fonds bei etwaiger Auflöſung nur die Erben der Stifter und Wohlthäter, keineswegs aber das gemeine Weſen, Anſprüche haben ſollen.

Digitized by Google

Im Collegio müſſen die Studirenden der Theologie 3 Jahre weilen, ehe ſie eine hohe Schule beziehen, die übrigen bleiben nach Gutfinden, bis ſie 17 — 19 Jahre alt geworden ſind.

Acht Profeſſoren lehren an der Anſtalt Theologie, Philoſophie, lateiniſche, griechiſche, hebräiſche und deutſche Sprache und Literatur, Phyſik und Mathematik, Geſchichte, Encyclopädie und Methodologie.

Da die Gehalte der Profeſſoren unbedeutend ſind, ſo werden dieſe Stellen meiſt als Nebenbeſchäftigung von Pfarrern, Gymnaſiallehrern u. ſ. f. verſehen. Der Profeſſor der Theologie iſt von Amtswegen Vorſteher der Anſtalt.

In Schaffhauſen beſteht eine höhere Töchterſchule, durch einen Privatverein gegründet und geleitet. Die Leiſtungen dieſes mit 5 — 6 Lehrern und Lehrerinnen beſezten Inſtitutes ſind ausgezeichnet; die Zahl der Schülerinnen ſteigt auf 40 — 50.

Kurze Darſtellung der wiſſenſchaftlichen und künſtleriſchen Leiſtungen.

Wenn gleich die Zahl der ſchaffhauſeriſchen Schriftſteller, laut nachſtehendem Verzeichniſſe, nicht groß iſt, ſo folgt daraus keineswegs, daß die Wiſſenſchaften nicht ſtets eifrige Jünger und Verehrer zu Schaffhauſen gezählt haben. Nicht nur beweiſen dieſes eine Menge theologiſcher, naturhiſtoriſcher, mediziniſcher und hiſtoriſcher Diſſertationen und Aufſäze in Miszellenſchriften, welche von Schaffhauſern herrühren, die in unſerm Verzeichniſſe nicht füglich als Schriftſteller aufgeführt werden konnten, — ſondern auch die Vorliebe, welche man in Deutſchland und der Schweiz für ſchaffhauſeriſche Kirchen- und Schullehrer, namentlich im 16ten und 17ten Jahrhunderte hegte. Auch waren unter andern nicht wenige Schaffhauſer Glieder der kaiſerl. Academia Nat. Curiosorum.

Die erſte Buchdrukerei in Schaffhauſen errichtete 1592 Conrad von Waldkirch, das erſte gedrukte Buch war eine neue Kirchenordnung.

Weit weniger als die Wiſſenſchaften waren die ſchönen Künſte gepflegt.

Allerdings bemerkt man noch Spuren jenes im 15ten Sekulo durch ganz Deutſchland allgemein verbreiteten Geſchmakes an Malerei und Architektur; allein äſthetiſches Gefühl ſcheint den Schaffhauſern in ſpätern Zeiten mehr oder weniger gemangelt zu haben. Wenn es eine anerkannte Thatſache iſt, daß die Zwingli'ſche Reformation den Verfall der Künſte in allen den Ländern, worin ſie ſich verbreitete, zur Folge hatte, ſo darf man ſagen, daß ſie in Schaffhauſen jede Spur von Kunſt völlig vernichtete. Noch vor einem Menſchenalter waren Kunſt und Papismus in den Augen des Volkes innig

Digitized by Google

verknüpft, und erſtere wurde als Magd des leztern angeſehen! Um ſo ehrenvoller müſſen uns daher die Beſtrebungen einzelner ſchaffhauſeriſcher Künſtler erſcheinen, die ſich über die Vorurtheile ihrer Zeitgenoſſen erhoben.

Verſtorbene Schriftſteller.

Berthold, von Conſtanz, ein gelehrter Mönch zu Allerheiligen. Von ihm iſt eine Chronik des Kloſters von 1054 bis gegen 1100 vorhanden, in welchem Jahr er ſtarb. Er vertheidigte in einer beſondern Schrift die Dekrete Papſt Gregors VII, verfaßte mehre Aufſäze über die damaligen Kirchenſtreitigkeiten und hinterließ ſeinen Schülern ein Imago mundi.

Hugo, Abt von Allerheiligen, um 1192, führte mit dem Abte Burkhardt von St. Johann im Thurthal einen Briefwechſel über den Zuſtand der gläubig Geſtorbenen vor Chriſti Erſcheinung unter dem Titel: Conflictus Domini Burkhardi et Dom. Hugonis Abbatum super quaedam sententia de lib. Augustini contra Faustum; si passio Christi justis, qui ante adventum ejus erant, aliquid melius contulerit, quam antea habuere in scriptis sanctis indagandum est.

Johannes Gailer, genannt von Kaiſersberg, wurde 1445 zu Schaffhauſen geboren, wo ſein Vater Bürger und Stadtſchreiber war, bis er mit ſeinem noch ſehr jungen Sohne in das Elſaß zog. Die vielen geiſtreichen Schriften Gailers ſind bekannt; er ſtarb 1510 als Prediger zu Straßburg im Rufe großer Frömmigkeit.

Johannes Adelphi, Med. Dr. und Stadtarzt zu Schaffhauſen, war ein eifriger Beförderer der Reformation und gab mehre darauf bezügliche Schriften heraus. Auch ſchrieb er eine Biographie Kaiſer Friedrichs des Rothbarts, welche 1530 deutſch zu Straßburg und lateiniſch zu Schaffhauſen erſchien.

Sebaſtian Wagner, genannt Hofmeiſter, Theol. Dr., war erſt Barfüßermönch und beliebter Prediger zu Schaffhauſen, nachher Reformator dieſer und anderer Städte. Er ſtarb 1533 als Pfarrer zu Zofingen. Von ihm ſind einige auf die Reformation bezügliche Schriften herausgekommen.

Johann Conrad Ulmer oder von Ulm, geboren 1519, war von 1543 — 66 Pfarrer zu Lohr in der Wetterau, nachher bis an ſeinen Tod (1600) Antiſtes und Dekanus in ſeiner Vaterſtadt Schaffhauſen. Er verfaßte zahlreiche theologiſche Schriften und Erbauungsbücher in deutſcher und lateiniſcher Sprache, welche ſeiner Zeit begierig geleſen wurden, auch war er als Prediger geſchäzt.

J. Jakob Rüger, der Jüngere, geb. 1548 zu Schaffhauſen, geſtorben 1606 als Pfarrer am Münſter daſelbſt. Dieſer Mann, deſſen Name noch immer von jedem Schaffhauſer mit großer Achtung genannt wird, ſammelte mit eiſernem Fleiße Alles, was auf die Geſchichte ſeiner Vaterſtadt Bezug hatte und ſtellte es, ſammt der Geographie ihres Gebietes

Digitized by Google

und der Genealogie ihrer angeſehenen Geſchlechter unter Eingangs dieſes Buches erwähntem Titel zuſammen. Das Autographon befindet ſich im Kantonsarchiv zu Schaffhauſen und genießt faſt aktenmäßiger Achtung; es iſt mit intereſſanten Malereien von der Hand des ehemaligen Bürgermeiſters Lang geſchmükt und ſchon unzählige Male kopirt worden; die durch die ganze Schweiz zerſtreuten Copien variiren aber großentheils ſtark. Auch die ſogenannten Fortſezungen der Rüger'ſchen Chronik, welche zum Theil bis Ende des 18ten Sekulums gehen, entbehren der dem Meiſter eigenthümlichen Genauigkeit. Rügers anderweitige hiſtoriſche Manuſcripte ſind von Schaffhauſen weggekommen.

Johannes Burgauer, Med. Dr., Stadtarzt, ſtarb 1611 an der Peſt; er hinterließ einen „Chriſtlichen Unterricht vom Erdleiden. Zürich 1651.“

Leodegar Huber, Med. Dr. und Stadtarzt, 1818; hat einige Balneographieen geſchrieben, unter welchen die von Oſterfingen Manuſcript geblieben iſt.

Johannes Jezeller, geb. 1543, geſtorben 1622 als Antiſtes und Dekanus; verfaßte eine große Zahl theologiſcher und Schulſchriften. Er war im In- und Auslande ſehr geſchäzt, nicht nur ſeiner Kenntniſſe, ſondern auch ſeiner verſöhnlichen Gemüthsart wegen, die er während den damaligen konfeſſionellen Zänkereien äußerte. Einige Zeit bekleidete Jezeller die Stelle eines Mitgliedes des Kleinen Rathes, trat aber bald wieder in den geiſtlichen Stand zurük.

Johannes Sweta von Zavorncicz, ein böhmiſcher Edelmann, welcher zu Anfang des 17ten Jahrhunderts ſein Vaterland als Calviniſt meiden mußte, ſtudirte in der Verbannung Medizin und erlangte 1622 den Doktorgrad. 1637 kam er nach Schaffhauſen, wo er als Stammvater ſeines noch daſelbſt vorhandenen Geſchlechtes ſtarb. S. hat verſchiedene Schriften über pragmatiſche Medizin herausgegeben und war auch Mitglied Acad. Nat. Cur.

Aegidius Tonſor wurde 1628 bei der Reſtauration des Gymnaſiums Rektor deſſelben. Er verſah ſein Amt auf die löblichſte Weiſe, legte es aber 1634 wieder nieder, weil ihm das Schulephorat keine Lehrfreiheit geſtatten wollte. Tonſor ſtarb als Pfarrer am Münſter. Seine theologiſchen und pädagogiſchen Arbeiten hat er meiſt in lateiniſcher Sprache abgefaßt.

Leonhard Meyer wurde um 1655 Pfarrer am Spital ſeiner Vaterſtadt. Er gab eine Reformationsgeſchichte von Schaffhauſen und einige andere hiſtoriſche und theologiſche Schriften heraus, ſcheint ſich aber nicht ſtark kritiſcher Umſicht befliſſen zu haben.

Heinrich Stokar war um 1673 Diakon am Münſter. Er ſchrieb einige theologiſche Werke und Erbauungsbücher.

Digitized by Google

Joh. Ott, Med. Dr., ſchrieb in den Jahren 1670—75 mehre Abhandlungen über Gegenſtände der praktiſchen Medizin.

Hans Conrad Peyer, geb. um 1620, Obherr, gab eine Beſchreibung der Großbrittaniſchen Staatsverfaſſung unter Cromwell heraus und wurde von Vielen für den Verfaſſer der ſatyriſchen Heutelia gehalten.

J. Rudolph Huber, M., ſtarb 1688 als Pfarrer am Spital; er iſt Verfaſſer einiger, meiſt auf die Reformation Bezug habender hiſtoriſcher Werke.

J. Jakob Frey, Prof. der hebräiſchen Sprache und Diakon zu St. Johann, ſtarb 1690 am Schlage auf der Kanzel. Er hat einige theologiſche Bücher theils ſelbſt verfaßt, theils aus dem Holländiſchen und Engliſchen überſezt.

Joh. Jakob Wepfer, Med. Dr. und Stadtarzt, geb. 1620, geſtorben 1695, einer der größten Aerzte ſeiner Zeit. Er wurde nicht nur in allen Gegenden Süddeutſchlands und der Schweiz konſultirt, ſondern war auch Leibarzt des Churfürſten von der Pfalz, des Herzogs von Württemberg, des Markgrafen zu Baden ꝛc. Eine Menge Studirender aus verſchiedenen Ländern umgab ihn in ſeiner Vaterſtadt beſtändig. Als Schriftſteller war er nicht ſonderlich fruchtbar, jedoch ſind ſeine Schriften meiſterhaft, beſonders: „Cicutæ aquaticæ historiæ et noxæ commentario illustratæ. Basil. 1697. 1716. Lugd. Bat. 1733. Unter dem Namen Machaon III. war W. Mitglied der kaiſerl. Acad. Nat. Cur.“

Heinrich Sweta von Zaborncicz. Joh. Sohn, Med. Dr., Mitglied Acad. Nat. Cur. und beliebter mediziniſcher Schriftſteller, war Wepfers würdiger Nebenbuhler, er ſtarb ſchon 1689.

Joh. Conrad Wepfer, Med. Dr., J. Jakobs Sohn, geb. 1657. Kaum weniger berühmt als ſein Vater war er, wie dieſer, Stadtarzt, Leibarzt mehrer Fürſten und Mitglied Acad. Nat. Cur. unter dem Namen Melampus.

Stephan Spleiß, eines Pfarrers Sohn von Dießenhofen, geb. 1623, ergab ſich mit unwiderſtehlichem Drange den Wiſſenſchaften, entgegen dem Willen ſeines Vaters, der ihn deßwegen enterbte. 1652 wurde er Rector Gymnasii zu Schaffhauſen, und Profeſſor der Logik und Mathematik am Collegium daſelbſt. Er hat verſchiedene aſtronomiſche Schriften herausgegeben und ſich namentlich viel Mühe mit Verbeſſerung der Kalender gegeben, was ihm ſehr wohl glükte. Er ſtarb 1698 und war der Stammvater eines jezt noch zu Schaffhauſen blühenden, von jeher durch mathematiſche Köpfe ausgezeichneten Geſchlechtes. Sein Sohn, David Spleiß, Phil. et Med. Dr., hat eine ſehr ſcharfſinnige Theorie über die Entſtehung foſſiler Thierüberreſte, welche 1700 zu Canſtadt gefunden wurden, aufgeſtellt.

Johannes Ammann, Med. Dr., geb. 1640, geſtorben in der Nähe von Neunkirch 1702, war Stadtarzt und beliebter

Digitized by Google

Praktiker. Von ihm iſt ein Compendium Physices und eine Monographie der Peſt erſchienen.

Hans Conrad Peyer, des Obherrn Sohn, geb. 1653, Med. Dr., großer Arzt, der ſich beſonders als Anatom auszeichnete und unter anderm die nach ihm benannten Glandulæ Peyeri entdekte, auch viele mediziniſche Werke ſchrieb. Er ſtarb 1712 und hinterließ einen gleichnamigen Sohn, der auch Arzt war und 1748 eine Sammlung Gedichte herausgab.

Joh. Conrad Ammann, geb. 1669 zu Schaffhauſen, Med. Dr., des Joh. Med. Dr. Sohn. Er promovirte ſchon im 18ten Jahre zu Baſel, gieng hierauf nach den Niederlanden, wo er ſich hauptſächlich mit Verſuchen, Taubſtumme reden zu lehren, abgab. Sie gelangen ihm ſehr ſchön; ſein berühmtes Buch: „Surdus loquens“ erlebte in kurzer Zeit 6 Auflagen, wurde in faſt alle europäiſchen Sprachen überſezt und hat noch immer großen Werth. Ammann excellirte auch in der Botanik; er ſtarb 1724 auf ſeinem Landgute bei Leiden.

Stephan Veith, geb. 1687 zu Schaffhauſen, geſtorben 1736 zu Caſſel als Rektor des daſigen Gymnaſiums und Profeſſor der Theologie und Ethik am Carolinum daſelbſt. Er ſchrieb mehre theologiſch-polemiſche, hiſtoriſche und philologiſche Bücher, von denen ihm die erſtern zahlreiche Gegner erwekten.

Thomas Spleiß, Stephans Enkel, geb. 1705, ſtudirte in beſchränkten ökonomiſchen Verhältniſſen, brachte es aber in der Mathematik und Philoſophie ſehr weit. Bernoulli und Euler, die ihm wohl befreundet waren, konnten ihn nie zur Annahme von lucrativen Anſtellungen im Auslande bewegen; er blieb in beſcheidenen Verhältniſſen Profeſſor am Collegium ſeiner Vaterſtadt. Um ſich ernähren zu können, mußte er die Stelle eines Schreib- und Rechnungslehrers am Gymnaſium annehmen! Er verfertigte vorzügliche optiſche und phyſikaliſche Inſtrumente und hat auch Einiges über phyſikaliſche Gegenſtände geſchrieben. Spl. ſtarb 1775.

Maria Huber, geb. 1695 zu Genf von ſchaffhauſeriſchen Eltern; fruchtbare theologiſche Schriftſtellerin. Sie verbrachte, nebſt ihrer Schweſter, ihr Leben mit Pflege von Kranken, mit Erquikung der Armen und mit großen Aufopferungen für die reformirte Confeſſion, und ſtarb 1753 in Lyon.

Johannes Ammann, Med. Dr., geb. zu Schaffhauſen 1707, geſtorben zu Petersburg 1740 als Profeſſor der Naturgeſchichte. Er war ein vorzüglicher Botaniker und gab unter andern „Icones stirpium rariorum in Ruthenorum imperio sponte provenientium. Petrop. 1739 nebſt einer Menge ausgezeichneter Pflanzenmonographien heraus.

Joh. Georg Deggeller, Med. Dr. Von ihm erſchien 1751 zu Herborn eine Materia medica externa in 8vo.

Digitized by Google

Franz Ziegler, Med. Dr., geb. um 1700 zu Schaffhauſen, war 1748 Rektor der Univerſität Rinteln. Er ſchrieb mehre, beſonders mediziniſche Bücher.

Salomon Peyer, Med. Dr., geb. 1731. Schriftſteller über ſpezielle Therapie.

Laurenz v. Waldkirch war 1756 Pfarrer am Münſter und hat nicht nur die pag. 1 erwähnte Chronik, ſondern auch einige theologiſche Bücher geſchrieben.

Joh. Wilh. Meyer, geb. 1690, geſtorben 1767 als Antiſtes und Dekanus. Er war nie ſehr beliebter Prediger, was aus Johannes von Müllers Briefen hervorgeht; daneben dichtete er eine große Menge geiſtlicher Lieder, von welchen ein Theil in das Kirchengeſangbuch aufgenommen wurde, der Reſt aber unter dem Titel „Die ſingende Seele“ 1740 erſchien. Meyer ſtand mit Zinzendorf in Verbindung und that dem Conventikelweſen im Kanton Schaffhauſen Vorſchub.

Bernhard Oechslin, Profeſſor der Geſchichte, ſchrieb eine „Geheime Geſchichte der Königin Eliſabeth von England und des Grafen von Eßex, mit Anmerkungen“ 1786.

Chriſtoph Jezeller, Profeſſor der Phyſik und Mathematik am Collegio, geb. 1704, ein origineller Mann. In ſeiner Jugend gezwungen, das Kürſchnerhandwerk zu lernen, gab er ſelbiges im Mannesalter auf und widmete ſich ganz der Phyſik und Mathematik, zu welchen Wiſſenſchaften er von jeher leidenſchaftliche Neigung gehegt hatte. Er machte ſich in dieſen Doktrinen einen guten Namen, noch mehr aber durch die Uneigennüzigkeit, mit welcher er ſein ganzes, aus fl. 10,000 beſtendes Vermögen zur Errichtung eines Waiſenhauſes hingab, deſſen Bau er perſönlich leitete. Nach ſeinem Tode wurde das Gebäude aber dem Gymnaſio verkauft und die Stiftung ſchlummerte mehr als dreißig Jahre lang.

Hie und da findet man noch Globen, Modelle und drgl. von Jezellers Hand angefertiget; ſeine Bibliothek iſt mit der Bürgerbibliothek vereiniget.

Hatte Jezeller als Original gelebt, ſo ſtarb er auch auf ſonderbare Art. Er ſtürzte nämlich über eine Felswand des Säntis herunter, auf welchen er ſich, entgegen allen Warnungen, in der ſchlechteſten Jahreszeit 1791 gewagt hatte, um phyſikaliſche Beobachtungen anzuſtellen. Von ihm beſizt man einige phyſikaliſche Schriften.

Joh. Heinrich Oſchwald, geb. 1721, Sohn eines Landpfarrers, der ſeine Erziehung bis zum neunzehnten Jahre ganz einzig, aber ſo trefflich leitete, daß der Jüngling das damals noch ſtrenge theologiſche Examen vollkommen gut beſtand. Nachdem er noch einige Jahre auf Univerſitäten zugebracht hatte, wurde er Rektor der lateiniſchen Schule zu Elberfeld, nahm ſpäter eine Pfarrſtelle in ſeiner Heimath an und ſtarb als Antiſtes und Dekanus zu Schaffhauſen 1803. O. iſt Verfaſſer einiger Erbauungsbücher und theologiſcher Werke.

Digitized by Google

Joh. Jakob Altorfer, geb. im März 1741, geſtorben am 30. Mai 1804 als Rektor des Gymnaſiums und Profeſſor der Theologie und Philoſophie am Collegium ſeiner Vaterſtadt, ein fruchtbarer und ſeiner Zeit ziemlich beliebter Dichter. Außer einer Menge zerſtreuter Arbeiten erſchienen Anno 1806 zu Winterthur zwei Bändchen hinterlaſſener poetiſcher und proſaiſcher Werke nebſt ſeiner Lebensbeſchreibung, herausgegeben von ſeinem Vetter J. J. Altorfer.

Melchior Habicht, geb. 1748, geſtorben 1815 als Antiſtes und Dekanus, ſchrieb einige theologiſche und biographiſche Kleinigkeiten.

Anshelm Franz Stokar von Neunforn gab ein „Vollſtändiges Handbuch der Finanzwiſſenſchaft“ in zwei Bänden heraus, deſſen erſte Ausgabe 1808 zu Rothenburg, die zweite 1819 zu Nürnberg erſchien.

Johannes Müller, geb. den 3. Juni 1752, Sohn des Conrektors Müller und Großſohn des als hiſtoriſcher Sammler rühmlich bekannten Pfarrers Schoop, von dem Müller auch einen großen Theil der Materialien zur Schweizergeſchichte erbte.

Schon im 9ten Jahre ſchrieb Müller eine nicht ſchlechte Geſchichte Schaffhauſens in Fragen und Antworten. Im 13ten Jahre trat er in das Collegium über, welches ſonſt nur von 17—19jährigen Jünglingen beſucht wird. Müller wurde zum Studium der Theologie beſtimmt und bezog deßhalb 1769 die Univerſität Göttingen, wo er im erſten Jahre durch eine Diſſertation: „Christo rege ecclesiæ nihil esse metuendum“ der Gottesgelehrtheit Valet ſagte. 1771 verfaßte er ſeinen „Bellum Cimbricum“, und kehrte dann, kaum 20 Jahre alt, als Profeſſor der griechiſchen Sprache in ſeine Vaterſtadt zurük, wo er, ungeachtet ſeiner Abneigung gegen die Theologie, mit großem Beifall predigte; ſonſt aber von den geſellſchaftlichen Formen und dem aller Wiſſenſchaft fremden Leben ſeiner Landsleute angewidert wurde.

Bonſtetten veranlaßte Anfang 1774 Müllern, ſeine Vaterſtadt zu verlaſſen und ſich in Genf und deſſen Umgebungen aufzuhalten. Hier entfaltete ſich der ungeheure Geiſt erſt recht. Der Umgang mit ausgezeichneten Köpfen gab demſelben ſtets neuen Aufſchwung, und aus Vorleſungen, die Müller in Privatzirkeln hielt, entſtanden die 24 Bücher allgemeiner Geſchichten. Auch die Schweizergeſchichte wurde hier, größtentheils aus Schoopens Nachlaß, bearbeitet; kurz, Müller bereitete ſich innerhalb 6 Jahren großen Ruf im Auslande. 1780 kam er nach Berlin, wo er die ehrenvollſte Aufnahme erhielt, und gleich nachher wurde er als Profeſſor der Geſchichte an das Carolinum nach Caſſel berufen.

Hier blieb er 4 Jahre und verherrlichte ſeinen Namen immer mehr durch geiſtreiche Schriften. Er zog ſich 1784 wieder zu ſeinem Freunde Bonſtetten zurük und arbeitete an ſeiner Schweizergeſchichte fort, nahm aber 1786 den Ruf des Churfürſten von Mainz als Bibliothekar an. Er wurde hier

Digitized by Google

Hofrath, Geſandter nach Rom, geheimer Legationsrath, geheimer Conferenzrath und regierte als ſolcher das Churfürſtenthum während 6 Jahren, bis es von den Franzoſen erobert wurde. Aufgefordert, ſich auch an die Spize der neuen Verwaltung zu ſtellen, ſchlug er dieſes ab und begab ſich nach Wien, wo er unter dem Titel: Johann von Müller zu Sylfelden zum Reichsritter ernannt wurde. Unterdeſſen war auch die Schweiz von den Franzoſen revolutionirt worden, und Schaffhauſen wählte den kaiſerlichen wirklichen geheimen Hofrath von Müller in den helvetiſchen oberſten Gerichtshof. Begreiflich ſchlug er die Wahl aus, wandte aber demungeachtet alle Kräfte auf, ſeinem Vaterlande zu nüzen und zeigte ſich hier zwar wohl ganz als Schweizer, aber gar nicht als Schaffhauſer. Einige Zeit lang war Müller Cuſtos der kaiſerlichen Bibliothek, reiſete 1804 in ſein Vaterland und dann nach Berlin als Mitglied der dortigen Akademie und Hiſtoriograph des Hauſes Brandenburg. 1806 nahm er einen Ruf nach Tübingen an, da ihm das Leben in Berlin verbittert wurde. Schon hatte er alle ſeine Habe nach Tübingen geſendet, ſchon war er ſelbſt auf der Reiſe dahin begriffen, als ihn in Frankfurt ein Courier erreichte, der ihn nach Fontainebleau zu Napoleon beſchied, welcher in Berlin ſeine perſönliche Bekanntſchaft gemacht hatte. Napoleon zwang Müllern, als Miniſter Staatsſekretär in weſtphäliſche Dienſte zu treten und wieder nach Caſſel zu gehen. Der König von Holland ertheilte ihm das Großkreuz des Löwenordens, und der König von Weſtphalen ernannte ihn zum Staatsrath und General-Direktor des öffentlichen Unterrichts. In dieſer Eigenſchaft gelang es ihm mit unſäglicher Mühe, die Exiſtenz der Univerſitäten Halle, Marburg und Göttingen zu retten, was 1837 von lezterer an Müllers Landsleuten auf ſinnreiche Weiſe vergolten wurde. 1809, den 5. Juni, beſchloß die Tagſazung Müllers Berufung in ſein Vaterland, in welchem er jedenfalls lieber geweilt hätte, als in einem Reiche, wo man ihm nur mit Undank lohnte. Leider war der große Mann ſchon todt! Den 29. Mai 1809 hatte ein heftiges Gallenfieber ſeinem thatenreichen, oft bewegten Leben ein Ende gemacht. Müller liegt auf dem Caſſeler Gottesaker begraben, wo ihm vom König Ludwig von Bayern ein Denkmal errichtet wurde.

Mit großen Opfern hat Schaffhauſen ſeine Bibliothek und einen Theil ſeines literariſchen Nachlaſſes an ſich gebracht, und mit gerechter Hoffnung ſieht man der Errichtung eines Denkmales entgegen, welches vom Vaterlande ihm geſezt werden ſoll!

Joh. Georg Müller, Johann's Bruder, geb. den 3. Sept. 1759 zu Neunkirch, wo der Vater damals Diakon war. Georg Müller wurde in ſeiner Jugend von Allen verkannt, nur von ſeiner Mutter nicht. Wenn gleich mit keinem ſo reichen Geiſte ausgerüſtet wie der ältere Bruder, begann er doch mit Eifer ſeine theologiſchen Studien und trieb ſie erſt in Zürich, nachher in Göttingen mit großem Erfolge. 1781 weilte er ein halbes Jahr bei Herder in Weimar und kehrte 1782 in ſeine Vaterſtadt zurük, wo er als Catecheta an-

Digitized by Google

geſtellt wurde. Als ſolcher hatte er den Religionsunterricht der Jugend zu leiten, was ihm ganz zuſagte. 1794 erhielt er die Profeſſur der griechiſchen und hebräiſchen Sprache. 1798 verließ er den geiſtlichen Stand und widmete ſich bis 1809 mit großer Auszeichnung den politiſchen Geſchäften, ſo daß er einige Zeit lang ſelbſt Mitglied des kleinen Rathes war. 1801 wurde er als ſolches Präſident des Schulrathes, eine Stelle, in welcher er unendlich viel Gutes wirkte und die er auch bis an ſeinen Tod behielt.

Einen Ruf als ordentlicher Profeſſor an die Univerſität Heidelberg (1805) ſchlug er aus. 1817 kreirten ihn Tübingen und Jena zum Doktor der Theologie.

Wenn Georg Müller, allerdings vom Ruhme ſeines Bruders beſtrahlt, von den Großen ausgezeichnet wurde, ſo hat hinwieder ſeine Perſönlichkeit ihm die unbedingte Achtung und Liebe ſeiner Landsleute erworben; ſeine zahlreichen theologiſchen, biographiſchen und pädagogiſchen Schriften würden ſchon hingereicht haben, ihn berühmt zu machen. Er ſtarb den 20. Nov. 1819.

Wilh. Veith, geb. 1764, geſtorben 1830 als Antiſtes und Dekanus, beliebter Prediger und Verfaſſer von Erbauungsſchriften; auch war er ein ausgezeichneter Kunſtkenner, was ſeine koſtbare, leider nun zerſtükelte Gemäldeſammlung zeigte.

Andreas Keller, geb. 176.., geſtorben 1835 als Antiſtes und Dekan; Verfaſſer von Predigtſammlungen.

J. J. Schalch, geb. 1797, geſtorben 1837 als Pfarrer in Merishauſen. Von ihm erſchienen einige Jugendſchriften und „Erinnerungen aus der Geſchichte der Stadt Schaffhauſen“, die, auf den erſten Blik wenig verſprechend, doch mit großem, kritiſchem Fleiße geſchrieben ſind und allmählig beliebtes Volksbuch werden. Schade, daß das zweite Bändchen Tendenzen äußert, die nicht allgemein gebilliget werden. Nach Schalchs Tode wurden ſeine Predigten über die Apoſtelgeſchichte herausgegeben. Schalch war ungemein fleißig und hätte bei längerm Leben gewiß Tüchtiges geleiſtet, beſonders wenn er gehörig unterſtüzt worden wäre.

Lebende Schriftſteller.

J. C. Fiſcher, Oberſtlieut. der Artillerie, geb. 1773, machte zwei Reiſen nach Frankreich und England, auf welchen er Tagebücher führte, welche im Druk erſchienen und viel Licht auf den damaligen Zuſtand beider Länder in technologiſcher Beziehung werfen.

Melchior Kirchhofer, Pfarrer zu Stein, geb. 1775 zu Schaffhauſen; Verfaſſer vieler ſehr geſchäzter hiſtoriſcher Schriften, meiſt über die Reformation, z. B. Biographien von Hofmeiſter, Farel, Oswald Myconius, Berthold Haller u. a., auch der ſchaffhauſeriſchen Jahrbücher u. ſ. w.

Friedrich Hurter, geb. 1787, Theol. Dr., Antiſtes u. ſ. w. Außer den pag. 1 angeführten und zahlreichen andern kleinern Schriften beſizen wir von ihm die Biographie

Theodorichs des Großen und das klaſſiſche Werk: „Geſchichte Papſt Innocenz III. und ſeiner Zeitgenoſſen.“

Chriſtian G. Hurter, des Vorigen Bruder, geb. 1798, theologiſcher Schriftſteller, d. Z. Catecheta zu Schaffhauſen.

Joh. Heinrich Maurer-Conſtant, franzöſ. Pfarrer in Schaffhauſen, geb. daſelbſt 1798, gab 1839 „Heimfahrt Hans Stokars von Schaffhauſen, Pilgeris zum heiligen Grabe ꝛc.“ und „Briefe an Johannes Müller“ heraus.

Daniel Schenkel, Lizentiat der Theologie, geb. 1813 zu Unter-Hallau, Privatdozent an der Univerſität Baſel, ſchrieb eine Biographie ſeines Vaters und einige theologiſche Broſchüren.

Heinrich Gelzer, Doktor der Weltweisheit, geb. zu Schaffhauſen 1814, Privatdozent an der Univerſität Baſel, gab 1838—39 „Vorleſungen über die drei lezten Jahrhunderte der Schweizergeſchichte“, dann „Joh. v. Müllers Worte der Wahrheit an alle Eidgenoſſen. Nebſt einem noch ungedrukten Schreiben über Nidwalden und das ſchweizeriſche Direktorium“ heraus.

Journaliſtik.

Schaffhauſen war die erſte Stadt der Schweiz, in welcher eine politiſche Zeitung herauskam. Sie wurde in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts gegründet und führte den Titel: „Poſt- und ordinäre Schaffhauſer-Zeitung“; beim Volke aber aber hieß ſie die Rößlizeitung, weil ſie als Titelvignette einen reitenden Poſtillon führte. 1824 änderte dieſes Blatt den Beſitzer und erhielt nun den Titel: „Erneuerte Schaffhauſer-Zeitung“; ſie verſchwand 1839.

Zu Anfange des laufenden Jahrhunderts gründete die Hurter'ſche Buchdrukerei den allgemeinen ſchweizeriſchen Correſpondenten, ein Blatt, das ſich unter geiſtreicher Redaktion ſchnell ein ausgedehntes Publikum erwarb und konſequent, auch in jeziger Zeit, der conſervativen Meinung huldigte; weßhalb auch der Kreis ſeiner Leſer, beſonders in der innern Schweiz, ſtets ausgedehnt bleibt.

Vor 12—14 Jahren entſtand der ſchweizeriſche Courier im Verlage von Murbach und Gelzer. Dieſe Zeitung zählt kaum weniger Leſer als die vorige; ſie iſt hauptſächlich in Schwaben beliebt.

Beide Blätter erſcheinen wöchentlich zwei Mal.

Ein Mal in der Woche wird von der Hurter'ſchen Buchdrukerei auch ein Anzeigeblatt ausgegeben, Wochenblatt für die Stadt und den Kanton Schaffhauſen betitelt, in welchem man nicht ſelten drollige Muſter von Styl und Orthographie finden kann.

Digitized by Google

Verſtorbene Künſtler.

Tobias Stimmer, geb. 1534 zu Schaffhauſen, geſtorben 1584 zu Straßburg, ein ganz vorzüglicher Fresco- und Porträtmaler, der ohne alle Anleitung (ſeine Eltern waren ſehr dürftig) es zu einem hohen Grade der Kunſt brachte. In Schaffhauſen, Straßburg und Frankfurt wurden viele Häuſer von ihm bemalt; am erſtern Orte waren vor wenigen Jahren noch einige ſolcher Hausfaçaden zu ſehen; gegenwärtig ſind ſie alle bis auf eine verſchwunden. Für den Markgrafen von Baden malte Stimmer eine Ahnengallerie u. ſ. w.

Chriſtoph Stimmer, Tobias Bruder, war ein tüchtiger Formſchneider; beide Brüder verfertigten zuſammen die Bilder in eine Basler-Bibel bei Thomas Quario 1586 und die Abbildungen zu einer Edition des Flavius Joſephus.

Abel Stimmer, auch der Vorigen Bruder, war ausgezeichneter Glasmaler und

Joſias Stimmer, der jüngſte Bruder, nicht geringerer Oelmaler.

Iſaak Habrecht, geb. 1544 und
Joſias Habrecht, geb. 1556, Gebrüder, waren ausgezeichnete Uhrmacher, welche die berühmten aſtronomiſchen Uhrwerke der Straßburger und Kölner Münſter, ſo wie die Uhr auf der Frohnwaag zu Schaffhauſen u. n. v. a. m. verfertigten.

Daniel Lindtmeyer und Werner Kübler, beide Schüler von Tobias (vielleicht eher Abel) Stimmer, waren treffliche Glasmaler, von deren Arbeiten ſich einige auf dem Schießhaus zu Schaffhauſen bis in die neueſte Zeit erhalten haben. Handzeichnungen derſelben befanden ſich in der Veith'ſchen Kunſtſammlung.

Martin Veith, geb. 1650, geſtorben 1717, genoß eine gute Künſtlerbildung in Venedig und Rom. Seine Werke ſind meiſt mythologiſche, auch hiſtoriſche Stüke; ſie befinden ſich in Genf und Italien.

Joh. Jakob Scherrer, geb. 1676, war von ſeinen Eltern zum Maurerhandwerk beſtimmt, lernte dann bei einigen italieniſchen Gypſern in Stukko arbeiten und verlegte ſich auf's Zeichnen. Zulezt ſtand er als vollendeter Baumeiſter da, wozu er es ohne alle Anleitung gebracht hatte. In der Schweiz und Deutſchland ſieht man von ihm noch viele ausgezeichnete Gebäude, z. B. das Rathhaus zu Zürich, ein Kloſter in Solothurn u. ſ. f. Auch als Maler brachte er es auf eine ziemliche Stufe; er ſtarb in ſeiner Vaterſtadt 1746.

Heinrich Trippel, geb. 1683, geſtorben 1708, ein berühmter Cabinetsmaler, der es beſonders in Perſpektiven weit brachte und auch als Meßkünſtler geſchäzt war. Er hielt ſich gewöhnlich am kaiſerlichen Hofe auf.

Joh. Ulrich Schnezler, geb. 1704, geſtorben 1763, Scherrers Schüler, ſoll ſehr ausgelaſſen gelebt haben. Er

Digitized by Google

zeichnete ſich beſonders im Porträt aus, malte auch Stillleben u. ſ. f. Einige ſeiner Stüke zieren die Keller'ſche Sammlung, auch die Veith'ſche enthält welche. Schnezlers Frau, Urſula Pfau, wurde als Blumenmalerin geſchäzt.

Hans Georg Seiler, um 1720, geſchäzter Kupferſtecher.

Georg Michael Moſer, geb. 1707, gieng als Ornamentenmacher und Kupferſchmied nach London, zeichnete ſich bald aus, ward geſchäzter Graveur und Bildhauer, überhaupt that er ſich in jedem Zweige plaſtiſcher Kunſt hervor. Auf ſeinen Antrieb wurde die großbrittaniſche Malerakademie errichtet, als deren Vorſteher er in großem Anſehen 1783 ſtarb. Seine Tochter, Maria Moſer, geb. zu London 1744, war treffliche Blumen- und Hiſtorienmalerin und wurde ſogar Mitglied der von ihrem Vater hervorgerufenen, nur 40 Glieder zählenden Akademie.

Laurenz Spengler, geb. 1720, Sohn eines Baumeiſters, kam 1743 als Kunſtdrechsler nach Copenhagen, wo er bald ausgezeichnet und vom König ſehr begünſtiget wurde. Er verlegte ſich ſodann auf die Kupferſtechkunſt, ſchrieb auch über phyſikaliſche Gegenſtände und wurde 1771 zum Verwalter der königl. Kunſtkammer beſtellt, in die er ſo manche ausgezeichnete Arbeiten geliefert hatte.

Joh. Jakob Schalch, geb. 1723, ein tüchtiger Landſchaftsmaler; er begab ſich 1750 nach England und Holland, kehrte 1770 wieder in ſein Vaterland zurük, wo er zu End. des Jahrhunderts, blind und in den dürftigſten Umſtänden, ſtarb. Seine Figuren in den Landſchaften ſind alle gleich Miniaturporträts, und überhaupt malte er alle ſeine Stüke mit bewundernswürdigem Fleiße.

N. Trippel, ein guter Landſchaftsmaler, von dem noch einige Stüke in Schaffhauſen ſich befinden, ſtarb um 1780 an der Schwindſucht, etwa 40 Jahre alt.

Alexander Trippel, geb. zu Schaffhauſen 1746. Sein Vater war ein armer Schreiner, welcher um 1756 nach England zog, wo der Sohn zuerſt bei einem Inſtrumentenmacher die Bildſchnizerei erlernte. Nachher kam derſelbe zu einem Bildhauer nach Copenhagen, wo er drei Jahre lang, hart gehalten, die Arbeiten eines Tagelöhners verrichtete und Abends noch, müde, die Akademie beſuchte. Später hielt er ſich in Potsdam, nachher wieder in Copenhagen auf, erhielt daſelbſt Unterſtüzung und errichtete endlich in Paris eine Bildhauerwerkſtätte. Hier wurde er berühmt, aber nicht reich. Durch das Vaterland ziehend, begab er ſich nach Rom, wo ihm erſt reichliche Lorbeeren zu Theil wurden. Unter ſeinen Schülern fand ſich auch Canova! Trippel ſtarb ſchon 1795, wie man glaubt, an Gift. Er galt für den größten Bildhauer ſeiner Zeit; nur Schade, daß ihm allgemeine Bildung mangelte, wodurch er oft zu den ärgſten Anachronismen bei ſeinen Gruppirungen verleitet wurde.

Digitized by Google

Joh. Georg Ott, ſtarb 1806. War geſchätzter Bataillenmaler.

Martin Bek, geb. 1809, ausgezeichneter Glasmaler. Er brachte ſeiner Kunſt viele Verbeſſerungen bei, ſtarb aber ſchon 1831 in München.

Lebende Künſtler.

Joh. Jak. Bek, geb. 1786, beliebter Landſchaftsmaler, der ſich durch verſchiedene Panorama's bekannt gemacht hat. Er iſt gegenwärtig Zeichnungslehrer am Gymnaſium.

Joſeph Brodtmann, geb. 1787 zu Ueberlingen, ausgezeichneter Lithograph, aus deſſen Meiſterhand u. a. die Abbildungen zu Schinzens Naturgeſchichte des Thierreiches hervorgingen. Er lebt ſeit einer Reihe von Jahren in Schaffhauſen, wo er Bürger iſt.

Bernhard Freuler, geb. 1796. Landſchaftsmaler.

Joh. Jakob Oechslin, Bildhauer, geb. 1802, Schüler Dannekers, ein genialer Künſtler.

Tobias Hurter, Kupferſtecher, geb. 1803.

Joh. Bendel, geb. 1814; junger, vielverſprechender Genremaler in München.

Muſik.

Unbegreiflicher Weiſe kam es um 1600 einigen nüchternen Köpfen vor, als gehörte Muſik zum Papismus. Sie raſteten daher nicht, bis die Orgeln aus den Kirchen geriſſen und dergeſtalt profanirt wurden, daß man aus ihnen Weinkannen anfertigte, aus welchen man bei feierlichen Anläßen geiſt- und weltliche Nüchternheit dämpfte. Noch ſind einige ſolcher Kannen hie und da zu ſehen. An 150 Jahre lang beſtand die ganze Inſtrumentalmuſik in einem Gebläſe von Poſaunen und Zinken, welches bei Leichenbegängniſſen, bei Synoden der Ehrw. Geiſtlichkeit, in der Chriſtnacht u. ſ. w. von den Thürmern theils auf der Gaſſe, theis auf den Thürmen ausgeführt wurde und das gar unerquiklich klang. Man kann daſſelbe bei den angeführten Gelegenheiten noch immer hören, doch ſind die Muſiker etwas beſſer gebildet als früher. Die Landſchaft entbehrte dieſes Ohrenſchmauſes.

Seit etwa 40 Jahren beſteht ein Verein von Muſikfreunden unter dem Namen der „Muſikgeſellſchaft“. Dieſe Geſellſchaft beſoldet immer einen oder zwei tüchtige Muſiker, welche die im Winter nicht ſeltenen Concerte zu leiten haben und Unterricht in der Inſtrumentalmuſik ertheilen.

Eine gut dirigirte Militärmuſik trägt nicht wenig dazu bei, den Sinn für Muſik unter dem Volke zu erhalten.

Wenn nun Schaffhauſens muſikaliſche Leiſtungen noch weit hinter jenen von Zürich und den katholiſchen Schweizerſtädten zurükbleiben, ſo iſt doch lobenswerther Eifer vorhanden, wie

Digitized by Google

u. a. eine Subſcription beweist, welche vor wenigen Monaten (im Jan. 1839) eröffnet wurde, um die Koſten einer Orgel in der St. Johanniskirche zu Schaffhauſen zu deken. Dieſe Subſcription hat den erforderlichen Betrag von fl. 8000 ſchon faſt erreicht.

Die Stadt Stein dagegen, der ein edler Bürger eine Kirchenorgel zum Geſchenk machen wollte, ſchlug daſſelbe aus! —

Vom Kirchengeſange läßt ſich nicht viel rühmen. Als Geſangbuch dienen die Lobwaſſer'ſchen Pſalmen, welche in Text und Muſik ihrem Zweke gar nicht entſprechen. Dieſe Pſalmen werden von der ganzen Verſammlung eintönig langſam abgeſungen und die etwa einfallenden Alt- und Baßſtimmen ſchreien falſch dazwiſchen hinein. Vor einem Menſchenalter ſoll dieſes Schreien ſo arg geweſen ſein, daß Perſonen mit ſchwachen Nerven die Kirche deßhalb nicht mehr beſuchen konnten.

Rühmliche Erwähnung verdient eine Geſellſchaft Geiſtlicher, welche ſich beſtrebt, ein Geſangbuch abzufaſſen, das in Text und Muſik dem Volke ganz zugänglich ſei, daher einerſeits keine künſtleriſche Gewandtheit bei den Sängern vorausſeze, anderſeits aber auch die Fehler des bisherigen unmelodiſchen Geſanges vermeide.

Auf den Geſang überhaupt wirken die ſeit einigen Jahren entſtandenen Geſangvereine ſehr wohlthätig ein, und ihre Leiſtungen haben gezeigt, daß das Schaffhauſervolk zu den muſikaliſchen gehört.

Eigentliche Volkslieder hört man keine; früher vertraten gewiſſe Pſalmen, denen Lobwaſſer eine ärgerliche Ausſchmükung gegeben hatte, ihre Stelle bei den Landleuten. Die Lavater'ſchen Schweizerlieder haben den Unfug verdrängt und ſind faſt in Jedermanns Munde.

Geſellſchaften.

Die älteſte aller wiſſenſchaftlichen Geſellſchaften des Kantons iſt die vor einem halben Jahrhundert geſtiftete medizinisch-pharmazeutiſche. Sie beſteht aus den meiſten Aerzten und Apothekern der Stadt Schaffhauſen und verſammelt ſich, Behufs gegenſeitiger mündlicher Mittheilung der gemachten Erfahrungen, monatlich ein Mal.

Die allgemeine mediziniſche Kantonal-Geſellſchaft beſteht aus den meiſten Medizinalperſonen des Kantons und ſeiner Umgebungen. Sie verſammelt ſich jährlich zwei Mal zu gleichem Zweke wie die vorige.

Die früher ſo thätige naturforſchende Geſellſchaft hat ſich 1838 aufgelöst.

Von der gemeinnüzigen Geſellſchaft weiß man, außer dem Namen, wenig.

Eine botaniſche Geſellſchaft hat ſich ſeit 10 — 12 Jahren mit der landwirthſchaftlichen Geſellſchaft

vereiniget. Dieſe iſt in neuerer Zeit beſonders thätig und verwendet Mühe und Geld zur Hebung der Landwirthſchaft. Faſt alle Mitglieder gehören der Stadt Schaffhauſen an.

Die Landgeiſtlichen haben eine Art *Paſtoralgeſellſchaft*; eben ſo die Landſchullehrer eine *Lehrergeſellſchaft*.

Ein Verein von Menſchenfreunden, meiſt aus Schaffhauſen, hat 1826 zu *Buch* eine Erziehungsanſtalt für ſittlich verwahrloſete Kinder errichtet. Dieſe Anſtalt gedeiht ſichtlich, obſchon ſie mit äußerſt beſcheidenen Hülfsmitteln begonnen wurde.

Eine *Bibelgeſellſchaft* und ein *Miſſionsverein* ſind in ihrem Wirken und Zweke den gleichnamigen Inſtituten anderer Kantone völlig gleich.

Im J. 1816 vereinigten ſich viele Bewohner der Stadt Schaffhauſen zur Milderung des damals herrſchenden Elendes in eine *Hülfsgeſellſchaft*. Dieſer verdankt Schaffhauſen viele wohlthätige Inſtitute. Sie läßt jährlich an eine Menge alter, armer und gebrechlicher Perſonen Unterſtüzung an Geld, Lebensmitteln, Arzneien, Kleidern u. ſ. f. verabfolgen; ſie hat eine Anſtalt zur Erziehung armer Bürgerstöchter geſtiftet; ihr verdankt man die Einrichtung eines Waiſenhauſes, zu welchem die Jezeller'ſche Stiftung nicht hinreichte; ſie hat eine Erſparnißkaſſe errichtet, in welcher kleine Kapitalanlagen, die fl. 100 nicht überſteigen, gewiſſenhaft verwaltet und verzinſet werden. Vieles wäre von dieſer ehrwürdigen Geſellſchaft noch anzuführen!

Eine andere Geſellſchaft hat ſich zur Bildung einer *Sparkaſſe* nach dem Muſter der amerikaniſchen vereiniget und bereits aus den meiſt nur wenige Kreuzer betragenden wöchentlichen Einlagen ein bedeutendes Kapital gebildet, welches ohne ſie von Kindern und Dienſtboten vernaſcht worden wäre.

Es beſteht eine *allgemeine Wittwen- und Waiſenkaſſe* für den Kanton; ferner eine *bürgerliche Wittwenkaſſe* für die Stadt, eine *mediziniſche* und eine *Predigerwittwen- und Waiſenkaſſe*.

Segensreich wirkt die *Unterſtüzungsanſtalt für Blinde* auf das Loos dieſer Unglüklichen, deren aber immer weniger werden.

Zahlreiche *Familienlegate*, beſonders aus adeligen Häuſern, ſichern manchem Armen Unterſtüzung zu.

Politiſche Geſellſchaften befinden ſich nicht im Kanton, dagegen mehre *geſellige* Vereine, z. B. die *Kantonal-Schüzengeſellſchaft*, welche abwechſelnd auf irgend einer Schießſtätte des Kantons jährliche Ehr- und Freiſchießen hält, viele Orts-Schüzengeſellſchaften, von denen beſonders die zu Schaffhauſen ein herrlich gelegenes und wohleingerichtetes Lokal beſizt. Es giebt in der Stadt auch eine *Bogenſchüzen-Geſellſchaft*, welche in wöchentlichen Zuſammenkünften ſich mit Armbruſtſchießen beluſtiget.

Digitized by Google

Die Geſellſchaft der Freunde in Schaffhauſen iſt durch die ganze Schweiz wegen ihres hübſchen engliſchen Gartens, der dem Publikum geöffnet iſt, und der Leichtigkeit, womit jeder Fremde Zutritt erhält, vortheilhaft bekannt. Im Sommer verſammelt ſich dieſe Geſellſchaft in dem Pavillon ihres Gartens, im Winter aber in einem gemietheten Hauſe in der Stadt.

Eine Geſellſchaft junger Kaufleute und Techniker, bei der man auch leicht Zutritt findet, verſammelt ſich im Sommer in einem Garten, im Winter im Haus zum blauen Trauben in der Stadt.

Sammlungen.

Die Bürger-Bibliothek, in einem hübſchen und wohleingerichteten Saale aufgeſtellt, iſt über 20,000 Bände ſtark und beſonders deßwegen merkwürdig, weil ſie die Büchersammlungen von Johannes und Georg Müller und Chriſtoph Jezeller enthält; im Uebrigen iſt ſie ziemlich unbedeutend und wird nur von Gymnaſiaſten ſtark benuzt.

Die Miniſterial-Bibliothek beſizt beſonders werthvolle Manuſcripte und Incurabeln. Eine in ihrem Lokale aufgeſtellte Kunſtſammlung verdient dieſen Namen nicht, und es haben nur einzelne Gegenſtände derſelben lokalhiſtoriſchen Werth.

Die medizinische Bibliothek gehört der med. pharm. Geſellſchaft. Sie iſt bloß 2 — 3000 Bände ſtark, enthält aber meiſt koſtbare Werke und vermehrt ſich raſch.

Eine kleine ſtaatsärztliche Bücherſammlung beſizt der Sanitätsrath.

Eine hiſtoriſche und belletriſtiſche Bibliothek gehört einer Geſellſchaft; ſie iſt auf der Weberzunft aufgeſtellt. Eine ähnliche hat die Bürgerbibliothek vor mehren Jahren ihren Beſizern abgekauft.

Die landwirthſchaftliche Geſellſchaft beſizt eine kleine botaniſche und landwirthſchaftliche Bibliothek, welche zwar nur 1200 Bände, aber meiſt koſtbare Werke enthält.

Zwei Leihbibliotheken ſcheinen gute Geſchäfte zu machen.

Herr Bernhard Keller beſizt eine ausgezeichnete Kunſtſammlung, die beſonders reich an vorzüglichen Kupferſtichen iſt.

Unter den Naturalienſammlungen ſteht das Herbarium des Herrn J. C. Laffon oben an. Es iſt nach dem natürlichen Syſtem geordnet, enthält in mehr als 8000 Spezies die vollſtändige Flora Deutſchlands und der Schweiz, ſo wie ſehr viele Pflanzen aus Frankreich, Rußland, Ungarn,

Italien, der Türkei, Klein-Aſien, Syrien und Nord-Afrika. Der Hr. Beſizer hat den größten Theil dieſes Herbariums ſelbſt geſammelt; es beſteht aus einer großen Menge von Exemplaren.

Der nämliche beſizt ein **Herbarium**, nach dem Linné'ſchen Syſteme geordnet, in welchem ſich ſämmtliche Pflanzen des Kantons Schaffhauſen befinden.

Ebenderſelbe hat eine ſchöne **Mineralienſammlung**.

Eine ſolche, reich an ausgezeichneten Exemplaren, beſizt Hr. Regierungsrath **Stierlin** und eine nicht geringere Hr. **Franz Stokar von Neuforn**.

Hr. Alexander **Seiler**, Vater, hat die Petrefakten des Kantons und ſeiner Umgebungen vollſtändig.

Hr. Alexander **Seiler**, Sohn, beſizt eine der größten Inſektenſammlungen der Schweiz, welche er, mit Ausnahme der zahlreichen Coleopteren und Lepidopteren tropiſcher Gegenden, größtentheils ſelbſt geſammelt hat.

Es finden ſich noch einige kleine Sammlungen von Conchylien u. ſ. f. vor.

Sittlicher Zuſtand.

Ueber den ſittlichen Zuſtand bis in das 16te Jahrhundert mögen einige Beiſpiele beſſer als weitläufige Beſchreibungen Aufſchluß geben. So wie ſie hier folgen ſind ſie größtentheils aus Akten entnommen und verdienen daher alle Glaubwürdigkeit.

1475. Peter Türler und Greth, ſeine Ehefrau haben ſich an das Gotteshaus Allerheiligen ergeben, mit ihren Leibern und Kindern, und zwar von leztern nicht nur die ſchon vorhandenen, ſondern auch die ſie noch erzeugen werden.

1476 wird Eberhard Eicher um 1 Mark Silber geſtraft, welche er in Monatsfriſt bezahlen ſoll, weil er einem verwundeten Knecht den Eintritt in ſein Haus verſagte.

1477. Thomas Singenauer wird wegen der Schwüre, ſo er Abends und Morgens bei Gottes Gliedern geſchworen, zwei Stunden lang an den Pranger geſtellt und ſchwört Urphed, der Stadt nie mehr näher als auf 4 Meilen zu kommen.

1479 wird die Schneiderzunft um 1 Pfd. geſtraft, weil ſie in den Oſterfeiertagen ihr Gebäude ausbeſſern laſſen. Der arbeitende Maurer wird um 5 Schilling gebüßt.

1480. Röechli iſt um 10 Pfd. geſtraft, weil er den Frieden gebrochen.

1481. Hans Schoch hat Weib und Kind in die Spend (das öffentliche Allmoſen) geſchikt, indeß er auf der Trinkſtube

zechte und mit Karten ſpielte. Er wurde dafür in's Gefängniß gelegt und mußte Urphed ſchwören.

1481 verläumdete ein böſes Weib „die Färwerinn" einen unbeſcholtenen Mann „Hänslin Clelin". Sie wurde verurtheilt, den größten „Laſterſtein" durch die Stadt zu tragen, an allen Straßeneken laut ihr Vergehen auszurufen und dem Verläumdeten abzubitten. (Solcher Laſterſteine gab es 3. Der kleinſte mochte 60, der größte aber mehr als drei Mal ſo viele Pfunde wiegen. Wer ſich einer entehrenden Handlung ſchuldig machte, mußte einen ſolchen Stein unter Begleitung des Büttels durch die Stadt tragen. Später wurde dabei noch getrommelt. Dieſe Strafe galt für ſehr beſchimpfend, war aber nicht kriminell. Erſt 1836 wurden die beiden übrig gebliebenen Laſterſteine, welche vor dem Rathhaus hingen, entfernt; ſie waren ſeit mehr als 100 Jahren nicht mehr gebraucht worden.)

1521 ſagte ein 80jähriger Greis, Namens Galſter, welcher ein erzböſes Weib hatte, dieſem, dem Rathe und der ganzen Bürgerſchaft ab, d. h. er erklärte ihnen förmlich den Krieg und hiemit, nach damaligen Begriffen, die Abſicht auf Mord und Brandſtiftung. Es war in den lezten Tagen des Jahres; Galſter flüchtete ſich in die Wälder, wurde geſucht, mit Hunden gehezt, am Neujahrstage ergriffen und drei Tage nach ſeiner Gefangennehmung enthauptet.

1521 zog Bäſchlin Moſer hinterwärts, ohne des Hauptmanns Wiſſen und Willen ans dem Felde, obwohl er die Beſoldung ſchon erhalten hatte (er deſertirte und ging nach Hauſe). Dafür wurde er geſtraft, alſo, daß er fortan unter kein aufrechtes Fähnlein MH. ziehen dürfe und keine andere Waffe als ein abgebrochenes Brotmeſſer zu führen berechtiget ſei.

1524 brachen eine Anzahl Edelleute, Bürger und Knechte in Hans Stokars, des Pilgers zum heiligen Grabe, Keller, fraßen und ſoffen da zur Genüge, berauſchten das Hausgeſinde und trugen noch Lebensmittel weg, und den ganzen Unfug mußte ſich der Beſchädigte, nach damaliger Sitte, noch zur Ehre anrechnen.

1523 gab der Rath jedem Schüzen, der auf das Schießen nach Baſel zog, 1 Gulden zur Zehrung und verhieß für jeden Gulden, den einer über 10 gewinne, noch einen halben Gulden Belohnung.

Im nämlichen Jahre ſtrafte man 5 Edelleute und Bürger, jeden um 10 Gulden, „von Singens und etzlicher Prazlieder wegen."

Um dieſelbe Zeit ward zu Stadt und Land bei Leib- und Gut-Strafe verboten, anders in den Krieg zu ziehen als unter beiden Hauptleuten Uli Harder und Hans Hagken.

1525 hat Schwizerhans in der Charwoche am Mittwoch und Donnerstag mit Karten geſpielt und wurde dafür um ½ Mark geſtraft.

Digitized by Google

1526. M. H. haben befohlen, daß hinfür züchtiglich getanzt und Niemand mehr umgeworfen werde. So oft dieß aber geschieht, ſollen die Stadtknechte von dem Fehlbaren 1 Schilling Buße einfordern.

1528 wird ein Hutmacher wegen Ehebruch um 10 Gulden geſtraft.

1529. Alles Spielen um mehr als einen Heller und einen Pfenning iſt verboten.

1563 wurden 4 Amtleute beauftragt, die zahlreichen Spieler, welche während der Predigt ſich auf öffentlichen Plätzen, vor den Thoren mit Spielen beſchäftigten, in's Gefängniß zu führen.

Wie die Sitten im 17ten und bis gegen das Ende des 18ten Jahrhunderts hin beſchaffen waren, zeigt uns Schalch in ſeinen „Erinnerungen."

Anläße, wo die Schaffhauſer untereinander oder mit ihren Landleuten, oder mit andern Eidgenoſſen und Fremden Freudenfeſte begingen, waren nicht ſelten. Das ganze Volk äußerte ſeine Theilnahme, und dieſe wurde von den Behörden aufgemuntert.

Meiſtens waren es Schießen, ſei es mit der Armbruſt (die noch heut zu Tage bei Jung und Alt beliebt iſt), ſei es mit der Büchſe. Der größere Theil der Ehrengaben (heut zu Tage ſehr unpaſſend Gewinnſte betitelt) wurde von der Regierung oder angeſehenen Männern geſchenkt. Spekulationsſchießen kannte man noch nicht.

Den Kindern machte man beſondere Freude durch Aufführung geiſtlicher Comödien, welche meiſt im Freien Statt fanden und nicht ſelten großen Aufwand erforderten.

Allgemeine Freudentage waren, außer dem Neujahrstage, der Aſchermittwoch, an welchem auf allen Zünften Mahlzeiten gehalten wurden, bei denen u. a. fremde Weine nicht auf die Tafel geſtellt werden durften. Ferner der Pfingſtmontag, an welchem Regierung und Bürgerſchaft ſich gegenſeitig Treue ſchworen, die Dienſtboten die Brunnen bekränzten und Schmaus und Jubel allgemein war. Der 1. Mai war ein Jugendfeſt, zu welchem die Kinder nicht erſt dreſſirt werden mußten! Sie zogen ſchaarenweiſe in die Wälder, holten da ſchlanke Tannen, die ſie mit Blumen und buntem Flitterſtaate behingen und neben jedem Brunnen in der Stadt aufrichteten.

Die Kirchweihen wurden früher am Morgen mit Gottesdienſt begonnen und gewöhnlich durch Scheibenſchießen und Kegelſchieben gefeiert.

Wenn ein Fürſt die Stadt beſuchte, ſo wurde er auch fürſtlich empfangen, traktirt und beſchenkt. Beſonders gut ſtand man mit den Herzogen von Württemberg und den Pappenheimern, Landgrafen zu Stühlingen, die ſich nicht ſelten einſtellten und die Stadt zuweilen zu Gevatter baten.

Digitized by Google

Nicht minder wurden auch die Standeshäupter geehrt. Seit 1598 überbrachten jedesmal am Neujahrstag zwei Jünglinge, Namens der Bürgerſchaft, ein Neujahrsgeſchenk dem regierenden Bürgermeiſter. Von Jahr zu Jahr wechſelten die Zünfte der Reihe nach um die Ehre, die Ueberbringer zu ſtellen.

Umgekehrt hegte auch die Regierung Achtung vor dem Volke. Allgemeine löbliche Thaten wurden z. B. durch ein Geſchenk von ſchwarz und grünem Zeug zu einem Ehrenkleide belohnt u. ſ. w.

Der öffentliche Credit hatte noch Werth, denn Ehrenämter wurden nur an Ehrenperſonen verliehen, und es kamen z. B. betrügeriſche Sekelmeiſter höchſt ſelten vor, obſchon man keine Bürgen zu ſtellen hatte. Mißbrauch des öffentlichen Zutrauens wurde aber ſtrenge, durch Handabhaken u. dergl., geſtraft.

Neben aller Fröhlichkeit waren die Schaffhauſer immer ernſthaft und ſittlich. Zwar hieß es in einem Spottlied über die 4 evangeliſchen Hauptſtädte der Schweiz u. a.:

Die Schaffhauſer Saufgeſellen
Werden dürſten in der Höllen.

Doch war die Liebe zu gutem Weine nicht ſo arg als in den benachbarten Städten und äußerte ſich meiſt nur bei öffentlichen Anläßen, Zunftmahlzeiten u. ſ. f.

Ehebruch und Unzucht waren ſehr ſelten und wurden äußerſt hart beſtraft.

Das ſogenannte Bußengericht wachte darüber, daß öffentliches Fluchen nicht ungeſtraft blieb; Geld- oder Gefangenſchaftsſtrafe fiel auf die Flucher, ob einheimiſch oder fremd. Fluchende Kinder wurden durch die Büttel gepeitſcht. Man ſah ſtreng auf die Heiligung des Sonntages. In der Kirche mußte man anſtändig gekleidet erſcheinen; Kopfpuz, ſeidene Kleider, Schmuk, Reifröke u. dgl. durften nicht zum Gottesdienſte getragen werden; das Schminken war ſtrenge verpönt. Noch ein Ueberreſt jener Zeit ſind die Kirchenhauben, welche in unſern Zeiten von den meiſten Frauenzimmern, wenigſtens beim Genuſſe des hl. Abendmahles, getragen werden.

Es exiſtirten Verordnungen, welche beſonders der Kleiderhoffart bei den Dienſtboten ſteuerten. Man ſah dieſe am liebſten in der Landestracht.

Gaſtereien durften nicht über die Mitternacht hinaus dauern. Hochzeit- und Pathengeſchenke waren auf ein ſehr beſcheidenes Maximum fixirt.

Gegenwärtig ſind allgemeine Freudentage ſehr ſelten. In der Stadt gehört zu denſelben das Jugendfeſt, welches mit Gottesdienſt, Spiel und Tanz gefeiert wird, aber etwas Geſchraubtes zeigt, da es die Stelle des 1. Maies verſehen ſoll, deſſen frühere Feier denn doch viel Eigenthümliches hatte.

Auf dem Lande werden die Bannumzüge beſonders feſtlich begangen. Sie finden bald in dieſer, bald in jener Ge-

Digitized by Google

meinde Statt und kehren nach kürzerer oder längerer Zahl von Jahren wieder. Die ganze Dorfbevölkerung zieht längs den Gränzen ihrer Gemarkung von einem Markſtein zum andern und verſichert ſich von dem unverſehrten Stande eines jeden derſelben. Alles iſt feſtlich gepuzt, Muſik und Schießen dauern während des Zuges an einem fort. An gewiſſen Stellen ſind Ruhepunkte, wo geſchmauſet und getrunken wird. Zu dem im Freien Statt findenden Mittageſſen werden viele Gäſte aus den benachbarten Dörfern geladen und gewöhnlich wird der Abend mit Tanz zugebracht. Wenn der Gemeindebann ausgedehnt iſt und deſſen Gränzen ſich durch Wälder, Felſen u. ſ. w. hinziehen, ſo dauert der Umzug oft einige Tage.

Neujahrstage, Kirchweihen, Märkte, Oſter- und Pfingſtmontage, Militärmuſterungen u. ſ. f. werden ohne große Eigenthümlichkeiten als Freudentage benuzt.

In der Stadt herrſcht der Gebrauch, am Tage nach der Geburt eines Kindes eine Magd im größten Puz und mit einem ungeheuern Blumenkranze auf der Bruſt zu den Verwandten herum zu ſchiken, um ihnen das Ereigniß mitzutheilen. Iſt das Neugeborne ein Knabe, ſo trägt die Magd noch einen umfangreichen Blumenſtrauß in der Hand. Sie erhält in jedem Hauſe, dem ſie die Anzeige macht, ein Geſchenk.

Die Kindtaufen zeigen nichts Beſonderes, als die Abneigung gegen das Gevatterweſen. Nie wird mehr als ein Pathe und eine Pathin gebeten, und ſehr häufig übernimmt der Vater die Stelle des Erſtern.

Die Hochzeiten zeigen wenige Verſchiedenheiten von jenen des Kantons Zürich; die Hochzeitgäſte beſchenken zwar das Brautpaar, und zwar meiſt köſtlich, aber unter ihnen ſelbſt werden keine Geſchenke gewechſelt. Sonderbar iſt der Gebrauch, die Gäſte ſtets durch den Schneider des Bräutigams zur Hochzeit laden zu laſſen. Keine Hochzeit dauert länger als zwei Tage.

Stirbt Jemand in der Stadt, ſo wird eine ſchwarz gekleidete Weibsperſon in die Häuſer der Verwandten und Freunde herumgeſchikt, um den Todesfall anzuzeigen. Man nennt dieſen Todtenvogel die Stuche, weil ſie ehemals das Geſicht mit einem ſchwarzen, dünnen Schleier bedekt trug, der aus einem gewiſſen, Stuche oder Stauche geheißenen Stoffe verfertiget war. Ueberdieß geht am Tage vor der Beerdigung ein ſchwarz gekleideter Mann in der Stadt herum, welcher an den Häuſern ſchellt, klopft oder die Bewohner mit Namen ruft und dann eine Aufforderung, der Beerdigung beizuwohnen, ſingend oder ſchreiend herſagt.

Bei der Beerdigung ſelbſt erſcheint man ſchwarz gekleidet; Viele auch noch mit einem ſchwarzen Mantel über den Rüken herunterhängend. Die nächſten Verwandten ſtellen ſich in der Hausflur auf und das Leichengeleite kömmt, Mann für Mann, ihnen zu klagen, d. h. die Hand zu reichen. Dieſes muß zwiſchen 12 und 1 Uhr Mittags geſchehen. So wie die Gloke 1 Uhr ſchlägt, wird der in der Nähe ſtehende, mit einem

Digitized by Google

einfachen ſchwarzen Tuche behangene Sarg von den Trägern aufgehoben, auf einem benachbarten Thurme beginnt das früher erwähnte Gebläſe, und der Zug ſezt ſich in Bewegung. Hinter dem Sarge die Söhne, Schwiegerſöhne, Brüder, Schwäger, Enkel, Oheim, Neffe einer nach dem andern, nachher die Zunftgenoſſen und Freunde zu zweien, dann eben ſo das übrige Gefolge, zulezt eine Anzahl armer Leute, welche von den Anverwandten der Verſtorbenen nach dem Begräbniſſe beſchenkt werden.

Das weibliche Geſchlecht wohnt dem Leichenbegängniſſe nicht bei, nur die nächſten Anverwandtinnen halten ſich während deſſelben im Trauerhauſe auf und werden, nebſt den vom Begräbniß zurükkehrenden männlichen Verwandten, mit Kaffee bewirthet.

Der Sarg wird, je nach dem Range und Vermögen des Todten, von 8 — 10 — 12 Trägern zu Grabe getragen und bisweilen geht zu jeder Seite noch ein Mann nebenher. Während des Einſenkens des Sarges wird in der nahen Kirche, wohin ſich das Leichenbegleite begiebt, ein einfaches Gebet vom Geiſtlichen verleſen.

Drollig iſt die Art und Weiſe, wie in der Stadt eine ſonntägliche Steuer zu Gunſten der Sonder-Siechen, d. i. Unheilbaren (ehemals Ausſäzigen) eingezogen wird. Einige Männer, in abentheuerliche, falb und braun geſtreifte grobe Mäntel gehüllt, gehen von einer Hausthüre zur andern und künden ihre Gegenwart mittelſt einer großen Klapper an. Wenn ſie eine Gabe erhalten haben, erheben ſie einen Dankgeſang in den ohrenzerreißendſten Tönen, der vor jedem Hauſe wiederholt wird.

Charakteriſtik.

Ordnungsliebe, Reinlichkeit, großer Sinn für Aufopferungen zum Beſten des gemeinen Weſens zeichnen beſonders die Bürger der Stadt Schaffhauſen aus. Tapferkeit iſt ein Gemeingut aller Kantonsbewohner. Tiefes Rechtsgefühl iſt unter den beſtehenden Verhältniſſen zur auffallenden Neigung zu Prozeſſen ausgeartet, die jedoch nicht in allen Gemeinden gleich ſtark herrſcht. Gaſtfreundlichkeit iſt mehr als in der übrigen Schweiz zu finden; der Fremde jedes Alters und Standes fühlt ſich ſchnell heimiſch und Mancher, dem der erſte Eindruk, welchen Schaffhauſen auf ihn machte, nicht angenehm war, verließ die Stadt ſpäter nur höchſt ungern.

Die öffentlichen Angelegenheiten erregen immer Intereſſe bei dem Volke. Mit beſonderer Vorliebe hängt daſſelbe an der Schweiz, obſchon dieſe ihm ſeit Jahrhunderten keinen reellen Nuzen gewährt hat. Daneben weiß es ſehr wohl ſeine deutſche Nationalität zu ſchäzen und verläugnet ſie nie neben welſchthümelnden Bundesgenoſſen. Aber auch hier zeigt ſich das Rechts-

Digitized by Google

gefühl; denn nichts Gutes wird, nur weil es franzöſiſchen Urſprung hat, verworfen und nicht alles Deutſche wird als gut betrachtet.

Der Schaffhauſer hat ſehr viel religiöſen und beſonders kirchlichen Sinn. Der nach der Reformation meiſt durch Fremde eingeführte Cultus, bei welchem die Einfachheit weiter als irgendwo anders getrieben wurde, konnte ihm nie genügen. Es ereignete ſich daher früher nicht ſelten, daß die unbeſcholtenſten Männer aus höhern Ständen zur römiſch-katholiſchen Confeſſion zurükkehrten; unter dem gemeinen Volke aber kam der Baptismus ſtark in Schwung, und als er vor etwa 150 Jahren durch Gewalt ausgerottet wurde, erhoben ſich nach und nach Separatiſten.

Bieder und von verſöhnlicher Gemüthsart, können die Schaffhauſer auch nicht lange grollen, und daher rührt es, daß die politiſchen Spaltungen ſich ſtets ſehr bald ausgeglichen haben.

Ziemlich nachtheilig ſind die in neuerer Zeit ſo zahlreich auftauchenden Schenkwirthſchaften. Die Neigung zum Trunke wird, zwar glüklicher Weiſe wenig, vermehrt, und mit Bedauern ſieht man, daß der Hang zum Spiel in dieſen Wirthſchaften Nahrung findet und bei dem Volke bedenkliche Fortſchritte macht.

Erwähnung verdienen die ſogenannten Compagnieen in der Stadt. Es ſind dieſes Vereine von 10—12 Perſonen gleichen Alters, welche ſich wöchentlich oder wenigſtens je alle 2 Wochen bei den Theilnehmern der Reihe nach verſammeln. Gewöhnlich entſtehen ſolche Compagnieen, die ſtreng nach den Geſchlechtern geſondert ſind, in zarter Jugend und löſen ſich erſt mit dem Tode der meiſten Mirglieder auf; ſie ſcheinen übrigens auf die Geſelligkeit eher hemmend als befördernd einzuwirken.

C.

Der Staat.

Verfaſſung vor 1798.

Die Stadt Schaffhauſen, welche alle übrigen Kantonstheile von benachbarten Dynaſten auf rechtmäßige Weiſe, durch große Anſtrengungen und beſonders bedeutende pekuniäre Opfer an ſich gebracht hatte, war Souverän.

Leibeigenſchaft kam im ganzen Kanton nirgends vor, man betrachtete ſie als aufgehoben von dem Augenblike an, in welchem ein in ſolchen Verhältniſſen ſtehender Ort von ſeinem Herrn an den eidgenöſſiſchen Stand überging.

Die Landleute wurden milde gehalten, darum zeigte ſich auch 1652—53 keine Spur vom Bauernkrieg, der die übrige

Digitized by Google

Schweiz ſo unglüklich machte. Ja Schaffhauſen war die einzige Stadt in der Schweiz, welche feſt auf ihr Landvolk bauen und dadurch ſo kräftig auf Unterdrükung des Aufruhrs bei den Bundesgenoſſen wirken konnte.

Die Verfaſſung von 1411 hatte begreiflich manche Blößen. Auf die Länge der Zeit wurden dieſe vom kleinen Rathe benuzt, um alle Gewalt an ſich zu reißen. 1688 und 89 aber kam die ſogenannte bürgerliche Reformation zu Stande, welche jene für die Stadt ſehr freiſinnige Verfaſſung zur Folge hatte, die auch bis 1798 in Kraft blieb.

Die Regierung, oder wie es offiziell lautete, das Regiment der Stadt Schaffhauſen beſtand aus Bürgermeiſter, kleinen und großen Räthen. Die ganze Bürgerſchaft war in 12 Zünfte abgetheilt, nämlich: Fiſcher, Gerber, Schuhmacher, Schneider, Schmiede, Kaufleute, Bäker, Rebleute, Rüden (Krämer), Herren (Junker), Mezger und Weber.

Die Herren und Kaufleute (bei welch' leztern auch einige adelige Familien zünftig waren) wurden nicht Zünfte, ſondern Geſellſchaften genannt und ihre Vorſteher Obherren, auf den Zünften dagegen Zunftmeiſter. Die Zahl der Geſellſchafts- und Zunftgenoſſen war ſehr ungleich und betrug bei der einen Zunft oft 200, indeß ſie auf einer andern kaum 40 erreichte, die Rechte der Zünfte waren aber gleich. Wo der Vater zünftig war, mußten es auch die Söhne ſein, außer ſie hätten ein Handwerk getrieben, welches einer der oben erwähnten Zünfte den Namen gab, da ſie alsdann der Zunft ihres reſp. Handwerkes zugetheilt wurden.

Jede Geſellſchaft oder Zunft erwählte 7 Glieder in den großen Rath, zwei derſelben waren, als Obherren oder Zunftmeiſter, zu gleicher Zeit Mitglieder des kleinen Rathes. Jede Zunft hatte 2 Zunftrüger (Rüger, d. i. Volkstribune), welche zwar die Verfaſſung nicht anerkannte, die aber doch großen und nicht immer den beſten Einfluß auf Wahlen, Petitionen u. ſ. f. ausübten.

Groß und kleine Räthe wurden vom Amtsbürgermeiſter präſidirt, der durch erſtere aus der Mitte der leztern erwählt und auf ſeiner Zunft dann durch einen Wechſelzunftmeiſter erſezt wurde.

Der große Rath beſtand demnach aus 85, der kleine aus 25 Mitgliedern.

Den Amtsbürgermeiſter verſah im Nothfall der Unterbürgermeiſter oder der Statthalter, oder einer der beiden Sekelmeiſter; lauter Würdeträger im kleinen Rathe, welche, nebſt dem Stadtrichter (Präſident des Civilgerichtes) und dem Vogt des Reiches (Präſident des korrektionellen Gerichtes) vom großen Rathe erwählt wurden.

Alle Wahlen wurden jährlich auf Pfingſten wieder erneuert, und da wechſelten gewöhnlich beide Bürgermeiſter ihre Stellen mit einander.

Digitized by Google

Vater und Sohn, ſo wie zwei Brüder, konnten nicht zugleicher Zeit Mitglieder des großen oder kleinen Rathes ſein.

Die Theilung der Geſchäfte beider Räthe war nicht genau beſtimmt. Der große Rath machte Geſeze, entſchied über höhere Staatsangelegenheiten, Bündniſſe, Krieg und Frieden, Beſteuerungen, Ankauf von Land und Leuten, Abſendung von Geſandten und Ertheilung ihrer Inſtruktion. Daneben hatte er über die bürgerlichen Freiheiten zu wachen, und um ihn in dieſer Beziehung ſtets in Athem zu erhalten, waren ihm zwei ſogenannte Rathsrüger zugetheilt. Es exiſtirten auch zwei ſogenannte Reformationsrüger (Cenſoren), welche auf die ſtrenge Handhabung der Verfaſſung von 1689 (bürgerliche Reformation geheißen) zu ſehen hatten.

Bei getheilten Stimmen entſchied der Präſes, welcher ſonſt keine Stimme abzugeben hatte. Uebrigens bildete der große Rath für die Stadtbürger den Appellationsgerichtshof; ihm ſtand auch die Begnadigung der verurtheilten Verbrecher zu. Nicht ſelten ließ er ſich herbei, kleinere ſtadtmagiſtratliche Geſchäfte zu behandeln, indeß die Erledigung dringender, ſo wie vieler auswärtiger Angelegenheiten vom geheimen Rathe, einer Behörde, die aus dem Bürgermeiſter, dem Statthalter, den Sekelmeiſtern und noch einem Mitgliede des kleinen Rathes zuſammengeſezt war, ausgieng.

Alle übrigen Geſchäfte wurden vom kleinen Rathe beſorgt, der ſich wöchentlich drei Mal verſammelte. Bei allen Beſchlüſſen entſchied abſolutes Stimmenmehr, nachdem ſämmtliche etwa betheiligte Mitglieder in den Ausſtand getreten waren.

Die Staatskanzlei beſtand aus dem Stadtſchreiber, dem Rathsſchreiber, einem Archivar und einigen Subſtituten.

Viele Geſchäfte ließ der kleine Rath durch untergeordnete Behörden abmachen, in welchen meiſt wieder einige Kleinräthe als Mitglieder und immer ein Würdeträger als Präſident fungirten.

In criminalgerichtlichen Fällen bildete der kleine Rath die einzige Inſtanz.

In korrektionellen und Civilfällen war er für das Landvolk Appellationstribunal, für die Stadt 2te Inſtanz.

Die Mitglieder des Civilgerichtes der Stadt, je einer von jeder Zunft, hießen Urtheilſprecher, die des korrektionellen, ebenfalls 12 an der Zahl, Vogtrichter.

Concursfälle wurden vom kleinen Rathe behandelt. Es gab auch ein Ehegericht unter dem Vorſize des Statthalters.

Die Güter der milden Stiftungen wurden durch Amtleute verwaltet, welche alle 6 Jahre durch das Loos aus der ganzen Bürgerſchaft gezogen wurden. Auch andere Angeſtellte, z. B. die Landvögte zu Neunkirch, die Weibel, Thor- und Thurmwächter u. ſ. f. wurden durch das Loos erwählt.

Die eigentlichen Staatsfinanzen wurden von zwei Sekelmeiſtern verwaltet, die als Mitglieder des kleinen Rathes im Range gleich nach dem Statthalter kamen.

Digitized by Google

Die Landſchaft war in die Landvogtei Neunkirch und in 9 Obervogteien getheilt.

Die Obervögte waren Mitglieder des kleinen Rathes, wohnten in der Stadt und erledigten kleinere Polizei- und Civilfälle von ſich aus inappellabel, andere wurden vor die betreffenden Ortsgerichte, denen die Obervögte präſidirten, gebracht.

In Thäingen, Büttenhart und Haslach waren ſchaffhauſeriſche adelige Familien im Beſize eines Theiles der niedern Gerichtsbarkeit; die Stadt beſaß dieſe hingegen in mehren nellenburgiſchen, zürcher'ſchen und thurgauiſchen Ortſchaften.

Die Landleute hatten an der Regierung und höhern Juſtiz nicht den geringſten Antheil. Sie durften ihre Söhne weder den Wiſſenſchaften noch gewiſſen Gewerben widmen; aller Handel, außer dem mit Landeserzeugniſſen, war ihnen unterſagt, und in der Stadt konnten ſie ſich bloß als Tagelöhner niederlaſſen.

Mediations-Verfaſſung.[1]

Der Kanton wurde in drei Bezirke eingetheilt, die Hauptſtadt bildete den erſten, Klettgau den zweiten und Stein und Reiat zuſammen den dritten. Jeder Bezirk war in 6 möglichſt gleich ſtarke Wahlzünfte eingetheilt.

Jeder im Kanton angeſeſſene Schweizer war militärpflichtig.

Aktivbürger war jeder Unverheirathete, der 30 und jeder Ehemann oder Wittwer, der mindeſtens 20 Jahre zählte und ein Grundſtük oder eine hypotheſirte Schuldforderung im Werthe von 500 Schw. Franken beſaß.

Ein großer Rath von 54 Mitgliedern war geſezgebende Behörde und übte die übrigen Akte der Souveränität aus. Er ernannte die Tagſazungsgeſandten und alle Kantonalbeamtungen.

Ein von ihm aus ſeiner Mitte gewählter kleiner Rath von 15 Gliedern, unter dem Vorſize zweier Bürgermeiſter, war die vollziehende Behörde. Er beſezte alle Bezirksſtellen und urtheilte in lezter Inſtanz über alle Streitigkeiten in Verwaltungsſachen; auch hatte er die Aufſicht über alle niedern Behörden. Der kleine Rath war dem großen jährliche Rechenſchaft ſchuldig. Seine Mitglieder wurden, mit Wiederwählbarkeit, je alle zwei Jahre zu 1/3 erneuert.

Ein Appellationsgericht aus 13 Gliedern des großen Rathes, unter dem Vorſize des nicht im Amte ſtehenden Bürgermeiſters, urtheilte in lezter Inſtanz über alle Civil- und Criminalfälle. Zur Ausſprechung einer Capitalſtrafe wurden ihm noch 4 Glieder des kleinen Rathes beigeordnet.

Digitized by Google

Jede der 18 Wahlzünfte wählte **ein** Mitglied des großen Rathes direkte aus ſeiner Mitte. Daſſelbe mußte 25 Jahre alt und im Beſiz von wenigſtens 3000 Schw. Franken reinen Vermögens ſein. Jede Wahlzunft erwählte dann noch 4 Candidaten aus den beiden Bezirken, zu welchen ſie nicht gehörte. Die Hälfte aller Candidaten wurde ausgelooſet und bildete dann mit den direkt gewählten Mitgliedern den großen Rath.

Um Candidat zu werden, mußte man 12,000 Schw. Fr. beſizen und 30 Jahre alt ſein. Fünf Jahre nach der erſten Zuſammenſezung wurden die Candidatenliſten, aus welchen in der Zwiſchenzeit ſich ergebene Vacanzen im großen Rathe durch das Loos wieder beſezt worden waren, wieder erneuert; ſpäter aber erſt nach 9 Jahren.

Jede Gemeinde hatte ein **Gemeindegericht** unter dem Vorſiz eines Präſidenten. Die Verrichtung dieſer Behörde war theils adminiſtrativ, theils beſchlug ſie die niedere Polizei; der Präſident war zu gleicher Zeit Friedensrichter.

Schaffhauſen hatte keine Gemeindsbehörde. Das Adminiſtrative wurde von dem kleinen Rathe, das Polizeiliche von der Kantonspolizei ausgeübt. Das Hypothekarweſen, welches auf dem Lande auch in die Competenz der Gemeindebehörden einſchlug, lag dem Stadtgerichte ob; die Stadt hatte einen beſondern Friedensrichter.

Die Gemeinderäthe wurden, mit Wiederwählbarkeit, alle zwei Jahre zu ⅓ erneuert.

Hinſichtlich der Gerechtigkeitspflege in 1ſter Inſtanz war der Kanton in 5 Bezirke getheilt; der größte war Schaffhauſen mit etwa 10,000 Einwohnern. Er hatte ein ſogenanntes Stadtgericht von 13 Gliedern, der Bezirk Stein ein ſolches von 7 Gliedern; die übrigen Bezirke hatten Landgerichte von je 7 Gliedern. Ausgenommen von ihrem Forum waren Matrimonial-, Criminal-, gröbere correktionelle, Concurs-, Handels- und Holzfrevelfälle, für welche beſondere, großentheils aus Gliedern des kleinen Rathes beſtehende Gerichte beſtanden. Alle zwei Jahre trat ⅓ der Gerichtsbeiſizer, mit Wiederwählbarkeit, aus.

Die Verfaſſung **verbot** die Zulaſſung von Advokaten vor den Behörden; dagegen mußte ein Mitglied derſelben jeder Partei unentgeldlich den ſogenannten **Fürſprech** machen.

Das Finanzweſen des Kantons und der Hauptſtadt war nicht getrennt und lag 2 Gliedern des kleinen Rathes, die unter dem Namen **Sekelmeiſter** bekannt waren, ob. Dieſe beſaßen die ausgedehnteſten Befugniſſe. Für confeſſionelle Gegenſtände war ein Kirchenrath, zum Theil aus Geiſtlichen beſtehend, aufgeſtellt. Das Schulweſen wurde von einem Schulrathe beſorgt. Die hohe Polizei lag einem Gliede der Regierung ob; das Militärweſen gehörte in die Competenz des Kriegsrathes. Sämmtliche Beſoldungen waren ſehr gering und der Geſchäftsgang äußerſt einfach. Grundzinſe und Zehnden blieben loskäuflich.

Digitized by Google

Verfaſſung vom Jahr 1814.

Die Stadt Schaffhauſen erhielt die 12 Wahlzünfte wie vor 1798, der Landſchaft verblieben die bisherigen 12.

Jeder Bürger, der das 20ſte Altersjahr zurükgelegt hatte, war ohne Cenſus ſtimmfähig und wählbar.

Der große Rath wurde auf 74 Glieder vermehrt. Jede der 12 Stadtzünfte, ſo wie die Stadt Stein, erwählten 4 Großräthe, wovon einer unter dem Titel Zunftmeiſter zu gleicher Zeit Mitglied des kleinen Rathes war. Die übrigen 11 Zünfte wählten 1 Mitglied des großen Rathes in, ein anderes außer ihrer Mitte.

Zwei Bürgermeiſter, gleichzeitig Präſident und Vicepräſident des kleinen Rathes, führten den Vorſiz im großen Rathe. Vater und Sohn und zwei Brüder durften nicht gleichzeitig im großen Rathe ſizen.

Der große Rath war Geſezgeber, auch ernannte er die wichtigſten Kantonalſtellen und die Tagſazungsgeſandten, prüfte deren Inſtruktion und die Staatsrechnung, ſchrieb Abgaben und Steuern aus. Er verſammelte ſich jährlich zwei Mal ordentlich, und außerordentlich, ſo oft es die Noth erforderte.

Ein kleiner Rath von 24 Gliedern verſah nicht nur die Verwaltungspolizei und auswärtige Angelegenheiten, ſondern hatte faſt alle Befugniſſe eines Stadtrathes von Schaffhauſen, war oberſte Juſtizbehörde und die einzige Inſtanz in Criminalfällen. Das Finanzweſen blieb in ſekelmeiſterlichen Händen.

Außer den direkt gewählten Gliedern des kleinen Rathes, ernannten die Großräthe der Landſchaft, ohne Stein, aus ihrer Mitte noch 5 Kleinräthe und dann der ſogenannte große Rath aus ſeiner Mitte noch 6 Glieder nach freier Wahl.

Alle 4 Jahre wurden ſämmtliche Glieder des großen und kleinen Rathes einer neuen Wahl unterworfen. Die Verfaſſung ſollte alle 12 Jahre revidirt werden. Die Preſſe ſtand unter Cenſur. Das Petitionsrecht war den geſezlich verſammelten Zünften zugeſichert. Die richterlichen Behörden blieben, mit Ausnahme des Appellationsgerichtes, wie früher. Der kleine Rath war Alles in Allem! Geſeze ſollten den Mängeln in der Verfaſſung abhelfen. Sie wurden meiſt wohlmeinend, aber nur auf den Augenblik berechnet, erlaſſen! Im Juſtizweſen wurde das Meiſte dem Gutfinden des Richters anheim geſtellt. Von einem eigentlichen Civilgeſeze war keine Spur vorhanden.

Verfaſſung vom Jahr 1826.

Die Zahl der Großrathsglieder wurde auf 83 vermehrt. Die Wahlart von 74 war wie früher; 9 aber wurden durch den großen Rath ſelbſt zu 2/3 aus den Stadt-, zu 1/3 aus den

Landbürgern gewählt. Der Wahlcenſus wurde auf das 55ſte Altersjahr geſezt.

Im Uebrigen waren die Befugniſſe von kleinen und gro⸗ ßen Räthen, ſo wie die Zuſammenſezung ziemlich gleich, nur mußten von 6 indirekt gewählten kleinen Räthen 5 der Stadt angehören.

Der geſammte kleine Rath blieb Blutgericht. Für die übrigen Criminalfälle, ſo wie als lezte Inſtanz für alle andern Prozeſſe wurde ein Appellationsgericht, aus 12 Gliedern des kleinen Rathes unter dem Vorſize des Unterbürgermeiſters beſtehend, aufgeſtellt.

Der Titel Stadt und Kanton Schaffhauſen wurde in „eidgenöſſiſcher Stand Schaffhauſen“ umgewandelt.

Die politiſchen Zünfte der Stadt, welche ſeit 1814 wieder, wie vor 1798, Standes⸗ und Handwerksinnungen geweſen, verloren dieſe Eigenſchaft.

4jährige Integralerneuerungen wurden beibehalten.

Alle Kantonsbürger wurden von dem Geſeze und in Abſicht auf Hantirung und Gewerbe ganz gleich geſtellt.

Verfaſſung vom Jahr 1831.

Der Kanton wurde von vorne herein als Theil des ſchweizeriſchen Bundesſtaates erklärt.

Die ganze Verfaſſung unterſchied ſich von jener des Jahres 1834, welche ſich weiter unten findet, durch Folgendes:

Eidgenoſſen und Ausländer, welche im Kanton ein Gemeindebürgerrecht erkauften, waren zwar ſogleich ſtimmfähig, wahlfähig aber erſt nach Verfluß von 10, reſp. 20 Jahren. Dem Großen Rathe blieb übrigens die Befugniß, für verdiente Neubürger Ausnahmen zu geſtatten.

Der große Rath beſtand aus 78 Mitgliedern, welche auf folgende Weiſe gewählt wurden:

Jede der 12 Geſellſchaften und Zünfte der Hauptſtadt wählte 2 Mitglieder direkte in den großen Rath, und zwar das eine innerhalb ihrer Mitte, das andere nach freier (sic) Wahl unter der geſammten Bürgerſchaft der Stadt. Ferner wählte jede Geſellſchaft oder Zunft aus ihrer Mitte 2 Candidaten. Die 24 Candidaten traten dann mit den 24 ſchon gewählten Großrathsgliedern zuſammen und erwählten aus der Zahl der Candidaten noch 6 Glieder in den großen Rath.

Die Landſchaft ward in 13 Wahlverſammlungen getheilt, welche im Ganzen 25 Glieder in den großen Rath aus ihrer reſp. Mitte und 23 nach freier Wahl, in⸗ oder außerhalb ihrer Mitte, wählten, doch ſo, daß kein Bürger der Stadt von der Landſchaft gewählt werden durfte. Geiſtliche waren

von den Wahlen ausgeſchloſſen. Die Verhandlungen des großen Rathes waren nicht öffentlich; doch mußten ſie auf angemeſſene Weiſe (!!) publizirt werden.

Der kleine Rath beſtand aus 11 Gliedern des großen; er hatte keine Suppleanten und nahm u. a. auch die Pfarrwahlen, ohne Zuzug von 3 Gemeindevorgeſezten des betreffenden Kirchſpieles, vor.

Das Appellationsgericht hatte ebenfalls 11 Mitglieder, die auch dem großen Rathe angehören mußten. Das Kantonsgericht zählte 9 Richter; die 7 erſtgewählten bildeten für ſich allein das Kriminalgericht.

Die Einrichtungen der Militär-, Finanz-, Sanitäts-, Polizei- und Handelsbehörden waren in der Verfaſſung nur zum Theil angedeutet, zum Theil blieben ſie dem Geſeze überlaſſen, das für einige bis Ende 1834 noch gar nicht geſorgt hatte.

Die Stadt Schaffhauſen erhielt eine ziemlich complicirte magiſtratliche Verfaſſung, deren Einführung als Landesgeſez der Sanktion des großen Rathes unterlag, indeß die übrigen Gemeinden des Kantons in ihren Gemeind'einrichtungen ungehemmt blieben!

Wenn ein Gemeinderathspräſident zum Friedensrichter ernannt wurde, ſo durfte er, laut Verfaſſung, dieſe Stelle nicht ausſchlagen.

Eine Reviſion der Verfaſſung war vor Ablauf von vier Jahren nicht geſtattet!

In einem weitläufigen Anhange wurde die Art der Abſtimmung über die Verfaſſung, die Art, wie aus dem bisherigen Vermögen der Hauptſtadt dem Kanton Eigenthum zugewieſen werden ſolle, ferner über Rangordnung und Titulaturen u. ſ. w. geſprochen.

Verfaſſung vom Jahr 1835.

Allgemeine Grundſäze.

§. 1. Der Kanton Schaffhauſen bildet einen Beſtandtheil der ſchweizeriſchen Eidsgenoſſenſchaft.

§. 2. Die evangeliſch-reformirte Religion iſt die herrſchende im Kanton. Der paritätiſchen Gemeinde Ramſen ſind ihre bisherigen Religionsverhältniſſe gewährleiſtet.

§. 3. Die Souveränität beruht auf der Geſammtheit der Aktivbürger und wird durch dieſelben in verfaſſungsmäßigen Verſammlungen ausgeübt:

a) Dadurch, daß die Kantonsverfaſſung, ſo wie jede Abänderung derſelben, ihrer Genehmigung oder Verwerfung unterlegt werden muß.

b) Durch Erwählung ihrer Stellvertreter in den großen Rath.

Digitized by Google

c) Durch Erwählung eines Verfaſſungsrathes, im Fall daß nach §. 81 die Reviſion der Verfaſſung durch einen ſolchen zu bewerkſtelligen wäre.

§. 4. Alle Bürger des Kantons ſind vor dem Geſeze gleich, und haben, ſo weit ſie die durch das Geſez vorgeſchriebenen Eigenſchaften beſizen, Zutritt zu allen öffentlichen Aemtern und Stellen; es findet demnach kein Vorrecht des Orts, der Korporationen, der Geburt, der Perſonen oder der Familien ſtatt.

§. 5. Die perſönliche Freiheit iſt gewährleiſtet; kein Angeklagter darf dem ordentlichen Richter, welchen das Geſez anweist, entzogen werden. Ein Verhafteter iſt binnen zweimal 24 Stunden dem erſten Verhör zu unterwerfen.

§. 6. Das Eigenthum iſt unverlezlich, und kann nur in Fällen, in denen der allgemeine Nuzen des Kantons oder einer Gemeinde ſolches nothwendig erfordert, in Anſpruch genommen werden. Wenn wegen der Entſchädigung kein gütliches Uebereinkommen ſtatt finden kann, ſo ſoll durch einen civilrichterlichen Ausſpruch über die Nothwendigkeit der Abtretung des Eigenthums und das Maaß der dem Eigenthümer zu leiſtenden Entſchädigung entſchieden werden.

§. 7. Die Verfaſſung gewährleiſtet die Freiheit der Preſſe. Das Geſez beſtimmt die Beſtrafung des Mißbrauches derſelben, und bezeichnet das in ſolchen Fällen zu beobachtende Verfahren.

§. 8. Sie gewährleiſtet ferner jedem Bürger, jeder Gemeinde, oder von dem Staate anerkannten Korporation das freie Petitionsrecht an den kleinen und großen Rath.

§. 9. Das Geſez trifft für den öffentlichen Unterricht jede nothwendige Anordnung. Die Sorge für deſſen Begünſtigung und Vervollkommnung iſt Pflicht der Bürger und ihrer Stellvertreter.

§. 10. Die Verfaſſung gewährleiſtet die Fortdauer der Befugniß, nach geſezlicher Vorſchrift Zehenden und Grundzinſe loszukaufen.

Liegenſchaften können mit unloskäuflichen Beſchwerden weder belegt ſein noch belegt werden.

§. 11. Die Vertheidigung des Vaterlandes iſt allgemeine Bürgerpflicht, daher ſoll jeder Bürger des Kantons und jeder in demſelben wohnende Schweizerbürger, der die geſezlichen Eigenſchaften beſizt, Militärdienſte leiſten.

Militärkapitulationen mit auswärtigen Staaten ſind nicht weiter zuläßig.

§. 12. Die Verpflichtung, nach Verhältniß des Vermögens, Einkommens oder des Gewerbes zu den öffentlichen Laſten beizutragen, erſtrekt ſich auf alle Einwohner des Kantons und auf alles in demſelben befindliche Eigenthum.

Als ſteuerpflichtige Einwohner ſind ſolche Fremde nicht zu betrachten, die ihren Aufenthalt nur für unbeſtimmte Zeit im Kanton gewählt haben und in demſelben weder Grundeigenthum beſizen noch Gewerbe treiben.

§. 13. Jeder Kantonsbürger kann das Ortsbürgerrecht in jeder andern Gemeinde nach geſezlicher Vorſchrift erwerben, ſich gemäß derſelben überall haushäblich niederlaſſen, und jede

Digitized by Google

Art von Beruf oder Gewerb in gleicher Art und Ausdehnung, wie ſolches den Bürgern der Gemeinde, in welcher er ſich anſiedelt, geſtattet iſt, ungehindert treiben.

§. 14. Da, wo Handwerksinnungen beſtehen, bleibt die Aufnahme in dieſelben und die Ausübung des Meiſterrechts dadurch bedingt, daß ein jeder, der ein Handwerk treiben will, ſich über deſſen vollſtändige Erlernung und ſeine perſönliche Fähigkeit, ſelbiges zu betreiben, auszuweiſen hat. Die nähern Beſtimmungen hierüber und die Fürſorge, daß die Erlernung eines Handwerkes und die Aufnahme in daſſelbe nicht durch läſtige Gebühren und Förmlichkeiten erſchwert, noch die freie Thätigkeit der einzelnen Meiſter durch enge Schranken gehemmt werde, bleiben dem Geſeze vorbehalten.

Die Meiſter der Handwerksinnungen werden einander in Hinſicht des Rechtes der Ausübung ihres Berufes gegenſeitig gleichgeſtellt. Das Geſez wird die Ausführung dieſes Grundſazes und die Art der Anwendung deſſelben auf einzelne Fälle näher beſtimmen.

§. 15. Das bisherige Syſtem des Erforderniſſes obrigkeitlicher Bewilligung zu Errichtung neuer ehehafter Gewerbe, mit Anwendung des Grundſazes der ſteten Berükſichtigung der Erforderniſſe des Gemeinwohles und des örtlichen Bedürfniſſes bleibt in Kraft.

§. 16. Die unmittelbare Ausfuhr der Landeserzeugniſſe iſt jedem Kantonsbürger geſtattet, und kann ſelbſt in Fällen der Theurung gegen die Eidgenoſſenſchaft nicht erſchwert noch gehemmt werden.

Zum Verkauf an Jahrmärkten iſt jeder gleich berechtigt, mit Vorbehalt derjenigen Verfügungen, die als nothwendig gewordene Repreſſalien im Wege der Reciprocität gegen Nicht-Kantonsbürger durch die Regierung getroffen werden würden. Zum Verkauf an Viehmärkten hingegen ſteht nur den Einwohnern des Kantons die völlig gleiche Berechtigung wie den Bürgern derjenigen Gemeinde zu, in welcher dieſe Märkte abgehalten werden.

Jeder Einwohner des Kantons iſt berechtigt, ſeine Bedürfniſſe an Handwerkartikeln gegen Beſtellung im Umfange des Kantons von daher zu beziehen, wo er es ſeinem Vortheil angemeſſen findet.

Das Nämliche findet ſtatt gegen diejenigen eidgenöſſiſchen Stände und das Ausland, wo dem Kanton Schaffhauſen das Gegenrecht gehalten wird. Dießfallſige Verträge zu unterhandeln liegt in den Befugniſſen des kleinen Rathes.

§. 17. Kein öffentlicher Beamter darf politiſche oder militäriſche Stellen, Titel, Orden, Beſoldungen und Penſionen von einer fremden Macht annehmen, ohne vorerſt die Bewilligung des großen Rathes erhalten zu haben.

§. 18. Diejenigen Landſtraßen, auf denen der Staat ein Weggeld zu beziehen berechtigt iſt, müſſen von demſelben auch unterhalten werden. Der gleiche Grundſaz kommt auch bei Anlegung neuer Landſtraßen in Anwendung.

§. 19. Die Trennung der vollziehenden und der richterlichen Gewalt iſt als Grundſaz angenommen.

Digitized by Google

§. 20. Die Zulaſſung von Advokaten bei allen Gerichtsſtellen bleibt auch für die Zukunft unterſagt.

§. 21. Alle durch die Verfaſſung vorgeſchriebenen Ernennungen geſchehen durch geheime Wahl, und es wird zur Gültigkeit derſelben abſolute Stimmenmehrheit erfordert. Bewerbungen für erledigte Stellen ſind unterſagt. Wer ſich derſelben für ſich ſelbſt oder für andere ſchuldig macht, wird für vier Jahre in der Ausübung ſeines Aktivbürgerrechtes ſtillgeſtellt.

Einfache Anmeldungen bei den Präſidenten der Behörden, die zu wählen haben, ſind nicht als Bewerbungen zu betrachten.

§. 22. Bei Beſtimmungen der Beſoldungen aller öffentlichen Beamten und Angeſtellten iſt möglichſte Sparſamkeit als Grundſaz zu beobachten.

§. 23. Von vier zu vier Jahren auf Pfingſten findet eine vollſtändige Erneuerung aller Behörden des Kantons ſtatt, vorausgeſezt, daß nicht in der Zwiſchenzeit eine Verfaſſungs-Reviſion ſtatt gefunden habe, in welchem Fall die beſtehenden Behörden bis zur nächſten Pfingſten fortzuamten haben.

Die Austretenden können aber wieder neu gewählt werden.

Stimmfähigkeit der Bürger.

§. 24. Jeder Kantonsbürger erlangt das Stimmrecht mit zurükgelegtem zwanzigſtem Lebensjahre und übt daſſelbe in derjenigen Gemeinde aus, der er durch ſein Ortsbürgerrecht angehört.

§. 25. Solche, die mehrere Ortsbürgerrechte beſizen, haben ſich bei jeder allgemeinen Erneuerung der oberſten Behörden zu erklären, in welcher Gemeinde ſie ihr Aktivbürgerrecht bis zur nächſten Regierungserneuerung ausüben wollen.

§. 26. Von dem Stimmrechte und der Wählbarkeit ſind ausgeſchloſſen:

a) Die Almoſengenöſſigen.
b) Die Volljährigen, welche unter Vormundſchaft ſtehen.
c) Die in Kriminaluntersuchung Befindlichen.
d) Die Verauffallten, Falliten und alle Akkordirten.
e) Diejenigen Bürger, welche durch Urtheil und Recht ihres Aktivbürgerrechts verluſtig erklärt oder ſuspendirt worden ſind.

Die beiden leztern Klaſſen jedoch nur inſofern, als deren Rehabilitation nicht ſtatt gefunden hat.

§. 27. Eidgenoſſen oder Ausländer, die ein Gemeindsbürgerrecht im Kanton um den vollen geſezlichen Betrag erworben haben, genießen das Stimmrecht gleich den übrigen Bürgern der Gemeinde, welcher ſie durch das Ortsbürgerrecht angehören, und es iſt ihnen auch die freie Ausübung ihres Gewerbes geſtattet.

Eidgenoſſen treten ſogleich, Ausländer hingegen erſt nach Verfluß von fünf Jahren, vom Zeitpunkt der Erwerbung des Bürgerrechts an gerechnet, in den Genuß des vollen Aktivbürgerrechts.

Digitized by Google

Solche Söhne von Neubürgern, die zur Zeit des Einkaufes ihres Vaters das ſechszehnte Altersjahr noch nicht angetreten hatten, ſind den gebornen Bürgern des Kantons gleich zu achten. Wären ſie hingegen älter, ſo finden auf ſie die nämlichen Beſtimmungen ihre Anwendung, wie auf ihre Väter.

Bürger des Kantons, die ſich in einer andern Gemeinde einkaufen, ſind nach Artikel 25 denjenigen gleichzuſtellen, die doppelte Bürgerrechte beſizen.

Behörden.

A. Großer Rath.

Rechte und Pflichten desſelben.

§. 28. Ein großer Rath von 78 Mitgliedern übt im Namen des Volkes nach Vorſchrift der Verfaſſung die höchſte Gewalt aus.

Dieſe 78 Mitglieder, aus denen der große Rath beſteht, werden auf folgende Weiſe gewählt:

A. Die Stadt Schaffhauſen wird in drei Wahlverſammlungen getheilt, von welchen jede derſelben ſechs Mitglieder nach freier Wahl aus der Mitte der Geſammtheit der Aktivbürger des Kantons in den großen Rath zu wählen hat.

Jede der zwölf Geſellſchaften und Zünfte der Stadt Schaffhauſen wird nämlich durch das Loos in drei gleiche Theile getheilt, und alsdann jeder dieſer Theile einer der genannten drei Wahlverſammlungen einverleibt.

Die nähern Beſtimmungen hierüber werden dem Stadtrath von Schaffhauſen überlaſſen.

B. Die Wahlverſammlungen der Landſchaft wählen zuſammen 60 Mitglieder nach freier Wahl aus der Geſammtheit der Aktivbürger des Kantons und zwar die Wahlverſammlung

	Mitglieder.
Schleitheim und Beggingen	9
Unterhallau	7
Beringen, Löhningen und Gundmadingen	6
Neunkirch und Oberhallau	6
Gächlingen und Siblingen	5
Wilchingen, Oſterfingen und Traſadingen	5
Dörflingen, Buch, Ramſen und Hemishofen	4
Stein	3
Thäingen und Barzheim	3
Das Kirchſpiel Lohn und Herblingen	4
Merishauſen, Bargen und Hemmenthal	3
Neuhauſen und Buchthalen	2
Rüdlingen und Buchberg	3
	60

Digitized by Google

§. 29. Jeder ſtimmfähige Bürger des Kantons, der das 25ſte Altersjahr zurükgelegt hat, iſt fähig, in den großen Rath gewählt zu werden.

§. 30. Es können weder Vater und Sohn noch zwei Brüder zugleich Mitglieder des großen Raths ſein.

§. 31. Einzelne Stellen ſollen innerhalb acht Tagen nach eingetretener Erledigung wieder beſezt werden.

§. 32. Ein von mehrern Wahlverſammlungen zu gleicher Zeit in den großen Rath gewähltes Mitglied hat ſich binnen 24 Stunden nach erhaltener offizieller Anzeige zu erklären, welche der auf ihn gefallenen Wahlen daſſelbe anzunehmen Willens iſt.

§. 33. Die Cenſur der Wahlen in formeller Beziehung wird bei allgemeinen Erneuerungen durch den abtretenden großen, und bei einzelnen Wahlen durch den kleinen Rath ausgeübt.

§. 34. In allen öffentlichen Akten führt der große Rath den Titel:

„Präſident und großer Rath
des eidgenöſſiſchen Standes Schaffhauſen."

§. 35. Der große Rath verſammelt ſich in der Regel jährlich zweimal, und zwar ſpäteſtens 14 Tage vor Eröffnung der ordentlichen eidgenöſſiſchen Tagſazung und binnen zwei Monaten nach Beendigung derſelben.

Bei den Einladungen in die Sizungen iſt den Mitgliedern des großen Raths jedesmal von den zu verhandelnden Gegenſtänden Kenntniß zu geben.

§. 36. Außerordentlich kann derſelbe zuſammen berufen werden, wenn der Präſident des großen Rathes, oder der kleine Rath eine ſolche Zuſammenberufung nothwendig findet oder dieſelbe von zwanzig Mitgliedern des großen Rathes durch eine ſchriftliche Eingabe, mit Anführung der Gründe, verlangt wird.

§. 37. Dem großen Rath ſteht das ausſchließliche Recht der Geſezgebung und die Oberaufſicht über die Erhaltung und Vollziehung der Verfaſſung und der Geſeze zu.

a) Er erhält daher vom kleinen Rathe die erforderlichen Vorſchläge zu Geſezen und Beſchlüſſen, und hat die Befugniß, dieſelben anzunehmen oder abzuändern, oder an den kleinen Rath zurük zu weiſen, oder zu verwerfen.

b) Jedes Mitglied hat das Recht, durch Anträge Geſeze oder Beſchlüſſe in Vorſchlag zu bringen, und es muß darüber abgeſtimmt werden.

Wenn die Mehrheit der anweſenden Mitglieder des großen Rathes einem ſolchen Antrage beiſtimmt, ſo iſt der kleine Rath verpflichtet, in der nächſten Sizungsperiode den verlangten Vorſchlag vorzulegen.

Sollte der kleine Rath in dieſer Friſt dem Begehren nicht entſprechen, und ſich über die Gründe der eingetretenen Verzögerung nicht genügend ausweiſen, ſo kann der große Rath einem Ausſchuſſe aus ſeiner Mitte die Entwerfung eines Beſchlußvorſchlages übertragen, und dann darüber in der nächſten Sizungsperiode in Berathung und Schlußnahme eintreten.

Digitized by Google

c) Er beſtimmt die erforderlichen Steuern und Auflagen jeder Art, ihre Erhebungsweiſe, Vertheilung und Verwendung, und bezeichnet dieſe namentlich in dem jährlichen Voranſchlage.
d) Er beſtimmt alle vom Staate abzureichenden Gehalte.
e) Die Veräußerungen und der Tauſch von Staatsgütern, ſo wie Geldaufnahmen, die für Rechnung des Staats gemacht werden müſſen, können nur mit ſeiner Bewilligung ſtatt finden.
f) Oeffentliche neue Bauten und Straßenanlagen können nur durch ſeine Beſchlüſſe bewilligt werden.
g) Er übt das Begnadigungsrecht in allen Fällen aus, in denen ein Verbrecher zum Tode verurtheilt worden iſt. Die Ausübung dieſes Begnadigungsrechtes findet in Abſtand der Mitglieder der Behörden, die über den Fall, von dem es ſich handelt, geſprochen, ſtatt.
h) Er läßt ſich jährlich vom kleinen Rath über die Vollziehung der Geſeze und Beſchlüſſe, und über den Zuſtand der öffentlichen Verwaltung, und von dem Appellationsgerichte über den Gang ſeiner Verrichtungen im Allgemeinen ſchriftliche Berichte erſtatten, prüft dieſelben und ertheilt die nöthigen Weiſungen.
i) Er läßt ſich ferner von dem kleinen Rathe über die Verwaltung des geſammten Staatsvermögens Rechnung ablegen, genehmigt oder verwirft dieſelbe, oder erläßt die nöthigen Weiſungen an den kleinen Rath.

Bei der Berathung der Berichte des kleinen Rathes und des Appellationsgerichtes haben die Mitglieder derjenigen Behörden, deren Bericht berathen wird, keine Stimme, und begeben ſich da, wo eine geſchloſſene Sizung erkannt wird, in den Abſtand.
k) Die vom großen Rathe genehmigten Staatsrechnungen ſollen in ihren Hauptbeſtandtheilen und in angemeſſener Form durch den Druk öffentlich bekannt gemacht werden.
l) Der große Rath läßt ſich alljährlich in der Spätjahrsſizung über die wahrſcheinlichen Ausgaben des künftigen Rechnungsjahres einen annähernden Voranſchlag geben und entſcheidet darüber. Unvorhergeſehene außerordentliche Ausgaben, ſollen, ehe ſie gemacht werden dürfen, ſeiner Genehmigung unterworfen werden.
m) Er genehmigt oder verwirft die von dem kleinen Rathe mit andern eidgenöſſiſchen Ständen und auswärtigen Staaten eingeleiteten Verträge.
n) Er empfängt die an ihn gerichteten Bittſchriften und Vorſtellungen der Bürger unmittelbar und verfügt darüber.
o) Er ernennt die Abgeordneten zur Tagſazung, ertheilt denſelben die nöthigen Aufträge, und entſcheidet über die Frage der Zuſammenberufung außerordentlicher Tagſazungen.
p) Er trifft die verſchiedenen durch die Verfaſſung ihm übertragenen Wahlen, er ernennt ferner die weltlichen Beiſizer des Kirchen- und Schulrathes, den Antiſtes aus dem dreifachen Vorſchlage des Kirchenrathes, ſodann die Finanzkommiſſion. Endlich

Digitized by Google

q) Wählt der große Rath den Staatsſchreiber und den Rathsſchreiber, welche das oberſte Kanzleiperſonale des großen und des kleinen Rathes bilden, ſo wie den Archivar.

Dem Geſeze iſt vorbehalten, auch die Beſezung anderer Kantonalſtellen dem großen Rathe zu übertragen.

§. 38. Der große Rath wählt ſeinen Präſidenten und Vicepräſidenten aus ſeiner Mitte.

Nach Verfluß der jährlichen Amtsdauer iſt jeder derſelben für das nächſtfolgende Jahr zu der nämlichen Stelle nicht wieder wählbar.

§. 39. Die Verrichtungen der Mitglieder des großen Rathes, als ſolche, ſind unentgeldlich.

Die Entſchädigungen der Mitglieder des großen Rathes bleiben dem Gutbefinden der Wahlverſammlungen, die ſie gewählt haben, überlaſſen.

§. 40. Die Verhandlungen des großen Rathes ſind öffentlich, Fälle ausgenommen, wo eine öffentliche Verhandlung Nachtheil bringen oder Anſtoß verurſachen könnte, in welchen Fällen eine geheime Sizung abzuhalten iſt.

Die Matrimonialfälle ſind jedenfalls in geſchloſſenen Sizungen zu behandeln.

§. 41. Die Mitglieder des großen Rathes, jene des kleinen Rathes mit inbegriffen, nehmen in den Sizungen ihren Rang und ihre Pläze nach der Beſtimmung des Looſes ein.

Nur für den Präſidenten und den Vicepräſidenten ſind beſondere Pläze vorbehalten.

Ueber die Form der Berathung wird das Reglement das Nähere feſtſezen.

§. 42. Die Gültigkeit eines Beſchluſſes des großen Rathes iſt durch die Anweſenheit von 45 Mitgliedern bedingt.

§. 43. Die Wahlverſammlungen zu Stadt und Land wählen bei Integralerneuerungen an drei verſchiedenen Tagen, ſo daß zu dieſem Zweke die Verſammlungen des Landes hinſichtlich der Wahlepochen in drei Theile getheilt werden, und ebenſo die drei Wahlverſammlungen der Stadt Schaffhauſen zu drei verſchiedenen, jedoch ſchnell auf einander folgenden Zeitpunkten zu wählen haben.

Der abtretende kleine Rath iſt mit der Anordnung dieſer Wahltage beauftragt.

§. 44. Die Kanzlei iſt verpflichtet, die Mitglieder des großen Rathes, welche den Verſammlungen ohne zureichende Entſchuldigung nicht beigewohnt haben, aufzuzeichnen. Das Verzeichniß derjenigen Mitglieder, welche auf ſolche Weiſe während eines Jahres den dritten Theil der Sizungen verſäumten, wird ihren Wahlverſammlungen zugeſtellt, und ſind dieſe bezeichneten Mitglieder einer neuen Wahl zu unterwerfen.

B. Kleiner Rath.

§. 45. Ein kleiner Rath, welcher aus neun Mitgliedern beſteht, iſt mit Vollziehung der Geſeze und mit der Staatsverwaltung beauftragt. Er entwirft die Standesinſtruktionen auf die ordentlichen und außerordentlichen Tagſazungen, und

Digitized by Google

die Geſezesvorſchläge, die er nothwendig erachtet, oder deren Vorlegung ihm von dem großen Rathe aufgetragen worden.

Dem kleinen Rathe liegt die Führung ſämmtlicher Regierungsgeſchäfte ob. Er beſorgt die innern und äußern Angelegenheiten, wacht über die Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit; beaufſichtigt und leitet die Polzei und alle Zweige der Verwaltung, und erläßt innerhalb der verfaſſungsmäßigen und geſezlichen Schranken die zur Erfüllung ſeiner Obliegenheit nothwendigen Verordnungen.

Nach Art. 37 Lit. h und i der Verfaſſung legt er dem großen Rathe jährlich Rechenſchaft ab, und iſt demſelben für ſeine ganze Verwaltung verantwortlich.

Für den kleinen Rath beſtehen drei Suppleanten, aus denen dieſe Behörde nöthigen Falls ergänzt wird. Dieſelben haben das Recht, den Sizungen dieſer Behörde jederzeit beizuwohnen, jedoch ohne allen Antheil an den Verhandlungen, ſofern ſie nicht als Stellvertreter in die Sizungen berufen werden.

Sie ſind nach freier Wahl durch den großen Rath aus der Mitte derjenigen ſtimmfähigen Bürger des Kantons, welche das 30ſte Altersjahr angetreten haben, zu ernennen.

§. 46. Mit Ausnahme der dem großen Rathe vorbehaltenen Ernennung des Antiſtes beſezt der kleine Rath die ſämmtlichen Pfarreien des Kantons und ernennt die Lehrer an den Kantonal-Schulanſtalten; erſtere auf den dreifachen Vorſchlag des Kirchenrathes, leztere auf jenen des vereinigten Kirchen- und Schulrathes.

Er beſtellt die zur Führung der Geſchäfte nothwendigen Verwaltungsſtellen, deren Beſezung nicht dem großen Rathe vorbehalten, oder auf andere Weiſe angeordnet iſt. Die organiſchen Geſeze werden die Wahlbefugniß des kleinen Rathes noch näher beſtimmen.

Die Gemeinden ſind berechtigt, drei Abgeordnete aus ihrer Mitte zu wählen, welche bei der Wahl ihrer Ortsgeiſtlichen Siz und Stimme im kleinen Rathe haben.

§. 47. Seiner Aufſicht unterliegen ſämmtliche Behörden, die nicht in die Klaſſe der von ihm unabhängigen Juſtizſtellen gehören.

§. 48. Der kleine Rath entſcheidet in lezter Inſtanz über alle Verwaltungsſtreitigkeiten, und es gilt der allgemeine Grundſaz, daß als ſolche diejenigen Fälle zu betrachten ſind, die nicht durch die Verfaſſung oder das Geſez den Juſtizſtellen zugewieſen werden.

Dem kleinen Rathe iſt vorbehalten, die Vorberathung wichtiger Gegenſtände und die Erledigung dringender Fälle nach Befund, leztere an Kommiſſionen und erſtere an Referenten zu weiſen.

§. 49. Ueber Anſtände, welche ſich zwiſchen Verwaltungsbehörden und Juſtizſtellen in Bezug auf Kompetenzbefugniſſe erheben, entſcheidet eine beſondere Kommiſſion, welche dergeſtalt zuſammen zu ſezen iſt, daß der kleine Rath und das Appellationsgericht, und zwar jede Behörde zwei Mitglieder aus ihrer Mitte, und jede zwei Mitglieder des großen Rathes, außer ihrer Mitte, bezeichnen. Dieſe acht Mitglieder wählen

Digitized by Google

aus der Mitte des groſsen Rathes ihren Präſidenten, der jedoch weder dem kleinen Rathe, noch dem Appellationsgerichte angehören darf.

§ 50. Die neun Mitglieder des kleinen Rathes werden durch den groſsen Rath aus ſeiner Mitte nach freier Wahl, jedoch ſo gewählt, daſs das zu wählende Individuum das 30ſte Altersjahr angetreten haben muſs.

Vater und Sohn, zwei Brüder, Schwiegervater und Tochtermann, und zwei Schwäger können nicht zugleich Mitglieder des kleinen Rathes ſein.

Die Stelle eines Mitgliedes des kleinen Rathes iſt mit der Bekleidung eines richterlichen Amtes, oder einer mit Rechnungsſtellung verbundenen Kantonalverwaltung unverträglich.

§. 51. Zwei Bürgermeiſter führen abwechſelnd, jeder ein Jahr lang den Vorſitz im kleinen Rathe; derjenige, der nicht im Amte iſt, vertritt nöthigen Falls die Stelle des Andern.

Beide werden durch den groſsen Rath aus der Mitte des kleinen Rathes für die Dauer von vier Jahren gewählt.

Beide Bürgermeiſter ſind verpflichtet in der Hauptſtadt oder in deren nächſten Umgebung zu wohnen.

§. 52. In allen öffentlichen Akten führt der kleine Rath den Titel:

„Bürgermeiſter und Rath
des eidgenöſſiſchen Standes Schaffhauſen.“

§. 53. Die Kanzlei hat die Obliegenheit, diejenigen Mitglieder des kleinen Rathes, welche den Sizungen deſſelben ohne zureichende Entſchuldigungen nicht beigewohnt haben, aufzuzeichnen. Das Verzeichniſs derjenigen Mitglieder, welche auf ſolche Weiſe während eines Jahres den vierten Theil der Sizungen verſäumten, wird dem groſsen Rathe zugeſtellt, und ſind dieſe bezeichneten Mitglieder einer neuen Wahl zu unterwerfen.

C. Appellationsgericht.

§. 54. Für den ganzen Kanton beſteht ein aus neun Mitgliedern zuſammengeſeztes Appellationsgericht, welches die leztinſtanzliche Behörde für Rechtsſachen, ſowohl in formeller als in materieller Beziehung, bildet.

An daſſelbe gelangen die Appellationen über Civilſtreitigkeiten, über Kriminal-, Konkurs- und Matrimonialfälle.

§. 55. Die Gerichtsſtellen ſtehen unter der Aufſicht des Appellationsgerichts, und ſind demſelben für ihre Verrichtungen verantwortlich. In gleichem Verhältniſs ſteht dann aber auch dieſes Tribunal zu dem groſsen Rathe, und hat demſelben alljährlich über den Zuſtand des Gerichtsweſens und die Geſchäftsführung ſämmtlicher Gerichtsſtellen Bericht zu erſtatten.

§. 56. Die Präſidenten des Appellationsgerichts und des Kantonsgerichts und die Mitglieder des Appellationsgerichts werden von dem groſsen Rath nach freier Wahl aus der Zahl derjenigen ſtimmfähigen Bürger des Kantons gewählt, welche das 30ſte Altersjahr angetreten haben.

Digitized by Google

Der Präſident des Appellationsgerichts wird für die Dauer von vier Jahren ernannt. Derſelbe iſt verpflichtet, in der Hauptſtadt oder deren nächſten Umgebung zu wohnen.

Das Appellationsgericht wählt ſeinen Vicepräſidenten für die Dauer von vier Jahren aus ſeiner Mitte. Daſſelbe beſtellt ſeine Kanzlei ſelbſt.

§. 57. Für das Appellationsgericht beſtehen vier Suppleanten, aus denen dieſe Behörde nöthigen Falls ergänzt wird. Dieſelben haben das Recht den Sizungen dieſer Behörde jederzeit beizuwohnen, jedoch ohne allen Antheil an den Verhandlungen, ſofern ſie nicht als Stellvertreter in die Sizungen berufen werden. Sie ſind nach freier Wahl durch den großen Rath aus der Mitte derjenigen ſtimmfähigen Bürger des Kantons, welche das 30ſte Altersjahr angetreten haben, zu ernennen.

§. 58. Die Kanzlei hat die Obliegenheit, diejenigen Mitglieder des Appellationsgerichts, welche den Sizungen deſſelben ohne zureichende Entſchuldigungen nicht beigewohnt haben, aufzuzeichnen. Das Verzeichniß derjenigen Mitglieder, welche auf ſolche Weiſe während eines Jahres den vierten Theil der Sizungen verſäumten, wird dem großen Rathe zugeſtellt, und ſind dieſe bezeichneten Mitglieder einer neuen Wahl zu unterwerfen.

D. Kantonsgericht.

§. 59. Die erſtinſtanzliche Beurtheilung, Entſcheidung und Beſtrafung aller Kriminal- und Matrimonialfälle, ferner die Beurtheilung und Beſtrafung von Zuchtpolizeivergehen, iſt einem aus einem Präſidenten und ſechs Beiſizern beſtehenden Kantonsgericht übertragen.

§. 60. Die Mitglieder und die vier Suppleanten des Kantonsgerichts werden bei jeder allgemeinen Regierungserneuerung durch den großen Rath nach freier Wahl aus denjenigen ſtimmfähigen Kantonsbürgern gewählt, welche das 30ſte Altersjahr angetreten haben. Einzelne in der Zwiſchenzeit erledigte Stellen werden ebenfalls durch den großen Rath auf die angegebene Weiſe beſezt.

§. 61. Ein aus zwei im Kriminalfache erfahrnen Männern zuſammenzuſezendes Verhöramt hat in peinlichen Fällen die Unterſuchung zu führen, und die Aufträge des Kriminolgerichts zu vollziehen. Die Stelle eines Verhörrichters iſt mit der Bekleidung eines richterlichen Amtes nicht unverträglich, doch kann ein ſolcher an der Beurtheilung eines Falles, der ſeiner Unterſuchung unterworfen geweſen, als Richter nie Theil nehmen, ſondern muß zu dieſem Behufe durch einen Suppleanten erſezt werden.

E. Fiskal.

§. 62. Das Inſtitut eines Fiskals beſteht fort. Das Geſez beſtimmt ſeinen Wirkungskreis.

Digitized by Google

F. Kirchenrath.

§. 63. Die Aufſicht über das Kirchenweſen, die Unterhaltung einer zwekmäßigen Verbindung mit der Synode, die Prüfung und Aufnahme der Kandidaten für das Predigtamt und die durch geheime Wahl vorzunehmende Bildung der Vorſchläge zur Beſezung aller geiſtlichen Stellen iſt einem Kirchenrathe übertragen, deſſen Zuſammenſezung und Wirkungskreis das Geſez beſtimmt.

G. Schulrath.

§ 64. Die Fürſorge für den öffentlichen Unterricht, die Beaufſichtigung deſſelben, die Veranſtaltung oder Einleitung alles deſſen, was zur religiöſen, ſittlichen und geiſtigen Ausbildung der Jugend beitragen kann, iſt einem aus Mitgliedern des weltlichen und geiſtlichen Standes zuſammengeſezten Schulrathe übertragen, deſſen nähere Organiſation das Geſez beſtimmt.

H. Militärbehörde.

§. 65. Die Militärkommiſſion iſt mit der Aufſicht und Leitung des geſammten Kantonal-Militärweſens und der Vollziehung der Militärorganiſation beauftragt.

In Rekursfällen bildet der kleine Rath die zweite und lezte Inſtanz. Demſelben ſteht auch die Ernennung zu den höhern Offiziersſtellen und die Entſcheidung über alle wichtigern, das Militärfach betreffenden Verfügungen und Ausgaben zu.

I. Finanzkommiſſion.

§. 66. Die unmittelbare Beaufſichtigung des geſammten Finanzweſens und die ſpezielle Leitung der verſchiedenen Zweige deſſelben, werden einer Finanzkommiſſion übertragen.

Dem Geſeze iſt die nähere Organiſation der Finanzkommiſſion übertragen.

K. Kantons-Polizeikommiſſion.

§. 67. Zur Aufſicht über allgemeine Kantonsſicherheitsangelegenheiten, über Vaganten, über Maaß und Gewicht im Allgemeinen, über Handwerksangelegenheiten und dergleichen iſt eine unter der unmittelbaren Leitung des kleinen Rathes ſtehende Polizeikommiſſion aufgeſtellt.

Das Geſez beſtimmt des Nähern ihren Wirkungskreis.

L. Sanitätsbehörde.

§. 68. Die Aufſicht über den Geſundheitszuſtand von Menſchen und Thieren, die Prüfung aller zum Medizinalweſen gehörenden Perſonen, ſo wie die jährliche Unterſuchung der öffentlichen und Privatapotheken, iſt einer beſondern Behörde unter dem Namen Sanitätsrath übertragen, der aus einem Präſidenten und ſechs Mitgliedern beſtehen ſoll, welche durch den großen Rath nach freier Wahl doch ſo zu ernennen

Digitized by Google

ſind, daß ein Arzt, ein Apotheker und ein Thierarzt Mitglieder der Behörde ſein müſſen.

Die Zahl der Medizinalperſonen, deren ſich der Sanitätsrath zur Vollziehung ſeiner Aufträge bedient, wird das Geſez beſtimmen. Dieſelben ſind einer periodiſchen Erneuerung unterworfen. Der Sanitätsrath beſtellt ſeine Kanzlei ſelbſt.

Die Rechnung des Sanitätsrathes iſt der gleichen Kontrolle wie die übrigen Rechnungen unterworfen.

M. Kaufmänniſches Direktorium.

§. 69. Die Befugniſſe des kaufmänniſchen Direktoriums und ſeine Verhältniſſe wird das Geſez beſtimmen.

N. Bezirksbehörden.

§. 70. Der Kanton iſt in Hinſicht auf die Gerechtigkeitspflege in erſter Inſtanz in ſechs Bezirke eingetheilt. Die Hauptorte derſelben ſind: Schaffhauſen, Stein, Thäingen, Neunkirch, Unterhallau und Schleitheim.

§. 71. Jeder Bezirk hat ein eigenes Bezirksgericht, das aus einem Präſidenten, ſechs Mitgliedern und vier Suppleanten beſteht.

Die Bezirksgerichte entſcheiden in erſter Inſtanz:

a) Ueber die Civilfälle, welche ihnen nach der bisher beſtandenen Einrichtung übertragen geweſen ſind, und über Schimpf- und Schlaghändel, inſofern leztere die durch das Geſez näher zu beſtimmende Kompetenz dieſer Behörde nicht überſchreiten.
b) Ueber die Behandlung und Liquidation der Konkurſe, und die daraus hervorgehenden Streitfragen.
c) Ueber die Beſtrafung der Verauffallten, inſoferne ſelbige deren Kompetenz nicht überſchreitet.

Das Geſez wird die Gränzlinie zwiſchen den Befugniſſen der Verwaltungs- und der Juſtizbehörde, inſofern ſie Streitigkeiten über vormundſchaftliche Verwaltungen betreffen, bezeichnen.

Für die Liquidation der Konkursmaſſen hat der Präſident eines jeden Bezirksgerichts auf ähnliche Weiſe, wie für alle öffentlichen Kantonalverwaltungen, Bürgſchaft zu leiſten.

§. 72. Der Präſident, die Mitglieder und die Suppleanten der Bezirksgerichte werden durch das Appellationsgericht aus einem Vorſchlage von zweiundzwanzig Bürgern gewählt, den die einzelnen Gemeinden des Bezirks nach Verhältniß der Bevölkerung nach freier Wahl aus ihrer Mitte oder außer derſelben zu bilden haben.

Die Vorzuſchlagenden müſſen das 25ſte Altersjahr zurükgelegt haben, und es dürfen in keinem Falle alle Richter aus einer und derſelben Gemeinde gewählt werden.

Erledigte Kandidaturen haben die betreffenden Gemeinden ſogleich wieder zu ergänzen.

Jedes Bezirksgericht wählt die Kanzlei und den Weibel außer ſeiner Mitte ſelbſt.

Digitized by Google

O. Gemeinderäthe.

§. 73. Jede Ortſchaft, welche bisher eine für ſich beſtandene Körperſchaft mit eigenem Gemeindsvermögen und mit Gemeindsrechten gebildet hat, bleibt auch fernerhin eine Gemeinde.

Die ſämmtlichen Gemeinden des Kantons ernennen ihre Gemeinderäthe nach bisheriger Vorſchrift jedesmal nach ſtattgefundener Regierungserneuerung für die Dauer von vier Jahren vollſtändig, jedoch ſo, daß die Austretenden wieder wählbar ſind; ſie beſezen auch einzelne Stellen, die in der Zwiſchenzeit erledigt werden, wie bis dahin; es wäre denn, daß die Stadtgemeinde Schaffhauſen es vorziehen ſollte, ihren großen Stadtrath auch auf gleiche Weiſe wie die ihr zukommenden Mitglieder des großen Rathes zu wählen.

Vereinigungen mehrerer Ortſchaften zur Bildung einer Gemeinde oder eines Gemeinds- oder Fertigungsgerichtes können nur mit Bewilligung der geſezgebenden Behörde neu gebildet, oder da, wo ſie beſtanden haben, wieder aufgehoben werden.

§. 74. Die Gemeindrathspräſidenten werden durch den kleinen Rath aus der Mitte des Gemeinderaths gewählt.

Den Gemeindrathspräſidenten können keine Gemeindsverwaltungen übertragen werden.

Jeder Gemeindrath wählt ſeinen Schreiber und Weibel außer ſeiner Mitte.

§. 75. Die Gemeindspräſidenten und Gemeindräthe ſind verpflichtet, die Geſeze und obrigkeitlichen Verordnungen theils unmittelbar zu vollziehen, theils auf deren Befolgung ab Seite ſämmtlicher Gemeindsgenoſſen, und auf Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Allgemeinen zu wachen, beſonders aber für die gute Verwaltung der Gemeindsgüter zu ſorgen; die Güterſchazungen, Kauf- und Zinsfertigungen zu bewerkſtelligen; — die Annahme von Bürger- und Bürgerrinnen, die Ertheilung von Heimathſcheinen und ähnlicher Urkunden nach dem Geſeze zu bewilligen, die Gemeinds-, Kommunikations- und Güterſtraßen und das Marchenweſen zu beaufſichtigen, und die Angelegenheiten der Wittwen, Waiſen und Bevormundeten, und die Beſchreibungen und Abtheilungen von Hinterlaſſenſchaften zu beſorgen.

Die Gemeinderäthe führen, gemeinſchaftlich mit den Ortsgeiſtlichen, die Aufſicht über die gute Verwaltung der Kirchen- und Armengüter, und wachen, entweder vollſtändig oder durch Kirchenſtände, ebenfalls gemeinſchaftlich mit den Ortsgeiſtlichen, über die Sitten und den öffentlichen Unterricht.

§. 76. Bei allen vorgenannten Behörden findet der für den kleinen Rath feſtgeſezte Ausſtand ſtatt, dem gemäß als allgemeiner Grundſaz gilt, daß in keiner Behörde weder Vater und Sohn, noch zwei Brüder, oder zwei Schwäger zugleich Mitglieder derſelben Behörde ſein können.

In keiner Behörde können Vater und Sohn oder zwei Schwäger zugleich die Stelle eines Präſidenten und Schreibers bekleiden.

§. 77. Die bezirksweiſe Beaufſichtigung des Vormundſchaftsweſens und der Theilungsangelegenheiten wird in jedem

Digitized by Google

Bezirke einem Theilungs- und Waiſeninſpektor übertragen, der mit den Gemeindswaiſenbehörden in die durch das Geſez feſtgeſezten Verhältniſſe tritt.

Friedensrichteramt.

§. 78. Das Amt des Friedensrichters zum Verſuche der Vermittlung aller bürgerlichen Streitigkeiten bleibt beibehalten.

Nach erfolgter Aufſtellung der Gemeinderäthe wählt jede Gemeinde ihren Friedensrichter nach freier Wahl, ohne dabei an eine Stelle gebunden zu ſein.

Annahme und Reviſion der Verfaſſung.

§. 79. Durch Annahme der Verfaſſung von der Mehrheit der Aktivbürger erhält dieſelbe vollgültige Kraft, und wird in ihren Vorſchriften durch die Thatſache der Annahme für alle Bürger des Kantons verpflichtend.

§. 80. Bei jedesmaliger Regierungserneuerung leiſtet der neugewählte große Rath folgenden Eid:

„Der große Rath ſchwört, des ſchweizeriſchen Vaterlandes „und insbeſondere des Kantons Schaffhauſen Nuzen, Ehre „und Wohlfahrt zu befördern, Schaden und Nachtheil „von demſelben nach beſten Kräften abzuwenden, demſel„ben Treue und Wahrheit zu halten, ſein Amt nach In„halt der Verfaſſung und der Geſeze zu führen, von de„ren Vorſchriften nicht abzuweichen, Religion, Freiheit und „Recht zu ſchirmen, bei allen Wahlen ſeine Stimme nur „demjenigen zu geben, den er nach reiflicher, unbefangener „Prüfung für den rechtſchaffenſten und würdigſten hält, „und überhaupt alle Obliegenheiten, die das Zutrauen der „Bürger in ſeine Hände gelegt, aufrichtig unpartheiiſch, „ohne Mieth noch Gaben zu nehmen, mit Gewiſſenhaftig„keit zu erfüllen.“

§. 81. Die Reviſion der Verfaſſung muß ſtatt finden:

Wenn entweder der große Rath, zu $^2/_3$ ſeiner Mitglieder verſammelt, mit abſoluter Mehrheit dieſe Reviſion angemeſſen findet.

Oder $^1/_3$ der Geſammtheit der Aktivbürger durch Petitionen eine ſolche verlangt.

In beiden Fällen muß die Frage an die Wahlverſammlungen gebracht werden.

Und wenn dann dieſe mit Stimmenmehrheit dieſe Frage bejahend entſcheiden, muß die Reviſion ſtatt finden.

Um jedoch einen gültigen Beſchluß faſſen zu können, müſſen in den Wahlverſammlungen wenigſtens $^2/_3$ der Geſammtheit der Aktivbürger anweſend ſein.

Nachdem die Hauptfrage entſchieden iſt, muß dann noch durch die gleichen Verſammlungen feſtgeſezt werden, ob die Reviſionsarbeit durch den großen Rath, oder durch einen aus dem Volke und durch daſſelbe zu wählenden Verfaſſungsrath vorgenommen werden ſolle?

Im Falle einer Reviſion und nach Vollendung derſelben muß die abgeänderte Verfaſſung den ſtimmfähigen Bürgern des Kantons zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden.

Digitized by Google

Staatsverwaltung.

Regierung.

Da der kleine Rath die eigentliche Regierungsbehörde bildet, ſo heißen auch deſſen Mitglieder Regierungsräthe. Um den Geſchäftsgang zu erleichtern, hat die Regierung eine Vorberathungskommiſſion, beſtehend aus beiden Bürgermeiſtern und zwei Regierungsräthen, aufgeſtellt, welche die frühern Kommiſſionen des Innern und Aeußern erſezt.

Die Staatskanzlei ſteht unter der Aufſicht des Staatsſchreibers, dem für ſeine Perſon die auswärtige Korreſpondenz und das Sekretariat des großen Rathes obliegt. Die Beſorgung des Staatarchives ſteht einem Archivar zu. Ein Rathsſchreiber hat die Protokolle des kleinen Rathes zu führen. Die Staatskanzlei beſteht dann noch aus einem Expeditor, drei weitern Rathsſubſtituten, Acceſſiſten, Kopiſten u. ſ. f.

Von den Weibeln oder ſ. g. Herren Dienern ſteht der erſte, Großweibel betitelt, der ſeine Wohnung ſtets auf dem Regierungsgebäude hat, — dem Präſidenten des großen Rathes, der zweite, Rathsdiener geheißen, dem Amtsbürgermeiſter und der dritte, welcher zu gleicher Zeit Standesreuter (Ueberreuter) iſt, den verſchiedenen Regierungskommiſſionen zu Befehl.

Das Kantonswappen iſt ein ſchwarzer ſpringender Widder, mit goldener Krone, goldenen Hörnern, Mannheit und Klauen, in gelbem Felde. Die Standesfarben ſind ſchwarz und grün ſenkrecht neben einander.

Wehrweſen.

An der Spize des Kriegswesens ſteht die Militärkommiſſion. Sie iſt zuſammengeſezt aus einem Mitgliede der Regierung als Präſident, dem Kantonsoberſt als Vizepräſident und 6 weitern Mitgliedern, die faſt alle dem Militärſtande angehören. Die ihr beigegebenen Beamten ſind: der Kantonsoberſt als Chef des geſammten Kantonsmilitärs, nebſt einem Adjutanten; der Chef der Inſtruktion mit 3 Inſtruktoren (Feldweibeln), der Zeugherr, der Kriegskommiſſär; dieſes Perſonal formirt zuſammen den Kantonsſtab. Die Miliz iſt in Auszug, Landwehr und die Ergänzungsmaſſe getheilt. Das Artilleriekorps hat 2 Auszüger- und 1 Landwehrkompagnie, nebſt 1 Trainkompagnie für den Auszug und 1 Trainabtheilung für die Landwehr. Das Dragonerkorps umfaßt ½ Auszügerkompagnie und eine Landwehrabtheilung. Zur Infanterie gehören 1 Auszügerbataillon von 6 Füſilierkompagnieen, nebſt Stab und Muſikkorps und 2 Landwehrbataillone von 5 Kompagnien. Die Ergänzungsmannſchaft ſteht unter einem beſondern Kommandanten und umfaßt alle Dienſtpflichtigen vom 18. bis 25. Jahr, die noch keinem der andern Korps zugetheilt ſind. Im November 1837 war die Effektivſtärke der Miliz nachfolgende: Kantonalſtab 11 Mann; Artillerie (Auszug 91, Landwehr 79) 170 Mann; Train (Auszug 37; Landwehr 18) 55 Mann; Kavallerie (Auszug 41, Landwehr 21)

Digitized by Google

62 Mann; Infanterie (Auszug 687, Landwehr 1374) 2061 Mann; Total der organiſirten Korps 2359 Mann, wovon 856 Mann Auszug, 1492 Landwehr; mit 1706 Mann der Ergänzungsmaſſe beträgt die ganze Miliz 4065 Mann, worunter 90 Offiziere. Der Auszug iſt beſtimmt, beide Kontingente zum Bundesheer zu liefern, die Kompagnieen deſſelben wechſeln daher für dieſen Dienſt jährlich unter einander ab, und es wird zu dieſem Behuf die Infanterie jeweilen zur Hälfte mit jener von Glarus in ein Bataillon zuſammengeſtoßen. Die Landwehr enthält eine hinlängliche Anzahl dienſtfähiger Leute, um aus derſelben vorkommenden Falls ein Landwehrkontingent zu bilden. Die Dienſtzeit beginnt für die Kantonsangehörigen und angeſeſſenen Schweizer mit dem zurükgelegten 18ten Jahre, mit dem vollendeten 20ſten Jahre kann der Mann zum Auszug eingetheilt werden. Das vorhandene Bedürfniß an Rekruten für alle Waffen wird jedes Jahr nach der Volkszahl auf ſämmtliche Gemeinden verlegt und nach Abrechnung der freiwillig Eintretenden durch das Loos aus der Ergänzungsmannſchaft gezogen. Bei Mangel an Freiwilligen für das Dragonerkorps haben die Gemeinden nach einem feſtgeſezten Maßſtabe, die Anzahl geeigneter Männer hiefür vorzuſchlagen. Der Artilleriſt und Trainſoldat dient 10 Jahre beim Auszug und bis nach dem 38ſten Jahre bei der Landwehr; der Dragoner 9 Jahre beim Auszug und 4 Jahre in der Landwehr; der Infanteriſt 10 Jahre beim Auszug und bis zu Zurüklegung des 40ſten Jahres bei der Landwehr; die Muſik iſt 12 Jahre Kontingents- und 4 Jahre Landwehrpflichtig. Wer nach Ablauf ſeiner geſezlichen Dienſtzeit im Auszug ſich verpflichtet noch ein Drittel ſeiner Landwehrdienſtzeit im Auszug zu verbleiben, iſt nachher gänzlich enthoben. In der Ergänzungsmaſſe bleibt der Dienſtpflichtige längſtens bis zum 25ſten Jahre und geht alsdann unmittelbar in die Landwehrinfanterie über, wenn er nicht zur Eintheilung beim Auszug beſtimmt worden iſt. Die Offiziere und Chirurgen haben die nämliche Dienſtdauer, welche oben für die verſchiedenen Waffengattungen angegeben iſt; doch währt die Verpflichtung für die Hauptleute 2 und für die Stabsoffiziere 5 Jahre länger, und nach 12 Jahren Dienſt beim Auszug ſind die Dragoneroffiziere nachher ganz frei. Die Beförderungen der Offiziere gehen bis und mit dem Oberlieutenantsgrad nach dem Dienſtalter; wenn bei Erledigung von Offiziersſtellen Mangel an Bewerbern iſt, ſo wird von der Militärkommiſſion mit Zuziehung der Korpskommandanten eine Liſte von 40 bis 60 geeigneten Dienſtpflichtigen des Auszugs, der Landwehr und Ergänzungsmaſſe gebildet, die im Alter von 21 bis 30 Jahren ſtehen, hievon ein Drittel ausgelooſt und aus dieſem dann die Offiziere bezeichnet. Der Militärunterricht wird größtentheils von dem oben angeführten Inſtruktionsperſonal beſorgt. Mit der Ergänzungsmaſſe nehmen die drei Unterinſtruktoren jährlich an 14 halben Tagen Exercitien vor, die in Abtheilungen von 20 bis 24 Mann ſtatt finden. Die Spielleute haben ſelbſt für ihre Inſtruktion zu ſorgen und erhalten dafür eine Geldentſchädigung. Die Infanterie wird jährlich 4 Mal in 3 Abtheilungen, jede ungefähr 240 Mann ſtark,

Digitized by Google

jedes Mal für einen halben Tag, dann das ganze Cadre des Bataillons und die drei jeweilen zum erſten Bundesauszug beſtimmten Kompagnien, erſteres für 6, leztere für 4 Tage zur Inſtruktion nach der Stadt berufen und kaſernirt. Das ganze Bataillon kömmt jährlich nur einmal und zwar ebenfalls nur auf einen halben Tag zuſammen. Die Auszüger-Dragoner kommen jährlich auf 6 Tage zur Uebung zuſammen, vorher werden die Rekruten 4 Tage lang inſtruirt, die im vorherigen Jahre neu eingetheilten Dragoner haben dieſen Rekrutenunterricht zum zweiten Mal zu beſtehen. Die Landwehrtruppen aller Waffen werden jedes Jahr zwei oder drei Mal zuſammengezogen und geübt. Jährlich hält der Kantonsoberſt Inſpektionsmuſterungen über die verſchiedenen Korps ab. Das Geſez ſchreibt für die Artillerie eine 14tägige Inſtruktion und für deren Cadre eine 4tägige Vorübung vor, welche jedes Jahr von einer oder dann von 2 zu 2 Jahren durch beide Kompagnien beſucht werden ſollte. Allein da der Stand Schaffhauſen hoffte, geſtüzt auf den Entwurf einer neuen eidgenöſſiſchen Militärorganiſation, der Stellung ſeines Artilleriekontingents enthoben zu werden, ſo unterblieb ſeit 1833 ſowohl die Erſezung der austretenden Kontingentsartilleriſten als die Fortübung der noch vorhandenen Mannſchaft. Nichtsdeſtoweniger kam aber Schaffhauſen in den Fall, im Mai 1838 die beiden Artilleriekompagnien der eidgenöſſiſchen Inſpektion zu unterwerfen. Der Perſonalbeſtand zeigte zwar eine anſehnliche Zahl Mangelnde, hingegen war die Inſtruktion ſehr befriedigend. Dieſes auffallende Ergebniß, da nur 4 Tage Vorübung für Offiziere und Unteroffiziere und nachher 18 Tage Inſtruktion für die geſammte Mannſchaft ſtatt fand, darf hauptſächlich dem Umſtande zugeſchrieben werden, daß dieſelbe mit Zuziehung eines Offiziers aus dem eidgenöſſiſchen Artillerieſtab vor ſich gieng; übrigens ſoll auch die gute Auswahl der Offiziere dazu beigetragen haben. Ein neuer Beweis alſo, wie vieles ohne allzugroßen Koſtenaufwand bei zwekmäßiger Leitung und einer auch nur einigermaßen genügenden Inſtruktionsdauer geleiſtet werden könnte. Auch die Kavallerie, die zu gleicher Zeit inſpizirt wurde, hat mehr geleiſtet, als bei der ſo ſpärlich zugemeſſenen Inſtruktionszeit kaum erwartet werden durfte. Für den theoretiſchen Unterricht der Auszügeroffiziere aller Waffengattungen iſt angeordnet, daß der Chef der Inſtruktion dieſelben während des Winters an 12 bis 16 Abenden hiefür verſammeln ſolle. Der Staat liefert dem Auszüger an Uniformirung den Tſchako, Rok, Beinkleider, Ueberſtrümpfe und Halsbinde, den Unteroffizieren die Gradauszeichnungen; bei Dienſtfällen ferner Kapütte und Mäntel und das Reitzeug für die Trainunteroffiziere. Bewaffnung, Lederwerk, ſämmtliche Ausrüſtungs- und Bekleidungsſtüke muß ſich der Dienſtpflichtige auf eigene Koſten verſchaffen; die Reiter auch Sattelzeug und Pferdeausrüſtung. Jene Mannſchaft der Landwehr, die unmittelbar aus der Ergänzungsmaſſe zu derſelben übertrat, iſt nicht uniformirt und ſoll, wie es übrigens bei den meiſten andern Kantonen auch vorkömmt, übel bewaffnet ſein. Ueberhaupt ſcheinen die Dienſtpflichtigen noch nicht den gehörigen Werth darauf zu ſezen, ſich mit guter Bewaffnung und Ausrüſtung zu verſehen und die vom Staate

Digitized by Google

erhaltene Montirung in gutem Stande zu erhalten. Die Trainpferde werden ſowohl für den eidgenöſſiſchen Dienſt als für die Kantonalübungen nebſt den Geſchirren von den Gemeinden geſtellt. Rükſichtlich der Kavalleriepferde wird nicht gefordert, daß dieſelben Eigenthum der Dragoner ſeien. Bei der gedachten Inſpektion wurden die Pferde größtentheils als völlig dienſttauglich befunden.

Während der Inſtruktion oder im Dienſte erhalten die Truppen, wenn die Beſammlung länger als 1 und weniger als 8 Tage dauert, mit Ausnahme der Offiziere die gewöhnliche Verpflegung und halben eidgenöſſiſchen Sold, für länger als 8 Tage die Verpflegung und $^2/_3$ des Soldes. Im wirklichen Dienſt gilt für die Offiziere das nämliche Beſoldungsverhältniß, in Inſtruktionen hingegen werden ſie ohne Unterſchied des Grades mit 1 fl. 20 kr. täglich entſchädigt, ſo lange die Truppe in Sold ſteht. Merkwürdig iſt der Umſtand, daß bei denjenigen Exercitien und Truppenzuſammenziehungen, bei welchen die Mannſchaft weder Sold noch Verpflegung genießt, den Offizieren auch nicht die mindeſte Strafkompetenz zuſteht. Zu Dekung der Unkoſten des Kleidungswesen iſt eine Montirungskaſſe gebildet, an welche alle im Kanton haushäblich Niedergelaſſenen von 20 bis 60 Jahren, die vermöglichen Wittwen und unverheiratheten Weibsperſonen des nämlichen Alters, die welche durch's Loos vom Auszügerdienſte befreit wurden, die wegen ihres Amtes oder wegen Gebrechen Enthobenen, und endlich die angeſiedelten Ausländer, Beiträge zu bezahlen haben. Nur die Offiziere, Inſtruktoren und Auszüger ſind hievon ausgenommen, und für die Armen Erleichterungen geſtattet.

In Schaffhauſen beſteht auch ein Knaben- oder ſogenanntes Kadettenkorps von 10 bis 15jährigen Knaben, das mit Inbegriff einer Militärmuſik von 15 bis 20 Inſtrumenten, gewöhnlich etwa 100 Knaben zählt, welche eine Infanteriekompagnie bilden, gut und zwekmäßig uniformirt und bewaffnet ſind und im Dienſt der Linien- und leichten Infanterie geübt werden. Die Koſten werden theils durch die Eltern, theils aus einem von Privaten geſtifteten Fond beſtritten, den die Kadettendirektion verwaltet. Leztere ſorgt für den Unterricht, liefert Waffen, Lederzeug, Munition u. ſ. w., die Knaben hingegen uniformiren ſich auf eigene Koſten und zahlen 2 fl. 20 kr. jährlichen Beitrag. Wegen ihres höchſt beſcheidenen Anſazes ſind die Gehalte der Militärbeamten und Chefs bemerkenswerth. Der Kantonsoberſt bezieht jährlich 100 fl., der Chef der Inſtruktion 300, Chef der Artillerie 50, Chef der Cavallerie 22, Chef des Auszügerbataillons 80, Chef eines Landwehrbataillons 33, Major des Auszügerbataillons 30, Kriegskommiſſär und Zeugherr 88, Zeugwart nebſt freier Wohnung 88, Kaſernier 12, Magazinier 22, jeder der 3 Unterinſtruktoren 108, Kapellmeiſter 40, Tambourmajor 12 fl. Total der Gehalte 1366 fl.

Die Zuſammenzüge zur Inſtruktion koſten annähernd: für die Cavallerie 355 fl., für die Infanterie 1155, Miethe der Exercierpläze 50, Unterhalt des Kleidungsmagazins und des Kriegsmaterials 200. Total für Inſtruktion und Materielles 1760 fl. In der Stadt Schaffhauſen iſt das Kantonszeughaus und eine für 300 Mann eingerichtete Kaſerne.

Digitized by Google

Der Militärverein von Schaffhauſen, dem noch mehrere ältere Offiziere angehören, die längſt ihre Dienſtpflicht erfüllt haben, beſizt eine militäriſche Bibliothek; auch das Artilleriekorps hat eine ſolche, an welche der Staat jährlich eine Beiſteuer giebt.

An Kriegsmaterial ſind vorräthig: 8 Kanonen, 2 Haubizen, 2 Mörſer, 12 Artillerie- und Infanterie-Caiſſons, 660 Infanteriegewehre und Patrontaſchen, die vollſtändige Bewaffnung für die Kavallerie, das erforderliche Lager- und Feldgeräth, 900 Mäntel und Kapütte.

Wenn der Kanton Schaffhauſen von Stellung ſeines Artilleriekontingents nicht entladen werden ſollte, ſo würde er genöthigt ſein, deßwegen bedeutende Anſchaffungen zu machen, indem die Geſchüze durch andere zu erſezen und mehrere Fuhrwerke zu erneuern wären; einige der leztern fehlen noch gänzlich. Statt 62 Pferdgeſchirren enthält das Zeughaus nur 10, weil die Gemeinden zu deren Lieferung verpflichtet ſind.

Polizei.

Die hohe Polizei iſt Attribut der Regierung, welche dieſelbe durch eine, aus einem Präſidenten (dem Kantons-Polizei-Direktor) und ſieben Gliedern beſtehende Polizeikommiſſion verwalten läßt. Von den Mitgliedern der Kommiſſion muß in jedem Bezirke wenigſtens eines wohnen, um im Nothfalle ſchleunig nothwendig werdende Anordnungen treffen und ſie leiten zu können. Das Paßweſen wird durch den Sekretär der Polizeikommiſſion beſorgt, Päſſe für Einheimiſche aber ſtellt nur der Direktor aus.

Das aus einem Offizier und 13 Jägern beſtehende Landjägerkorps wacht über die öffentliche Sicherheit und zeichnet ſich, wie früher durch Nachläßigkeit, ſo ſeit 8 bis 10 Jahren durch ſtrengen Dienſteifer, gute Haltung und Mannszucht aus.

Zur Bewachung der öffentlichen Gebäude, Kaſſen, Magazine u. ſ. f. unterhält die Stadt Schaffhauſen eine Polizeiwache aus einem Plazadjutanten und 70 Mann beſtehend, die aber nur bei Nacht, ſowie bei Feuersbrünſten, Aufläufen ꝛc. die Wache bezieht, jeden Sonntag bei guter Jahreszeit in den Waffen geübt wird und aus, zwar militärfähigen aber angeſeſſenen, Leuten zuſammengeſezt iſt. Da dieſe Truppe meiſt Kantonalgebäude zu bewachen hat, ſo wird der Stadt vom Kanton etwas an deren Unterhalt vergütet, den Reſt bezahlen die Stadtbewohner als Abgabe.

Unter der unmittelbaren Aufſicht der Kantonalpolizeikommiſſion üben die Gemeindsbehörden die niedere Polizei aus. Jeder Fremde muß bei dem Gemeinderathe eine Aufenthaltsbewilligung nachſuchen und ſich über ſeine Heimath durch gehörige Papiere ausweiſen, es wäre denn, daß er nur wenige Tage verweilen wollte, wo alsdann ein Paß oder auch nur die Bürgſchaft eines angeſehenen Einwohners hinreicht. Beſonders ſtrenge ſieht man darauf, daß keine Dienſtboten ohne Wiſſen der Ortspolizei angeſtellt oder entlaſſen werden und

Digitized by Google

eine beſondere Dienſtbotenordnung dient dazu, den daherigen Unfugen zu ſteuern.

Bettler und Vagabunden werden polizeilich in die Heimath oder an die Grenze geführt und im Wiederbetretungsfalle mit Gefängniß, auch, wenn ſie jung und ſtark ſind, zuweilen mit Leibesſtrafe belegt.

Schauſpieler, Steuerſammler, Hauſirer, Schnurranten u. dgl., welche keine Regierungsbewilligung vorweiſen können, weiſet man aus dem Kanton.

Die Gemeindsbehörden wachen über die Reinlichkeit und Unterhaltung der Ortsgaſſen und Vizinalwege, Brunnen, Waſſerleitungen u. ſ. f., beaufſichtigen den Verkauf von Viktualien und Vieh und halten überhaupt Ordnung an Märkten und bei allgemeinen Luſtbarkeiten. Zu dieſem Ende hat jede Gemeinde ein oder mehre Polizeidiener angeſtellt, die aber, mit Ausnahme jener der Hauptſtadt, nur alte gebrechliche Individuen ſind.

In jeder Gemeinde finden ſich eigene Nachtwächter, in Schaffhauſen hat auch jedes Thor 2 Thorwächter und auf einigen Thürmen wohnen Hochwächter (Thürmer).

Die ſ. g. Feuerſchau, aus einigen Bauhandwerkern beſtehend, begiebt ſich von Zeit zu Zeit in alle Häuſer um die bauliche Einrichtung derſelben, beſonders der Feuerſtellen, zu unterſuchen und durch zwekmäßige Anordnungen Feuersgefahr zu verhüten.

In jeder Gemeinde befindet ſich wenigſtens eine Feuerſprize, in vielen 2, 3, 4, 6, in Schaffhauſen ſogar über 20. Bis vor einigen Jahren befanden ſie ſich in gutem Zuſtand, neulich gemachte Erfahrungen haben indeß das Gegentheil gezeigt. Ein freiwilliges Pompierskorps in der Stadt, iſt nach und nach in Abgang gerathen.

Strafanſtalten.

Das Zucht- und Arbeitshaus entſtand nach und nach aus einer Nebenanſtalt des Spitales der Stadt, in welcher aber nur Staatsgefangene verwahrt wurden, denn früher beſchränkten ſich die Kriminalſtrafen auf Hinrichtungen, Brandmarken, Stäupen bis auf's Blut, Pranger und Landesverweiſungen.

Die Strafanſtalt ſteht unter der Aufſicht des Fiskals. Sie enthält Abtheilungen für männliche und weibliche Sträflinge und erſtere wieder für korrektionelle und kriminelle Gefangene. Die weiblichen Züchtlinge werden alle, die männlichen größtentheils im Innern der Anſtalt beſchäftiget, nur Arbeitshausſträflinge müſſen zuweilen in Steinbrüchen, an Landſtraßen u. ſ. f. arbeiten. Koſt und Verpflegung in der Anſtalt ſind ſehr gut, auch die Behandlung äußerſt human, indeß dürfte die Einrichtung überhaupt Manches zu wünſchen übrig laſſen.

Digitized by Google

Die Zahl der Sträflinge betrug 1838

	im Arbeitshauſe (inkluſ. die Kettenſträflinge)	im Zuchthauſe
männliche	30	32
weibliche	11	5
zuſ.	41	37

1839 verhielten ſich dieſe Zahlen folgendermaßen:

	Arbeitshaus	Zuchthaus.
männliche	20	22
weibliche	7	3
zuſ.	27	25

Ueberdieß wurden im Zuchthauſe jährlich 300—330 Inquirenten und zu kurzdauernder Einſperrung von der Polizei ꝛc. verurtheilte Individuen untergebracht.

E r z i e h u n g s w e ſ e n.

Das Erziehungsweſen wird durch den Kantonsſchulrath geleitet und beaufſichtiget. Derſelbe beſteht aus einem Präſidenten, „O b e r ſ c h u l h e r r“ betitelt, dem Antiſtes und dem Direktor des Gymnaſiums von Amtswegen, endlich noch ſechs weitern Mitgliedern. Das Nähere ſ. oben unter dem Art. Unterrichtsweſen.

M e d i z i n a l w e ſ e n.

Ein S a n i t ä t s r a t h beſtand ſchon ſeit ſehr langer Zeit, allein deſſen Thätigkeit war durch beſtehende Verhältniſſe gehemmt. Bis 1834 ſtand der Sanitätsrath unter dem Präſidio eines Gliedes der Regierung und vor 1831 mußten ſogar 3 Kleinräthe darin ſizen.

Das Impfweſen, die forenſiſche und die polizeiliche Medizin läßt der Sanitätsrath durch 6 Bezirksärzte ausüben. Behufs der Prüfungen hat er ſich in 4 Kommiſſionen für Medizin und Chirurgie, Veterinärkunde, Pharmazie und Geburtshülfe (bei den Hebammen) getheilt. Man ſchildert die Examina als ſehr umfaſſend und ſtrenge. Mediziniſche Kontraventionen, Pfuſcherei jeder Art, mediziniſche Zwiſte zwiſchen Medizinalperſonen werden vom Sanitätsrath behandelt, von welchem die Betreffenden an den kleinen Rath rekurriren können. Der Sanitätsrath beſorgt auch die Volks- und Viehſtandszählungen.

Das Medizinalperſonal des Kantons beſtand 1839 aus 27 Aerzten, von denen der größte Theil auch Wundärzte waren, 14 Thierärzten, 7 Apothekern und 40 bis 45 Hebammen.

Aerzte und Thierärzte diſpenſiren, mit Ausnahme jener der Hauptſtadt, ſelbſt. 6 öffentliche Apotheken befinden ſich in Schaffhauſen, eine 7te in Stein. Alle Arzneien müſſen nach einem auf die preußiſche Pharmakopoe baſirten D i ſ p e n ſ a t o r i u m angefertiget werden. Eine Taxe ſichert das Publikum vor Uebertheuerungen. Die Homöopathie hat ſich noch keine Jünger erwerben können und wird als mediziniſcher Nothus betrachtet.

Digitized by Google

Die Leichenſchau und Gottesäker werden ebenfalls vom Sanitätsrathe beaufſichtiget. In jeder Gemeinde iſt ein Leichenſchauer angeſtellt, wenn kein Arzt in derſelben wohnt, der als ſolcher verpflichtet iſt, jeden Todesfall zu konſtatiren.

In der ſehr richtigen Anſicht ſtehend, daß Lebensmittel aus dem Thierreiche um ſo zuträglicher für die menſchliche Geſundheit ſeien, je vorzüglicher die Qualität des Thieres ſei, von dem ſie genommen werden, wendet der Sanitätsrath jährlich den Ueberſchuß ſeiner Einnahmen auf Prämien, die zur Verbeſſerung der Viehzucht nicht wenig beitragen. Dadurch werden auch Seuchen und erbliche Krankheiten unter den Hausthieren ſeltener und ſomit die Einwohnerſchaft auch von dieſer Seite vor ſolchen Leiden mehr geſchüzt, die von Thieren auf Menſchen übertragen werden können.

Die ſämmtlichen Hunde im Kanton werden jährlich an einem beſtimmten Tage in den Bezirkshauptorten durch Thierärzte in Gegenwart der Bezirksärzte unterſucht und die räudigen, ganz alten und ſonſt verdächtigen Individuen dieſer ſchädlichen Hausthiere ausgemerzt. Bei der nämlichen Gelegenheit wird eine ganz unbedeutende Abgabe (1 fl. vom Hund) bezogen, welche als einzige Einnahme der Sanitätskaſſe, zur Beſtreitung aller Bedürfniſſe des Medizinalweſens verwendet wird.

Selbſt das Abdekerweſen unterliegt der Aufſicht des Sanitätsrathes, der daſſelbe 1836 ſo organiſirt hat, daß den Anforderungen der Geſundheitspolizei Genüge geleiſtet wird, ohne das Eigenthumsrecht der Viehbeſizer auf die Cadaver zu beeinträchtigen.

Finanzweſen.

Das früherhin ſo zerrüttete Finanzweſen iſt nach und nach zu einiger Ordnung und Solidität gelangt. Es wird beſorgt von der Finanzkommiſſion, welche aus einem Regierungsrath, Präſident und 6 Gliedern beſteht. Unter ihrer Aufſicht arbeiten dann der Staatskaſſier, Rechnungsreviſor, Kloſterpfleger (Verwalter der Güter des Kloſters Allerheiligen), ein weiterer Verwalter fundirter Aemter, der Verwalter des Kloſters St. Georgen in Stein, der Salzadminiſtrator, Bergwerksadminiſtrator, Straßeninſpektor, Kantonsforſtmeiſter, Kantonsbauaufſeher, und die Zollverwalter in Schaffhauſen und Stein.

Schon die Verfaſſung fordert möglichſte Sparſamkeit im Staatshaushalte. Dieſer Forderung wird völlig Genüge geleiſtet und deßhalb ſind auch der fixen Bezahlungen ſehr wenige und ſehr geringe. Der Amtsbürgermeiſter z. B. erhält jährlich bloß 60 Louisd'or, ein Regierungsrath 30, ein Appellationsrath 25 Louisd'or. Die Mitglieder untergeordneter Behörden ſind auf Sizgelder beſchränkt.

Da der Kanton ſeit den Kriegsjahren von 1798—1815 noch einige Schulden hat, und man am Grundſaze feſthält, jedes Jahr einen Theil derſelben heimzuzahlen, ſo reichen die

Digitized by Google

Einnahmen von den Domänen und Regalien zur Beſtreitung ſämmtlicher Ausgaben ſelten hin. Man nimmt daher ſeine Zuflucht zu direkten Vermögensſteuern, die zuweilen auch nur 3/4. 1/2 ja 1/4 per mille betragen. Indirekte Abgaben exiſtiren faſt gar nicht Man kennt keinen Stempel, keine Armentaxen, keine Konſumtionsſteuern u. ſ. f. Nur die Handänderungsgebühr iſt etwas hoch (2%).

Ueberſicht der Staatsrechnung

Einnahmen.

	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Zinſe von Kapitalien . . .					105	36
Grund- und Miethzinſe . .					486	52
Waldungen:						
Von dem 2ten $1/10$ des Stauffenberg-Ertrages (17520 fl.) zur Verzinſung der Paſſiv-Kapitalien (112720 fl.)			4405	18		
Der Ertrag der übrigen Kantonal-Waldungen, mit Ausnahme derjenigen des St. Georgen-Amts			24159	46		
Verſchiedene Einnahmen. . .			322	34		
			28887	38		
Hievon ab:						
Die Beſoldung des Forſtmeiſters	770	—				
„ „ der 5 Kantonal-förſter . . .	600	—				
„ „ der 2 Förſter auf d Schwarzwald	170	33				
Holzhauer u. Wellenmacherlöhne	5696	51				
Verſchiedene Ausgaben . . .	272	40	7510	4	21377	34
Erzgrubenbau:						
Von 8521 Kübeln Erz . . .			21302	30		
Hievon ab:						
Die Beſold. des Adminiſtrators	275	—				
„ „ des Grubenvogts.	248	—				
Erzgräberlöhne	8140	34				
Erzfuhrlöhne	4302	3				
Entſchädigung der Gemeinden per Kübel 3 kr.	458	3				
Abgabe an die Bruderſchafts-Kaſſe per Kübel 1 kr. . . .	142	1				
Für Holz, Bretter, Werkzeuge ꝛc.	1474	40				
„ Verſchiedenes	405	55	15445	26	5857	4
Salz-Regal:						
Gewinn auf 980 Faß verkauftes Salz . , ...			17175	2		
Hievon ab:						
Der Adminiſtration per 4 kr. von 100 Pfund	440	40				
Für Hauszins	110	—				
„ Entſchädigung für ſchlechte Münzen $1/2$ Prozent . .	149	58				
„ Verſchiedenes	249	22	950	—	16225	2
Transport . . .					44052	8

vom Jahr 1836.

Einnahmen (Fortſezung).

	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Transport . .					44052	8
Poſt-Erblehenzins					1500	—
Hofzoll und Lagergeld . . .			8145	38		
Hievon ab:						
Der Adminiſtration 10% . .	801	42				
Beitrag zur Beſold. des Waagmeiſters	100	—				
Beitrag zur Beſoldung der 3 Hofknechte	300	—				
Gratifikation an Verſchiedene .	230	48				
Verſchiedenes	23	5	1455	35	6690	3
Rhein- u. Bolletenzoll in Stein			4496	55		
Hievon ab:						
Dem St. Georgen-Amt laut Vertrag	1200	—				
Der Adminiſtration 10% . .	449	40				
Für Verſchiedenes.	274	50	1924	30	2572	25
Zölle von der Landſchaft . .					896	48
Bußen v. ſämmtl. Gerichtsſtellen					1648	47
Rekognition von Ehehaften . .					65	—
Zinſe von Ehehaften					453	13
Wirthſchaftspatente					4198	—
Jagdpatente					395	—
Landrechtsgebühren					1156	15
Weinzoll					1402	39
Bierzoll					192	—
Handänderung von Käufen . .					3076	59
„ „ Erbſchaften					349	42
Verſchiedenes					82	49
Summa der Einnahme					68731	48
Kapital-Einnahmen.						
Rezeß vom Jahr 1835 . . .			25062	14		
Einnahmen des Reſts von dem zweiten $^1/_{10}$ von Stauffenberg			13114	42	38176	56
Total-Einnahme .					106908	44

Digitized by Google

Ueberſicht der Staatsrechnung
Ausgaben.

	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
A. Für die Verwaltung.						
Kleiner Rath, Kommiſſionen, Staatskanzlei					7170	12
Weibel und Büreauauslagen .					1841	57
Fiskal					317	32
Tagſazungen und andere Sendungen					2971	9
Beiträge an die eidgenöſſiſchen Kaſſen					1842	55
„ zu gemeinnüzigen Anſtalten					274	46
Unterſtüzungen					354	—
Strafanſtalt					2854	42
Militärkommiſſion und Büreauauslagen			644	34		
Militärangeſtellte fixe Beſoldung			1192	—		
Inſtruktion und Zeughaus :c. .			4414	—	6250	34
Finanzkommiſſion und Büreauauslagen			2445	21		
Beſoldung dem Kantonskaſſier .			440	—		
„ „ Rechnungsreviſor			48	—	2933	21
Straßen- u. Waſſerbauten.						
Beſoldung und Reiſegeld dem Inſpektor			657	17		
Unterhalt der Straßen . . .			8125	14		
			8782	31		
Hievon ab:						
Ertrag des Weggeldes . . .	5035	—				
Verkauftes Baumaterial und Geräthſchaften	149	30	5184	30	3598	1
Bauweſen.						
Beſoldung dem Bauaufſeher .			600	—		
Gratifikation demſelben . . .			87	36		
Unterhaltskoſten der Kantonalgebäude			2202	40		
Außergewöhnliches			110	—	3000	16
Zinſe von Paſſivkapitalien . .					4405	18
Verſchiedene Ausgaben . . .					457	15
Polizeikommiſſion und Büreauauslagen			1116	57		
Dem Chef der Landjäger und den Landjägern			3071	45		
Beitrag an die ſtädtiſche Polizeiwache			3000	—		
Beſoldung dem Wardein . .			66	—	7254	42
					45[illegible]26	40

vom Jahr 1836.

Ausgaben (Fortſezung).

	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Transport . .					45526	40
Großraths- und andere Kommiſſionen					66	4
Beiträge zur Beſoldung der Kantonal-Schullehrer . . .			5928	30		
Hievon ab:						
Eingegangene Schulgelder . .	1000	—				
Beitrag aus dem franzöſiſchen Kirchenfond	200	—				
Beitrag von verſchiedenen Verwaltungen	250	—	1450	—	4478	30
Beſoldung der Gemeindspräſidenten					492	—
B. Für das Gerichtsweſen.						
Appellationsgericht und Büreauauslagen					3941	56
Kantons- und Kriminalgericht .					1938	22
Verhöramt					311	43
An 6 Bezirksgerichte					3029	58
Summa der Ausgabe .					59785	13
Dieſe abgezogen von der Einnahme . .					68731	48
Ergiebt ſich eine Mehr-Einnahme von . .					8946	35

Rechnungsabſchluß.

	fl.	kr
Die Totaleinnahme beträgt	106908	44
„ „ Ausgabe „	59785	13
Vortrag auf neue Rechnung	47123	31
Verminderung laut Reviſionsbericht	—	54
Berichtigter Vortrag	47122	37

Voranſchlag der Einnahmen und Ausgaben für 1839.

Einnahmen.

		fl.	fl.
Zinſe von Kapitalien		—	130
Grund- und Miethzinſe		—	520
Waldungen:			
Von dem $1/10$ des Stauffenbergs Ertrag zu Verwendung der Paſſiv-Capital-Verzinſung . , . .	fl. 2400		
Der Ertrag der übrigen Kantonswaldungen mit Ausnahme der St. Georgenamts-Waldungen . .	„ 23000		
		25400	
Hievon ab:			
Die Beſoldung des Forſtmeiſters .	fl. 770		
Reiſekoſten	„ 300		
Die Beſoldung der Förſter . . .	„ 900		
Holzhauer- und Wellenmacherlohn .	„ 5000		
Verſchiedenes	„ 300		
		7270	18130
Erzgrubenbau		10000	
Hievon ab:			
Die Beſoldung des Adminiſtrators	fl. 266		
„ „ „ Grubenvogtes	„ 233		
Erzgräberlohn	„ 3870		
Erzfuhrlöhne	„ 2200		
Entſchädigung den Gemeinden à 3 kr. pr. Kübel	„ 200		
Abgabe an die Bruderſchafts-Kaſſe à 1 kr.	„ 66		
Werkzeuge, Verſchiedenes . .	„ 650		
		7485	2515
Salzregal		15000	
Hievon ab:			
Der Adminiſtration 4 kr. pr. 100 Pfd.	fl. 440		
Für Hauszins	„ 110		
Entſchädigung für ſchlechte Münzen	„ 150		
Verſchiedenes	„ 300		
		1000	14000
Poſt-Erblehenzins		—	1500
Hofzoll		7000	
Lagergeld		100	
		7100	
Transport . . .		—	36795

Einnahmen (Fortſezung).

		fl.	fl.
Transport . .		—	36795
Hievon ab:			
Der Adminiſtration 10 Procent .	fl. 710		
Gratifikation an Verſchiedene . .	„ 220		
Verſchiedenes	„ 230		
		1160	
Rhein- und Bolleten-Zoll in Stein . . .		3300	5940
Hievon ab:			
Dem St. Georgen-Amt, laut Vertrag	fl. 1200		
Der Adminiſtration 10 Procent	„ 330		
Verſchiedenes	„ 200		
		1730	1570
Zölle ab der Landſchaft		—	900
Bußen von ſämmtlichen Gerichtsſtellen . .		—	1650
Zinſe von Ehehaften		—	430
Recognition für neue Ehehaften		—	50
Wirthſchaftspatente		—	6000
Bierbrauerpatente		—	850
Jagd-Patente		—	400
Landrechtsgebühren		—	400
Handänderung von Käufen		—	3500
„ „ Erbſchaften		—	350
Verſchiedenes		—	100
		—	58935

Ausgaben.

A. Für die Verwaltung.	fl.	fl.
Kleiner Rath, Kommiſſionen	4600	
Staatskanzlei	2750	
Weibel- und Büreau-Auslagen	1800	
		9150
Fiskal	—	220
Tagſazung und andere Sendungen . . .	—	2600
Beiträge an die eidgenöſſiſchen Kaſſen . .	—	1500
„ zu gemeinnüzigen Anſtalten . .	—	500
Unterſtüzungen	—	500
Strafanſtalt	—	3000
Militär-Kommiſſionen und Büreau-Auslagen	350	
Militär-Angeſtellte, fixe Beſoldungen . .	1397	
Inſtruktion und Zeughaus	5063	
Verſchiedenes	326	
		7136
Finanz-Kommiſſion und Büreau-Auslagen	2600	
Beſoldung dem Kantons-Kaſſier und Reviſor	628	
		3228
Straßen- und Waſſerbauten.		
Beſoldungen und Reiſegeld dem Inſpektor	630	
Unterhalt der Straßen	9600	
Waſſerbauten	100	
Straßenverbeſſerungen	10000	
	20330	
Hievon ab:		
Ertrag des Weggeldes . . . . . fl. 4700		
Verkauftes Baumaterial . . . . . „ 15		
	4715	
		15615
Bauweſen.		
Beſoldung dem Bau-Aufſeher	600	
Unterhaltungskoſten der Kantonalgebäude .	2400	
Beſonders angeordnete Bauten	1000	
Verſchiedenes	200	
		4200
Zinſe von fl. 60,000 Paſſiv-Kapitalien . .	—	2400
Verſchiedene Ausgaben	—	1000
Polizei-Kommiſſion und Büreau-Auslagen	1100	
Dem Chef der Landjäger und den Landjägern	3300	
Beſoldung dem Wardein	66	
Beſondere Polizei-Ausgaben	100	
Beitrag an die ſtädtiſche Polizei-Wache .	3000	
		7566
Großraths- und andere Kommiſſionen . .	—	150
Beſoldung der Gemeinderaths-Präſidenten	—	492
Transport . .	—	59257

Ausgaben (Fortſezung).

	fl.	fl.
Transport . .	—	59257
B. Für das Gerichtsweſen.		
Appellations-Gericht und Büreau-Auslagen	—	4000
Kantons- und Kriminal-Gericht	—	2000
Verhöramt	—	900
An ſechs Bezirks-Gerichte	—	3300
Summa . . .	—	69457
Einnahmen . .	—	58935
Defizit . . .	—	10522

In die Staatsrechnung ſind nicht aufgenommen: das Vermögen des Kloſters Allerheiligen mit Ausnahme der Waldungen, das des Kloſters St. Georgen, das der vereinigten Aemter, der Montirungsfond, der Gymnaſialfond, die Sanitätskaſſe, der Fond des kaufmänniſchen Direktoriums und einige geringere, der Stadt Schaffhauſen gehörige Fonds, an welche der Kanton Anſprüche zu haben glaubt.

Armenweſen.

Da der Grundbeſiz durch kein Pachtſyſtem für minder begüterte Leute erſchwert iſt und der Preis der Lebensmittel durch freien Markt zwar wohl im Verhältniß der Produktionskoſten ſteht, durch künſtliche Zollgeſeze aber nicht geſteigert wird, ſo iſt wirkliche Armuth nicht zur Landplage geworden. Das Armenweſen iſt ganz den Gemeinden überlaſſen und wird vom Staate durchaus nicht beaufſichtiget; man kann daher die Zahl der Armen, ſo wie den Stand der Gemeindearmengüter nicht ausfindig machen.

Armenhäuſer mit gehöriger Ausſtattung und Einrichtung finden ſich nur in Schaffhauſen, Stein und Unter-Hallau, beſondere Waiſenhäuſer in beiden erſtgenannten Orten. Dem ſeit einigen Jahren überhand nehmenden Faullenzen arbeitsfähiger Subjekte hat man in Schaffhauſen durch eine Zwangsarbeitsanſtalt geſteuert, die glüklicher Weiſe ſehr bald überflüßig wurde, indem ſich die darin untergebrachten Perſonen größtentheils beſſerten.

Die Armenanſtalt in Schaffhauſen heißt Spital zum heiligen Geiſt. Sie iſt ziemlich gut dotirt und beſonders

wohl eingerichtet. Zum Theil muß ſie das fehlende Irrenhaus erſezen. Arme beider Geſchlechter halten ſich beſtändig 70 — 80 darin auf. Man behandelt ſie ſo gut, daß ſie meiſt ein ſehr hohes Alter erreichen.

Außer dieſer Anſtalt beſizt die Stadt noch ein Siechenhaus für Inkurable, das aber mit zu wenigen Fonds verſehen iſt; ferner eine reiche Anſtalt für kranke weibliche Dienſtboten und eine minder vermögliche für kranke Mannsperſonen. Die Einrichtung dieſer drei Inſtitute iſt äußerſt mangelhaft und macht das Bedürfniß eines allgemeinen Krankenhauſes ſehr dringend.

Durchreiſende Arme werden in der Krankenanſtalt für Männer, Seelhaus genannt, unentgeldlich beherbergt und bekommen bei der Abreiſe ein kleines Geldgeſchenk.

Die Hausarmen erhalten Unterſtüzung aus dem Säklein, d. i. dem Fond, welcher aus dem Ertrag des Klingelbeutels in den Kirchen gebildet wurde.

In Stein ſind die Verhältniſſe in kleinerm Maßſtabe, aber ähnlich.

In Unter-Hallau nimmt das Armenhaus auch Kranke auf. Gewöhnlich befinden ſich in demſelben 40 Perſonen beiderlei Geſchlechts. Es wurde 1833 aus freiwilligen Beiträgen geſtiftet und beſizt, außer 60 Jucharten Landes und dem in der Mitte deſſelben ſtehenden neuen Gebäude, etwa fl. 7000 angelegte Capitalien.

Es giebt auch einige Gemeinden, in welchen für ihre Armen Freiwohnungen beſtehen, alle aber beſizen mehr oder minder ſtarke Armenfonds, aus denen den Bedürftigen Baarunterſtüzungen zufließen. Uebrigens haben die Armen auch ihre Antheile an den Gemeindefeldern, welche aus den ehemaligen Allmenden entſtanden ſind.

Vormundſchaftsweſen.

Der Gemeinderath iſt die gewöhnliche Waiſenbehörde. Er ernennt die Vögte der Unmündigen und prüft ihre Rechnungen. Der Theilungs- und Waiſen-Inſpektor jedes Bezirkes beaufſichtiget die Gemeinderäthe, verifizirt die Vogtsrechnungen, rügt geſezwidrige Vorgänge im Vormundſchaftsweſen. Auch ſoll ohne ſein Vorwiſſen keine Erbstheilung vorgenommen werden, bei welcher Unmündige betheiliget ſind.

Um einen Volljährigen unter Vormundſchaft ſtellen zu können, bedarf es entweder freiwillige Verzichtleiſtung des Betreffenden auf ſeine Majorennität oder den Urtheilsſpruch eines Gerichtes. Wegen Gemüthskrankheiten kann nur die Regierung Bevogtigung ausſprechen; eben ſo wegen Verſchwendung, bei welcher kein Concurs eingetreten iſt.

Ueber das Alter, in welchem Minderjährige ihre Volljährigkeit erlangen, herrſcht noch Widerſpruch. In der Stadt wird hiefür der Zeitpunkt des Antrittes des Aktivbürgerrechtes angeſehen, auf dem Lande aber nicht überall, ſondern viele Unverheirathete ſtehen noch im ſpäten Mannesalter unter Vormundſchaft, was hie und da Reibungen veranlaßt.

Das weibliche Geſchlecht iſt emanzipirt und bedarf zur Eingebung bindender Verträge, Geldgeſchäfte, für Vermögensverwaltung u. ſ. w. nur männlichen Beiſtandes, Wittwen und Jungfrauen aber, die älter als 20 Jahre ſind, keines Vormundes.

Juſtiz.

Die Gerichtsordnungen für correctionelle und civile Fälle ſtammten zum Theil noch aus dem 17ten Jahrhundert her. Sie zeichnen ſich durch Klarheit und Kürze aus. Durch veränderte Verhältniſſe erlitten ſie in neuerer Zeit mehrfache Umgeſtaltungen.

Das Erbrecht war ſeit Langem das gerechteſte der ganzen Schweiz, indem es keine einſeitigen Begünſtigungen zuließ. Mit ganz geringen Abänderungen wurde es 1826 wieder in Kraft geſezt.

In Criminalfällen hielten ſich die Richter an Reminiscenzen der Carolina, ohne daß dieſe als Geſez gegolten hätten.

Der gegenwärtige Criminalcodex iſt eine Copie des Baſel'ſchen und ſehr milde. Ein Civilgeſezbuch liegt ſchon ſeit geraumer Zeit in Arbeit, und man befürchtet, es werde noch lange auf ſeine Erſcheinung warten laſſen.

Die übrige Geſezgebung iſt ziemlich vollſtändig, nur will man an den einzelnen Geſezen bemerken, daß ſie gewöhnlich unter den Eindrüken des Augenblikes abgefaßt wurden.

Seit 1803 werden die Geſeze gedrukt und in zwangloſen Heften herausgegeben. Bereits haben ein Paar Duzend ſolcher Hefte die Preſſe verlaſſen.

An der jezigen Gerichtspflege rühmt man im Allgemeinen die Uebereinſtimmung in Beziehung auf Auslegung der Geſeze, das ſchnelle Rechtsverfahren, wodurch der ſogenannten Trölerei Eintrag gethan wird, Milde gegen die Verbrecher, regelmäßige Unterſuchungen und ſolides Beweisverfahren. Tortur und Rükſicht auf Fürbitten ſind abgeſchafft Die Todesſtrafe iſt auf Enthauptung beſchränkt und dürfte nicht mehr ſo leicht vorkommen. Der vollziehenden Gewalt iſt ihr Einfluß auf die Juſtiz benommen. Begnadigungen ſtehen nur dem großen Rathe zu.

Fehlerhaft an der Gerichtsordnung iſt jedoch, daß man wegen jeder Kleinigkeit vor Gericht kommen und durch alle Inſtanzen laufen kann, indem weder Friedensrichter noch Behörden 1ſter Inſtanz auch nur die geringſte inappellable Compe-

Digitized by Google

tenz haben; fehlerhaft iſt es, daß die Gerichtskoſten ſehr unbedeutend ſind, ſo daß im Durchſchnitte jeder Prozeß, der bis vor Appellationsgericht gelangt, die Partheien kaum fl. 15 koſtet. Dieſe beiden Umſtände haben eine wahre Prozeßſucht bei dem Volke hervorgebracht, welche man vor einem Jahrzehend noch nicht kannte.

Laut §. 20 der Verfaſſung iſt die Zulaſſung der Advokaten vor Gericht unterſagt. Dieſe auffallende Maßregel war ſchon ſeit Langem in Kraft, wurde aber unter der Mediation wieder in Erinnerung gebracht, weil während der Helvetik einige Rabuliſten aus andern Kantonen den Unwillen des Volkes auf ſich geladen hatten.

Als Erſaz für das Advokaturweſen iſt es jedem Prozeßführenden erlaubt, einen nahen Verwandten oder ein Mitglied irgend einer Behörde, das aber, bei Strafe, hiefür keine Belohnung annehmen darf, als ſogenannten *Rechtsbeiſtand* vor Gericht mitzubringen. Ueberdieß muß jede Parthei ſich aus der Zahl der Richter einen ſogenannten *Fürſprech* wählen, der dem Gerichte Klage oder Antwort vorträgt, in Behandlung des Falles aber als Richter fungirt, und zwar ſo, daß der Fürſprech des Klägers das erſte, der des Beklagten das zweite Votum abzugeben hat. Erſt nach ihnen werden die übrigen Richter um ihre Meinung befragt. Der Gerichtspräſident hat nur entſcheidende Stimme bei gleich getheilten Anſichten.

Die Kantonalbehörden werden vor Gericht immer durch den *Fiskal* vertreten. Auch ausländiſche Behörden, welche Gegenrecht halten, können dieſes thun, wenn ſie im Kanton einen Prozeß zu führen haben.

Die Zahl der bei den Friedensrichterämtern $18^{36}/_{37}$ anhängig gemachten Prozeſſe betrug 1648, davon wurden verglichen 1198, an die Bezirksgerichte oder das kaufmänniſche Direktorium gewieſen 356, an die Marchengerichte gewieſen 94.

Die Zahl der $18^{37}/_{38}$ bei den Friedensrichtern anhängig gemachten Prozeſſe verhielt ſich zu den verglichenen wie 100 zu 71, im J. $18^{36}/_{37}$ aber wie 100 zu 73 und $18^{35}/_{36}$ gar wie 100 zu 76.

Auf 100 Einwohner kamen im ganzen Kanton Prozeſſe:

$18^{35}/_{36}$ — $4^{4}/_{5}$,
$18^{36}/_{37}$ — $5^{1}/_{4}$,
$18^{37}/_{38}$ — $5^{1}/_{4}$.

Im leztgenannten Jahre hatten die Bewohner der Gemeinde *Bibern* am wenigſten, nämlich gar keine Prozeſſe, indeß *Traſadingen* deren 64, alſo auf 100 Seelen 15 zählte.

$18^{36}/_{37}$ kamen die wenigſten, nämlich $1^{1}/_{4}$ Prozeſſe für 100 Einwohner auf Merishauſen; die meiſten, 12 auf 100 Einwohner, auf *Buch*; Traſadingen ſtand mit $10^{3}/_{4}$ in zweiter Linie.

$18^{35}/_{36}$ hatte *Barzheim* $^{1}/_{2}$ Prozeß auf 100 Seelen, *Gächlingen* aber $10^{1}/_{2}$ und Traſadingen in zweiter Linie 8 auf 100.

Bei den Marchengerichten wird auf dem Lande zuweilen ein unrichtiges, zuweilen gar kein Protokoll geführt. In einigen Gemeinden bildet der ganze Gemeinderath das Marchengericht, in andern nur ein Ausſchuß desſelben. Einige Gemeinden haben ihre Bänne noch nicht ausgeſchieden, und da wird das Marchengericht durch Ausſchüſſe beiderſeitiger Gemeinderäthe gebildet.

Die Bezirksgerichte behandelten im Durchſchnitt in jeder Sizung $18^{36}/_{37}$ $2^{3}/_{4}$, $18^{37}/_{38}$ aber $2^{5}/_{9}$ Prozeſſe. $18^{36}/_{37}$ wurde auf je $5^{1}/_{3}$ Prozeß und $18^{37}/_{38}$ auf je $5^{2}/_{5}$ Prozeß eine Appellation ergriffen.

Die genaue Ueberſicht der Thätigkeit der Gerichtsſtellen im Kanton vom J. $18^{37}/_{38}$ findet ſich in folgenden Angaben.

Friedensrichterämter. Die Zahl der angehängten Prozeſſe war im Bezirk Schaffhauſen 440, Stein 109, Reiat 164, Ober-Klettgau 405, Unter-Klettgau 309, Schleitheim 212. Von dieſen 1639 Prozeſſen wurden vermittelt 1176, an das Bezirksgericht gewieſen 386, an das Marchengericht gewieſen 77.

Marchengerichte. Prozeſſe im Bezirk Schaffhauſen 34, Stein 5, Reiat 9, Ober-Klettgau 21, Unter-Klettgau 24, Schleitheim 12. In 109 Sizungen wurden von dieſen 107 Prozeſſen vermittelt 31, durch Urtheil abgewandelt 71, und 25 Recurſe ausgefertigt.

Bezirksgerichte. In 230 Sizungen kamen 592 Prozeſſe vor, nämlich in dem Bezirke: Schaffhauſen 214, Stein 45, Reiat 42, Ober-Klettgau 127, Unter-Klettgau 98, Schleitheim 63, vor dem kaufmänniſchen Direktorium (als Handelsgericht) 4. Von 524 vorliegenden Weiſungen wurden 447 erledigt, 16 blieben hängend und 34 noch zu behandeln. Die Zahl der ausgefertigten Appellationen war 110, der ausgebrochenen Concurſe 19, der eingegangenen Triebzeddel 1991.

Verhöramt: 189 Verhöre, 41 an das Verhöramt gewieſene Fälle, 49 angeklagte Perſonen.

Kantonsgericht. In 60 Sizungen wurden 188 Prozeſſe behandelt, 21 Appellationen ausgefertigt, 128 anderweitige Beſchlüſſe gefaßt. Die Zahl der correctionell Angeklagten war 10, der criminell Angeklagten 11.

Appellationsgericht. In 42 Sizungen, in welcher 160 Partheienſtände ſtatt hatten, lagen 133 Appellationen vor, wovon 123 erledigt wurden und 10 hängend blieben. (Von leztern wurden 2 auf Verlangen der Partheien aufgeſchoben, 4 langten erſt einige Tage vor der Berichterſtattung an und 4 lagen in Commiſſional-Unterſuchung). Es wurden 85 Civilprozeſſe behandelt, 9 Matrimonialſachen, 3 correctionelle Fälle.

Von 13 appellirten Urtheilen des Kantonsgerichts wurden 9 beſtätiget, 3 abgeändert, 1 durch Abſtand oder Vergleich beſeitiget; von 109 Urtheilen der Bezirksgerichte 56 beſtätiget,

37 abgeändert, 7 durch Abſtand oder Vergleich beſeitiget, 9 zurükgewieſen; 1 Urtheil des kaufmänniſchen Direktoriums beſtätiget.

Hypothekarweſen.

Durch Beiſpiele in benachbarten Staaten belehrt, hat man das Hypothekarweſen auf eine Weiſe eingerichtet, die dem Gläubiger alle mögliche Sicherheit giebt, den Schuldner nicht drükt und beſonders leichtſinniges Schuldenmachen verhütet.

Der Gemeinderath haftet für die halbe Schazung des Unterpfandes in corpore während 6 Jahren. Der Preis der Grundſtüke kann während dieſer kurzen Zeit nicht ſo ſtark fallen, daß die Behörde zu Schaden käme, wenn ſie anders vorſichtig geſchäzt hat. Da es üblich iſt, nur auf doppelte Unterpfande zu leihen, ſo kann auch der Gläubiger nicht zu Verluſte kommen, er ſei denn in Betreibung der Zinſe nachläßig, von denen, nebſt dem laufenden, nur 4 gut geſchrieben werden, indeß die weiter rükſtändigen in die Cathegorie der gewöhnlichen laufenden Schulden fallen.

Da die Güter auf ſolche Weiſe nicht zu ſehr hypothezirt werden, ſo können die Schulden den Bauer auch nicht erdrüken. Alle von den Gemeinderäthen ausgefertigten Schuldurkunden müſſen überdieß noch von dem Bezirksgerichtspräſidenten eingeſehen, unterſchrieben und beſiegelt werden.

Durch ſolche Einrichtungen iſt es gelungen, den Kredit im ganzen Kanton, mit Ausnahme weniger Gemeinden, aufrecht zu erhalten, ſo zwar, daß man im Kanton ſelbſt eher Geld auf geringere Zinſen ausleiht, als daſſelbe gegen höhere Zinſen im Auslande anlegt. Der gesezliche Zinsfuß iſt pr. Jahr fünf vom Hundert, für Darlehen auf kürzere Zeit ½ Prct. pr. Monat. Gewöhnlich werden die Capitalien zu 4 oder 4½ Prct. verzinſet.

D.

Die Kirche.

Hiſtoriſcher Ueberblik.

Daß die Latobrigen und Tulinger den Cultus der Druiden hatten, daß dieſer durch den römiſchen Götterdienſt verdrängt worden ſei, daß die Allemannen (und vielleicht früher ſchon die Vindelizier) den Wodansdienſt brachten, wird wohl leicht zu begreifen ſein, wenn gleich alle Denkmäler von Gottesdienſt aus vorchriſtlicher Zeit mangeln.

Die Sage geht, es ſei der heilige Lucius der Apoſtel der Gegend von Schaffhauſen und Stein geweſen. Jedenfalls kann

man annehmen, daß an lezterm Ort der chriſtliche Glaube ſchon ziemlich frühe geherrſcht habe.

Allerheiligen ſtand unmittelbar unter dem Stuhle St. Petri, die Umgegend gehörte in den Sprengel des Biſchofs von Conſtanz. Wenn auf der einen Seite unter dieſen Verhältniſſen die hierarchiſche Macht nicht nur nie überwiegend in Schaffhauſen wurde, ſondern ſeit 1264 beſtändig abnahm, ſo erfuhr man auf der andern Seite auch von jener Sittenloſigkeit der Geiſtlichen nichts, welche, nach vielen Angaben, in den meiſten ſchweizeriſchen Städten unmittelbar vor der Reformation geherrſcht haben ſoll. Sehr richtig nennt Schalch Schaffhauſen eine zu allen Zeiten chriſtliche Stadt. Ihre Bewohner haben ſich ſtets durch Gottesfurcht, Mäßigkeit und beſonders Wohlthätigkeit ausgezeichnet und wenn ſie je zu weit gingen, ſo war es in Unduldſamkeit gegen Andersgläubige. Dieſes hat ſich aber ſeit 50 — 60 Jahren ebenfalls verloren. Hinrichtungen von Wiedertäufern und andern Schismatikern kamen nie vor.

Verhältniß der Kirche zum Staate.

Die dem Staate zukommende biſchöfliche Gewalt in der reformirten Confeſſion wird vom kleinen Rathe ausgeübt. Die Katholiken ſtehen durch Uebung, nicht durch Vertrag, unter dem Bisthum Chur, die Regierung aber hat ſich das Placetum vorbehalten.

Die Aufſicht über das Kirchenweſen beider Confeſſionen, die Verbindung der Behörde mit der Synode, die Prüfung reformirter Candidaten, der durch geheime Wahl zu bildende dreifache Vorſchlag zur Beſezung aller Pfarrſtellen, dann die Beeidigung der Geiſtlichen u. dergl. ſind einem Kirchenrathe übertragen, welcher aus beiden Bürgermeiſtern, beiden oberſten Geiſtlichen, dem Oberſchulherrn, dem Präſident des Kantons-(Matrimonial-) Gerichtes, dem Profeſſor der Theologie am Colleginm humanitatis und noch vier andern Mitgliedern zuſammengeſezt iſt.

Der Vorſteher der Geiſtlichkeit heißt Antiſtes. Er wird durch die Regierung erwählt, bildet das Organ derſelben gegenüber dem Miniſterium, und präſidirt in ſeiner Eigenſchaft als Decanus ministerii die Synoden, bekleidet auch immer die Stelle eines Pfarrers zu St. Johann in Schaffhauſen. Seine beiden Stellvertreter wurden Triumviri genannt, doch pflegt man in neuerer Zeit dieſen Titel nur dem Pfarrer am Münſter in Schaffhauſen beizulegen, der auch nöthigenfalls die Stelle des Antiſtes und Decanus vertritt.

Die Synode verſammelt ſich jährlich einmal; es wohnen derſelben zwei Deputirte der Regierung bei. An der Synode wird über den Zuſtand der Gemeinden berichtet und Alles, was etwa in konfeſſioneller Beziehung Abhülfe bedürfte, zur Sprache gebracht. Es iſt nicht nöthig, daß die Synode ſich durch das

Digitized by Google

Mittel des Kirchenrathes an die Regierung wende, ſie kann dieſes direkte thun; nicht leicht aber wird der kleine Rath in Kirchenſachen eintreten, ohne vom Kirchenrathe ein Gutachten eingeholt zu haben. Bei vorkommenden Vakanzen erwählt die Synode ihren Dekan und Prodekan *frei* aus ihrer Mitte; es iſt jedoch üblich, daß dieſe Aemter *immer* dem Antiſtes und Triumvir übertragen werden. Ein Abgehen von dieſer Uebung würde in den Augen des Volkes als bedenkliche Neuerung erſcheinen.

Merkwürdig iſt ein ſehr altes Geſez, welches jedem Candidaten der Theologie vorſchreibt, wenigſtens zwei Jahre lang auf einer Univerſität oder mit ihr in gleichem Range ſtehenden theologiſchen Schule zugebracht zu haben. Um in das Miniſterium aufgenommen zu werden, muß man die helvetiſche Confeſſion beſchwören.

Jede Kirchgemeinde hat einen vom Pfarrer präſidirten Kirchenſtand, der über gewiſſenhafte Verwaltung der Kirchen- und Armengüter zu wachen hat, anerkannte Trunkenbolde, Dirnen u. dergl. zurecht zu weiſen ſucht und überhaupt die Verlezung guter Sitten rügt. In Matrimonialſachen tritt der Pfarrer zuerſt vermittelnd auf, ehe die Partheien an das Kantonsgericht gewieſen werden.

Pfarreien.

Im Kanton Schaffhauſen befinden ſich 35 geiſtliche Pfründen, wovon zwei katholiſche. Faſt alle datiren ihre Entſtehung vor oder bald nach der Reformation; *Gächlingen* erhielt 1808 eine eigene Pfarrei, nachdem es bis dahin mit Neunkirch vereiniget geweſen. Die katholiſche Pfarrei in Schaffhauſen wurde erſt 1837 geſtiftet, iſt aber noch nicht beſezt.

Von den 33 reformirten Stellen gehören 8 der Stadt Schaffhauſen an. Der Kanton Schaffhauſen hat auch den Kirchenſaz in zwei zürcherſchen, einer thurgauiſchen und einer badiſchen Gemeinde, und der Pfarrſprengel von *Burg* bei Stein erſtrekt ſich größtentheils über thurgauiſche Ortſchaften.

Die Beſoldung der Geiſtlichen iſt ſehr gering; außer freier Wohnung beträgt ſie im Durchſchnitt fl. 530 jährlich, meiſt in Naturalien zahlbar, wobei für die Empfänger noch die Unbequemlichkeit herrſcht, daß ſie aus verſchiedenen Aemtern auch verſchieden beſchaffene Naturalien erhalten. Seit einigen Jahren giebt der Staat jährlich fl. 2000, welche unter die 14 älteſten Geiſtlichen im Verhältniß von 100 und 200 Gulden vertheilt werden.

Oeffentlicher Gottesdienſt.

Außer den gewöhnlichen Sonntagen werden gefeiert: der Neujahrstag, der Himmelfahrtstag, der Bettag am dritten Sonntag im September, der Weihnachtstag und der St.

Digitized by Google

Stephanstag. Man communicirt: am Oſterſonntage, am Pfingſtſonntage, am Sonntage vor dem Bettage und am Weihnachtstage. Der auf jeden Communiontag folgende Sonntag wird als „Nachheiligertag“ ebenfalls mit Communion gefeiert.

Halbe Feiertage mit bloß vormittäglichem Gottesdienſt ſind der Hohedonnerſtag und der Charfreitag, ſolche mit bloß nachmittäglichem Gottesdienſt, die Samſtage vor jedem Hauptcommuniontage.

Am Sonntag Vormittag beginnt der Gottesdienſt um 7 — 8 — 9 Uhr, je nach der Jahreszeit, mit Geſang. Bei Beendigung des Leztern beſteigt der Prediger die Kanzel und verliest, ſtreng an die einheimiſche Liturgie ſich haltend, das Gebet, welches von den Männern ſtehend angehört wird. Hierauf folgt eine Predigt, die ohne beſondere Veranlaſſung nicht über eine Stunde dauern ſoll, dann wird wieder ein Gebet verleſen, etwaige Ehen proklamirt, endlich geſungen, und die Gemeine geht auseinander.

Zwiſchen 12 und 2 Uhr wird die Kinderlehre gehalten, wobei ſich der Geiſtliche nicht von den Sazungen des Heidelberger Katechismus entfernen ſoll. In der Stadt folgt dann noch um 2 Uhr ein Nachmittagsgottesdienſt, ähnlich dem vormittäglichen.

Wocheupredigten werden nur in der Stadt, und zwar am Donnerſtage, gehalten.

Die heilige Taufe wird auf dem Lande meiſt nach dem Sonntagsgottesdienſte adminiſtrirt, in Schaffhauſen am Mittwoch und Freitag Abends 4 Uhr, in Stein zu jeder Stunde, an beiden Orten jedoch auch zuweilen am Sonntag.

Nothtaufen ſind nicht gebräuchlich.

Das heilige Abendmahl wird vom Taufſteine oder von eigenen Abendmahltiſchen aus gereicht, wohin ſich die ganze Gemeine, die Männer voraus, der Reihe nach begiebt. Vor Beginn der Communion wird die Einſezungsformel verleſen, während derſelben aber geſungen. Die Becher ſind meiſt ſilbern, wenige von Zinn; das Brot iſt ungeſäuert; die Hoſtien wurden im 17ten Sekulo abgeſchafft. Der Pfarrer und die Adminiſtranten (in der Stadt ſind es Geiſtliche) communiciren zulezt.

Jedem Communicanten werden die Worte wiederholt: „Das Brot, das wir brechen ꝛc.“ und „der Kelch, den wir trinken ꝛc.“

Uebrigens herrſcht der Gebrauch, daß der Geiſtliche ſich erſt in der Kirche einfindet, wenn die ganze Gemeine ſchon verſammelt iſt und ſie auch erſt dann wieder verläßt, wenn ſie von der Gemeine wieder verlaſſen iſt.

Vom öffentlichen Gottesdienſte der Katholiken iſt nichts Beſonderes zu erwähnen. Prozeſſionen und Klingeln auf der Straße, wenn einem Sterbenden das Viaticum gebracht wird, ſind ihnen in Schaffhauſen verboten.

Digitized by Google

Franzöſiſcher Gottesdienſt.

In der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts beherbergte und unterſtüzte Schaffhauſen viele tauſend Proteſtanten, die aus verſchiedenen Ländern vertrieben worden waren. Eine große Zahl derſelben, beſonders aus Frankreich, fixirte ſich in der Stadt; die Bürger ſteuerten eine ziemliche Summe zuſammen, welche dazu verwendet wurde, 2 franzöſiſche Prediger anzuſtellen, die dann 1685 einen franzöſiſchen Gottesdienſt in der St. Agneſenkirche einführten. Die Emigranten verminderten ſich nachgerade raſch, ſo daß ſpäter ein einziger Prediger genügte. 1732 waren nur noch wenige Nachkommen jener franzöſiſchen Emigranten übrig, und dieſe hatten die deutſche Sprache angenommen.

Man beſchränkte von da an den franzöſiſchen Gottesdienſt auf die Feſte und den erſten Sonntag jedes Monates und übertrug dem franzöſiſchen Prediger bis in neuere Zeit den Unterricht in der franzöſiſchen Sprache am Gymnaſium.

Obſchon gegenwärtig gar kein Bedürfniß eines franzöſiſchen Gottesdienſtes mehr vorhanden iſt, ſo exiſtirt derſelbe noch fortwährend und wird fleißig von Einheimiſchen beſucht.

Wiedertäufer, Separatiſten, Neugläubige ꝛc.

Gleich nach der Reformation nahm der Baptismus im Kanton Schaffhauſen ſehr überhand und drohete alle bürgerliche Ordnung zu zerreißen. Ermahnungen und Predigten von Obrigkeit und Geiſtlichen fruchteten nichts; man fing daher an, die Ruheſtörer mit Geld- oder Gefängnißſtrafen zu belegen. Später mußten ſämmtliche Wiedertäufer, die ſich beſonders zahlreich in Schleitheim vorfanden, den Kanton meiden, und ſeit hundert Jahren hat ſich keiner mehr in demſelben niedergelaſſen.

Im vorigen Jahrhunderte tauchte auch der Separatismus auf, und da man anfänglich mit Strenge gegen ihn einſchritt, machte er bedrohliche Fortſchritte. Seit man aber die Separatiſten als harmloſe Sonderlinge kennt und behandelt, haben ſie ſich faſt ganz verloren, und es mögen ihrer höchſtens noch 6 — 8 im Kanton ſein.

Seit zwei Jahren iſt es den zürcher'ſchen Neugläubigen gelungen, im Kanton Schaffhauſen eine große Menge Proſelyten zu machen. Man iſt gerichtlich und polizeilich gegen dieſelben eingeſchritten, hat aber damit gewiß nicht ſo viel erreicht, als wenn man ſie, wie es ſich gebührt, lächerlich gemacht hätte.

Schon ſeit 120 Jahren finden ſich Erweckte, d. i. mit den deutſchen Herrenhutern Befreundete, im Kanton. Gegenwärtig ſind ſolche in Schaffhauſen, Stein, Thäingen, Buch, Merishauſen, Beggingen, Schleitheim und an einigen Orten im Klettgau. Sie führen ein ſtilles, eingezogenes Leben, zeich-

Digitized by Google

nen ſich durch Mildthätigkeit aus, ſtehen aber beim Volke mit Unrecht in keinem günſtigen Lichte, woran vielleicht eine gewiſſe Kopfhängerei Schuld iſt. Von den ältern Gliedern dieſes Vereines haben manche einen Theil ihres Lebens in Brüdergemeinen zugebracht. Sie halten regelmäßige Zuſammenkünfte. Beſonders ſtreng ſind ſie in Erfüllung ihrer bürgerlichen Pflichten.

Anleitung,

den Kanton zu bereiſen.

Für ein ſo unbedeutendes Ländchen, wie der Kanton Schaffhauſen, laſſen ſich nicht wohl Reiſerouten angeben. Naturforſcher, Landwirthe und Geſchäftsleute thun am beſten, wenn ſie ſich auf einige Tage in die Hauptſtadt ſtationiren und von derſelben aus tägliche Ausflüge unternehmen.

Eine kleine Reiſe von 2½ Tagen, wobei man die intereſſanteſten Punkte des Kantons berührt und dieſen rings umwandert, iſt folgende:

	Stdn.		Stdn.
Von Schaffhauſen nach dem Rheinfall	¾	Bargen	½
Auf dem Rheine oder zu Fuß längs dem Strome nach Rüdlingen	2	Altorf	1
NB. man berührt das zürcher'ſche Kloſter Rheinau, wo man allenfalls d. Merkwürdigkeiten beſehen kann.		Hofen	¼
Auf den Haarbuk	½	Bibern	¼
Rafz (im Kanton Zürich)	1	Lohn	½
Rütehof (im Badiſchen)	½	Thäingen	1
Oſterfingerbad	1	Biethingen (im Badiſchen)	¼
Traſadingen	¼	Buch	1
Wunderklingen	½	Ramſen	¼
Unter-Hallau	¾	Hemishofen	¾
Schleitheim (Nachtquartier)	1¼	Wolkenſtein	¼
Beggingen	¾	Stein	½
Signal auf dem Randen	¾	Hohenklingen, zurük nach	½
		Stein (Nachtquartier)	½
		Bibern am Rhein	¾
		Gailingen	¾
		Dörflingen	½
		Büſingen (im Badiſchen)	½
		Buchthalen	½
		Schaffhauſen	¼

Man kann auch von Stein nach Schaffhauſen mit dem Dampfboot oder einem Kahne auf dem Rheine herunter fahren, der Landweg aber iſt belohnender. Zu Wagen läßt ſich vom ganzen Wege nur die Streke von Thäingen bis Stein zurüklegen, und man muß in dieſem Falle die Beſteigung des Wolkenſteines unterlaſſen, kann aber dann ſchon am Abend des zweiten Tages in Schaffhauſen zurük ſein.

Digitized by Google

Entfernung ſämmtlicher Gemeinden des Kantons von der Stadt Schaffhauſen.

	Stdn.
Altorf	2⅞
Bargen	2¾
Barzheim	2⅝
Beggingen (über Schleitheim)	4¼
„ (über den Randen)	3
Behringen	1¼
Bibern	2⅝
Büttenhard	2⅓
Buch	2⅝
Buchberg	2¾
Buchthalen	¼
Dörflingen	1⅜
Gächlingen	2½
Gundmadingen	1½
Ober-Hallau	2⅜
Unter-Hallau	3¾
Hemmenthal	1¼
Hemishofen	3⅜
Herblingen	⅞
Hofen	2¾
Lohn	2
Löhningen	1⅞
Merishauſen	2
Neuhauſen	¾
Neunkirch	2½
Opferzhofen	2¾
Oſterfingen (über Wilchingen)	3½
„ (über Jeſtetten)	2¾
Ramſen	3
Rüdlingen	2⅝
Schleitheim	3⅝
Siblingen	2⅜
Stein	3⅞
Stetten	1½
Thäingen	2⅜
Traſadingen	4
Wilchingen	3¼

Die Entfernung von Schaffhauſen nach

Conſtanz	beträgt	8½	Stunden.
Frauenfeld	„	6	„
St. Gallen	„	16	„
Zürich über Winterthur	„	9	„
„ „ Egliſau	„	8½	„
Aarau	„	14	„
Bern	„	28½	„
Baſel	„	17¼	„
Freiburg in Breisgau	„	18	„
Stuttgart	„	28	„

Digitized by Google

Zweiter Theil.

Alphabetiſche Beſchreibung des Kantons.

A.

Aazheim, Weiler in der Gemeinde Neuhauſen in einer anmuthigen Gegend, 1¼ Stunde von Schaffhauſen entfernt. Er wurde 1839 durch die Stadt Schaffhauſen und die Gemeinde Neuhauſen und Unterhallau vom Kloſter Rheinau erkauft und ſtükweiſe verpachtet.

Altorf, kleines Dorf im Kirchſpiele Lohn, am nordöſtlichen Abhange des Reiats. Es zählt 46 Feuerſtellen, bildet eine eigene politiſche Gemeinde und ſeine Einwohner treiben Wein- und Akerbau.

B.

Bargen, Unter-, kleines Dorf im Kirchſpiele Merishauſen, liegt in einem Thale zwiſchen dem Randen und Reiat, da wo ſich gegen Norden beide mit einander verbinden. Bargen hat 42 Hausnummern, bildet eine politiſche Gemeinde, ernährt ſich von Wieſen- und Akerbau und von dem ſtarken Tranſit, der vielen Vorſpann über den Randen nöthig macht. Die Straße von Schaffhauſen nach Donaueſchingen führt durch und zieht ſich 400 Schritte außerhalb des Dorfes über eine ſehenswerthe ſteinerne Brüke von 3 Jochen. Wirthshaus: Löwe.

Bargen, Ober-, Weiler in der Gemeinde Bargen, am Fuße des hohen Randens, bemerkenswerth als der nördlichſte bewohnte Ort der Schweiz, kaum ein paar hundert Schritte von der Gränze des Großherzogthums Baden entfernt.

Barzheim, kleines Dorf von 38 Häuſern hart an der badiſchen Gränze; es liegt in der Pfarrei Thäingen, bildet eine politiſche Gemeinde und treibt Akerbau.

Beggingen, großes Pfarrdorf von 124 Hausnummern, liegt am weſtlichen Abhange des hohen Randens, treibt Akerbau, auch beſchäftigen ſich ſeine Bewohner mit Strohflechten und in Sandſtein- und Gypsbrüchen. In neuerer Zeit mußten hier gegen myſtiſchen frömmelnden Unfug obrigkeitliche Maßregeln angewendet werden.

Beringen, Pfarrdorf mit 145 Feuerſtellen, liegt an der Landſtraße von Schaffhauſen nach Freiburg im Breisgau. Seine Bewohner treiben Obſt-, Wein-, Wieſen- und Akerbau, auch tagelöhnen viele derſelben in der Stadt. In der Nähe von Beringen findet ſich eine große Höhle, die Teufelsküche geheißen, deren Tiefe noch unerforſcht iſt, aber beträchtlich ſein

Digitized by Google

muß, weil ein hineingeworfener Stein mehrere Sekunden braucht, bis man ſein Auffallen hört.

Biberen, Dörſchen von 42 Hausnummern im Kirchſpiel Lohn, in einem engen Thale am Reiat, treibt Wieſen-, Feld- und Weinbau. Die Kommunalverhältniſſe zwiſchen Biberen und Hofen ſind noch nicht gehörig aus einander geſezt.

Bibern am Rheine, Weiler in der Gemeinde Ramſen, beſteht aus einigen Waſſerwerken und gehört der Stadt Stein, welche vor 1798 die niedern Gerichte daſelbſt durch einen Obervogt verwalten ließ. Beide Bibern liegen an dem gleichnamigen Flüßchen.

Bohnenberg heißen einige Landgüter in der Gemeinde Neuhauſen, welche liebliche Ausſichten genießen.

Büttenhard auf der höchſten Stelle des Reiates, kleine Gemeinde von 28 Hausnummern, liegt im Kirchſpiele Lohn und treibt Akerbau. Klima und Boden ſind hier außerordentlich rauh, auch herrſcht häufig Waſſermangel.

Buch, arme Gemeinde in einer ſehr fruchtbaren Gegend des Höhgaues, zählt 50 Feuerſtellen und treibt Wieſen-, Wein- und Feldbau. Auch hier mußten vor einigen Jahren die Behörden gegen religiöſe Schwärmer einſchreiten.

Buchberg, 3/4 Stunden über dem zürcher'ſchen Städtchen Eglisau, 1/4 Stunde vom Rhein entfernt, hat 66 Häuſer, bildet für ſich eine Gemeinde und mit Rüdlingen ein Kirchſpiel. Die Einwohner treiben Aker- und Weinbau. Kirche und Pfarrhaus, Cappel geheißen, ſtehen auf einer Anhöhe.

Buchthalen, Gemeinde von 84 Häuſern, 1/4 Stunde von Schaffhauſen, bildet mit der badiſchen Ortſchaft Büſingen und dem, in der Gemeinde Thäingen liegenden Weiler Genersbrunn, eine Pfarrei, deren Kirche auf einem Hügel bei Büſingen liegt und die älteſte Kirche der ganzen Umgegend ſein ſoll; bis 1120 war ſelbſt Schaffhauſen dahin pfarrgenöſſig.

Burg, auf, Kirche und Pfarrhaus auf einem Hügel am linken Rheinufer, dicht vor den Thoren Steins. Hieher ſind nur wenige Häuſer, die zum Kanton Schaffhauſen gehören, pfarrgenöſſig, dagegen die reformirten Bewohner der thurgauiſchen Gemeinde Eſchenz, ferner das thurgauiſche Dorf Rheinklingen u. ſ. f. Die Grundmauern von Burg ſind Ueberbleibſel des römiſchen Caſtells von Gaunodurum. Aus den Fenſtern des, auf Koſten des Stiftes Einſiedeln kürzlich neu gebauten, Pfarrhauſes hat man eine liebliche Ausſicht.

C.

Carolihof, einſames ausgedehntes Bauerngut in der Gemeinde Ramſen, in einer lachenden Gegend; gehört der Stadt Stein.

D.

Dörflingen, Pfarrdorf von 80 Gebäuden, an der Landſtraße von Schaffhauſen nach Ulm, treibt Aker- und Weinbau.

Digitized by Google

Durſtgraben, im, heißen einige Häuſer in der Gemeinde Neuhauſen, an der Landſtraße von Schaffhauſen nach Zürich, 1 Stunde von erſterm Orte entfernt, unfern liegen die Ruinen der Neuenburg.

E.

Ekhof, einſamer Bauernhof, in der Gemeinde Rüdlingen, gegenüber dem Einfluſſe der Thur in den Rhein.

Emmersberg, Hügel, oberhalb der Stadt Schaffhauſen, auf welchem viele Landgüter und zerſtreute Häuſer liegen, die alle hübſche Ausſichten genießen.

Erlatingen oder Ergeltingen, Hof und Mühle in der Gemeinde Neunkirch, am Eingange eines Wieſenthales, in welchem früher ein Edelſiz und Dorf geſtanden haben ſoll. In der Nähe die Ruinen von Radegg.

F.

Freudenthal, ein abgelegenes Thal am Reiat mit dem gleichnamigen Weiler, 1 Stunde von Schaffhauſen entfernt, in deſſen Banne es liegt. Den Eingang in das Thal bilden einige merkwürdig geformte Kalkfelſen, Schweizersbild geheißen.

Fulenwieſen, Fulacherwieſen, Wieſenthal, welches ſich von der Stadt Schaffhauſen bis nach Herblingen zieht, dort den Namen Spizwieſen annimmt und erſt bei Thäingen endet. Zwiſchen Schaffhauſen und Herblingen ſtehen mehre Landgüter in dieſem Thale.

G.

Gächlingen, großes, ſtark bevölkertes Pfarrdorf von 122 Feuerſtellen, liegt mitten im Klettgau; es hat vorzügliche Aeker aber ſchlechte Weinberge. Die Kirche hat von einem Wohnhaus nichts Unterſcheidendes und auf dem Gemeindehaus wird zum Gottesdienſt geläutet.

Gennersbrunn, abgelegener Weiler in der Gemeinde Thäingen, aber zur Pfarrei Büſingen gehörig, mit vorzüglichen Grundſtüken.

Griesbach, ein dem Kloſter Allerheiligen gehöriger Weiler mit ausgedehnten Grundſtüken, auf der Vereinigungsſtelle des Randens mit dem Klettgauergebirgszug gelegen, gehört in den Stadtbann von Schaffhauſen, genießt eine ſchöne Ausſicht und iſt für Botaniker beſonders intereſſant.

Gruben, in, Thal im Stadtbanne von Schaffhauſen, hinter Buchthalen gegen Gennersbrunn ſich hinziehend. Es befinden ſich mehre Landgüter darin, deren Lage freilich nicht zu den anmuthigſten gehört.

Gundmadingen, kleine Gemeinde mit 22 Hausnummern, liegt in der Pfarrei Löhningen, im obern Klettgau,

Digitized by Google

unweit der Landſtraße von Schaffhauſen nach Baſel; es treibt Aker- und geringen Weinbau.

H.

Hallau, Ober-, Pfarrdorf von 108 Häuſern im obern Klettgau, treibt Aker- und Weinbau und iſt ſehr wohlhabend.

Hallau, Unter-, nach Schaffhauſen die größte Gemeinde im Kanton, bildet eine Pfarrei, und iſt der Hauptort des Bezirkes Unterklettgau. Die Zahl der Feuerſtellen beträgt 410 und ſteigt jährlich bedeutend. Die Bevölkerung iſt außerordentlich thätig, regſam und zeigt große Gemeinnüzigkeit, aber auch viele Erregbarkeit in politiſchen Dingen. Für Arme, Kirchen und Schulen wird viel gethan. Unterhallau beſizt zwei Kirchen, die eine im Fleken ſelbſt, die andere auf einem Berge 10 Minuten davon; Leztere wird nur im Sommer zur Morgenpredigt benuzt.

Man findet hier alle denkbaren ſtädtiſchen Gewerbe, dagegen iſt die Menge der Grundſtüke nicht hinreichend genug, um die Bevölkerung mit den nothwendigen Lebensbedürfniſſen zu verſehen. Zur Zeit der Revolution lagerte hier und in der Gegend eine Abtheilung des Moreau'ſchen Heeres und dieſer Feldherr ſelbſt hatte ſein Hauptquartier im Fleken. Ein durch Unvorſichtigkeit ſeiner Soldaten entſtandenes Brandunglük vergütete er aus ſeiner Kaſſe.

Haslach, Schloß und Mühle in der Gemeinde Wilchingen, in einer ſehr fruchtbaren Gegend, gehörte bis 1818 der Familie Peyer in Schaffhauſen, mit dem Titel und Recht einer Gerichtsherrlichkeit. Ein langwieriger und hartnäkiger Prozeß zwiſchen zwei Brüdern Peyer, von welchem jeder den Beſiz Haslachs anſprach, brachte mehre Skandaloſa von Regierungsgliedern an den Tag und gab ſo den Hauptanſtoß zur bürgerlichen Reformation 1689.

Hauenthal, romantiſches Thal im Banne der Stadt Schaffhauſen, ½ Stunde von derſelben entfernt. In ihm befinden ſich einige Bauerngütchen und eine ſehenswürdige Felsgruppirung, Mutterloch geheißen, durch welche man in das Loch gelangen kann. Es ſezt ſich als Hemmenthal fort, an deſſen oberm Ende, am Fuße des hohen Randens, das gleichnamige ſehr arme Pfarrdorf liegt. Dieſes hat 54 Häuſer, treibt Wieſen- und Akerbau und einen kleinen Brennholzhandel nach der Stadt. Hemmenthal ſoll zur Zeit der Stiftung von Allerheiligen ſchon ein ſehr alter Fleken geweſen ſein.

Hemishofen, kleine Gemeinde in der Pfarrei Stein, ½ Stunde von dieſer Stadt entfernt, am Rheine liegend, treibt Wein- und Feldbau und hat 44 Hausnummern.

Herblingen, Pfarrdorf am Fuße des Reiats, an der Landſtraße von Schaffhauſen nach Stuttgart; es hat 72 Feuerſtellen, treibt Gemüſe-, Feld-, Wieſen- und Weinbau und zieht

Digitized by Google

auch vom durchgehenden Fuhrwerk einigen Nuzen. Wirthshäuſer: Löwe, Engel.

Herblingen, Schloß, ſ. S. 13, Art. Alterthümer.

Hofen, unbedeutendes Dörfchen von 16 Häuſern, in der Pfarrei Lohn; liegt im Biberntthale und treibt Aker-, Wieſen- und Weinbau. Zu Ende des 17ten und Anfang des 18ten Jahrhunderts gehörte Hofen dem Bürgermeiſter Holländer von Berau, der ſich daſelbſt zum Dynaſten aufgeworfen hatte, auch lüſterne Augen nach dem ganzen Reiat warf, dafür aber in einen Hochverrathsprozeß verwikelt wurde, deſſen günſtige Beendigung er mehr der Schonung ſeiner Mitbürger als ſeiner höchſt problematiſchen Unſchuld zu danken hatte.

Hofenaker, auch Ofenaker, Hof in der Gemeinde Ramſen, dicht an der badiſchen Grenze und nahe an der Landſtraße von Schaffhauſen nach Ulm.

Hofſtetten, einſam gelegene Ziegelhütte in der Gemeinde Neuhauſen, unweit dem Durſtgraben.

Hohlenbaum, im, lachende Gegend in dem Banne der Stadt Schaffhauſen, mit vielen Landgütern, Gartenhäuschen u. ſ. f. Hieher gehört auch das Lahn und die Klus, eine romantiſche Felsſchlucht, berühmt als Geburtsort der 4 Gebrüder Stimmer.

L.

Lohn, Pfarrdorf auf der Höhe des Reiats, mit 58 Häuſern, treibt Akerbau und genießt prächtiger Ausſicht. In der Nähe Thongruben.

Löhningen, Pfarrdorf im obern Klettgau, an der Landſtraße von Schaffhauſen nach Freiburg im Breisgau, mit beträchtlichem Aker- und Weinbau; hat 90 Feuerſtellen. Vor 1637 war Löhningen nach Beringen pfarrgenöſſig.

M.

Merishauſen, anſehnliches Pfarrdorf in einem Wieſenthale, an der Straße von Schaffhauſen nach Donaueſchingen. Die Zahl der Feuerſtellen beträgt 130. Es wird viel Viehzucht und auch Brennholzhandel nach der Stadt getrieben. Die früher zahlreich gehaltenen Eſel verſchwinden raſch. Der Kirchthurm war ſo gebaut, daß er krumm und hängend erſchien, man mochte ihn beſehen von welcher Seite man wollte, doch war die Neigung nicht bei jeder Tageszeit gleich ſtark. Vor einem Jahr hat man ihm durch Renovation dieſe merkwürdige Eigenſchaft entzogen.

Murkathof, in der Gemeinde Buchberg, auf einem Hügel am Rhein, gegenüber dem Einfluſſe der Töß in denſelben. Dieſes große, hübſchgelegene Bauerngut gehört dem Kloſter Rheinau.

Digitized by Google

N.

Neuhaus, Ober-, einzeln ſtehendes gutes Wirthshaus an der Landſtraße von Schaffhauſen nach Bern und Baſel, in der Gemeinde Gundmadingen.

Neuhaus, Unter-, einſam ſtehendes Poſthaus an der Landſtraße nach Bern und Baſel, zwiſchen Wilchingen und Unterhallau und zu erſterer Gemeinde gehörig.

Neuhauſen, Pfarrdorf mit 134 Hausnummern, dicht über dem Rheinfall gelegen. In ſeiner Gemarkung befinden ſich viele hübſche Landgüter und wichtige Waſſergewerke, auch treibt es ſtarken Weinbau. Wirthshäuſer: Schlößchen im Wört, zum Rheinfall, mitten im Dorfe, und Sonne, in der Nähe der Stadt Schaffhauſen.

Neunkirch, Hauptort des Bezirks Oberklettgau, Städtchen in einer fruchtbaren Ebene an der Landſtraße nach Bern und Baſel, zählt 190 Feuerſtellen. Man findet daſelbſt faſt alle ſtädtiſchen Gewerbe, eine gute Baumſchule, und überhaupt wohl eingerichtete Landwirthſchaft. Die zwekmäßige Verwaltung der Armen- und Kirchengüter wird beſonders gerühmt. Der ehemalige landvögtliche Siz, Hof geheißen, gehört einem Privatmann. Neunkirch hat, gleich Hallau, zwei Kirchen, von denen die eine, auf einem Berge außerhalb des Städtchens ſtehende, nur in der ſchönen Jahreszeit benuzt wird. Wirthshaus: Hirſch.

O.

Opferzhofen, kleine Gemeinde von 32 Hausnummern in der Pfarrei Lohn, liegt am nordöſtlichen Abhang des Reiates und treibt Akerbau.

Oſterfingen, Pfarrdorf von 68 Häuſern in einem Nebenthale des Klettgaues. Seine Bewohner treiben Wieſen- und Weinbau, auch ſind ſehr viele Erzgräber unter ihnen, die in den Erzgruben des Staates arbeiten. Im benachbarten Bade findet man gute Bedienung in Zimmern ſowohl als an der Tafel, dagegen iſt die Badeeinrichtung mangelhaft.

R.

Ramſen, Fleken im Höhgau mit 144 Häuſern. Die Einwohner ſind zur Hälfte katholiſch, zur Hälfte reformirt. Beide Confeſſionen haben ihre beſondern Kirchen und leben nicht im beſten Einverſtändniſſe mit einander. Ramſen hat den ſtärkſten Viehſtand im Kanton und iſt ſehr wohlhabend.

Rheinfall, vom Volke Laufen geheißen, der mächtigſte Waſſerſturz Europens und einer der größten in der Welt. Die Angaben über ſeine Höhe ſind ſehr verſchieden und variren von 40—120 Fuß. Die Wahrheit iſt, daß die Felſenbarre, über welche die Waſſermaſſe herunterſtürzt ungleiche Höhe hat, z. B. an einer Stelle bloß 40 Fuß an einer andern aber über 60. Ebenſo iſt die Tiefe des Waſſers nicht nur an verſchiedenen Stellen der Rheinbreite, ſondern an dieſen Stellen auch nach

Digitized by Google

der Jahreszeit höchſt ungleich, beträgt z. B. zu einer Zeit an einer gegebenen Stelle nur 6, an einer andern aber 40 Fuß, während dem ſie zu einer andern Zeit an der erſten Stelle über 12, an der zweiten aber kaum 20 Fuß ausmacht. Die Verſchiedenheit der Angaben über die Höhe des Rheinfalles rührt auch theilweiſe daher, daß Viele nur die Höhe des unterſten faſt ſenkrechten Sturzes in Anſchlag brachten, die allerdings auf dem rechten Rheinufer im Durchſchnitt nur an 45, auf dem linken etwa 60 Fuß beträgt; Andere aber rechneten, wie billig, die Menge Stromſchnellen, Strudel und Fälle, welche ſich auf einem Raume von 4—500 Fuß Länge überhalb dem unterſten Sturze befinden, mit zur Höhe des Rheinfalles, ſo daß dieſe über 100 Fuß geſteigert wird. Die Beſchaffenheit des Rheines von Schaffhauſen bis unterhalb dem Rheinfall iſt ſchon unter dem Artikel Gewäſſer beſprochen worden. Ob der Rheinfall ehedem viel höher geweſen ſei, wie viele behaupten, möchte man bezweifeln, da in dieſem Falle der Waſſerſpiegel die Molaſſe hätte erreichen müſſen, welche den Kalkfelſen ringsum bedekt und nur wenige 100 Fuß S. O. vom linken Ufer ſich beträchtlich in die Tiefe ſenkt. Das Waſſer würde ſich alsdann durch dieſe einen Weg gebahnt und keinen oder nur einen unbedeutenden Fall mit ſchiefer Fläche gebildet haben.

Die Umgebungen des Rheinfalles ſind maleriſch. Auf dem rechten Ufer liegen die Gebäude des Neher'ſchen Eiſenwerkes, deren kohlſchwarze Farbe grell gegen den weißen Schaum des Falles abſticht. Ueber demſelben zieht ſich das Dorf Neuhauſen, von Weinbergen umgeben, in einem Halbkreiſe herum, der durch ein Wäldchen gegen Süden geſchloſſen wird. Hoch auf dem Kalkfels des linken Ufers ragt das alte Schloß Laufen empor und dem Katarakt gegenüber erblikt man auf einer kleinen Rheininſel das Schlößchen W ö r t. Den Hintergrund gegen Oſten ſchließt eine faſt kahle Sandfelſenwand, während das züricher'ſche Dörfchen N o h l auf dem rechten Stromufer die Ausſicht gegen Süden hemmt. Vier mitten aus dem Sturze hervorragende Felſen theilen ihn in fünf Fälle, von welchen die linkerſeits mächtiger als die rechterſeits ſind. Von den Felſen erſcheint der dem linken Ufer zunächſt ſtehende gleich einem ungeheuern Kopfe auf einem ſchlanken Halſe. Durch dieſen Hals hat die Gewalt der Wellen ein großes ovales Loch gebohrt, welches ſchäumenden Wogengüſſen den Durchgang geſtattet. Der dieſem erſten zunächſt ſtehende Fels iſt der bedeutendſte. Auf ihm ſtanden, gleichwie auf dem vorigen, 1729 noch Tannen; gegenwärtig iſt er mit Gebüſch von Laubholz bedekt. Wenn der Waſſerſtand nicht gar zu hoch iſt, kann man ohne alle Gefahr, vom Schlößchen Wört her, an dieſen Fels hinfahren, wobei freilich der Kahn tüchtig ſchwankt. Man beſteigt den Fels und genießt auf dem Gipfel ein Schauſpiel, das ſeines Gleichen auf Erden nicht hat. Obſchon man zu dieſer Beſteigung ſchwindelfrei ſein muß, wird ſie doch nicht ſelten von Frauenzimmern unternommen. Wer ſich nicht getraut dieſes Wagniß zu beſtehen, der begiebt ſich entweder von Schaffhauſen aus direkt, oder indem man vom Schlößchen Wört die ganz gefahrloſe Ueberfahrt nach dem linken Ufer macht, in das Schloß Laufen, tritt aus demſelben in ein

Digitized by Google

Belvedere, in welchem man den Rheinfall gleichſam aus der Vogelperſpektive erblikt und ſteigt von hier auf einem ſchattigen, bequemen Fußpfade nach einem hölzernen Gerüſte hinab, welches dergeſtalt in den Sturz hinausgebaut iſt, daß man denſelben mit den Händen berühren kann. Man bedekt ſich hier mit ſchon bereit gehaltenen Mänteln, denn der Waſſerſtaub, welcher vom Falle aufgeworfen wird, iſt ſo ſtark, daß er die Kleider bis auf die Haut ganz durchnäßt. Man kann übrigens von dieſem Standpunkte aus nur etwa die Hälfte der Höhe und Breite des Katarakts überſehen. Das Getöſe, ſowohl hier als auf dem großen Fels, iſt ſchreklich und die ſtärkſte menſchliche Stimme verhallt in demſelben faſt ungehört.

Nicht ſo impoſant, aber weit mannigfaltiger iſt das Gepräge des Falles vom rechten Ufer aus geſehen; man verſäume ja nicht, wenn man von Neuhauſen herunterſteigt, ſich auf einen Felsvorſprung hinter der dicht am Strome ſtehenden Mühle zu begeben um den Rheinfall von dieſer Seite kennen zu lernen.

Die ganze Breite des Waſſerſturzes überſicht man aus den Fenſtern des Schlößchens Wört, noch vortheilhafter zeigt er ſich vom Bergabhang hinter dem Schlößchen, wo man auch ſeine Höhe genauer würdigen kann. Die im oberſten Stokwerk des Schlößchens angebrachte Camera obscura gewährt das lieblichſte lebendige Gemälde dieſes Naturwunders.

Obſchon der Rheinfall zu jeder Tageszeit einen majeſtätiſchſchönen Anblik gewährt, ſo dürfte es doch am gerathenſten ſein, ihn (vorausgeſezt man befinde ſich im Sommer) Morgens vor 8 Uhr oder Nachmittags nach 3 Uhr zu beſuchen. Die Sonnenſtrahlen bilden in dem aufwirbelnden Waſſerſtaub einen prächtigen Regenbogen, der um ſo deutlicher hervortritt, je horizontaler jene auffallen.

Der Waſſerſtaub iſt, beſonders an klaren Wintertagen, gleich einer Nebelbank, weit umher ſichtbar und ſteigt über 100 Fuß in die Höhe. Jenes prikelnde Gefühl in der Naſe, welches ſchon oft als elektriſcher Geruch erklärt wurde, dürfte einzig der Wirkung dieſes Waſſerſtaubes zuzuſchreiben ſein. Man will bemerkt haben, daß der Rheinfall gegen Abend gleichſam belebter werde, weil der Strom dann ſchneller fließe als in den übrigen Tageszeiten. Dieſe Angabe bedarf aber noch gehöriger Beſtätigung.

Wundervoll iſt der Anblik des Rheinfalles beim Mondſchein. Der weiße Schaum des Stromes leuchtet blendend, der Hintergrund iſt ſchwarz, die Schatten der Felſen erſcheinen gigantiſch und aus den Eſſen der nahen Eiſenwerke ſprühen Feuergarben auf. Wer vermöchte dieſes Prachtſchauſpiel mit Mund oder Feder gehörig zu ſchildern?

Daß der Donner des Kataraktes auf viele Stunden weit vernehmbar ſei, wie es Einige angeben, iſt unrichtig. Bei ſtiller Nacht vermag man ihn allerdings in Schaffhauſen und ſelbſt bis Herblingen von dem praſſelnden Getöſe der Lächen zu unterſcheiden, hingegen bedarf es eines anhaltenden N. oder N. O. Windes um ihn auf eine Entfernung von

3 Stunden im Kanton Zürich noch hören zu können. Im Klettgau, Höhgau und Thurgau hört man ihn nie, weil theils Gebirge, theils die ſtarken Krümmungen des Rheinthales der Verbreitung des Schalles Einhalt thun.

Man ſtreitet ſich noch immer darüber, ob es beſſer ſei, ſich dem Rheinfalle zuerſt von dem rechten oder aber von dem linken Ufer her zu nähern.

Reiſehandbücher ſind für das Leztere, die Uebung der meiſten Reiſenden aber für das Erſtere. Beide haben Recht. Wer nur eine oder einige Stunden für den Beſuch des Rheinfalles aufzuwenden hat, thut am beſten, ſich zuerſt in das Schloß Laufen zu begeben und ſich von hier nach dem Schlößchen Wört überſezen zu laſſen, von wo man entweder nach Schaffhauſen zurükkehrt oder aber ſeine Reiſe nach Zürich, Baſel oder Bern fortſezt. Wer hingegen den Rheinfall von allen Seiten her kennen lernen will, muß zuerſt nach Neuhauſen gehen, den Standpunkt hinter der Mühle beſuchen, ſich nach dem großen Fels und von da auf das linke Ufer rudern laſſen, auf das rechte zurükkehren und ſich hinter dem Schlößchen Wört den eigentlichen Totaleindruk des Schauſpieles nehmen. Der Anblik des Rheinfalles bei Mondſchein iſt auch nur von dem lezten Standpunkte aus belohnend. Die Regierung von Schaffhauſen wendet viel darauf, durch Anlagen und Straßen den Zugang zum rechten Ufer angenehm und bequem zu machen. Die Zugänge zum linken Ufer ſind mit Thüren und Gittern verrammelt, die ſich nur gegen klingende Münze öffnen. Die Schiffleute des rechten Ufers werden für geübter gehalten, wie die des linken. Die Wirthſchaft im Wört iſt bei gleichen Preiſen beſſer als die im Schloß Laufen, dagegen möchte der Bilderladen an dieſem Ort vorzüglicher ſein, als der an jenem.

Da der Waſſerſtand des Rheines im Winter viel niedriger iſt als im Sommer, ſo hat auch der Rheinfall dann einen ganz andern Charakter, obſchon ſeine Schönheit nicht im mindeſten darunter leidet, denn die einzelnen Parthieen treten nur deutlicher hervor.

Ueber die Tiefe des Keſſels, den ſich der Sturz ausgewühlt hat, weiß man nichts Zuverläßiges, jeden Falls muß ſie bedeutend ſein, weil herabgeſchwemmte Leichname nicht zerſchellt werden, ſondern ohne große Verſehrungen gewöhnlich weiter ſchwimmen.

Was man aber von glüklich über den Rheinfall herabgelangten Schiffen erzählt, iſt unwahr; denn alle auf dem Waſſer ſchwimmende Gegenſtände werden an den Felſen im Strome zerſchmettert. Außer zahlloſen Abbildungen des Rheinfalles beſizt man auch von dem bekannten J. L. Peyer einen ſchönen Plan deſſelben, im Maaßſtab von $^1/_{5000}$. Schade, daß er ſchon anfängt ſelten zu werden!

Roßberg, Weiler in der Gemeinde Wilchingen, am Fuße des gleichnamigen Berges. Hier ſtand einſt ein Edelſiz des im XV. Jahrhundert erloſchenen adelichen Schaffhauſer Geſchlechtes von Roßberg.

Rüdlingen, Gemeinde von 80 Häuſern, in der Pfarrei Buchberg, liegt in einer angenehmen Gegend, dicht am Rheine Die Einwohner treiben Aker- und Weinbau, auch Fiſcherei und Schiffahrt.

S.

Salzbrunnen, Weiler in der Gemeinde Schleitheim; Fundort römiſcher Alterthümer.

Schaffhauſen, Hauptſtadt des gleichnamigen Bezirkes und des Kantons, iſt dem Rheine entlang auf deſſen rechtem Ufer in einem tiefen Thalkeſſel erbaut. Bis vor nicht gar vielen Jahren war Schaffhauſen mit Feſtungswerken nach der Weiſe des 16ten Jahrhunderts umgeben, die aber jezt in ſoweit abgetragen ſind, daß ſie nur noch zur Erhaltung polizeilicher Zweke dienen.

Wirthshäuſer: Krone, goldener Falk, Schiff, Löwe (beſonders für einzelne Reiſende empfehlenswerth), Schwan, Rabe, Schwert, Adler, Ochſe, Bär und ¼ Stunde vor der Stadt, Storch, mit lieblicher Ausſicht. Unter den Speiſewirthſchaften iſt beſonders die an der Tannen ſtark beſucht. Kaffeehäuſer: an der Tanne und im goldenen Falken. Mehre Gartenwirthſchaften rings um die Stadt werden im Sommer zahlreich beſucht, beſonders die im Mühlenthale. Badeanſtalten: bei Siegriſt und bei Heller, beide ſind ſehr wohl eingerichtet.

Fremde, welche ſich in der romantiſchen Gegend von Schaffhauſen längere Zeit aufzuhalten wünſchen, bekommen leicht eines oder das andere der kleinern Landgüter in der Nähe der Stadt um äußerſt billigen Preis zur Miethe.

Führer auf Reiſen durch die Schweiz und Ober-Italien finden ſich in den drei erſtgenannten Wirthshäuſern. Sie ſprechen alle franzöſiſch, einige auch italieniſch oder engliſch. Schiffe gehen wöchentlich zwei Mal nach Stein am Rhein, doch iſt die Fahrt langweilig und pflegt daher ſelten von Reiſenden mitgemacht zu werden. Das Dampfboot „Helvetia" geht wöchentlich zwei Mal nach Conſtanz und ſteht in Verbindung mit den Dampfſchiffen auf dem Bodenſee. Vom Rheinfalle pflegen wöchentlich 3—4 Mal kleine mit Salz beladene Nachen (Weidlinge) nach Egliſau, Kaiſerſtuhl, Zurzach und Coblenz zu fahren, mit denen man ſehr ſchnell und billig reiſet. Noch angenehmer iſt es, mit den Holzflößen, die im Sommer faſt jeden Morgen um 6 Uhr vom Rheinfalle abgehen, bis nach Laufenburg zu fahren, wohin man um 1 Uhr Mittags gelangt, ſo daß man am nämlichen Tage noch mit der Diligence bis Baſel reiſen kann. Nicht ſelten gehen von Laufenburg Flöße erſt Nachmittags nach Baſel ab, wo ſie gegen Abend anlangen, ſo daß man ſchnell, bequem, gefahrlos und wohlfeil in einem Tage von Schaffhauſen bis Baſel zu Waſſer fährt.

Während der Badezeit gehen wöchentlich 2 — 3 Mal Miethkutſchen mit feſtgeſezten Preiſen nach Baden im Aargau.

Digitized by Google

Schaffhauſen enthält innerhalb ſeiner Ringmauern etwa 810 Gebäude, dazu kommen noch auf ſeinem (faſt eine Quadratſtunde großen) Banne 400 Nummern, ſo daß die ganze Zahl auf 1210 ſteigt. Ueber die Bauart iſt im Art. „Wohnorte“ ſchon geſprochen worden; ſie fiel 1797 Göthe'n beſonders auf. Das Häßliche in der allgemeinen Anlage der Stadt verſchwindet allmählig; enge und gefährliche Paſſagen werden erweitert, die Eingänge zur Stadt zugänglicher gemacht und alte, ungeſtalte Thürme und Wälle abgetragen, auch leztere mit Baumreihen bepflanzt. In der Stadtmauer ſind, ſtatt der früheren Schießſcharten, neue Fenſter entſtanden, die aber nicht immer vom beſten Geſchmak der Bauenden zeugen. Das früher abſcheuliche Straßenpflaſter wird immer beſſer, nur ſcheint man noch oft in der Auswahl der Steine zu fehlen. Die Straßenbeleuchtung iſt befriedigend; die Reinlichkeit der Straßen, welche einige Zeit ihren alten Ruf verläugnet hatte, iſt wieder, Dank ſei der Polizei, auf's Beſte hergeſtellt. Die zahlreichen ſteinernen Röhrbrunnen ſind theilweiſe mit Bildſäulen geziert. Die Stadt hat 6 Haupt- und 2 Nebenthore, 5 öffentliche Pläze, 26 größere und kleinere Gaſſen, 7 Sakgäßchen, 11 meiſt ſchmuzige und enge Durchgänge aus einer Straße in die andere, 3 Vorſtädte, wovon eine mit einer Kirche und einem Gottesaker, 13 Thürme u. ſ. w. u. ſ. w.

Außer den an verſchiedenen Stellen weiter oben ſchon angeführten Gebäuden nennen wir noch: das 1824 aus einer Kirche in ſeine jezige Geſtalt umgewandelte, ſehr zwekmäßig eingerichtete Armen-Spital, das Gebäude der Mädchenſchule, das Stadthaus, das Zunfthaus zum Rüden, mit einem, ſehr hübſche Stukkaturarbeit enthaltenden, großen Saale, in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts erbaut (hier werden im Winter Concerte gegeben); ferner das Geſellſchaftsgebäude der Herren, Verſammlungsort der Geſellſchaft der Freunde, das Geſellſchaftshaus der Kaufleute, kaum 80 Jahre alt (in dieſem verſammeln ſich die Aſſembleen, geſchloſſene Cirkel, in welchen geſpielt und getanzt wird); das Bibliothekgebäude, am Hauptplaze der Stadt, dem ſogenannten Herrenaker. Man geht damit um, Johannes Müllern auf dieſem vierekigen, großartigen Plaze ein Denkmal zu errichten. Bemerkenswerth iſt ferner das ſplendid eingerichtete Waiſenhaus und in ſeiner Nähe das Zeughaus, welches einige Kanonen enthält, die Napoleon der Stadt, als etwelche Vergütung für die Unkoſten während der Durchmärſche franzöſiſcher Truppen, ſchenkte.

Außer dem Kloſter Allerheiligen und dem St. Agneſen-Frauenkloſter gab es vor der Reformation in Schaffhauſen ein Barfüßerkloſter, deſſen Ueberreſte 1838 entfernt wurden; ein Auguſtinerkloſter, unweit der Rheinbrüke und ein Deutſch-Ordenshaus, jezt Rebleutenzunft. Von einer großen Zahl Kapellen iſt in der Stadt außer dem Umfange von Allerheiligen nur noch eine einzige übrig, die als Sattlerwerkſtätte dient und auf der ſogenannten Bachbrüke ſteht.

Digitized by Google

Die Rheinbrüke iſt ſehr baufällig und wird demnächſt erneuert werden.

Der Unnoth, fälſchlich Munoth geheißen, ein großes, rundes, mit rundem Thurme verſehenes Bollwerk oder Schloß, welches zu Ende des 16ten Jahrhunderts an die Stelle eines fränkiſchen Wartthurms gebaut wurde. Es ſoll einigermaßen an die Moles Hadriani erinnern, enthält intereſſante, ſchnekenförmig gewundene Auffahrten und größere und kleinere Gewölbe. Von der Zinne genießt man eine hübſche Ausſicht. Der Unnoth wurde vor einigen Jahren, da er zuſammenzuſtürzen drohte, durch freiwillige Beiträge der Bürgerſchaft wieder hergeſtellt. Er liegt auf einem Vorſprunge des Emmersberges, wird aber dominirt und nüzt deßwegen als Feſtung nichts, daher ihm auch ſchon bei ſeiner Erbauung der Spottname Unnoth, d. i. ein unnöthiges Werk, beigelegt wurde, den man ſpäter in Munoth (Munitio) verwandelte. 1799 hatten die Franzoſen den Unnoth beſezt und wurden darin durch die Oeſterreicher beſchoſſen, wobei Kugeln in die Stadt geriethen. Als ſich Oudinot über den Rhein zurükziehen mußte, brannte er die herrliche Grubenmann'ſche Brüke ab. Ein Modell dieſer Brüke befindet ſich in der ſogenannten Kunſtſammlung bei der Miniſterialbibliothek.

Spaziergänge. Die Umgebungen von Schaffhauſen eignen ſich zu Spaziergängen für jeden Geſchmak. Wer ausgedehnte Fernſichten liebt, beſteigt die Hohe Fluh oder die Enge bei dem ſogenannten Sekelamtshäuschen; Liebhaber idylliſcher Landſchaften pflegen über den Gaishof nach Herblingen oder auch nur nach der Sommerau zu wandern (wo die Bewirthung gut iſt); Freunde wildromantiſcher Gegenden gehen in das Mühlenthal und klettern bei den Waſſerfällen vorbei, in das Loch und von dieſem in's Hauenthal hinauf. Wer großartige Naturſchauſpiele liebt, pilgert zum Rheinfall (wobei Jedem, der auf dem rechten Ufer dahin ſich begiebt, zu rathen iſt, den Weg über die Steig zu wählen, welcher ſich durch ſchöne Ausſicht auszeichnet). Wem ſanfte Stromgegenden gefallen, der ſpaziert über die Rheinbrüke nach Langwieſen oder Paradies (ſ. Mayers von Knonau und Puppikofers Gemälde der Kantone Zürich und Thurgau). Außer den angegebenen giebt es noch zahlreiche andere Spaziergänge, ſo daß man ihrer eine große Auswahl hat.

Vergnügungen. Trauliche Geſelligkeit iſt ein Hauptvorzug der Schaffhauſer, und jene durch die ganze Schweiz ſo verbreitete Scheu und Zurükhaltung gegen Fremde kennen ſie gar nicht. Gemiſchte Geſellſchaften werden aber allmählig ſeltener, obſchon ſie gewiß mehr Unterhaltung gewähren würden als die eintönigen Spieltiſche.

Die Concerte verſchaffen im Winter manchen Genuß, noch mehr die Aſſembleen. Um dieſe beſuchen zu können, muß ein Einheimiſcher wohlerzogen und von gutem Leumund, ein Fremder gut empfohlen ſein.

Im Winter geben wandernde Truppen zuweilen dramatiſche Vorſtellungen, welche außerordentlich beliebt und daher

ſtark beſucht ſind; in Abſicht auf Kunſt und guten Geſchmak aber ſehr tief ſtehen. Ein eigenes Theaterlokal mangelt bis jezt noch, und ohne ſolches wird auch die beſcheidenſte Anforderung an Theaterunternehmer unerfüllbar bleiben.

Zu den Vergnügungen gehören auch die Geſellſchaften, welche Weinbergbeſizer zur Zeit der Weinleſe in den Weinbergen geben, wobei in meiſt geringen Lokalen trefflich getafelt und gezecht wird. Nach Einbruch der Nacht pflegt gewöhnlich ein mehr oder minder ausgezeichnetes Feuerwerk abgebrannt zu werden. Sehr häufig kann man von irgend einem Hügel in der Umgebung der Stadt 10—12 verſchiedene Feuerwerke zu gleicher Zeit beobachten. Feuerwerk iſt vielleicht der einzige Luxusartikel, für welchen Schaffhauſen jährlich mehre tauſend Gulden ausgiebt.

Für literariſche Unterhaltung iſt in Schaffhauſen gar nicht geſorgt. Allerdings halten zuweilen einzelne Gelehrte im Winter Vorträge für ein gemiſchtes Publikum; allein das iſt auch Alles. Die Theologen verſammeln ſich für ſich, die Lehrer für ſich, die Mediziner für ſich, und die wenigen Juriſten ſtehen ganz vereinzelt da. Von einem Muſeum iſt keine Rede. Einige kleine Leſevereine halten hiſtoriſche, mediziniſche, technologiſche und belletriſtiſche Zeitſchriften. Wie viel würden dieſe ſo zerſplitterten Kräfte vereint leiſten können?

Plane. Plan der Stadt Schaffhauſen, aufgenommen 1820 von J. L. Peyer. Plan der Stadt und Gegend von Schaffhauſen, aufgenommen 1829 von J. L. Peyer. Der erſte dieſer Pläne, ein Meiſterwerk, iſt ſchon längſt vergriffen.

Schleitheim, großer, ſchöner und ſtark bevölkerter Hauptort des gleichnamigen Bezirkes, zählt 206 Feuerſtellen und liegt in einem Thale des Randens, unfern der Wutach. Die Einwohner treiben meiſt Aker- und Wieſenbau, doch haben ſie auch einige Weinberge und ein großer Theil derſelben beſchäftiget ſich mit der Bereitung und Ausfuhr von Gyps. Außer den ſehr wohl eingerichteten öffentlichen Schulen giebt es hier auch eine Privatlehranſtalt, die alles leiſtet, was von irgend einer Sekundarſchule nur gefordert werden kann, ſo wie eine Privat-Elementarſchule. Von dem frühern Sektirerunweſen verſpürt man nichts mehr. Wirthshaus: Hirſch.

Schmerlab, Hof und Ziegelhütte, nahe an der Landſtraße, in der Gemeinde Neunkirch, am Rande eines mitten im obern Klettgau liegenden kleinen Waldes.

Siblingen, großes Pfarrdorf an der Freiburger Straße, am Fuße des Randens, zählt 106 Häuſer. Die Iſenhalde liefert im Kanton den beſten Wein aus weißen Trauben, der dem Lacote nichts nachgiebt.

Stein, mit dem Beinamen am Rhein, kleine, ſehr alte, ſchlecht bevölkerte Stadt von 244 Gebäuden, liegt zu bei-

Digitized by Google

den Seiten des Rheines, da wo derſelbe den Unterſee verläßt. Die Stadt treibt Kornhandel nach der Schweiz und Weinhandel nach Schwaben, auch einige Spedition. Schifffahrt und Fiſcherei ſind lange nicht ſo bedeutend, als es die Lage vermuthen ließe. Faſt alle Bewohner beſchäftigen ſich zum Theil mit der Landwirthſchaft.

Die vor wenigen Jahren mit einem Aufwande von 40,000 Gulden erbaute Rheinbrüke ſoll ſchon ganz baufällig ſein. Der Theil von Stein, welcher auf dem linken Rheinufer liegt, heißt die Vorſtadt vor der Brüke oder außer der Brüke; es befindet ſich daſelbſt ein gutes Wirths- und Poſthaus, zum Schwan. Im Zollikhof iſt ein wohleingerichtetes, ſchön gelegenes Bad. Außer den weiter oben ſchon angeführten Gebäuden ſind noch bemerkenswerth: das Schüzenhaus mit Glasmalereien und das Rathhaus, wo des Freiherrn Schmid von Schwarzenhorn Bildniß ſich befindet. Dieſer, ein Bürger von Stein, gerieth zu Ende des 17ten Jahrhunderts in türkiſche Sklaverei und ſchwang ſich aus dieſer zum öſterreichiſchen Großbotſchafter bei der Pforte empor. Ein von ihm ſeiner Vaterſtadt geſchenkter, reich verzierter ſilberner Pokal wird bei jeder Hochzeit in der Stadt auf die Tafel gebracht.

Stein erhielt 945 von Herzog Burkhard II. von Schwaben Stadtrechte. 1005 wurde die Abtei St. Georgen von Hohentwiel hieher verlegt. Die Kaſtvögte derſelben, Freiherren von Klingen, bemächtigten ſich nach und nach der Stadt und verkauften 1359 die Hälfte derſelben an Oeſterreich, erhielten ſie 1415 wieder zu Lehn und verkauften ſie ſammt der andern Hälfte 1419 und 1433 an die Herren von Klingenberg. Von dieſen kaufte ſich Stein 1459 frei, verbündete ſich zwei Jahre ſpäter mit Schaffhauſen und Zürich. Ein Verſuch des benachbarten Adels, ſich durch Hülfe des verrätheriſchen Bürgermeiſters Ezweiler der Stadt 1478 zu bemächtigen, mißlang. 1484 mußte ſich aber Stein, wegen Schulden und dringenden Anſprüchen des Abtes von St. Georgen, in den Schuz des mächtigen Zürichs begeben, welches die, 8000 Gulden betragenden Schulden bezahlte, auch die Kaſtvogtei über das Kloſter erhielt. 1539 erwarb ſich Stein ſehr zweideutige Herrſchaftsrechte über Ramſen und verwikelte dadurch Zürich in Conflikte mit Oeſterreich. 1639 überfielen die Kaiſerlichen Ramſen und verheerten das Steiner Eigenthum; im nämlichen Jahre ertrozte der Feldmarſchall Horn für ſeine Schweden den Durchzug durch Stein, um Conſtanz bequemer belagern zu können. Die Ramſener Streitigkeiten wurden erſt 1770 geſchlichtet. 1783 lehnte ſich Stein gegen Zürich auf, wurde aber bald durch Waffengewalt zur Ruhe gebracht. 1798 ſchloß ſich die Stadt an Schaffhauſen an.

Stetten, kleine Gemeinde auf dem Reiat im Kirchſpiel Lohn, hat 46 Häuſer und treibt beträchtlichen Feldbau. Bei einem, den größten Theil des Kantons verheerenden Gewitter, welches im September 1836 Statt fand, wurde Stetten am härteſten mitgenommen. Ein Haus ward vom Sturm

Digitized by Google

umgeſtürzt, andere beſchädiget und nicht nur die Feldfrüchte vom Hagel zerſtört, ſondern viele Felder dergeſtalt weggeſchwemmt, daß Jucharten große Stellen glatten, nakten Kalkfelſens zum Vorſchein kamen.

Stuzmühle, einſame Mühle zur Gemeinde Wilchingen gehörig, in einem abgelegenen Wieſenthale hinter dem Oſterfinger Bade.

T.

Thäingen, Hauptort des Bezirkes Reiat, in einer anmuthigen Gegend des Höhgau's, Pfarrdorf von 192 Hausnummern, am Fuße eines köſtlichen Weinberges. Die Bibern theilt dieſen Ort in zwei ungleiche Theile, von denen der kleinere die Liebloſe heißt. Die Landſtraße von Schaffhauſen nach Stuttgart zieht durch und verſchafft dem Orte vielen Verdienſt; übrigens treiben die Einwohner, außer dem Weinbau, auch Gemüſe-, Obſt-, Wieſen- und Akerbau; ſtädtiſche Gewerbe dagegen mangeln. In früherer Zeit hatten viele angeſehene Schaffhauſer Landgüter zu Thäingen und die Gerichtsbarkeit eines Theiles des Flekens gehörte der Familie Im-Thurn, von welcher gewöhnlich einige Glieder hier wohnten. Wirthshäuſer: Stern, Adler, Krone.

Traſadingen, Gemeinde von 72 Feuerſtellen, nach Wilchingen pfarrgenöſſig, liegt im untern Klettgau, hart an der badiſchen Gränze, unweit der Baſelſtraße, hat Wieſen- und einigen Wein- und Getraidebau.

W.

Wald (Ober- und Unter-), zwei Höfe in der Gemeinde Ramſen, der Stadt Stein zugehörig, in einer waldigen Gegend.

Wezenhof, Weiler in einem Randenthale, zur Gemeinde Gächlingen gehörig.

Wilchingen, Pfarrdorf im untern Klettgau, hat 184 Häuſer und eine ſehr ausgedehnte Gemarkung. Die Bewohner ſind wohlhabend. Bei der Kirche, die erſt in neuern Zeiten erbaut wurde und ein Sechsek bildet, hat man einen ſchönen Ueberblik über das Klettgau.

Wisholz, Weiler in der Gemeinde Ramſen, bei welchem im vorigen Jahrhundert einige Stüke Bernſtein ausgeakert wurden.

Wunderklingen, Weiler am Ufer der Wutach, mit mehren Waſſerwerken, in der Gemeinde Unter-Hallau gelegen, von welchem Fleken es 3/4 Stunden entfernt, jenſeits eines Bergrükens liegt.

Digitized by Google

Wydlen, ſchön gelegener Weiler in der Gemeinde Buchthalen. In der Nähe einige kleine, dem Botaniker wichtige Sümpfe.

Wylen, Weiler mit Mühle und andern Waſſergewerken, an der Bibern, in der Gemeinde Ramſen gelegen.

3.

Ziegelhütte, romantiſch gelegener Weiler in der Gemeinde Thäingen, an der Straße von Schaffhauſen nach Blumenfeld über Bibern.

Nachtrag

zur allgemeinen geſchichtlichen Ueberſicht.

Helvetiſche Periode.

Während dieſer Periode beſtand der Kanton Schaffhauſen aus den vier Diſtrikten: Schaffhauſen, Reiat, Klettgau, Dießenhofen, der, vom Thurgau getrennt, Schaffhauſen zugetheilt wurde. Ein Regierungsſtatthalter übte die vollziehende Gewalt aus, eine Verwaltungskammer beſorgte die Verwaltung und ein Kantonsgericht war die oberſte Inſtanz des Kantons. In jedem der Diſtrikte war ein Unterſtatthalter und ein Diſtriktsgericht aufgeſtellt. In den helvetiſchen Senat lieferte der Kanton vier, in den großen Rath acht Mitglieder und eines in den oberſten Gerichtshof.

BIBLIOT. CANT. LAUSAN
LIBERTÉ ET PATRIE

Digitized by Google

Der Munoth

XII

Schaffhausen.

Digitized by Google

Digitized by Google

K.Dinkelacker
Lausanne
26-4-1983

Digitized by Google